



Geschäftsbericht 2023

Deutsche Ärzteversicherung AG

Kennzahlen

| Deutsche Ärzteversicherung AG | 2023 | 2022 | 2021 |
|---|--------------|--------------|--------------|
| Beitragseinnahmen in Mio. Euro | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 712 | 710 | 663 |
| Posten I.1.a) der Gewinn- und Verlustrechnung | | | |
| Versicherungsbestand* | | | |
| – in Mio. Euro laufende Beiträge | 702 | 687 | 665 |
| – Anzahl der Verträge in Tsd. | 244 | 243 | 241 |
| Neuzugang* | | | |
| – in Mio. Euro laufende Beiträge | 67 | 64 | 66 |
| – in Mio. Euro Einmalbeiträge | 21 | 35 | 15 |
| Abgang* durch Storno | | | |
| – in Mio. Euro laufende Beiträge | 36 | 26 | 22 |
| – in % des mittleren Jahresbestandes (Stückzahl) | 2,2 | 1,5 | 1,5 |
| Leistungen zugunsten unserer Kund:innen in Mio. Euro | 766 | 426 | 854 |
| davon | | | |
| – ausgezahlte Leistungen in Mio. Euro | 597 | 517 | 492 |
| – Zuwachs der Leistungsverpflichtungen in Mio. Euro | 170 | -91 | 362 |
| Verwaltungskosten in % der Bruttobeiträge | 3,4 | 3,2 | 3,5 |
| Kapitalanlagen in Mio. Euro | 3.997 | 4.046 | 3.927 |
| Nettoverzinsung des laufenden Geschäftsjahres | 1,8 | 1,4 | 4,1 |
| Durchschnittliche Nettoverzinsung der vergangenen drei Jahre | 2,4 | 2,9 | 3,9 |
| Bruttoüberschuss in Mio. Euro | 76 | 75 | 104 |
| Ergebnis vor Gewinnabführung in Mio. Euro | 21,5 | 12,0 | 12,0 |
| Gezeichnetes Kapital in Mio. Euro | 7 | 7 | 7 |
| Eigenkapital in Mio. Euro | 52 | 52 | 52 |

Alle Angaben beziehen sich auf das Gesamtgeschäft (Einzel- und Kollektivversicherungen)

* Die Angaben zu Beiträgen beziehen sich auf selbst abgeschlossene Haupt- und Zusatzversicherungen, die Angaben zur Anzahl nur auf selbst abgeschlossene Hauptversicherungen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----|
| Aufsichtsrat | 4 |
| Vorstand | 5 |
| Mitglieder des Beirats | 6 |
| Marktsituation..... | 8 |
| Lagebericht | 12 |
| Geschäftsergebnis (brutto)..... | 16 |
| Bestandsentwicklung | 19 |
| Risiken der zukünftigen Entwicklung..... | 22 |
| Sonstige Angaben | 32 |
| Ausblick und Chancen | 33 |
| Anlagen zum Lagebericht | 36 |
| Jahresabschluss..... | 42 |
| Bilanz zum 31.Dezember 2023..... | 43 |
| Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 | 46 |
| Angaben zur Bilanz | 56 |
| Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung | 66 |
| Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer:innen | 68 |
| Sonstige Angaben | 141 |
| Bericht des Aufsichtsrates | 146 |
| Adressen..... | 156 |

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (Euro, % usw.) auftreten.

Aufsichtsrat

Dr. Thilo Schumacher

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstandes der AXA Konzern AG
Frankfurt a.M.

Dr. Klaus Reinhardt

1. stellv. Vorsitzender
Präsident der Bundesärztekammer
Bundesvorsitzender des Hartmannbundes
Bielefeld

Matthias Schellenberg

2. stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG
Bad Honnef

Dr. Peter Engel

Ehem. Präsident der Bundeszahnärztekammer
Bergisch Gladbach

Vorstand

Timmy Klebb

Vorsitzender
Vertrieb,
Standesorganisation,
Unternehmensentwicklung,
People Experience,
Recht,
Corporate Oversight,
Chief Compliance Officer,
Internal Audit,
Value & Risk Management (bis 31. Mai 2023)
Datenschutzbeauftragter,
Geldwäschebeauftragter,
Zielgruppenkonzepte

Thorsten Becker

Financial Accounting & Reporting (bis 31. Mai 2023),
Controlling (bis 31. Mai 2023),
Tax (bis 31. Mai 2023),
Payments,
Investment / ALM

Jörg Kieker

Fach- und Kundenservice,
Betrieb,
Produktmanagement,
Marketing,
Rückversicherung,
Informationstechnologie / Digitalisierung

Claudia Schlüter (ab 01.06.2023)

Financial Accounting & Reporting,
Controlling,
Tax,
Value & Risk Management,
Versicherungsmathematische Funktion

Mitglieder des Beirats

PD Dr. med. Peter Bobbert

Präsident der Ärztekammer Berlin
Berlin

Erik Bodendieck

Präsident der Sächsischen Landesärztekammer
Wurzen

Prof. Dr. med. Andreas Crusius (bis 16.11.2023)

Ehem. Präsident der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Rostock

Dr. med. dent. Peter Engel

Ehem. Präsident der Bundeszahnärztekammer
Bergisch Gladbach

Dr. med. Johannes Albert Gehle

Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Münster

Rudolf Henke

Präsident der Ärztekammer Nordrhein
Aachen

Prof. Dr. med. Henrik Herrmann

Präsident der Ärztekammer Schleswig-Holstein
Linden/ Brunsbüttel

Dr. med. Susanne Johna

1. Vorsitzende des Marburger Bund Bundesverbandes
Kiedrich

Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Kossow

Ehrevorsitzender des Deutschen Hausärzterverbandes (Bundesverband)
Achim-Uesen

Dr. med. vet. Siegfried Moder

Präsident des bpt Bundesverbandes praktizierender Tierärzte e. V.
Präsident des Europäischen Tierärzterverbandes FVE
Steingaden

Gabriele Regina Overwiening

Präsidentin der ABDA-Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V.
Präsidentin der Apothekenkammer Westfalen-Lippe
Horstmar

Dr. Jens Placke (ab 16.11.2023)

Präsident der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Rostock

Dr. med. Edgar Pinkowski

Präsident der Landesärztekammer Hessen
Pohlheim

Dr. med. Gerald Qwitterer

Präsident der Bayerischen Landesärztekammer
Eggenfelden / Niederbayern

Dr. med. Klaus Reinhardt (Vorsitzender des Beirates)

Präsident der Bundesärztekammer
Bundesvorsitzender des Hartmannbundes
Bielefeld

Friedemann Schmidt

Präsident Bundesverband der Freien Berufe
Präsident der Sächsischen Landesapothekerkammer
Leipzig

Ehrenmitglieder des Beirates

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery

Ehem. Vorsitzender des Vorstands des Weltärztebund (WMA)
Ehren-Präsident der Bundesärztekammer
Berlin

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Karsten Vilmar

Ehrenpräsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages
Bremen

Marktsituation

Gesundheitspolitik 2023

Der Mangel an Ärztinnen und Ärzten verschärft sich

Im dritten Jahr in Folge bleibt das Wachstum der Zahl der Ärztinnen und Ärzte in Deutschland hinter den Erwartungen zurück. Ein großer Teil der Ärzteschaft wird zudem in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen.

Nachdem das Wachstum der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte schon in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 hinter den Erwartungen zurückblieb, fiel es im Jahr 2022 nochmals spürbar geringer aus als im Jahr vor der Pandemie (2019). Das Wachstum im ambulanten (+ 1,1 %) und im stationären (+ 1,2 %) Bereich fiel in etwa gleich stark aus, wohingegen die Zahl der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte deutlich um 3,8 % sank. Ungebrochen ist der Trend zum Angestelltenverhältnis im ambulanten Bereich. Hier wurde ein Rekordwachstum von 12,6 % im Vergleich zum Vorjahr festgestellt.

Auch die demografische Entwicklung verknappt die Zahl der Ärztinnen und Ärzte in der medizinischen Versorgung. Bereits heute haben fast die Hälfte aller Ärztinnen und Ärzte (oder 46 %) das 50. Lebensjahr überschritten. 28 % aller Fachärztinnen und Fachärzte sind 60 Jahre und älter. Von allen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sind 41 % über 60 Jahre alt. Die Gesamtzahl der Ärztinnen und Ärzte in Deutschland liegt bei 557.528, die der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte bei 421.303.

In diesem Zusammenhang bekräftigte der Präsident der Bundesärztekammer (BÄK), Dr. Klaus Reinhardt seine Forderung nach 5.000 neuen Studienplätzen in der Humanmedizin. Es gelte die Entwicklung zu stoppen, dass fähige und motivierte Studierende ihr Studium im Ausland absolvieren. „Wir müssen in der Lage sein, unsere Ärztinnen und Ärzte selbst auszubilden“, fordert der BÄK-Präsident.

Die gesundheitspolitische Agenda des Jahres 2023

Digitalisierung im Gesundheitswesen nimmt Fahrt auf

Ob Krankenhausreform, Medikamentenmangel, Pflege oder Digitalisierung – das Jahr 2023 hat gezeigt: Eine Gesundheitspolitik kann nur mit allen relevanten Akteuren gelingen. Die Bundesregierung hat große Gesetzespakete beraten und abgeschlossen.

„Insbesondere mit den Digitalgesetzen startet Deutschland endlich in das digitale Zeitalter“, so Bundesgesundheitsminister Professor Karl Lauterbach nach der Verabschiedung der Gesetze durch den Deutschen Bundestag Mitte Dezember 2023. Das Digital-Gesetz beinhaltet das elektronische Rezept, das ab dem 1. Januar 2024 Standard wird, gefolgt von der elektronischen Patientenakte (ePA), die ab 2025 für alle gesetzlich Versicherten bereitgestellt werden soll.

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz – DigiG) und dem Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten (Gesundheitsdatennutzungsgesetz – GDNG) hat der Deutsche Bundestag Gesetze beschlossen, die das Ziel haben, mit digitalen Lösungen den Versorgungsalltag und die Forschungsmöglichkeiten in Deutschland zu verbessern. Kern des Gesetzes ist die erleichterte Nutzbarkeit von Gesundheitsdaten für gemeinwohlorientierte Zwecke.

Lieferengpässe bei Arzneimitteln stoppen

Zudem hat die Bundesregierung im Sommer 2023 die Weichen dafür gestellt, um Engpässe bei der Versorgung mit Arzneimitteln zu vermeiden. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln und zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln (ALBVVG) hat der Bundestag den Grundstein dafür gelegt, damit Deutschland als Absatzmarkt für Arzneimittel wieder attraktiver wird. Neben der Stärkung europäischer Produktionsstandorte wird die sechsmonatige Lagerhaltung wichtiger Arzneimittel weiter ausgebaut.

Krankenhaustransparenzgesetz

Mit dem vom Deutschen Bundestag im Oktober 2023 beschlossenen Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz, kurz Krankenhaustransparenzgesetz, bekommen die Bürgerinnen und Bürger künftig einen Überblick über die Qualität der Krankenhäuser in Deutschland. Mit dem Gesetz wird die Grundlage für die Veröffentlichung des interaktiven Klinik-Atlas im Internet geschaffen. Ziel ist es, die Bevölkerung dauerhaft, verständlich und barrierefrei darüber zu informieren, welches Krankenhaus ihnen welche Leistungen mit welcher Qualität anbietet.

Die Gesundheitsthemen auf der Agenda

Neuer Sachverständigenrat Gesundheit & Pflege konstituiert sich

Der neue Sachverständigenrat hat die Aufgabe, wichtige neue Impulse aus der Wissenschaft für die gemeinsame Arbeit im Bereich Gesundheit und Pflege zu liefern. Auch im Gesundheitswesen fehlen derzeit massiv Fachkräfte. Daher wurde der Sachverständigenrat gebeten, sich im ersten Gutachten dem Thema Fachkräfte im Gesundheitswesen zu widmen. Analysiert werden sollen aktuelle Rahmenbedingungen und zukünftige Handlungsmöglichkeiten für die Fachkräftesicherung im deutschen Gesundheitswesen, sowohl für die stationäre wie für die ambulante Versorgung. Dabei sollen die verschiedenen Gesundheitsberufe in den Blick genommen werden – dies vor allem im Bereich Pflege, Medizin und Psychotherapie und im Hinblick auf konkurrierende Bedarfe am Arbeitsmarkt und dem demografischen Wandel. Ziel ist es, auch die geburtenstarken Jahrgänge gut zu versorgen, wenn sie älter und kränker werden.

Frauengesundheit in Deutschland – Gender Medizin

Der große Einfluss des Geschlechts auf die Gesundheit ist mittlerweile gut belegt. Biologische und vor allem soziale Faktoren führen zu zahlreichen Unterschieden in der Gesundheit von Frauen und Männern. Dennoch gibt es auch in der Medizin noch verbreitete Vorurteile über vermeintlich typisch weibliche und männliche Erkrankungen. Das Robert Koch-Institut (RKI) hat nun wichtige Informationen und Eckdaten zur Frauengesundheit in einer Broschüre zusammengefasst. Sie gibt Auskunft über häufige Erkrankungen, wichtige Risikofaktoren, die Inanspruchnahme von Prävention und medizinischer Versorgung sowie Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen der Gesundheit. Sie zeigt zudem auf, wo Handlungsbedarf besteht, etwa bei Prävention, Forschung und medizinischer Ausbildung.

COVID, Long COVID und Pandemievorsorge

Das Thema Corona beschäftigt die Ärztinnen und Ärzte in Deutschland weiterhin. Auch wenn die Test- und Maskenpflicht zum 1. März 2023 ausgelaufen ist, ist Corona weiterhin in den Praxen und Kliniken präsent. Mit der Initiative des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) zur Unterstützung von Long-COVID-Betroffenen sollen insbesondere diejenigen unterstützt werden, die besonders an den Langzeitfolgen einer Infektion mit dem Coronavirus leiden. Das Thema soll weiter erforscht werden, um neue Formen der Behandlung zu entwickeln.

Die Covid-19-Pandemie hat die Schwächen der Gesundheitssysteme weltweit in der Bewältigung von Infektionsausbrüchen aufgezeigt und bislang Millionen von Menschenleben gekostet. In einer gemeinsamen Initiative von Bundesgesundheits- und Bundesentwicklungsministerium haben hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, internationalen Organisationen, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Privatsektor darüber beraten, welche Schritte der Prävention von und Vorbereitung auf Pandemien prioritär sind. Im Zentrum steht die Frage, welches die wichtigsten Schritte sind, um Pandemien zukünftig vorzubeugen und auf einen möglichen Ausbruch vorbereitet zu sein.

Die Deutsche Ärzteversicherung

Der kompetente Partner für die akademischen Heilberufe

Die Deutsche Ärzteversicherung hat als führender Standesversicherer auch im Jahr 2023 ihre Qualität als zuverlässiger Partner der akademischen Heilberufe wieder unter Beweis stellen können. Ihr Bestreben ist es, die Kund:innen in allen Bereichen der Absicherung zu unterstützen. Damit setzte das Unternehmen die Kontinuität zu seiner über 140-jährigen Geschichte, in der die Deutsche Ärzteversicherung ein zuverlässiger Partner der akademischen Heilberufe in Deutschland war, fort. Im engen Austausch und in Partnerschaft mit den ärztlichen und zahnärztlichen Standesorganisationen wie dem Marburger Bund, dem Hartmannbund, dem Deutschen Hausärzterverband, der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung sowie Ärzte- und Zahnärztekammern und den studentischen Nachwuchsorganisationen, waren und sind kundenorientierte Vorsorge- und Finanzprodukte entwickelt und den Kund:innen angeboten worden.

Die Deutsche Ärzteversicherung versteht sich als Begleiter der akademischen Heilberufe in Sachen Sicherheit und Finanzen durch alle Lebens- und Berufsphasen – vom Studium über den Berufsstart in der Klinik, dem Aufbau der eigenen Praxis bis hin zur Praxisabgabe und dem Ruhestand. Für die Beratung der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Psychotherapeuten stehen besonders qualifizierte und zertifizierte Vertriebspartner wie die Deutsche Ärzte Finanz, die Deutsche Apotheker- und Ärztebank sowie ausgewählte Makler zur Verfügung.

Einzigartig: Der unabhängige Beirat der Deutschen Ärzteversicherung

Als einzige deutsche Versicherungsgesellschaft hat die Deutsche Ärzteversicherung einen Kundenbeirat mit weitgehenden, vertraglich abgesicherten Mitwirkungsrechten. Er setzt sich aus Spitzenvertretern der deutschen Ärzteschaft zusammen und berät den Vorstand der Gesellschaft in allen die Versicherten betreffenden Fragen. Eine entscheidende Rolle übernimmt er bei der Beurteilung von Meinungsverschiedenheiten im Leistungsfall. Dessen unabhängigem Urteil wurde bislang stets Folge geleistet.

Die Deutsche Ärzteversicherung vielfach ausgezeichnet

Die Deutsche Ärzteversicherung gehört 2023 erneut zu den besten Lebensversicherern

Das unabhängige Analysehaus MORGEN & MORGEN hat die Deutsche Ärzteversicherung auch im Jahr 2023 wieder mit einer 5-Sterne-Bewertung im Bereich Lebensversicherung (LV) ausgezeichnet. Diese Auszeichnung ist ein weiterer Beweis für ein exzellentes Risikomanagement und bestätigt die wirtschaftliche Solidität und Widerstandsfähigkeit der Deutschen Ärzteversicherung – auch in Zeiten herausfordernder Kapitalmärkte.

Das aktuelle MORGEN & MORGEN Rating LV-Unternehmen betrachtet die Bilanzkennzahlen der wichtigsten Lebensversicherungsgesellschaften über den vergangenen Fünfjahreszeitraum von 2018 bis 2022. Das Rating erlaubt somit belastbare Aussagen über die Erfolgs-, Bestands- sowie über die Sicherheitsgrößen der Gesellschaften. Damit können Kund:innen jetzt leichter beurteilen, wie sich die Gesellschaft langfristig am Markt behauptet und wie kundenfreundlich sie ist. Die Deutsche Ärzteversicherung kommt nun auf zweimal 5 Sterne. Denn seit vielen Jahren wird auch die Berufsunfähigkeitsversicherung des Standesversicherers mit der Bestnote bewertet.

Handelsblatt vergibt „sehr gut“ für gemanagtes Fondsangebot der Deutschen Ärzteversicherung

Gerade nach einer für die Finanzmärkte herausfordernden Zeit sind verlässliche Anlagemöglichkeiten gefragt. Die Wirtschafts- und Finanzzeitung „Handelsblatt“ hat in Kooperation mit der Ratingagentur Assekurata fondsgebundene Rentenversicherungen und gemanagte Fondsangebote unter die Lupe genommen. Das Portfolio der Deutschen Ärzteversicherung als Anbieter gemanagter Fondspolizen wurde dabei zum vierten Mal in Folge mit „sehr gut“ bewertet. Alle frei verfügbaren Fonds mit derselben Risikoklasse wurden in den Kategorien Rendite, Risiko, Reaktionsvermögen sowie Risikoentlohnung jeweils über einen Zeitraum von einem, drei und fünf Jahren bewertet.

Darüber hinaus erhielt das Global ETFs Portfolio der Deutschen Ärzteversicherung im „Handelsblatt“-Ranking die Note „sehr gut“ und war damit unter den 92 Fonds im Test der beste gemanagte ETF-Fonds. Dazu haben vor allem die geringen Gesamtkosten von nur 0,5 % beigetragen, die den Fonds zu einer günstigen Gelegenheit machten, um weltweit Kapital anzulegen.

Die Deutsche Ärzteversicherung – engagiert in der Forschungsförderung

Promotionsstipendium „Digitale Medizin“ vergeben

Bereits zum dritten Mal vergab die Deutsche Ärzteversicherung mit ihrem Vertriebspartner Deutsche Ärzte Finanz und in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Digitale Medizin (DGDM) e.V. im Jahr 2023 ein Promotionsstipendium „Digitale Medizin“. Die Preisträgerin des Jahrgangs 2023 heißt Sophie B. Ueter und ist Studentin der Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät Mannheim der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

Sophie B. Ueter forscht für ihre Doktorarbeit aktuell zum Thema Mobile App-basierte Nachsorge nach bariatrischen Eingriffen. An dem Forschungsvorhaben begeistert der Ansatz, wissenschaftlich die Wirksamkeit von telemedizinischer OP-Nachsorge zu untersuchen. Den Patientinnen und Patienten bleiben so weite Anfahrtswege zur Klinik erspart. Wichtiger Aspekt ist aber die enge Arzt-Patientenbeziehung: Durch die telemedizinische Nachsorge ist ein direkter Kontakt zum behandelnden Arzt immer gegeben. Die Dissertation hat deutliche klinische Relevanz – laut Deutschem Ärzteblatt lag die Zahl bariatrischer Operationen in Deutschland im Jahr 2014 bei knapp 10.000, im Jahr 2022 bereits bei rund 20.000 – Tendenz steigend.

Hufeland-Preis

Der im Jahre 1959 erstmalig ausgeschriebene „Hufeland-Preis“ ist der renommierteste Preis auf dem Gebiet der Präventivmedizin und mit 20.000 Euro dotiert. Träger des „Hufeland-Preises“ sind neben der Stifterin des Preises, der Deutschen Ärzteversicherung AG, die Bundesärztekammer, die Bundeszahnärztekammer und die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V.

Prämiert wird jährlich die beste Arbeit auf dem Gebiet der Präventivmedizin. Die Arbeit muss ein Thema der Gesundheitsvorsorge bzw. der präventionsbezogenen Versorgungsforschung zum Inhalt haben. Zur Teilnahme berechtigt sind Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte, die im Besitz einer deutschen Approbation sind. Die Bewertung der eingereichten Arbeiten erfolgt durch ein Preisrichterkollegium, auf dessen Vorschlag hin das Kuratorium der Stiftung über die Verleihung des Preises entscheidet.

Preisverleihung 2023 in Köln

In Anwesenheit des Präsidenten der Bundesärztekammer, Dr. Klaus Reinhardt und zahlreichen Spitzenvertreterinnen und Spitzenvertretern der deutschen Ärzteschaft, wurde im Rahmen eines Festaktes am 12. Oktober 2023 in Köln der Hufeland-Preis durch Timmy Klebb, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Ärzteversicherung, an die Preisträger übergeben.

Seit der ersten Preisverleihung im Jahr 1960 ist es die Idee, den Preis an Arbeiten zu vergeben, die forschend und aufklärend das Ziel haben, den Menschen nicht erst krank werden zu lassen, sondern – soweit möglich – das Auftreten von Krankheiten zu verhindern.

Mit dem Hufeland-Preis ausgezeichnet wurde eine Arbeit zur systematischen Früherkennung von Brustkrebs. Universitäts-Professor Dr. med. Walter Heindel und Frau Professor Dr. med. Stefanie Weigel, beide Universität Münster, Klinik für Radiologie und Referenzzentrum Mammographie Münster erhielten den Hufeland-Preis für Präventivmedizin für ihre Arbeit „Systematisches Screening zur Brustkrebs-Früherkennung: Vergleich der Digitalen Brust-Tomosynthese (DBT) plus synthetischer 2D-Mammographie mit einer digitalen 2D-Mammographie in der randomisierten, kontrollierten diagnostischen Überlegenheitsstudie ToSyMa“. Durch dieses Verfahren können Tumore nicht nur früher entdeckt werden, sondern auch die Brustkrebs-spezifische Sterblichkeit gesenkt werden. Das Verfahren steigert zudem die Effektivität bei Frauen mit dichtem Brustgewebe.

Brustkrebs ist nicht nur in Deutschland, sondern inzwischen weltweit die häufigste Tumorerkrankung. Systematische Brustkrebs-Früherkennung durch Mammographie-Screening ist neben neuen Behandlungsmöglichkeiten eine der wichtigsten Säulen im Kampf gegen Brustkrebs.

MEDI-LEARN Club

Im Jahr 2007 ging der MEDILEARN Club für Medizinstudierende an den Start, gegründet von dem Vertriebspartner der Deutschen Ärzteversicherung, der Deutschen Ärzte Finanz und von MEDI-LEARN. Seit 2019 ergänzt der MEDI PROFESSIONAL Club das Angebot für Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung. Idee ist es, Medizinstudierende auf ihrem Weg vom Studium bis zur Facharztprüfung bei allen administrativen Formalitäten – angefangen von der Approbation, der Anmeldung bei der Ärztekammer und dem Versorgungswerk, bis hin zur notwendigen Organisation des Umzugs an die neue Arbeitsstelle in einer Klinik – zu begleiten.

Seit der Gründung des MEDI LEARN Clubs vor 16 Jahren erhalten Studierende der Human- und Zahnmedizin durch den Club kostenloses Lernmaterial für jede Studienphase sowie Unterstützung bei der Examensvorbereitung. Neben verschiedenen Seminaren zur Vorbereitung auf das Examen bietet der Club zudem die beitragsfreie Mitgliedschaft im Marburger Bund oder dem Hartmannbund während des Studiums an. Außerdem gibt es für Mitglieder eine studentische Berufs- und Haftpflichtversicherung.

Im Berichtsjahr konnte die erfolgreiche Arbeit fortgesetzt werden: MEDI-LEARN Club und MEDI PROFESSIONAL Club konnten bei den Mitgliederzahlen deutlich zulegen, im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 30 %.

MEDIsteps – Die App für die Weiterbildung

Die App MEDIsteps unterstützt die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung dabei, die durchgeführten Verfahren, Untersuchungen und Behandlungen bequem und vor allem zeitsparend zu erfassen. Nach dem Motto „Keep it short and simple“ ist die App intuitiv bedienbar. MEDIsteps bietet neben dem schnellen Erfassen einzelner Tätigkeiten, wie beispielsweise Sonografien oder fachspezifische Operationen, auch die Möglichkeit zur Schnellerfassung von mehreren durchgeführten Tätigkeiten. Die App gibt jederzeit einen Überblick über den persönlichen Fortschritt in der Weiterbildung und zeigt mögliche Wissenslücken auf.

Die App bildet alle Weiterbildungsrichtungen sowie Zusatz- und Schwerpunktweiterbildungen ab. Sie ist exklusiv für Mitglieder im MEDI PROFESSIONAL Club verfügbar und wird derzeit von mehr als 12.800 Nutzerinnen und Nutzern verwendet.

Schwerpunktthema Mental Health

Schwerpunktthema des Clubs war im Jahr 2023 die „Mentale Gesundheit im Medizinstudium und im Klinikalltag“. Ein Drittel der Studierenden sowie der Klinikärztinnen und Klinikärzte fühlt sich stark erschöpft. Gründe für die psychische Belastung sind permanenter Stress, Prüfungsdruck, Angst vor schlechten Noten und finanzielle Sorgen, was nicht selten zu einer vorzeitigen Berufsunfähigkeit führt. Ziel war es daher, das Thema Prävention stärker in den Vordergrund zu stellen und auf die Wichtigkeit einer optimalen Absicherung aufmerksam zu machen.

Neben Informationsmaterial zum Thema Mental Health im Medizinstudium und im Klinikalltag wurden den Interessierten auch Seminare angeboten, die helfen sollen, mentale Überbelastung frühzeitig zu erkennen beziehungsweise diese erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Zudem wurde die Pocketcard entwickelt. Sie unterstützt die Selbstreflexion und hilft, Überbelastung im Alltag frühzeitig zu erkennen und die mentale Gesundheit zu stärken.

Lagebericht

Die Deutsche Ärzteversicherung AG (DÄV) ist eine Aktiengesellschaft. Sie wurde 1881 von Ärzten für Ärzte gegründet und im Jahr 1996 in der Lebens- und Rentenversicherung als eigenständige Tochtergesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft in der AXA Gruppe rechtlich verselbständigt.

Der einzige Gesellschafter der Deutsche Ärzteversicherung AG ist die AXA Konzern AG mit Sitz in Köln (51067 Köln, Colonia-Allee 10-20), die damit 100 % der Stimmrechte besitzt.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG ist mit arzt-spezifischen Absicherungs- und Vorsorgeprodukten ausschließlich für die akademischen Heilberufe tätig. Sie versteht sich als Begleiter in Sachen Sicherheit und Finanzen durch alle Lebensphasen des Arztes und über alle Stationen des Arztberufes – vom Studium über den Berufsstart in der Klinik und den Aufbau der eigenen Praxis bis hin zum Ruhestand. Das ist das Kerngeschäft der 1881 gegründeten Versicherungsgesellschaft, die sich als der Standesversicherer für die akademischen Heilberufe versteht.

Darüber hinaus konnte sich die Deutsche Ärzteversicherung als Partner der ärztlichen und zahnärztlichen Standesorganisationen wie Marburger Bund, Hartmannbund, Deutsche Psychotherapeuten-Vereinigung sowie Ärzte- und Zahnärztekammern und der studentischen Nachwuchsorganisationen der akademischen Heilberufe etablieren.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Entwicklung unserer Gesellschaft fand im Geschäftsjahr 2023 in nachfolgend beschriebenem Umfeld statt:

Deutsche Wirtschaft im Tief

Die deutsche Wirtschaft ist im vergangenen Jahr geschrumpft. Laut Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung sank das Bruttoinlandsprodukt verglichen mit dem Vorjahr um 0,3 %. Im Jahr zuvor war immerhin ein Wachstum von rund 1,8 % zu verzeichnen. Gründe sind die hohe Inflation, steigende Zinsen und die schwache Weltkonjunktur. Hinzu kommen politische Unsicherheiten – vom Ukraine-Krieg und dem Nahost-Konflikt bis hin zu den Haushaltsproblemen der Bundesregierung. Milliardenhilfen in der Energiekrise drückten den deutschen Staatshaushalt im vergangenen Jahr ins Minus. Die hohe Inflation schmälerte die Kaufkraft der privaten Haushalte, die sich deshalb mit dem Konsum zurückhielten und 0,8 % weniger ausgaben. Die Europäische Zentralbank bekämpft die starke Teuerung mit dem höchsten Zinsniveau ihrer Geschichte (Quelle: Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung).

Deutsche Versicherungswirtschaft trotz schwieriger Rahmenbedingungen zufrieden

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich im vergangenen Geschäftsjahr trotz schwieriger Rahmenbedingungen und globaler Unsicherheiten gut behauptet und blickt verhalten optimistisch auf das laufende Jahr 2024. Nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) verbuchten die Versicherer im Jahr 2023 über alle Sparten hinweg ein leichtes Beitragsplus von 0,6 % auf 224,7 Milliarden Euro.

Das Geschäft mit Lebensversicherungen wurde 2023 durch die schwierige gesamtwirtschaftliche Lage sowie die schwache Entwicklung der realen Löhne und der damit einhergehenden Konsumzurückhaltung belastet. Vor allem das Einmalbeitragsgeschäft war davon betroffen. Die laufenden Beiträge entwickelten sich robust. Insgesamt gingen die Beitragseinnahmen bei den Lebensversicherern um 5,2 % auf 92,0 Milliarden Euro zurück.

In der Schaden- und Unfallversicherung war das zurückliegende Jahr geprägt von nachgelagerten Anpassungen an Schadensaufwendungen wie zum Beispiel Baukosten oder gestiegene Preise für Autoreparaturen. Zwar verbuchte die Sparte ein Beitragswachstum von 6,7 % auf 84,5 Milliarden Euro, jedoch legte der Schadensaufwand mit 12,7 % deutlich stärker zu als die Beitragsentwicklung. Insgesamt ging der versicherungstechnische Gewinn der Sparte Schaden- und Unfallversicherung um mehr als die Hälfte auf rund 1,5 Milliarden Euro zurück.

Allein in der Kfz-Versicherung ergibt sich durch die gestiegenen Preise ein versicherungstechnischer Verlust von rund 2,9 Milliarden Euro. Höhere Ausgaben als Einnahmen hatten die Kraftfahrtversicherer auch in den Segmenten Kfz-Haftpflicht und Teilkasko. Die höchste und kräftig gestiegene kombinierte Schaden-Kosten-Quote erwartet der Verband in Vollkasko, wodurch die Kraftfahrtversicherung insgesamt tief in die roten Zahlen rutschte.

In der PKV erhöhten sich die Beitragseinnahmen 2023 um 2,3 % auf 48,2 Milliarden Euro. 42,6 Milliarden Euro entfielen davon auf die Krankenversicherung (plus 1,3 %). In der Pflegeversicherung stiegen die Beiträge insbesondere wegen Leistungsausweitungen in der gesetzlichen Pflegeversicherung um 10,3 % auf 5,6 Milliarden Euro.

Nahtlose Kund:innen-Erfahrung durch Digitalisierung

Digitalisierung prägte auch 2023 die Schnittstellen zwischen Kund:innen und Versicherung. Das betrifft nicht nur Informationen, Beratungs- und Abschlussprozesse, sondern auch Services und Kontaktmöglichkeiten – Kund:innen erwarten neben der persönlichen Ansprache und Beratung auch digitale Lösungen. Beratung vor Ort oder per Videocall, Chatbot, Telefon, digitale Self-Services – es gibt vielfältige, sich überschneidende Kontaktkanäle, die für unsere Kund:innen verfügbar sind, ganz so, wie sie es möchten und brauchen.

Daher arbeitete AXA Deutschland auch 2023 kontinuierlich daran, die Digitalisierung im Unternehmen voranzutreiben mit dem Ziel, eine nahtlose Kund:innen-Erfahrung zu bieten. Ende 2023 konnte das Unternehmen mehr als eine Million Gesamtregistrierungen (mit mind. einem aktiven Vertrag mit AXA/DBV) auf seinem Kundenportal My AXA verzeichnen bei über 8,7 Millionen Logins. Dies ist ein wichtiger Meilenstein und unterstreicht das massive My AXA Wachstum sowie die Relevanz von digitalen Lösungen der letzten Jahre. Ein Highlight stellt die Einführung der neuen App "My AXA Mobile" dar, die neben einem modernen Design und optimierten Selfservices auch innovative Funktionen wie Push-Benachrichtigungen, Account-Manager, SMS-Echtzeitregistrierung und einen smarten Migrationsassistenten beinhaltet.

Auch unternehmensintern hat AXA Deutschland konsequent die Digitalisierung von Prozessen vorangetrieben. Beispielsweise wurde für den Bereich SUH die Migration in ein neues, cloudbasiertes Bestandsführungssystem fortgesetzt.

Agile Transformation für mehr Kund:innen - Zentrierung

Unser Alltag ist vernetzter und mit Technologie durchdrungen. Dadurch verändern sich unter anderem die Anforderungen von Kund:innen, die Produkte und Services einfach, sofort und individuell zugänglich haben möchten. AXA Deutschland stellt sich bereits seit einigen Jahren auf veränderte Bedürfnisse von Kund:innen und Vertriebspartner:innen ein. Eine agile Unternehmenskultur und Denkweise sowie auch Organisationsstruktur sind dafür entscheidende Erfolgsfaktoren.

Eine Veränderung hin zu einem kundenzentrierten Mindset hat AXA Deutschland schon vor längerem begonnen. In 2023 arbeiteten mehr als 1.500 Mitarbeitende in agilen Organisationsstrukturen und crossfunktionalen Teams. Mit der Neuorganisation will das Unternehmen seine Produktivität und Lieferfähigkeit erhöhen, sich stärker auf Ergebnisse fokussieren, die Passgenauigkeit von Lösungen und Angeboten schärfen und die Ergebnisqualität steigern. Einfachheit, Kund:innen-Zentrierung und End-to-end-Prozessoptimierung stehen dabei im Fokus. Für seine Projekte und gesamthafte Entwicklung wurde AXA Deutschland 2023 bei den Mindshift Awards des Handelsblatts unter anderem mit dem Sonderpreis „Mindshift Champion“ ausgezeichnet.

AXA einer der nachhaltigsten Versicherer Deutschlands

Nachhaltigkeit ist im Kern der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens verankert, denn das Geschäft ist per se langfristig orientiert und folgt dem gesellschaftlichen Auftrag, sowohl im Alter als auch in Notlagen, Existenz und Lebensqualität von Kund:innen zu sichern. Im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie konzentriert sich AXA Deutschland auf Geschäftsprozesse und Geldanlagen, den eigenen ökologischen Fußabdruck sowie seine soziale Verantwortung. So hat AXA beispielsweise unter anderem Zeichnungsbeschränkungen für die Kohle- und Ölsandindustrie sowie für die Öl- und Gasindustrie eingeführt. AXA hat sich beispielsweise auch verpflichtet, die Kund:innen-Beiträge ab dem Jahr 2050 in Unternehmen und Projekte zu investieren, die in Summe kein Kohlenstoffdioxid mehr ausstoßen. Zudem engagieren sich die Mitarbeitenden von AXA Deutschland seit Jahrzehnten auch über das Versicherungsgeschäft hinaus: In dem Verein AXA von Herz zu Herz setzen sich seit dem Jahr 2000 jährlich mehr als 2.700 Mitarbeitende an 10 Standorten in Deutschland ehrenamtlich für soziale Aktionen ein. Der Verein ist Teil der weltweiten Initiative der AXA Gruppe.

AXA bietet die Möglichkeit, im Rahmen des Abschlusses einer fondsgebundenen Versicherung, nachhaltige Fonds und Portfolios zu wählen sowie bei der AXA Lebensversicherung AG das Altersvorsorge-Produkt Green Invest, mit dem Kund:innen ausschließlich in nachhaltige Fonds und Portfolios investieren. AXA Deutschland hat 2023 zum wiederholten Mal beim Nachhaltigkeits-Ranking von Zielte Research den ersten Platz von insgesamt 50 Versicherungsunternehmen belegt. Das unabhängige Analysehaus Morgen & Morgen hat AXA Deutschland ebenfalls für seine transparente Nachhaltigkeit ausgezeichnet – AXA erhielt die Top-Bewertung fünf von fünf Sternen. Auch im Nachhaltigkeits-Kompetenz-Rating des Instituts für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) wurde die AXA Lebensversicherung AG mit der höchst vergebenen Bewertung ausgezeichnet.

Einschätzung zukünftiger Risiken mit dem Future Risks Report

Als Versicherungsunternehmen ist es die Kernaufgabe von AXA, potenzielle Risiken zu identifizieren und Kund:innen dagegen abzusichern. Der jährliche AXA Future Risks Report untersucht in einer repräsentativen Befragung, wie die breite Öffentlichkeit und Expert:innen künftige Risiken wahrnehmen. Der Klimawandel, gesellschaftliche Spannungen sowie Energieversorgungsrisiken waren 2023 für die deutsche Bevölkerung die drei größten Risiken der kommenden fünf bis zehn Jahre. 77 % der Befragten waren davon überzeugt, dass die öffentlichen Behörden nicht ausreichend vorbereitet sind, um das Risiko des Klimawandels zu managen. Wie bereits bei der Befragung in 2022 zeigte sich, dass das Vertrauen in öffentliche Institutionen nur gering ist. Ergänzend zum AXA Future Risks

Report hat eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstitut YouGov im Auftrag von AXA Deutschland ergeben, dass nur rund jeder Fünfte in Deutschland es für wahrscheinlich hält, dass das 1,5 Grad-Ziel aus dem Pariser Klimaabkommen eingehalten wird.

Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zu den Erwartungen

Im Berichtsjahr konnten wir den erwarteten deutlichen Beitragsanstieg nicht erreichen. Als Folge des leicht unter der Erwartung liegenden Neugeschäftes lagen unsere Kosten leicht unter der prognostizierten Erwartung. Deutlich höhere Ausschüttungen im ordentlichen Ergebnis teilweise kompensiert durch ein deutlich unter Plan liegendes außerordentliches Kapitalanlageergebnis führten zu einem deutlich über Plan liegenden Kapitalanlageergebnis. Als Folge des starken Zinsanstiegs in 2023 wurde ein deutlich über der Erwartung liegende Auflösung der Zinszusatzreserve erzielt. Der Rohüberschuss fiel infolgedessen leicht unter unserer Erwartung aus, so dass ein leicht unter Plan liegender Betrag der Rückstellung zur Beitragsrückerstattung zugeführt werden konnte. Die Einkommensteuern liegen als Folge einer Auflösung der Steuerumlagen sowie einer Steuererstattung für Vorjahre deutlich über dem erwarteten Wert, bei dem noch von einem Steueraufwand ausgegangen wurde. Das geplante Ergebnis vor Gewinnabführung wurde deutlich übertroffen.

Starke Ratings im AA-Bereich

Die AXA Gruppe mit Hauptsitz in Frankreich gehört zu den stabilsten globalen Finanzdienstleistern. Die internationalen Ratingagenturen bescheinigen ihr seit Langem eine hohe Finanzkraft. Deren Einstufungen können indirekt auch für die Kerngesellschaften der deutschen AXA Konzern AG herangezogen werden. Der letzte Bericht des Standard & Poor's Rating Services vom 6. September 2023 testiert der AXA Gruppe weiterhin unverändert ein Financial Strength Rating von AA- sowie einen stabilen Ausblick. Auch die auf den Versicherungssektor spezialisierte Ratingagentur AM Best bewertet AXA Gruppe in ihrer letzten Beurteilung vom 7. September 2023 mit einem Financial Strength Rating von A+ mit stabilem Ausblick.

Geschäftsergebnis (brutto)

Sofern nicht anderes angegeben, ist die Darstellung der nachfolgenden Positionen eine Brutto-Betrachtung.

Beitragseinnahmen

Unsere Gesellschaft verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 in ihrem Kerngeschäft, den einzelvertraglichen Beziehungen zu den Angehörigen der akademischen Heilberufe, einen Anstieg im gesamten Beitragsaufkommen um 0,3 % auf 711,7 Mio. Euro (2022: 709,7 Mio. Euro). Dabei erhöhten sich die laufenden Beiträge um 2,3 % auf 690,6 Mio. Euro; zurückgegangen ist hingegen das Volumen an Einmalbeiträgen um 38,9 % auf 21,2 Mio. Euro.

Mit einem Anteil von 62,0 % an den gesamten Beiträgen verzeichneten die fondsgebundenen Rentenversicherungen die mit Abstand höchsten Beitragseinnahmen; sie konnte ihr Beitragsvolumen gegenüber dem Vorjahr noch einmal um 10,2 Mio. Euro (+2,4 %) steigern. Auch bei den selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen stiegen die Beitragseinnahmen gegenüber 2022 um 3,3 Mio. Euro auf 72,4 Mio. Euro (+4,8 %) an. Demgegenüber gingen die Beiträge aus klassischen Kapital-Lebensversicherungen um 4,7 Mio. Euro (-5,1 %) zurück.

Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Kapitalanlageergebnis – alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen – betrug im Berichtsjahr 73,8 Mio. Euro (2022: 55,5 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anstieg von 18,3 Mio. Euro. Dabei stieg das laufende Ergebnis für Kapitalanlagen im Wesentlichen aufgrund von höheren Ausschüttungen von Renten- und Aktienfonds um 10,9 Mio. Euro auf 88,2 Mio. Euro. Die laufende Verzinsung erhöht sich daher von 1,9 % auf 2,2 %.

Aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden Gewinne in Höhe von 3,4 Mio. Euro (2022: 33,6 Mio. Euro) realisiert. Diese Gewinne wurden hauptsächlich aus der Rückgabe von Anteilsscheinen sowie dem Verkauf von Aktienfonds, Rentenfondsanteilen und festverzinslichen Wertpapieren erzielt. Den Abgangsgewinnen standen Abgangsverluste in Höhe von 9,9 Mio. Euro (2022: 21,0 Mio. Euro) gegenüber.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 8,4 Mio. Euro (2022: 36,2 Mio. Euro) vorgenommen, davon sind 0,1 Mio. Euro (2022: 0,3 Mio. Euro) durch Wechselkursänderungen bedingt. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,6 Mio. Euro (2022: 1,7 Mio. Euro).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen - berechnet nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft - beträgt für das Jahr 2023 1,8 % (2022: 1,4 %).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschluss- und Verwaltungskosten unserer Gesellschaft betrugen im Berichtsjahr insgesamt 115,5 Mio. Euro (2022: 109,9 Mio. Euro); dies entspricht einem Anstieg um 5,0 % gegenüber Vorjahr.

Der Anstieg der Abschlusskosten um 5,0 % auf 91,3 Mio. Euro (2022: 87,0 Mio. Euro) ist insbesondere auf die positive Neugeschäftsentwicklung zurückzuführen. Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg um 6,1 % auf 1,9 Mrd. Euro (2022: 1,8 Mrd. Euro). Im Ergebnis verbesserte sich die Abschlusskostenquote - das Verhältnis der Abschlussaufwendungen zur Beitragssumme Neugeschäft - leicht auf 4,9 % (2022: 5,0 %).

Die Verwaltungskosten unserer Gesellschaft lagen im Berichtsjahr mit 24,2 Mio. Euro über denen des Vorjahres (23,0 Mio. Euro). In Kombination mit den nur leicht steigenden Beitragseinnahmen verschlechterte sich die Verwaltungskostenquote auf 3,4 % gegenüber Vorjahr (3,2 %).

Die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb – inklusive der erhaltenen Provisionen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft – erhöhten sich um 6,4 % auf 87,6 Mio. Euro (2022: 82,4 Mio. Euro).

Leistungen für unsere Kund:innen

Die Leistungen an unsere Kund:innen für Abläufe, Rückkäufe, Todesfälle sowie für Renten einschließlich der zugehörigen Überschussanteile und Anteile aus der Direktgutschrift erhöhten sich um 15,3 % auf 596,5 Mio. Euro (2022: 517,3 Mio. Euro). Der Anteil der vertragsgemäßen Abläufe belief sich auf 48,9 %, der Anteil der Rückkäufe betrug 31,7 % und der Anteil der Renten- und Berufsunfähigkeitsleistungen 17,4 %. Die verbleibenden 2,0 % entfielen auf Leistungen für Todesfälle.

Den Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmer:innen (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben und Rückstellung für Beitragsrückerstattung) führten wir 169,6 Mio. Euro zu (2022: Entnahme in Höhe 91,3 Mio. Euro). Der Rückgang im Vorjahr war dabei maßgeblich durch geringere Werte der Kapitalanlagen fondsgebundener Versicherungen infolge der rückläufigen

Kapitalmarktentwicklung und eine dementsprechend niedrigere Deckungsrückstellung bedingt. In beiden Perioden fielen wegen des abnehmenden Bestands an Zinszusatzreserve Erträge aus dem Freiwerden der Reserven an.

Insgesamt betragen die Leistungen für unsere Kund:innen 766,1 Mio. Euro (2022: 426,0 Mio. Euro). Die Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen beliefen sich am Ende des Berichtsjahres auf insgesamt 5,4 Mrd. Euro.

Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen

Bei der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) werden die Untersuchungen zur Sterblichkeit in der Rentenversicherung durch Berücksichtigung neuer Daten laufend aktualisiert, da eine Fortsetzung des Trends zu weiter steigenden künftigen Lebenserwartungen nicht ausgeschlossen werden kann. Auch unsere eigenen Versicherungsbestände werten wir entsprechend aus. Zur Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung haben wir die Deckungsrückstellung für unseren Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wurden, in den Vorjahren verstärkt. Auch in 2023 wurde eine weitere Verstärkung der Deckungsrückstellung vorgenommen.

Zinszusatzreserve

Die Deckungsrückstellungsverordnung sieht für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb eines Referenzzinses die Bildung einer Zinszusatzreserve vor. Dabei hängt der Referenzzins vom Kapitalmarktzins der vergangenen Jahre ab. Zwar sind nach einer langen Phase niedriger und zeitweise sogar negativer Zinsen am Kapitalmarkt die Zinsen im Jahr 2022 wieder gestiegen und haben im Jahr 2023 auf erhöhtem Niveau stagniert, doch wirkt sich dies aufgrund der Methodik zur Ermittlung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve erst langfristig aus. So bleibt der Referenzzins für die Zinszusatzreserve gegenüber dem Vorjahr unverändert. Durch Veränderungen des Bestandes, insbesondere den Abgang bzw. die Verkürzung der Restlaufzeit bestehender Verträge, kommt es aber zu einer Auflösung von Zinszusatzreserve. Daher hat sich die Zinszusatzreserve unserer Gesellschaft im Jahr 2023 um 19,4 Mio. Euro auf nunmehr 362,0 Mio. Euro reduziert.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen

Der Rohüberschuss nach Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2023 erhöhte sich auf 134,6 Mio. Euro (2022: 130,1 Mio. Euro). Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung haben wir 64,8 Mio. Euro (2022: 63,0 Mio. Euro) zugunsten unserer Kund:innen entnommen sowie 54,2 Mio. Euro (2022: 63,1 Mio. Euro) neu zugewiesen. Die gesamte Rückstellung für Beitragsrückerstattung belief sich auf 260,9 Mio. Euro (2022: 271,4 Mio. Euro). Die freie, noch nicht für die künftige Überschussbeteiligung gebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung lag bei 110,2 Mio. Euro (2022: 130,4 Mio. Euro).

Für das Kalenderjahr 2024 wird bei der Deutschen Ärzteversicherung die laufende Verzinsung (Garantieverzinsung plus Zinsüberschussanteil Zinsbonus) für klassische Renten- und Lebensversicherungen 2,60 % - beim Überschussystem Zinsbonus 2,75 % betragen, kann jedoch für Tarifgenerationen mit höheren Garantien davon abweichen. In jedem Fall wird mindestens der Garantiezins gewährt. Je nach Vertragstyp können sonstige Überschüsse (wie Kosten und Risikoüberschüsse, Schlussüberschussanteile sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven) hinzukommen.

Für Einmalbeitragsversicherungen erfolgt die Verzinsung in Anlehnung an die Entwicklung am Kapitalmarkt.

Die Überschussanteilsätze für die einzelnen Tarife sind im Anhang dargestellt.

Ertragsteuern

Aus den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergab sich im Geschäftsjahr 2023 insgesamt ein Ertrag in Höhe von 8,2 Mio. Euro (2022: Aufwand in Höhe von 1,5 Mio. Euro). Darin enthalten ist ein Ertrag für Vorjahre aus der Auflösung einer Steuerumlage sowie einer Steuererstattung in Höhe von 12.729 Tsd. Euro für Vorjahre. Die im Berichtsjahr ausgewiesenen sonstigen Steuern in Höhe von 149 Tsd. Euro (2022: 142 Tsd. Euro) resultieren im Wesentlichen aus Grundsteuer. Der gesamte Steuerertrag betrug im Berichtsjahr somit 8,0 Mio. Euro (2022: Aufwand in Höhe von 1,7 Mio. Euro).

Seit dem 1. Januar 2009 besteht eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG als Organträgerin.

Überschuss

Nach der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und nach Steuern verblieb ein Überschuss von 21,5 Mio. Euro. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages zwischen der Deutsche Ärzteversicherung AG und der AXA Konzern AG ist der gesamte Jahresüberschuss an diese abgeführt worden.

Eigenkapitalausstattung

Unsere Eigenkapitalausstattung (51,9 Mio. Euro) stellt sich gegenüber dem Vorjahr unverändert dar. Demnach beträgt das gezeichnete Kapital 7,4 Mio. Euro, die Kapitalrücklage 43,7 Mio. Euro und die Gewinnrücklagen 0,8 Mio. Euro. Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der AXA Konzern AG verbleibt ein Jahresüberschuss von 0 Euro.

Bestandsentwicklung

Versicherungsbestand

Im Geschäftsjahr 2023 wuchs der Bestand der Deutsche Ärzteversicherung auf eine statistische Versicherungssumme von 26,8 Mrd. Euro (+3,2 %). Am Ende des Berichtsjahres betreute unsere Gesellschaft 244.143 Verträge (+0,6 %). Gemessen am laufenden Jahresbeitrag belief sich der Versicherungsbestand auf 701,5 Mio. Euro (+2,1 %).

Neuzugang

Im Berichtsjahr erhöhte sich das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag um 6,0 % auf 67,4 Mio. Euro. Das Wachstum resultierte vor allem aus einer positiven Neugeschäftsentwicklung bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen.

Das Neugeschäft an Einmalbeiträgen sank dagegen im Geschäftsjahr um 42,3 % auf 19,4 Mio. Euro (2022: 33,7 Mio. Euro) zu. Diese Entwicklung beruhte insbesondere auf Rückgängen bei den fondsgebundenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag.

Abgang

Die Abgänge an laufenden Jahresbeiträgen betragen 53,0 Mio. Euro, das waren 27,0 % mehr als im Vorjahr. Davon entfielen auf die vertragsmäßigen Abläufe 15,9 Mio. Euro (+5,7 %) und auf die vorzeitigen Abgänge 36,1 Mio. Euro (+40,2 %). Unsere Stornoquote, bezogen auf die Stückzahl, stieg auf 2,2 % an (Vorjahr 1,5 %).

Detaillierte Angaben zur Entwicklung des Versicherungsbestandes sind den Statistischen Angaben zu entnehmen.

Kapitalanlagenbestand

Auch das Geschäftsjahr 2023 wurde von hoher Dynamik an den Kapitalmärkten geprägt. Dabei entwickelte sich insbesondere der Aktienmarkt deutlich positiver als zu Beginn des Jahres im Konsens erwartet wurde. Wesentliche Treiber der Entwicklung der Kapitalmärkte waren dabei -neben den makroökonomischen Variablen Inflation und Wachstum- die Geldpolitik und das Thema Künstliche Intelligenz.

Nachdem im Jahr 2022 sich bei den Konsumentenpreisen in der Eurozone unterjährig zweistellige Steigerungsraten ergaben und die Inflation bei 8,4 % lag, nahm die Inflationsdynamik im Verlauf des Jahres 2023 ab, so dass die Inflation im Jahre 2023 auf 5,5 % sank. Für 2024 wird mit einem weiteren Rückgang der Inflation gerechnet.

Das globale Wachstum wird für 2023 bei 3,0 % erwartet und entwickelte sich somit besser als im Konsens zu Beginn des Jahres angenommen. Zwar wird für Deutschland ein leicht negatives Wachstum erwartet, insgesamt wird für die Eurozone allerdings für 2023 ein moderates Wachstum von 0,5 % projiziert. Ein starker Rückgang des Wirtschaftswachstums ist somit ausgeblieben, auch wenn die Wachstumsraten global und in der Eurozone im Vorjahresvergleich rückläufig waren. In den USA wird für 2023 sogar mit einem leichten Anstieg des Wachstums im Vorjahresvergleich gerechnet, wobei für 2024 geringeres Wachstum projiziert wird.

Zur Eindämmung der Inflation erhöhte die Europäische Zentralbank die Leitzinsen im Jahresverlauf bis September sukzessive um 2,0 %. Die US-amerikanische Zentralbank FED vollzog die letzte Erhöhung des Leitzinses im Juli. Insgesamt erhöhte die FED im Jahre 2023 den Leitzins um 1,0 %. In dem zuvor skizzierten Umfeld rückläufiger Inflation und nachlassenden Wachstums wird für 2024 mit einem Absenken der Leitzinsen gerechnet.

Inflation und Geldpolitik waren auch wesentliche Treiber der Renditen an den Anleihemärkten. Nachdem die Rendite 10-jähriger deutscher Staatsanleihen im Oktober nahezu 3,0 % erreichten, fiel die Rendite zum Jahresende auf 2,02 % und war somit im Vergleich zum Jahresende 2022 insgesamt 0,54 Prozentpunkte rückläufig. Insgesamt liegt das Zinsniveau unverändert auf einem deutlich höheren Niveau als in der bis zum ersten Quartal 2022 erlebte Niedrigzinsphase. In der Kapitalanlage profitiert die Deutsche Ärzteversicherung AG somit unverändert von im Vergleich zur Niedrigzinsphase attraktiven Neuanlagerenditen. Auch führten die im Jahresverlauf rückläufigen Zinsen (z.B. 10-jährige deutsche Staatsanleihen) zu einem Anstieg der Marktwerte der festverzinslichen Kapitalanlagen im Vorjahresvergleich.

Die im Vergleich zu den Erwartungen am Jahresanfang gute Entwicklung der globalen Konjunktur sowie die sich durchsetzende Erwartung bezüglich Zinssenkungen im Jahr 2023 trugen wesentlich zu einer positiven Entwicklung der Aktienmärkte im Jahr 2023 bei. Dabei wurde insbesondere der US-amerikanische Markt von der Stärke einzelner Tech-Unternehmen getrieben, deren starke Kursentwicklung von der Euphorie um das Thema Künstliche Intelligenz profitierte. Unterjährige Rückschläge ergaben sich im Zuge der Krise der Regionalbanken in den USA im ersten Quartal sowie im dritten Quartal vor dem Hintergrund der ansteigenden Renditen am Anleihenmarkt. Insgesamt überwogen aber die positiven Faktoren, sodass der Euro Stoxx 50 im Jahresverlauf 19,2 % und der US-Index S&P 500 24,2 % in US-Dollar zulegte.

Der Euro konnte gegenüber dem US-Dollar im Jahresverlauf um 3,1 % zulegen. Wesentlicher Treiber hierfür war die zum Jahresende sich durchsetzende Markterwartung, dass die US-Zentralbank FED im kommenden Jahr die Zinsen aufgrund einer geringeren Inflation und eines nachlassenden Wirtschaftswachstums stärker und schneller senken würde als die Europäische Zentralbank.

| | | 31.12.2022 | 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------|------------------------|------------|------------|-------------|
| Zinsen | EZB Einlagezins | 2,00% | 4,00% | +2,00%-Pkt. |
| | 10 Jahre Swap | 3,20% | 2,49% | -0,71%-Pkt. |
| | 10 Jahre Bundesanleihe | 2,56% | 2,02% | -0,54%-Pkt. |
| Aktien | EuroStoxx 50 | 3.794 | 4.521 | 19,2% |
| | S&P 500 (USA) | 3.840 | 4.770 | 24,2% |
| Währung | EUR/USD | 1,07 | 1,10 | 3,1% |
| | EUR/GBP | 0,89 | 0,87 | -2,1% |

In dem skizzierten Kapitalmarktumfeld hat die Deutsche Ärzteversicherung AG auf Grundlage eines ausgewogenen Kapitalanlagenportfolios die an ihre Kunden gegebenen Leistungsversprechen erfüllt. Zudem profitierte die Deutsche Ärzteversicherung AG von den Vorteilen als Unternehmen eines internationalen Versicherungskonzerns, um die zur Verfügung stehenden Mittel in Kapitalanlagen zu attraktiven Konditionen eines Großinvestors zu investieren.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Investitionen in Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen sowie in Unternehmensanleihen vorgenommen. Zudem wurden Investitionen in Hypothekendarlehen, Infrastrukturfinanzierungen und-beteiligungen, Schwellenländeranleihen, nicht börsennotierte Eigenkapitalbeteiligungen/Private Equity sowie in alternative Kreditfinanzierungen getätigt. Der Aktienbestand wurden hingegen reduziert. Die Nachhaltigkeit des Kapitalanlagebestandes wurde weiter optimiert, auch mit Investments in sogenannte Green-Bonds oder sogenannten Impact-Investments. Kapitalanlagen im Öl- und Gassektor wurden weiter reduziert.

Der Bestand an Kapitalanlagen sank bei unserer Gesellschaft im Laufe des Jahres 2023 auf einen Buchwert von 3.996,5 Mio. Euro (2022: 4.045,6 Mio. Euro). Der Marktwert stieg auf 3,4 Mrd. Euro (2022: 3,3 Mrd. Euro).

Das gesamte Neuanlagevolumen unserer Gesellschaft betrug 385,5 Mio. Euro (2022: 905,8 Mio. Euro). Mit 191,2 Mio. Euro oder 49,6 % bildeten festverzinslichen Wertpapiere und in festverzinsliche Wertpapiere investierte Investmentanteile den Schwerpunkt unserer Neuanlagen. Der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere inklusive der in festverzinslichen Wertpapieren investierten Investmentanteile bildet den Schwerpunkt des Gesamtportfolios und betrug 3,3 Mrd. Euro (2022: 3,2 Mrd. Euro) oder 83,0 % (2022: 80,3 %) der gesamten Kapitalanlagen.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Das Liquiditätsmanagement wird im Risikobericht unter Liquiditätsrisiken erläutert.

Die Bewertungsreserven als Differenz zwischen dem aktuellen Marktwert und dem Buchwert beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf -598,6 Mio. Euro (2022: -723,1 Mio. Euro). Der Wert unserer Reserven ist im Geschäftsjahr 2023 um 124,5 Mio. Euro gestiegen.

Dies ist insbesondere auf die Kapitalanlage in Rentenpapiere zurückzuführen. Das allgemein gesunkene Zinsniveau bei festverzinslichen Wertpapieren gegenüber dem entsprechenden Berichtszeitraum des Vorjahres führten zu einem Anstieg der Bewertungsreserven um 143,1 Mio. Euro auf -678,7 Mio. Euro. (2022: -821,8 Mio. Euro).

Die Bewertungsreserven auf Aktieninvestmentanteile, Beteiligungen und direkte sowie indirekte Immobilienbeteiligungen betrugen am Ende des Berichtsjahres 80,0 Mio. Euro (2022: 98,7 Mio. Euro).

Der überwiegende Teil der Aktien wurde in Spezialfonds gehalten, die auf Aktieninvestments ausgerichtet sind, jedoch auch einen begrenzten Anteil an Renteninvestments beinhalten. Insgesamt sank die Aktienquote auf Buchwertbasis auf 0,7 % (2022: 4,3 %). Gemessen an den Marktwerten sank die Quote auf 0,8 % (2022: 4,8 %).

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Net Promoter System zur Messung der Kundenzufriedenheit

Mit der Zielsetzung, unsere hohe Kundenzufriedenheit zukünftig noch weiter zu erhöhen, wurde im Jahr 2017 konzernweit das Net Promoter System eingeführt. Mit diesem System können Kund:innen aktiv Feedback zu ihrem Kontakt mit AXA geben. Dies erfolgt anhand der Weiterempfehlungsbereitschaft und einer Sterne-Bewertung von 1 bis 5 inklusive der individuellen offenen Aussagen der jeweiligen Kund:in, die auf der Unternehmens-Homepage transparent veröffentlicht werden und somit für jede Kund:in und Interessent:in offen einsehbar sind. Die Erhebung der NPS-Werte findet dabei an einer Vielzahl an Kontaktpunkten unserer Kund:innen mit AXA statt und reicht von einem übergreifenden NPS-Wert über eine Beurteilung der Vertriebspartner:innen, der operativen Betreuung bis hin zum Feedback zu unseren Produkten und Serviceleistungen.

Im Jahr 2023 konnten wir unseren NPS für die Sachgesellschaften sowie für die Leben- und Krankenversicherungen positiv entwickeln und somit durch eine Vielzahl von Maßnahmen die Zufriedenheit unserer Kund:innen weiter steigern. Die fortlaufende Analyse und Reaktion auf die Feedbacks unserer Kund:innen wird auch im nächsten Jahr konsequent weiter fortgesetzt und ermöglicht es uns auch zukünftig, Optimierungsmaßnahmen im Sinne unserer Kund:innen zu entwickeln und umzusetzen.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung unseres Unternehmens beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen mit einem Planungshorizont von grundsätzlich 3 Jahren ausgehend vom Stichtag 31. Dezember 2023. Dementsprechend kommen insbesondere in der Berichterstattung über die Risiken und die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft allein unsere Annahmen und Ansichten zum Ausdruck.

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft basiert auf der Grundlage der §§ 23 und 26 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der Leitlinien der EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) zum Governancesystem und der Durchführungsverordnung 2015/35 der Europäischen Kommission.

Als Risiko wird, gemäß den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement für Versicherungsunternehmen, die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden. Dies schließt die Risikodefinition des Deutschen Rechnungslegungsstandards zur Risikoberichterstattung (DRS 20) ein, innerhalb dessen Risiken als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können, definiert sind.

Grundsätzlich kann zwischen folgenden Risiken unterschieden werden:

- versicherungstechnische Risiken,
- Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft,
- Risiken aus Kapitalanlagen,
- operationelle und sonstige Risiken.

Im Folgenden werden unsere Organisationseinheiten des Risikomanagements und der Risikomanagementprozess aufgezeigt. Darüber hinaus wird unsere Risikosituation im Wesentlichen anlehnd an den Deutschen Rechnungslegungsstandard zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20 und Anlage 2 für Versicherungsunternehmen) dargestellt.

Organisationseinheiten des Risikomanagements

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der AXA Deutschland (AXA Konzern AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen) eingebunden.

Aufgrund der Komplexität des Versicherungsgeschäfts ist die Risikomanagementfunktion unserer Gesellschaft auf verschiedene zentrale Funktionen, Organisationseinheiten und Kommissionen verteilt. Kontrollgremium ist der Aufsichtsrat als das den Vorstand überwachende Organ. Der Vorstand ist zuständig für die risikopolitische Ausrichtung unserer Gesellschaft sowie die Implementierung eines funktionierenden angemessenen Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. Das Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu diesem Zweck hat der Vorstand Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse auf das ARC delegiert. Darüber hinaus werden im ARC unter anderem Compliance-Themen sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug behandelt. Des Weiteren existiert das Compliance and Operational Risk Committee als zentrales Kommunikationsgremium zu Compliance-Themen, operationellen Risiken, Reputationsrisiken und sonstigen Rechtsrisiken. Zusätzlich werden risikorelevante Themen in diversen Spezialgremien, wie zum Beispiel dem Internal Model Committee, dem Local Risk Reinsurance Committee, dem Asset Liability Management Committee, dem Investment Committee und weiteren Gremien besprochen.

Zur Risikomanagementfunktion gehörende Organisationseinheiten sind

- der Bereich Value & Risk Management (zentrales Risikomanagement),
- die Risikoverantwortlichen für die Steuerung und Kontrolle der Risiken in ihrem jeweiligen Unternehmensbereich (dezentrales Risikomanagement),
- die dezentralen Risikomanager für die Koordination aller risikorelevanten Themen innerhalb des Ressorts (ebenfalls dezentrales Risikomanagement) und
- der Verantwortliche Aktuar unserer Gesellschaft.

Der Bereich Value & Risk Management – zuständige Einheit für alle Gesellschaften der AXA Deutschland – ist in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden der AXA Konzern AG integriert.

Der Chief Risk Officer der AXA Deutschland stellt die zeitnahe Kommunikation risikorelevanter Themen durch regelmäßige Berichterstattung an das ARC im Rahmen von dessen Sitzungen beziehungsweise ad hoc sicher.

AXA hat mit Blick auf die Solvency II-Anforderungen an das System of Governance folgende Schlüsselfunktionen etabliert:

- Risikomanagement-Funktion,
- Compliance-Funktion,

- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Inhaber der Funktionen und damit Schlüsselperson ist der jeweilige Leiter oder eine Leitende Funktion innerhalb des Bereichs oder der Abteilung. Die versicherungsmathematische Funktion ist im Ressort Finanzen angesiedelt. Für die Inhaber der Schlüsselfunktionen und -aufgaben gelten besondere Anforderungen, sogenannte „Fit & Proper“-Eigenschaften (das heißt fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig).

Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft erfolgt unter Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und innerbetrieblicher Vorgaben. Der Risikomanagementprozess setzt sich aus Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -überwachung sowie Risikokommunikation und -berichterstattung zusammen.

Risikoidentifikation: Die regelmäßige Risikoidentifikation erfolgt innerhalb der ARC-Sitzungen, im Rahmen der strategischen Planung, der Aktualisierung der Risikostrategie sowie der Dokumentation und Beschreibung operationeller Risiken.

Darüber hinaus ist die Risikoidentifikation auch durch das Interne Kontrollsystem sowie im Rahmen von Prüfungen der Internen Revision möglich. Risiken neuer Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte werden im Rahmen der beiden standardisierten Prozesse Investment Approval Process (IAP) und Product Approval Process (PAP) vom Bereich Value & Risk Management unabhängig auf alle wesentlichen internen und externen Risikoeinflussfaktoren untersucht sowie deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil bewertet. Des Weiteren gibt es zur Identifikation operationeller Risiken einen jährlichen Risikoehebungsprozess auf Basis einer Befragung der Vorstandsmitglieder und der höheren Führungsebene sowie einer Bewertung durch die jeweiligen operativen Ansprechpartner. Darüber hinaus erfolgt die Risikoidentifikation infolge einer Meldung eingetretener Risiken zur Aufnahme in die Verlustdatensammlung für operationelle Risiken, im Rahmen des Information Risk Management Prozesses (IRM) oder durch das Risk Identification and Assessment (RIA) im Rahmen des Business Continuity Managements.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der Risiken. Ergebnis der Risikoanalyse und -bewertung ist das Risikoprofil unseres Unternehmens. Identifizierte Risiken werden nach ihrer Wesentlichkeit eingeordnet. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage unseres Unternehmens identifiziert und angemessene Steuerungsmaßnahmen/-strategien definiert werden können.

Bei der Risikobewertung wird, wo sinnvoll und möglich, eine quantitative Einschätzung für die einzelnen Risiken sowie für das gesamte Risikoportfolio unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuerungsmaßnahmen abgegeben. Die übergreifende quantitative Risikobewertung erfolgt anhand des ökonomischen Risikokapitalmodells und der dort definierten und eingesetzten Bewertungsmethoden. Für Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung nicht sinnvoll oder möglich ist, wie zum Beispiel Reputations- oder strategische Risiken, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen. Neben qualitativen und quantitativen Methoden werden bei der Risikobewertung für ausgewählte Risiken situationsbedingt auch Sensitivitätsanalysen, Szenarioanalysen und Stresstests mit unterschiedlichen Zeithorizonten herangezogen.

Risikosteuerung und -überwachung: Die Risikosteuerung umfasst das Ergreifen von Maßnahmen zur Risikobewältigung in unserer Gesellschaft. Unter Risikosteuerung wird die Umsetzung entwickelter Konzepte und Prozesse im Einklang mit der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Risikostrategie verstanden. Dadurch werden Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, vermindert oder transferiert. Durch regelmäßige Überwachung der Risiken anhand eines Soll-Ist-Abgleichs, zum Beispiel im Rahmen des implementierten Limitsystems, werden Gefahren frühzeitig erkannt. Somit wird ein Gegensteuern ermöglicht. Die Entscheidung, welche Maßnahme im speziellen Fall durchgeführt wird, erfolgt durch Abwägung des Risiko-/Ertragsprofils sowie durch Überwachung der Limite der Verlust- und Risikoindikatoren. Die Risikosteuerung erfolgt immer durch die Geschäftsleitung gemäß ihrer Bereitschaft, bestimmte Risiken zu übernehmen. Dabei müssen das Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit strikt beachtet werden. Schließlich wird in Verbindung mit einer angemessenen Berichterstattung beziehungsweise Eskalation die Einhaltung der Risikostrategie sichergestellt und die frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglicht.

Risikokommunikation und -berichterstattung: Das sich aus Risikoanalyse und Bewertung ergebende Risikoprofil wird gegenüber dem Vorstand kommuniziert, sodass dieser bei der Festlegung des Risikoappetits das aktuelle Risikoprofil beachten kann. Ziel der Risikoberichterstattung ist die Bereitstellung aller erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Steuerungsanforderungen. Neben der Ergebnisberichterstattung zum ökonomischen Risikokapital werden auf Konzernebene regelmäßig ein Risikobericht und ein auf Solvency II-Anforderungen ausgerichteter ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)-Bericht verfasst. Entsprechend der internen Vorgaben kann zudem unterjährig ein Ad-hoc-ORSA abgefasst werden. Darüber hinaus werden im Rahmen des Solvency II-Berichtswesens die Berichte „Bericht über die Solvabilität und Finanzlage“ (SFCR) und „Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht“ (RSR) erstellt, in welchen wir unter anderem ebenso Risikomanagement und Risikoprofil unserer Gesellschaft darstellen. Diese Berichte werden den Vorständen der Versicherungsgesellschaften zur Freigabe vorgelegt und an das dezentrale Risikomanagement, das ARC und die Aufsichtsbehörde übermittelt, der SFCR wird auf der Internetseite der AXA Konzern AG veröffentlicht. Zusätzlich sind Ad-hoc-Berichterstattungspflichten, beispielsweise bei Erreichen definierter Schwellenwerte, implementiert. Risikorelevante Themen werden darüber hinaus im Rahmen des regelmäßig zusammenkommenden ARC besprochen, nachdem sie zuvor im Rahmen der weiteren Gremien diskutiert wurden.

Versicherungstechnische Risiken

Wir betreiben im Lebensversicherungsgeschäft hauptsächlich konventionelle und fondsgebundene Kapitallebens- und Rentenversicherungen sowie Risiko-Lebensversicherungen und Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen. Die spezifischen Risiken aus dem Lebensversicherungsgeschäft aus Unternehmenssicht sind biometrische Risiken, Zinsgarantierisiken, Risiken aus Kundenverhalten sowie Kostenrisiken. Ferner bestehen noch spartenspezifische Risiken aus Rechtsprechung und Gesetzgebung.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken entstehen aus Abweichungen des tatsächlich beobachteten Risikoverlaufs zu den Annahmen der Kalkulation. Sinkende Sterblichkeiten, bewirkt zum Beispiel durch verbesserte medizinische Versorgung, führen bei Kapital- und Risiko-Lebensversicherungen zu einer Erhöhung der Marge, andererseits erzwingt dieser Trend bei Rentenversicherungen zusätzliche Leistungen. Eine Erhöhung der Sterblichkeit, etwa hervorgerufen durch Epidemien, würde dagegen die Margen bei Kapital- und Risikolebensversicherungen reduzieren, aber bei den Rentenversicherungen zu reduzierten Leistungsauszahlungen führen. Wie in den Vorjahren beobachten wir derzeit noch keine Effekte aus der Corona-Pandemie, die über die normale Schwankung hinausgehen. Bei Berufsunfähigkeits-Absicherungen führen Abweichungen von den eingerechneten zu den tatsächlichen Versicherungsereignissen zu Risiken. Hier gehen die Risiken neben medizinisch und juristisch verursachten Veränderungen oft auch auf soziale und konjunkturelle Ursachen zurück. Berufsunfähigkeiten, die auch auf soziale und konjunkturelle Ursachen zurückzuführen sind, treten allerdings erfahrungsgemäß mit einer zeitlichen Verzögerung auf. Darüber hinaus sind Leistungsfälle aufgrund von Folgeschäden aus Covid-19-Erkrankungen oder langandauernden Covid-19-Behandlungen nicht auszuschließen, ebenso wenig wie vermehrte Fälle von psychischen Erkrankungen im Zusammenhang mit der Pandemie. Alle diese Entwicklungen behalten wir unter engmaschiger Beobachtung.

Unsere Gesellschaft steuert biometrische Risiken durch ihre Produktgestaltung, Zeichnungspolitik und Rückversicherungsverträge. Bei der Gestaltung neuer und der Anpassung bestehender Produktideen werden Risiken identifiziert, bewertet, und es wird, sofern notwendig, eine Anpassung der Produktkalkulation der neuen Tarifgeneration vorgenommen. Durch die Zeichnungspolitik wird eine risikogerechte Tarifierung sichergestellt. Je nach Ergebnis der medizinischen und finanziellen Risikoprüfungen wird dem Kund:in nur unter Akzeptanz eines Beitragszuschlages oder eines Risikoausschlusses ein Versicherungsvertrag angeboten. Zusätzlich werden bei hohen Einzel- und Kumulrisiken sowie konzernübergreifend bei Katastrophenrisiken Rückversicherungsverträge zur Beschränkung der Leistungsbelastung abgeschlossen. Bei Berufsunfähigkeitsabsicherungen wird das biometrische Risiko durch die Leistungsprüfung auf die vertraglichen Zusagen beschränkt. Hierbei wird zum einen ausführlich geprüft, ob der Leistungsfall eingetreten ist, zum anderen werden Hilfestellungen für eine schnelle Rückkehr des Versicherten in das Berufsleben erteilt.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden in älteren Beständen die bei Vertragsabschluss aktuellen, von der Aufsichtsbehörde oder der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlenen Sterbetafeln sowie Invalidisierungs- und Reaktivierungstafeln verwendet. In jüngeren Beständen werden i.d.R. unternehmensspezifische Wahrscheinlichkeiten angesetzt. Für die seit dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängigen Tarife werden Tafeln genutzt, die aus den aktuell empfohlenen Tafeln unter Berücksichtigung eines erwarteten Geschlechtermix abgeleitet wurden. Alle in den Versicherungsverträgen zugesagten Leistungen werden dem Grundsatz der Vorsicht entsprechend berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung der Versicherungen mit geschlechtsunabhängiger Tarifierung wird mit dem Ergebnis einer Kontrollrechnung auf geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen verglichen und der höhere Wert in die Bilanz eingestellt. Durch regelmäßige aktuarielle Analysen wird ein möglicher Anpassungsbedarf bei der Deckungsrückstellung frühzeitig erkannt. Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Empfehlungen der DAV in den Vorjahren die Deckungsrückstellung verstärkt. Auch in 2023 wurde die Deckungsrückstellung verstärkt. Für den kleinen Bestand an Pflegerentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Tafel DAV 2008 P kalkuliert sind, musste die Deckungsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr nicht weiter verstärkt werden.

Die Deckungsrückstellung des Bestandes an Berufsunfähigkeitsabsicherungen, die nicht nach den aktuellen Tafeln DAV 1997 I, TI und RI kalkuliert wurden, musste im Vergleich zum Vorjahr nicht weiter verstärkt werden.

Die Entwicklung der Sterblichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit wird weiterhin laufend analysiert.

Zinsgarantierisiko

Die Möglichkeit, dass wir mit unseren Kapitalanlagen die garantierten Zinsen in den Leistungszusagen gegenüber unseren Kunden nicht erwirtschaften, wird im Zinsgarantierisiko betrachtet. Das professionelle Management der Zinsgarantien stellt eine Kernherausforderung im Rahmen des Asset Liability Managements dar. Die derzeitige und auch die im Rahmen der Unternehmensplanung erwartete Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen liegen über dem garantierten (bilanziellen) Bestandszins (inkl. Zinszusatzreserve).

Die Gesellschaft hat im deregulierten Bestand gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und im regulierten Bestand nach genehmigtem Geschäftsplan zum Jahresende 2023 eine Zinszusatzreserve beziehungsweise Zinsverstärkung in Höhe von 362,0 Mio. Euro (2022: 381,4 Mio. Euro) gebildet; der Rückgang ist dabei bedingt durch Bestandsreduzierungen bzw. im Zeitablauf abnehmende

Restlaufzeiten der betroffenen Verträge bei gegenüber Vorjahr konstantem Referenzzins. Dabei wurde der Referenzzins nach der sogenannten Korridormethode, gemäß der seit 2018 geänderten Deckungsrückstellungsverordnung ermittelt. Für Versicherungen des Altbestandes wurde als Zins der gemäß Deckungsrückstellungsverordnung für den deregulierten Bestand geltende Referenzzins angesetzt. Bei der Berechnung von Zinszusatzreserve beziehungsweise Zinsverstärkung werden Storno und Kapitalwahl berücksichtigt.

Gemäß unseren Erwartungen an die Kapitalmarktentwicklung gehen wir in 2024 von einem Rückgang der Zinszusatzreserve im deregulierten Bestand aus, ebenso von einem Rückgang der Zinsverstärkung im regulierten Bestand, der sich in den darauffolgenden Jahren fortsetzt.

Bei fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantieteile bemisst sich die Versicherungsleistung an der Entwicklung des zugrunde liegenden Fonds. Hieraus ergibt sich für die Lebensversicherer kein Kapitalanlagerisiko, da die Höhe der Verpflichtung gegenüber den Versicherungsnehmer:innen stets mit dem Wert des Fondsvermögens übereinstimmt. Soweit unsererseits konventionelle Garantien bei fondsgebundenen Produkten ausgesprochen wurden, gelten die Aussagen zu Zinsgarantien konventioneller Produkte. Bezüglich der Umrechnungsfaktoren für die Verrentung von Guthaben bestehen bei vielen Tarifgenerationen Anpassungsmöglichkeiten. Wo dies nicht der Fall ist, wurden zusätzliche Rückstellungen im erforderlichen Umfang gestellt, zum Beispiel für die Zinszusatzreserve.

Risiken aus Kundenverhalten

Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmer:innen resultieren vor allem aus dem Stornorisiko und dem Risiko aufgrund des Kapitalwahlrechts bei Rentenversicherungen.

Das Stornorisiko wird vom Verhalten der Versicherungsnehmer:in beeinflusst, da sie zum Beispiel ihre Beitragszahlung einstellen oder den Vertrag kündigen können. Rationales Verhalten vorausgesetzt, werden Lebensversicherungskunden mit einer Kapital- oder Risikoversicherung, deren Gesundheit sich während der Vertragslaufzeit verschlechtert, mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit kündigen. Hierdurch kann die Gefahr einer negativen Risikoselektion entstehen. Andererseits kann eine positive Kapitalmarktentwicklung zu verstärkten Rückkäufen führen, um den ausgezahlten Betrag mit einer höheren Rendite zu reinvestieren. Das sich bei unerwartet hohen Storni ergebende Risiko von Mittelabflüssen kann bei großem Volumen zu Liquiditätsengpässen, einer Beeinträchtigung der Kapitalanlagenstruktur und der Erträge aus den Kapitalanlagen führen. Das Liquiditätsrisiko wird gesondert betrachtet.

Die Stornoquoten in unserer Gesellschaft und in der Branche werden getrennt nach Produktlinien permanent beobachtet. Die Stornoquoten haben sich im Vergleich zu den Vorjahren in geringem Maße erhöht. Wir führen das auf die konjunkturellen Entwicklungen in Folge der Pandemie, die stark gestiegene Inflation und die damit verbundenen jeweilige wirtschaftliche Situation der Kund:innen zurück. Ob sich das Stornoverhalten weiter erhöht, lässt sich noch nicht abschätzen. Wir haben daher die Häufigkeit unserer Analysen des Stornoverhaltens erhöht. Bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen erhalten wir von Fondsgesellschaften teilweise Vergütungen von Verwaltungsgebühren. Im Falle eines deutlich erhöhten Stornos würden die Fondsguthaben niedriger ausfallen und die geringeren Vergütungen von Verwaltungsgebühren den Rohüberschuss und damit im Endeffekt auch die Höhe der deklarierten Überschussanteile vermindern.

Bei Rentenversicherungen mit älteren Rechnungsgrundlagen, bei denen eine Verstärkung der Deckungsrückstellung erfolgt, wird dabei die Inanspruchnahme des Kapitalwahlrechts berücksichtigt. Diese kann sich im Laufe der Zeit verändern und wird deshalb regelmäßig überwacht. Gleiches gilt für Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung, in deren Berechnung Storno und Kapitalwahl berücksichtigt wird.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten durch die einkalkulierten Kosten dauerhaft nicht finanziert werden können. Die Überwachung des Kostenrisikos erfolgt durch ein umfassendes Kostencontrolling. Damit sind wir überzeugt, dieses Risiko in angemessener Weise zu handhaben und schätzen seine Bedeutung bei der Bewertung unserer Risikotragfähigkeit im Vergleich zu den anderen Risiken als gering ein.

Risiken aus Gesetzesänderungen und Rechtsprechung

Die Deckungsrückstellung eines Versicherungsvertrages muss mindestens der Höhe des Rückkaufwertes entsprechen. Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung, die eine Erhöhung des Rückkaufwertes bewirken, führen daher auch zu einer Erhöhung der Deckungsrückstellung und der Schadenrückstellung für den betroffenen (Teil-)Bestand, soweit diese Beträge den Kund:innen nicht in anderer Form, wie durch Auszahlung oder Umwandlung in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung, gut gebracht worden sind. Es ist nicht auszuschließen, dass sich aus Gesetzgebung und Rechtsprechung eine extensive Interpretation der vom Bundesgerichtshof zu den Rückkaufswerten in den Jahren 2005 bis 2013 ergangenen Urteile entwickeln könnte, woraus zusätzliche, bisher nicht berücksichtigte Leistungen resultieren würden. Die Höhe der Rückstellung (derzeit 0,2 Mio. Euro) wird regelmäßig überprüft.

Ein weiteres rechtliches Risiko besteht im Hinblick auf § 5a Absatz 2 Satz 4 VVG alte Fassung, da der EuGH mit Urteil vom 19. Dezember 2013 entschieden hat, dass die dort genannte Jahresfrist nicht mit Europarecht vereinbar ist. Die nationale gesetzliche Regelung, dass ein Vertrag trotz mangelnder Belehrung spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss nicht mehr widerrufen werden kann, ist folglich

unwirksam. Das heißt, dass alle Verträge, die unter Geltung dieser Regelung mit mangelhafter Belehrung beziehungsweise fehlender Information geschlossen worden sind, „ewig“ widerruflich sind.

Der BGH hat am 7. Mai 2014 im Nachgang zu dieser Entscheidung geurteilt, dass dem Versicherungsnehmer:in grundsätzlich ein Anspruch auf Rückabwicklung des Vertrages zusteht, wenn die Widerspruchsbelehrung nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Versicherungsnehmer:in müsse sich allerdings insbesondere den gewährten Versicherungsschutz anrechnen lassen. Wir sind auch betroffen. Derzeit führen wir insgesamt ca. 15 Gerichtsverfahren zu diesem Themenkomplex in unterschiedlichen Instanzen. Zur Frage der Europarechtmäßigkeit des Policenmodells an sich hat sich der EuGH bis dato nicht geäußert. Der BGH hält das Policenmodell laut seinem weiteren Urteil vom 16. Juli 2014 für europarechtskonform, die gegen dieses Urteil eingelegte Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht angenommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der BGH die Europarechtmäßigkeit des Policenmodells dem EuGH zur Entscheidung vorlegen wird. Die Rechtsprechung hierzu beobachten wir eng weiter.

Im BGH-Urteil vom 11. November 2015 zur bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung einer fondsgebundenen Lebensversicherung wurde vom BGH herausgearbeitet, dass der Versicherungsnehmer:in im Falle der Rückabwicklung vom Versicherer nur tatsächlich gezogene Nutzungen herausverlangen dürfe und er seinen Tatsachenvortrag nicht ohne Bezug zur Ertragslage des jeweiligen Versicherers auf eine tatsächliche Vermutung einer Gewinnerzielung in bestimmter Höhe stützen könne. Gleichwohl sind einige Berechnungsparameter offengeblieben.

Im BGH-Urteil vom 11. Oktober 2023 zu den Widerrufsbelehrungen hat der BGH u.a. festgestellt, dass die Widerrufsbelehrung fehlerhaft ist, wenn dort zu den Widerrufsfolgen ein Hinweis auf die Herausgabe der gezogenen Nutzungen im Falle eines Widerrufs fehlt. Wir sind von dem Urteil mit einem Teilbestand ebenfalls betroffen. Das Urteil ist von der Rückstellung ebenfalls erfasst.

Wir haben daher eine gesonderte Rückstellung für die Thematik § 5a VVG alte Fassung über die Prozesskostenrückstellung hinaus in Höhe von 1,2 Mio. Euro (2022: 1,2 Mio. Euro) gebildet. Die weitere Entwicklung wird beobachtet.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

| in Mio. Euro | 2023 | 2022 |
|--|------|------|
| Fällige Forderungen (brutto) | 2,80 | 3,27 |
| Pauschalwertberichtigungen | 0,03 | 0,04 |
| Verbleibender Buchwert nach Wertberichtigungen | 2,77 | 3,21 |
| Forderungen älter als 90 Tage an Versicherungsnehmer:innen | 0,95 | 1,17 |

| in % | 2023 | 2022 | 2021 |
|--|-------|-------|-------|
| Durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre* | 0,006 | 0,010 | 0,003 |

* ermittelt als Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Beiträgen

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer:innen werden durch ein IT-unterstütztes Inkasso- und Mahnsystem gesteuert. Zeitnahe Provisionsabrechnungen stellen sicher, dass Provisionsrückforderungen an Versicherungsvermittler kurzfristig ausgeglichen werden.

Zum Bilanzstichtag 2023 bestehen - wie im Vorjahr - keine Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Wir arbeiten bei der abgegebenen Rückversicherung nur mit gruppeninternen oder gruppenexternen Rückversicherern, die mindestens ein Rating AA- aufweisen, was die langfristige Politik unserer Gesellschaft bezüglich der Bonität der Rückversicherer unterstreicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalmärkte im Jahr 2023 war insgesamt wechselhaft. Während zu Jahresbeginn Rezessionsängste, die nicht allein durch die Auswirkungen des Ukrainekrieges geprägt, spürbar waren, stabilisierte sich die Lage in der zweiten Jahreshälfte positiv beeinflusst durch globale Wachstumsaussichten und die abnehmende Inflation. Der Nahostkonflikt und damit resultierende geopolitische Spannungen im Herbst hatten trotz ihrer emotionalen Wirkung nur moderaten Einfluss auf die Entwicklung der Kapitalmärkte. Die Inflation, gemessen an der Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vormonat, sank in Deutschland dieses Jahr stark (+8,7% im Januar 2023 vs. 3,7% im Dezember 2023). Dies stärkte die Zuversicht der Marktteilnehmer, dass die Zentralbanken die Zinsen im Jahr 2024 früher als erwartet senken könnten und resultierte in einer Kapitalmarktrally, die insbesondere die Entwicklung der Zinsen und der Aktienmärkte beeinflusste. Während die Zinsen insbesondere im letzten Quartal deutlich fielen (10-Jahresswap, -71 Basispunkte vs. 2022), gewann der weltweite Aktienmarkt einen überdurchschnittlichen Zuwachs, wobei besonders die IT-Branche wesentlicher Treiber gewesen war. Für 2024 bleiben insbesondere die deutsche als auch globale Wirtschaftsentwicklung und die

resultierende Auswirkung auf die Aktien-, Kredit- und Zinsmärkte, aber auch die Entwicklung der Inflation und der Energiepreise im Fokus unserer Beobachtungen. Diese werden in unseren strukturierten Anlageprozess Eingang finden, um mögliche negative Auswirkungen auf unser diversifiziertes Portfolio durch Absicherungsmaßnahmen zu beschränken.

Unsere Gesellschaft verwaltet 4,0 Mrd. Euro (2022: 4,0 Mrd. Euro) Kapitalanlagen. Diese werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Richtlinien in einem strukturierten Prozess angelegt. Unter Gesamtrisikobetrachtung soll eine gleichzeitige Sicherstellung der Anlageziele Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlagen erreicht werden. Dieses wird unter anderem durch eine ausgewogene Diversifikation und strikte Begrenzung von Konzentrationsrisiken gewährleistet.

Mit der Kapitalanlage sind unvermeidbar signifikante Risiken verbunden, die bewusst eingegangen, jedoch durch die im Anlageprozess eingebauten Kontrollen und weitere risikomindernde Maßnahmen gesteuert werden. Zum Erhalt beziehungsweise Ausbau der notwendigen Risikotragfähigkeit werden die Risiken der Kapitalanlagen aktiv gesteuert und fortlaufend an das Kapitalmarktumfeld angepasst.

Die Kapitalanlagerisiken werden in Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken unterteilt.

Marktrisiken

Die Marktpreisrisiken unserer Gesellschaft beruhen im Wesentlichen auf Wertverlusten bei Aktien und festverzinslichen Anlagen. Ferner sind die nicht börsennotierten Beteiligungen sowie der Immobilienbestand den Marktpreis- beziehungsweise Wertänderungsrisiken ausgesetzt. Auch können im Bereich Private Equity aufgrund einer zukünftigen Verschlechterung des Marktumfeldes Wertrückgänge beziehungsweise Abschreibungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungen diverser Faktoren auf die Marktwerte der Kapitalanlagen werden in möglichen Risikoszenarien analysiert. Hierfür werden die Marktwertschwankungen von Aktien, Zinsprodukten und Währungen unter Berücksichtigung der bestehenden Währungssicherungen und anderer derivativer Absicherungsmechanismen simuliert.

Die folgende Übersicht zeigt auf, wie sich eine Änderung der Aktien- und Währungskurse beziehungsweise der Marktzinsen kurzfristig auswirken würde.

| Aktienmarktveränderung | Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen |
|------------------------|--|
| Rückgang um 10 % | - 2 Mio. Euro |
| Rückgang um 20 % | - 5 Mio. Euro |
| Rückgang um 30 % | - 7 Mio. Euro |

| Renditeveränderung des Rentenmarktes | Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen |
|--------------------------------------|--|
| Anstieg um 200 Basispunkte | - 659 Mio. Euro |
| Anstieg um 100 Basispunkte | - 363 Mio. Euro |
| Rückgang um 100 Basispunkte | + 451 Mio. Euro |
| Rückgang um 200 Basispunkte | + 1.026 Mio. Euro |

| Währungskursänderung | Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen |
|------------------------|--|
| Euroaufwertung um 5 % | + 0,5 Mio. Euro |
| Euroaufwertung um 10 % | + 1 Mio. Euro |

Unser Portfolio besteht zum größten Teil aus festverzinslichen Papieren, daher reagiert dessen Marktwert stark auf Veränderungen des Zinsniveaus.

Insgesamt ergeben sich Zinsrisiken durch einen Durationsmismatch zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Diese werden durch ein regelmäßiges Asset Liability Management im Einklang mit der Risikotragfähigkeit unserer Gesellschaft mitigiert.

Auch im Jahr 2023 wurde das Durations-Management für die Gesellschaft analysiert. Durch Adjustierung der Steuerung der Duration wurde das Zinsrisikomanagement, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist, optimiert.

Zudem konnte im Jahr 2023 eine über das Jahr abnehmende, aber deutlich über dem langfristigen Zielniveau befindliche Inflationsrate beobachtet werden, die sich insbesondere aus den erhöhten Energiepreisen, Lieferkettenengpässen sowie den Nachwirkungen der Corona-Pandemie speist. Die Reaktion der Zentralbanken gegenüber hohen Inflationsraten sorgt für ein steigendes Zinsniveau an den Finanzmärkten, welches sich positiv auf die langlaufenden Garantien der Gesellschaft und auf die Wiederanlage auswirken. Kurzfristig

ergeben sich durch einen Zinsanstieg stille Lasten auf den festverzinslichen Wertpapieren. Diese haben sich im letzten Quartal infolge der sinkenden Zinsen deutlich reduziert.

Unsere Gesellschaft ist größtenteils im europäischen Raum investiert. Zusätzlich werden Investitionen im nicht-europäischen Ausland getätigt, wobei diese Fremdwährungsinvestitionen kontrolliert und größtenteils gegen Wechselkursschwankungen abgesichert sind. Dies erfolgt durch den Einsatz von Fremdwährungsderivaten innerhalb der Spezialfonds, zum Beispiel Devisentermingeschäften.

Der Immobilienbestand unserer Gesellschaft besteht hauptsächlich aus europäischen Büro- und Gewerbeimmobilien. Die Wertentwicklung ist deshalb im Wesentlichen abhängig von der Konjunkturlage in Europa.

Wir verfolgen die Entwicklung der Kapitalmärkte sehr genau. Sollten sich die zuvor gezeigten negativen Szenarien im laufenden Geschäftsjahr ganz oder teilweise einstellen oder am Bilanzstichtag vorliegen, werden wir entsprechende Maßnahmen ergreifen. Diese beinhalten unter anderem notwendige Abschreibungen auf die nachhaltigen Werte einzelner Kapitalanlagen, den selektiven Verkauf einzelner Titel und den optionalen Einsatz von Wertsicherungsmaßnahmen, um die Portfolios kurzfristig gegen weitere Wertverluste abzusichern.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko umfasst die Insolvenz, den Zahlungsverzug und die Bonitätsverschlechterung des Schuldners beziehungsweise Emittenten von festverzinslichen Wertpapieren und Darlehen.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldnern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Die Einstufung der Bonität von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach einheitlichen internen Maßstäben in der AXA Gruppe.

Zusätzlich nehmen wir zur Überwachung der Ratings in Zusammenarbeit mit den von uns mandatierten Vermögensverwaltern Detailanalysen zu potenziell ausfallgefährdeten Wertpapieren vor, auf deren Basis dann über risikomindernde Maßnahmen entschieden wird. Für diese Analysen werden entscheidungsrelevante Marktinformationen herangezogen.

Für die Vergabe von Hypothekendarlehen gelten Vergaberichtlinien und strenge Vorschriften bezüglich der Bonität. Als Sicherheit von Hypothekendarlehen bestehen Pfandrechte an Grundstücken. Die Vergaberichtlinien knüpfen eine Finanzierung im Regelfall an private Nutzung und erstrangige Absicherung.

Die einzelnen Engagements im Bereich Hypotheken einschließlich Forward-Darlehen unterliegen der regelmäßigen Überwachung. Mithilfe unserer Kontrollverfahren für den Zins- und Tilgungsdienst sowie unseres Mahnverfahrens erhalten wir einen detaillierten Überblick über ausstehende Zahlungen.

Einlagen bei Kreditinstituten erfolgten im Geschäftsjahr 2023 ausnahmslos bei Banken, die über ein Investment Grade Rating verfügen.

Die Kontrahenten der Derivatepositionen verfügen ausnahmslos über ein Investment Grade Rating, sofern die Geschäfte nicht über Terminbörsen, wie z. B. Eurex, abgewickelt wurden. Das Gegenparteirisiko der Derivategeschäfte wird fortlaufend durch die Stellung von Sicherheiten (Collateral) abgesichert. Für einige OTC-Derivate gilt die Clearingpflicht über zentrale Gegenparteien sowie die Meldepflicht an das Transaktionsregister. AXA stellt die Einhaltung der Anforderungen aus EMIR (European Market Infrastructure Regulation) gruppenweit sicher.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG ist zu einem Anteil von 29 % der Kapitalanlagen (auf Marktwertbasis) in Staatsanleihen investiert. Auch wenn wir zurzeit Ausfälle innerhalb dieser Bestände nicht für ein wahrscheinliches Szenario halten, können wir künftige Abschreibungen auch vor dem Hintergrund politischer Unwägbarkeiten nicht ausschließen.

Ebenso halten wir Fremdkapitalinstrumente, die von nationalen und internationalen Banken sowie Unternehmen außerhalb des Finanzsektors emittiert wurden (29 % der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis). Dieses Exposure wird entweder direkt oder über Fonds, Derivate und strukturierte Produkte gehalten und enthält zu einem geringen Teil nachrangige Instrumente. Zur weiteren Diversifikation dieses Portfolios tätigte unsere Gesellschaft Investitionen in alternative, weniger liquide Assetklassen, unter anderem Infrastruktur-, Mittelstands-, gewerbliche Immobilienfinanzierungen sowie alternative Kreditstrategien. Diese Anlagen werden zum weit überwiegenden Teil als Investment Grade eingestuft. Der Anteil dieser Fremdkapitalfinanzierungen betrug 7 % der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis.

95 % der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand verfügen über ein Investment Grade Rating. Der größte Teil unserer Rentenbestände ist besichert beziehungsweise von öffentlichen Emittenten ausgegeben und daher nur einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bonität einzelner Emittenten sich in der Zukunft verschlechtert und damit Abschreibungsbedarf entstehen könnte.

Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken entstehen, wenn Unternehmen hohe einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen und daraus hohe Ausfallverluste resultieren können. Bei der Kapitalanlage entstehen Konzentrationsrisiken, wenn Investitionen in einzelne Kapitalanlageprodukte oder Emittenten oberhalb definierter Grenzen durchgeführt werden. Aus diesem Grund stehen

Konzentrationsrisiken im engen Zusammenhang mit Markt- und Kreditrisiken und werden durch die Definition von Limiten auf Einzelpositionen und den Einsatz von Derivaten gesteuert und regelmäßig überwacht.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der vorab vereinnahmten sowie verzinslich und liquide angelegten Beiträge ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar. Wir tragen dem Risiko unzureichender Liquidität durch eine mehrjährige Planung der Zahlungsströme Rechnung. Zusätzlich erfolgt für einen Zwölfmonatszeitraum eine Prognose auf Monatsbasis. Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos wird darüber hinaus ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Dieser zeigt, dass unsere Gesellschaft auch in einem Umfeld steigender Zinsen und einem zusätzlichen extremen Stressszenario keinen Liquiditätseingpass zu erwarten hätte.

Insgesamt wird bei der Kapitalanlage auf einen hohen Anteil liquider und fungibler Kapitalanlagen geachtet, damit wir den Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungskunden jederzeit nachkommen können. Bei einem eventuell auftretenden unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf wird auf der Grundlage des konzerninternen Liquiditätshilfeabkommens Liquidität zur Verfügung gestellt.

Risikosteuerung der Kapitalanlagen

Innerhalb des AXA Konzerns sind umfassende Governance-Strukturen, Steuerungsmaßnahmen und Richtlinien zur Risikosteuerung der Kapitalanlagen im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen implementiert.

Der Vorstand definiert den Risikoappetit unserer Gesellschaft in Form von Limiten und Frühwarnwerten auf konkret messbare Risikokennzahlen, um die durch die Umsetzung der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken wirksam zu begrenzen. Ein wesentlicher Teil dieser Limite und Frühwarnwerte bezieht sich auf Finanzmarktrisiken einschließlich Konzentrationsrisiken und muss im Rahmen der Kapitalanlagensteuerung eingehalten werden. Darüber hinaus gilt eine umfassende interne Kapitalanlagenrichtlinie mit dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht gemäß § 124 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz.

Es ist ein strukturierter Anlageprozess definiert, dessen Ziel es ist, die Risiken in den Portfolios durch systematische und kontrollierte Abläufe zu steuern. Auf Basis des Vorschlags des Asset Liability Management Committee entscheidet der Vorstand über die Kapitalanlagestrategie, die im Einklang mit dem Risikoappetit der Gesellschaft sowie der internen Kapitalanlagenrichtlinie sein muss. Dabei berücksichtigt die Asset Liability Management-Analyse insbesondere die versicherungstechnischen Verpflichtungen, die Bewertungsreserven sowie die Eigenkapitalausstattung. Das Investment Committee implementiert und überwacht die strategische Aufteilung der Kapitalanlagen nach Kapitalanlagearten (Asset Allocation). Hierbei werden die Risikoappetitlimite für die einzelnen Anlageklassen, die Duration des festverzinslichen Portfolios, die Bonität der Emittenten sowie die Konzentrationen gegenüber Einzelemittenten beachtet. Bei der Risikoeinschätzung wird dabei von einem dem jeweiligen Risiko adäquaten Prognosezeitraum ausgegangen. Zur Bewertung der Anlagerisiken steht eine Vielzahl von Risikomanagement-Instrumenten zur Verfügung.

Zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung und -steuerung können auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Mit diesen Instrumenten werden verschiedene Motive der Portfoliosteuerung umgesetzt: Absicherung, Erwerbsvorbereitung und Ertragssteigerung. Das Hauptmotiv beim Einsatz von derivativen Instrumenten der Kapitalanlagen ist die Absicherung (Hedging), wodurch das im Portfolio liegende wirtschaftliche Risiko reduziert wird.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Asset Liability Management Committee und des Investment Committee wird das Kreditrisiko des Gesamtportfolios, einzelner Anlageklassen sowie kritischer Emittenten unter der systematischen Teilnahme des Chief Investment Officers und des Finanzvorstandes besprochen. In diesen Gremien wird über die Einhaltung der Risikoappetitlimite berichtet.

Das Audit and Risk Committee (ARC) wird regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen, die Risikosituation und die Einhaltung der Risikoappetitlimite des Konzerns und der Einzelgesellschaften informiert.

Operationelle und sonstige Risiken

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Informationsrisiken werden als Teil der operativen Risiken behandelt und beinhalten das Risiko, dass Informationen oder Informationssysteme nicht den erwarteten Wert für das Unternehmen liefern, strategische Ziele beeinflussen oder operative Verlust verursachen. Ferner sind Rechtsrisiken mit inbegriffen, welche die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund von Veränderungen der aktuellen Rechtslage umfassen.

Unsere Gesellschaft beziehungsweise AXA Deutschland unterscheidet hierbei die Risikokategorien Interner Betrug, Externer Betrug, Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit, Kunden-, Produkt- und Geschäftspraxis, Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsunterbrechung und Versagen von Systemen, Durchführungs-/Produkt-/Leistungs-/Prozessmanagement, konkrete Rechtsänderungen. Die aus Projekten resultierenden Risiken sind in den einzelnen Risikokategorien berücksichtigt. Als risikobewusste Versicherungsgruppe hat AXA Deutschland Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen

Risiken entwickelt. Um der wachsenden Bedeutung der Informationsrisiken zu begegnen, wurde im zentralen Risikomanagement eine Position zur expliziten Informationsrisikenüberwachung geschaffen.

Die Methoden und Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die operationellen Risiken sind in das interne Kontrollsystem integriert. Eine Bewertung erfolgt sowohl qualitativ als auch quantitativ. Die Ergebnisse der Risikobewertung fließen in die Unternehmenssteuerung ein. Risiken, bei denen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit mit einem Eintreten zu rechnen ist, werden in Höhe ihres vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrags als Rückstellung erfasst.

AXA Deutschland führt eine Sammlung von Daten aus operationellen Verlusten durch. Zudem ist AXA Deutschland (über die AXA Gruppe) Mitglied der Operational Riskdata Exchange Association (ORX), einer internationalen Plattform zum Austausch operationeller Verluste.

Zusätzlich werden auch Emerging Risks betrachtet, d.h. Risiken, die ggf. erst in mehreren Jahren relevant werden, da AXA Deutschland eine langfristige Perspektive einnimmt.

Das Risikoprofil der AXA Deutschland ist wie im Vorjahr durch Gerichtsentscheidungen und Gesetzesvorhaben geprägt. Änderungen von rechtlichen Regelungen, welche signifikante Auswirkungen auf die Risikosituation unserer Gesellschaft haben können, werden laufend auf ihre Auswirkungen auf die AXA analysiert. Um auf diese risikoadäquat reagieren zu können, existiert eine enge Zusammenarbeit des operationellen Risikomanagements mit den Organisationseinheiten Compliance und Corporate Oversight. In letzterer Einheit sind die Funktionen Datenschutz, Informationssicherheit, Informationsrisikomanagement, physische Sicherheit, Berechtigungsmanagement und operative Resilienz gebündelt, um den gestiegenen Anforderungen wirkungsvoll zu begegnen. Durch die angestrebte zunehmende Digitalisierung von AXA ebenso wie durch die generelle Zunahme von Cyber-Angriffen aber auch die wachsende Bedeutung von Künstlicher Intelligenz für Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche haben IT- bzw. Informationsrisiken eine große Relevanz im Risikoprofil, insbesondere mit den Themen Datenschutz und Informationssicherheit (Ausfall von Systemen, Datenverluste durch interne und externe Bedrohungen oder Verbreitung von die Datenintegrität bedrohender Schadsoftware). Zur Identifizierung und Beseitigung von IT-Schwachstellen und dem Management der Informationssicherheitsrisiken sind verschiedene Projekte bzw. Initiativen aufgesetzt. Auf diese Weise werden eine kontinuierliche Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Informationssicherheit sowie die Stabilisierung der Produktion gewährleistet. Interne Kontrollprozesse reduzieren Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass erhöhte Krankenstände Auswirkung zum Beispiel auf die Leistungsbearbeitung haben. Dem Risiko wird durch ein engmaschiges Monitoring und bei Bedarf durch den Einsatz ausgleichender Maßnahmen (z.B. flexibles internes steuern, externe Unterstützung) begegnet. Unsere Gesellschaft sieht derzeit keine erhöhte Risikolage aufgrund von Krankheitsraten.

Ähnliche Auswirkungen auf das Unternehmen hat der branchenübergreifende Fachkräftemangel. AXA Deutschland steht zunehmend dem Risiko unbesetzter Stellen gegenüber, was ebenfalls zu Arbeitsrückständen führen kann. Den neuen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt wird mit vielen neuen Initiativen auf verschiedenen Plattformen begegnet, um hier wettbewerbsfähig and attraktiv für Arbeitnehmer zu bleiben.

Darüber hinaus stehen Risiken aus der Einführung von Großprojekten unter besonderer Beobachtung. Bereits während der Projektphase werden erforderliche Maßnahmen identifiziert, sodass entstehende Risiken frühzeitig analysiert und gesteuert werden. Zusätzlich wird das operationelle Risikomanagement über jeden Projektchange informiert, um die Risikolage angemessen beurteilen zu können.

Unternehmensgefährdende Risiken aus Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, aus Systemausfällen, Mitarbeiterausfall und anderen Katastrophenereignissen werden im Rahmen des Business Continuity Managements gesteuert. Notfallprozesse werden organisiert und alle notwendigen Präventivmaßnahmen zum Zweck der Unternehmenssicherheit ergriffen. Durch die Setzung verbindlicher Standards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand der AXA jederzeit garantiert werden. Diese Standards sehen vor, dass interne und externe Bedrohungen, die eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse zur Folge haben könnten, regelmäßig beurteilt werden.

Ein Vertreter des Bereichs Value & Risk Management ist Mitglied im zentralen Krisenmanagement-Team, um die Sicht des Risikomanagements in der Krisenorganisation sicherzustellen.

Auch strategische, Reputations- und weitere Rechtsrisiken wie auch Risiken aus regulatorischen Anforderungen werden permanent eng überwacht, das Instrumentarium insbesondere an präventiven Maßnahmen ständig überprüft und erweitert. Diese Maßnahmen inklusive der umfassenden Analyse und Bewertung sind geeignet, unsere in ihrer Bedeutung als gemäßigt eingeschätzten operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Ferner können Risiken aus der Anwendung steuerlicher Vorschriften entstehen. Diesen begegnen wir durch ein systematisches Management aller steuerlich relevanten Prozesse unterstützt durch ein Tax Compliance Management System. Feststellungen aus steuerlichen Betriebsprüfungen früherer Jahre werden analysiert und bewertet und fließen in die Steuerung ein.

Als Teil ihrer unternehmerischen Verantwortung will die Deutsche Ärzteversicherung AG den gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bewusst und aktiv begegnen. Unsere Gesellschaft ist gewissen Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Hierzu zählen in erster Linie die physischen Auswirkungen des Klimawandels sowie transitorische Risiken, die sich im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer nachhaltigeren, CO₂-ärmeren Welt materialisieren könnten. Zu den Nachhaltigkeitsrisiken gehören auch regulatorische Risiken, z.B. aus Änderungen in der Regulierung sowie Reputationsrisiken, die z. B. im Zusammenhang mit Greenwashing entstehen könnten. Wir beobachten und begleiten diese Aspekte fortlaufend.

Die AXA Gruppe hat entschieden, Klimaverpflichtungen in den Mittelpunkt des gruppenweiten Strategieplans zu stellen. Der hieraus abgeleitete „AXA for Progress Index“ dient der Überwachung und Weiterentwicklung des übergeordneten Zieles „Climate Leadership“. Er beinhaltet gruppenweite Verpflichtungen und ist aufgeteilt in die drei aktiven Rollen von AXA als Investor, Versicherer und vorbildliches Unternehmen. Diese Vorgaben bilden derzeit die Basis für unsere lokalen Ziele und Initiativen.

Die im Folgenden genannten Initiativen im Bereich nachhaltiger Kapitalanlage und Zeichnungspolitik werden somit von den Versicherungsgesellschaften der weltweiten AXA Gruppe gemeinschaftlich getätigt, auch um die größte Wirkung zu entfalten. Damit wirken wir auf die Ursache ein und mitigieren das daraus resultierende Risiko für unsere Gesellschaft.

Nachhaltiges Investment ist ein strategisch wichtiges Thema für die AXA. Die Kernaspekte dieser Strategie sind der Einbezug von ESG-Kriterien in jegliche Investitionsentscheidungen, der Ausschluss von Investitionen in gewisse Wirtschaftssektoren (bspw. Kohle, Tabak, Palmöl, Teersand) bzw. einzelne kritische Unternehmen, ambitionierte Ziele für grüne Kapitalanlagen, direkte Investitionen in soziale Projekte, die verantwortliche Wahrnehmung von Aktionärsrechten sowie die strategische Portfolio-Anpassung für mehr Klimaschutz.

Im Rahmen der Zeichnungspolitik hat AXA die Bereitstellung von Versicherungsschutz für klimaschädliche Geschäfte stark eingeschränkt, so werden beispielsweise weltweit keine Kohleminen und -kraftwerke versichert. Zudem hat AXA 2021 Ausschlüsse für Unternehmen der Gas- und Ölbranche beschlossen, sowohl für den Investitions- als auch für den Versicherungsbereich. In 2022 wurde eine spezielle Initiative gestartet, um Diskussionen mit Unternehmen aus dem Öl- und Gas Sektor zu führen. Dabei wurden die Transitionspläne anhand festgelegter Indikatoren bewertet.

Auch im eigenen Betrieb trägt AXA Deutschland zur Bekämpfung des Klimawandels bei. Seit 2008 erheben wir unsere Verbrauchsdaten, um unseren ökologischen Fußabdruck zu messen und Maßnahmen zur Reduzierung unserer Emissionen sowie von Wasser, Papier und Abfall abzuleiten. Innerhalb von neun Jahren konnten wir so unsere eigenen CO₂-Emissionen mehr als halbieren.

Kapitalmanagement und Solvabilität

Die Steuerung der Kapitalbasis erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Ziel ist es, die jederzeitige Erfüllung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen sicherstellen zu können – auch wenn im Extremfall die hierfür gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen unzureichend wären. Für die Bereitstellung des entsprechenden Eigenkapitals wird eine angemessene Verzinsung angestrebt.

Die AXA Gruppe hat ein Modell der ökonomischen Risikokapitalberechnung entwickelt, das Ende November 2015 von der französischen Versicherungsaufsicht ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) genehmigt wurde und ab dem 1. Januar 2016 als Internes Modell unter Solvency II dient. Zur Sicherstellung der Angemessenheit des entwickelten Internen Modells der AXA Deutschland fand auch im Geschäftsjahr 2023 ein umfassender Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) statt.

Für die Solvabilität unserer Gesellschaft wurden die gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Basierend auf den Berechnungen des genehmigten Internen Modells übertrifft die Solvenzposition unserer Gesellschaft die gesetzliche Anforderung und weist zusätzlich einen angemessenen Kapitalpuffer oberhalb dieses gesetzlichen Limits auf. Unsere Gesellschaft hat keine Verwendung der möglichen Übergangsmaßnahmen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beantragt. Weitergehende Informationen können dem am 08. April 2024 zu veröffentlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2023¹ entnommen werden.

Im Juli 2013 wurde die weltweite AXA Gruppe durch das Financial Stability Board (FSB) als systemrelevant (Global Systemically Important Insurer [G-SII]) eingestuft. Aufgrund dessen unterliegt die AXA Gruppe den „G-SII Policy Measures“ der International Association of Insurance Supervisors (IAIS) und erfüllt die zusätzliche Anforderungen wie die Erstellung von geforderten Sanierungs- und Abwicklungsplänen. Hierfür liefert die AXA Deutschland regelmäßig lokale Analysen. Die Erfüllung der ab 2019 erhöhten Kapitalanforderungen, wie der Basis-Kapitalanforderungen (Basic Capital Requirements, BCR), ist durch die Gruppe sichergestellt.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Gesamtrisikosituation unserer Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2023 nicht wesentlich verändert. Trotz der Unsicherheiten hinsichtlich der Inflation und der herausfordernden wirtschaftlichen Lage in Deutschland im Jahr 2023 sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken bekannt, die den Fortbestand unserer Gesellschaft gefährden. Unserer Einschätzung nach werden alle Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert und wie in den Vorjahren zeigt die Solvabilität auch im Jahr 2023 eine deutliche Überdeckung.

¹ Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage ist nicht Bestandteil des Lageberichts und damit nicht prüfungspflichtig.

Sonstige Angaben

Anzahl der Beschäftigten

Die Anzahl der Beschäftigten unserer Gesellschaft ist im Berichtsjahr 2023 von 142 auf 143 Mitarbeitende gestiegen. Von den 143 Mitarbeitenden sind 30 im Außendienst und 113 im Innendienst tätig.

Besitzverhältnisse

Die AXA Konzern AG, Köln, hält 100 % am Grundkapital unserer Gesellschaft, mit ihr besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Zusammenarbeit im Konzern

Die Geschäftsfunktionen unserer Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2023 im Rahmen eines Master-Dienstleistungsvertrags vom 15. Dezember 2017 in der Fassung des Nachtrags Nr. 2 vom 1. April 2020 im Wesentlichen durch die AXA Konzern AG erbracht.

Die AXA Versicherung AG, die AXA Lebensversicherung AG und die Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG stellen uns ihre Vertriebsorganisationen zur Verfügung.

Ausblick und Chancen

Deutschlands wirtschaftliche Aussichten für 2024 eher bescheiden

Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck rechnet für die deutsche Wirtschaft in den kommenden Jahren nur noch mit niedrigen Wachstumsraten. Das geht aus dem Jahreswirtschaftsbericht 2024 hervor. Vor dem Hintergrund des beschleunigten demografischen Wandels, vernachlässigter Standortfaktoren sowie einer durch geopolitische Gefahren geprägten Weltwirtschaft bestehe das Risiko einer anhaltenden wirtschaftlichen Schwächephase. Für das Jahr 2024 wird ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 0,2 % erwartet. Grund für den Wachstumsrückgang seien auch die Einsparungen, die nach dem Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 2023 notwendig geworden seien. Um die Wirtschaft wieder langfristig auf Wachstumskurs zu bringen, sei in den kommenden Jahren ein sehr viel dynamischeres Investitionsgeschehen nötig. Mit Ausblick auf das laufende Jahr sei ausgehend von den Entwicklungen des vergangenen Jahres von einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage auszugehen. Die Inflation ist im Jahresverlauf deutlich zurückgegangen und lag im Januar 2024 bei 2,9 %. Für das laufende Jahr wird mit einem Rückgang auf 2,8 % gerechnet.

Deutsche Versicherungsbranche blickt verhalten optimistisch nach vorn

Für das laufende Geschäftsjahr 2024 erwarten die deutschen Versicherer vor dem Hintergrund steigender Nominallöhne und nachlassender Inflation ein Beitragswachstum von 3,8 %.

Für 2024 erwartet der GDV ein besseres Umfeld für die Lebensversicherung. „Die höheren Zinsen verbessern die Ertragskraft der Unternehmen, die steigende Überschussbeteiligung erhöht die Attraktivität der Produkte und die realen Einkommen dürften weiter anziehen, während die Inflation abnimmt“, sagte GDV-Hauptgeschäftsführer Jörg Asmussen. Gleichzeitig sei davon auszugehen, dass die Zentralbanken ihre Zinsen zumindest bis Mitte des Jahres auf dem derzeitigen Niveau belassen, womit kurzfristige Anlagen attraktiv gegenüber langfristigen Anlagen wie Rentenversicherungen blieben. Unterm Strich wird für 2024 mit Beitragseinnahmen von 91,8 Milliarden Euro gerechnet, was einem leichten Rückgang um 0,2 % entspricht.

In der Schaden- und Unfallversicherung geht der Verband von Beitragszuwächsen in Höhe von 7,7 % aus, da insbesondere die Entwicklung in der Kfz-Versicherung von Nachholeffekten geprägt sein wird. Hier wird sogar mit einem Beitragszuwachs von 10 % gerechnet. Allerdings sei davon auszugehen, dass die Reparaturkosten weiter steigen werden.

Das Umfeld für die PKV und insbesondere für die Vollversicherung bleibt weiterhin herausfordernd. Weiterhin sind auch im Jahr 2024 die Entwicklung der Leistungsausgaben, Anpassungen aufgrund der medizinischen Inflation, Entwicklungen in der Pflegeversicherung und Auswirkungen der gesundheitspolitischen Themen, wie z.B. die Neuordnung der Krankenhausversorgung oder Anpassung der Beitragsbemessungsgrenze, wichtige Themen für die PKV. Der GDV prognostiziert für die Branche einen Anstieg der Beiträge um 4,5 % für Kranken- und Pflegeversicherungen.

2024: Deutsche Ärzteversicherung Zuversichtliche Perspektive

Nach einem von den Auswirkungen des Ukraine Krieg geprägten Jahr 2022, haben im vergangenen Jahr gleich mehrere geopolitische Schocks die weltweite Nachrichtenlage beherrscht. Die Auseinandersetzungen im Nahost Konflikt sowie der anhaltende Ukraine Krieg als auch der rasante Aufstieg der Zugänglichkeit von Künstlicher Intelligenz haben die gesellschaftlichen Entwicklungen begleitet. Auch im Jahr 2024 wird die Komplexität in der Findung geeigneter politischer Antworten weiter ansteigen. Mit der anstehenden US-Wahl und den vom Klimawandel getriebenen Herausforderungen wird das gesamtwirtschaftliche- und politische Umfeld konfrontiert. Die Versicherungsgesellschaften erkennen fortlaufend ihre Verantwortung bei der Verfolgung nachhaltiger Ziele an, welche zunehmend den Versicherungsvertrieb betreffen.

Mit einem Blick auf die Trends ist hervorzuheben, dass neben einer nachhaltigen Gestaltung des Versicherungsangebots ebenfalls die IT-Sicherheit sowie eine datengetriebene Arbeitsweise künftig eine zentrale Rolle in der Schaffung eines zufriedenstellenden Kundenerlebnisses spielen werden. Zur Absicherung der stetig alternden Bevölkerung bleibt die Forderung nach einem tragfähigen Rentensystem weiterhin bestehen. Dies begünstigt auch die Nachfrage nach Privater Altersvorsorge. Der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien sieht eine grundlegende Reform im Rahmen der sogenannten Aktienrente vor.

Für die Deutsche Ärzteversicherung verlief das Jahr 2023 trotz eines schwierigen, von finanzwirtschaftlichen Herausforderungen geprägten Marktes erfolgreich. Die Deutsche Ärzte Finanz Exklusivorganisation konnte in diesem Jahr ein Rekordergebnis erzielen und die herausragenden Leistungen der Vorjahre übertreffen. Die Organisation hat wiederholt bewiesen, dass sie von einer enormen Kundenzentrierung und hohen Beständigkeit im Markt profitiert. Als weiterer Vertriebsweg konnte die Deutsche Apotheker- und Ärztebank das Vorjahresergebnis erneut bestätigen, einen enormen Zugewinn verzeichnet hierbei die apoFinanz. Weiterhin wird im Rahmen der Geschäftsstrategie die Absicherung der biometrischen Risiken und die renditeorientierte Altersvorsorge als Hauptgeschäft vorgesehen. Der Anteil des präferierten Geschäfts im Neugeschäfts-Business-Mix konnte hierbei auf einem hohen Niveau von 97,0 % gehalten werden.

Die Veränderungsdynamik im deutschen Gesundheitssystem wird von den Auswirkungen des demografischen Wandels, einem wachsenden Fachkräftemangel, der steigenden Nachfrage nach medizinischer Betreuung und veränderten Wünschen an die berufliche Tätigkeit einer jüngeren Generation, weiter angefacht.

Die akademischen Heilberufe werden auch in der Zukunft weiterhin eine wichtige Rolle einnehmen und der Bedarf nach entsprechend qualifizierten Menschen ist weiterhin hoch. Dies belegt auch die wachsende Anzahl von Studienplätzen, insbesondere in der Humanmedizin. Die Auslagerung gesundheitlicher Versorgungsleistungen aus dem stationären in den ambulanten Sektor, sowie der Wunsch von Ärztinnen und Ärzten nach flexibleren Arbeitsbedingungen sorgen dafür, dass die Begleitung der Kund:innen bei ihrer beruflichen Orientierung eine zunehmend wichtigere Rolle in der strategischen Ausrichtung einnimmt. Die Deutsche Ärzteversicherung entwickelt hier Produktangebot entsprechend dieser Veränderungen weiter und bietet als Spezialanbieter für die Zielgruppe der akademischen Heilberufe entsprechende Beratungsansätze, die auf die Berufs- und Lebensphase und die individuellen Bedürfnisse unserer Kund:innen optimal eingehen.

Die Einführung der Differenzierung nach Raucher- und Nichtraucherprämien im Jahr 2023 in der Berufsunfähigkeitsversicherung der Deutschen Ärzteversicherung führt zu einem stärkeren Abbilden individuellen Risikos der Versicherten. Im Fokus stand zudem die Verbesserung der Erhöhungsoptionen. Die Grenze für die im Rahmen der Ausübung von Erhöhungsoptionen erreichbare Höhe der Berufsunfähigkeitsversicherung wurde angehoben, um eine adäquate Entwicklung der Absicherung analog zum Einkommen der akademischen Heilberufe sicherzustellen. Vor dem Hintergrund eines unveränderten Höchstrechnungszinses gab es keine Veränderung bei der Bruttobeitragsgarantie, die im Vorjahr auf 80 % festgelegt wurde. Hiermit bietet die Deutsche Ärzteversicherung weiterhin eine marktkonforme Bruttobeitragsgarantie im Bereich der Altersvorsorge. Vor dem Hintergrund der abgesenkten Bruttobeitragsgarantie hat sich das Geschäft mit der fondsgebundenen Rentenversicherung deutlich belebt. Von den angebotenen Fonds sind mittlerweile über 94,0 % Artikel 8 bzw. Artikel 9 konform und damit nachhaltig ausgerichtet.

Neben dem operativen Geschäft ist das bilanzielle Ergebnis der Deutschen Ärzteversicherung insbesondere durch die Entwicklung der Kapitalmärkte beeinflusst. Im Jahr 2023 haben die führenden Zentralbanken die Zinsen zur Bekämpfung der Inflation weiter angehoben. Im Jahresverlauf bis zuletzt im September erhöhte die Europäische Zentralbank den Leitzins um insgesamt 2,0 %. Angesichts der restriktiven globalen Geldpolitik zeigte sich die konjunkturelle Entwicklung in den USA überraschend robust, während das Wachstum in Europa, negativ beeinflusst von Deutschland, stagnierte. Im Umfeld einer weiter nachlassenden Inflationsdynamik hat der Kapitalmarkt für das Jahr 2024 hohe Wahrscheinlichkeiten für Leitzinssenkungen eingepreist. Beim Blick auf die konjunkturelle Entwicklung wird im Konsens für das Jahr 2024 keine scharfe Rezession, sondern eine weiche Landung, somit lediglich eine Abschwächung des globalen Wachstums, erwartet. Wie auch in den vergangenen Jahren soll eine ausgewogene Anlagestrategie verfolgt werden, die sorgfältig zwischen Chancen und Risiken an den weiterhin herausfordernden Kapitalmärkten abwägt. Als Teil der globalen AXA Gruppe partizipiert die Deutsche Ärzteversicherung vom umfassenden Knowhow bei der Implementierung der Anlagestrategie im In- und Ausland.

Die Deutsche Ärzteversicherung beabsichtigt im Jahr 2024 ein Geschäftswachstum zu realisieren. Die Schwerpunkte im Vertrieb erstrecken sich neben der Absicherung biometrischer Risiken und renditeorientierter Altersvorsorgekonzepte auch auf die Bau- und Existenzgründungsfinanzierung. Mit ihrem Produktangebot betont die Deutsche Ärzteversicherung ihre starke Ausrichtung auf die akademischen Heilberufe und ihren besonderen Bedarfen. Um die Unternehmensziele zu erreichen, wird die Zusammenarbeit im Vertrieb und in den Prozessen mit unseren Kooperationspartnern weiter verstärkt. Zur Sicherung der vertrieblichen Produktivität findet innerhalb der Exklusivorganisation fortlaufend eine Weiterentwicklung der Strukturen statt, sodass Maßnahmen kundenorientiert konzipiert und realisiert werden können.

Für 2024 erwarten wir einen deutlichen Anstieg der Beitragseinnahmen sowohl aus laufenden Beiträgen als auch aus dem Einmalbeitragsgeschäft. Das Kapitalanlageergebnis wird voraussichtlich einen deutlichen Anstieg gegenüber Vorjahr verzeichnen, der Ertrag aus der zinsbedingt freiwerdenden Zinszusatzreserve wird hingegen leicht unter dem Geschäftsjahr liegen. Bei den Kosten erwarten wir einen leichten Anstieg bei den Provisionen als Folge des erwarteten Anstiegs im Neugeschäft. Bei einem insgesamt deutlichem Anstieg des Rohüberschusses erwarten wir eine ebenfalls deutlich über Vorjahr liegende Zuführung zur Beitragsrückerstattung. Bei den Einkommensteuern erwarten wir für 2024 einen Steueraufwand nach einer Auflösung der Steuerumlagen sowie einer Steuererstattung für Vorjahre im Vorjahr. Nach dem im Vorjahr hohem Ergebnis durch die Steuererstattung für Vorjahre und der Auflösung von Steuerumlagen erwarten wir für 2024 wieder ein Ergebnis auf Niveau der Jahre vor 2023.

Allen Mitarbeitenden, die für die Deutsche Ärzteversicherung tätig waren, danken wir für den auch im Jahr 2023 gezeigten Einsatz. Unser Dank gilt ebenso allen Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Köln, den 14. März 2024

Der Vorstand

Klebb

Becker

Kieker

Schlüter

Anlagen zum Lagebericht

Geschäftsgebiete und -gegenstand

Betriebene Versicherungsarten

Statistische Angaben

Geschäftsgebiete und -gegenstand

Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit lag im Berichtsjahr unverändert auf dem deutschen Markt und unser Erstversicherungsangebot umfasst nach wie vor alle wesentlichen Zweige der Lebensversicherung.

Betriebene Versicherungsarten

Hauptversicherungen (als Einzel- und Kollektivversicherungen)

Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung

(auch mit automatischem Zuwachs von Leistung und Beitrag)

- Kapitallebensversicherungen
- Kapitallebensversicherungen mit festem Auszahlungstermin
 - Ausbildungsversicherung
 - Aussteuerversicherung
- Kapitallebensversicherungen im Rahmen der Vermögensbildungsgesetze
- Fondsgebundene Lebensversicherungen
- Risiko-Lebensversicherungen

Rentenversicherungen

- Rentenversicherungen mit und ohne Kapitalwahlrecht
- Rentenversicherungen im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- Fondsgebundene Rentenversicherungen (auch im Rahmen des Altersvermögensgesetzes)

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Zusatzversicherungen

- Unfall-Zusatzversicherungen
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
- Pflegerenten-Zusatzversicherungen
- Todesfall-Zusatzversicherungen
- Renten-Zusatzversicherungen
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Statistische Angaben

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023

| Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | | | |
|--|---------------------------|---|-------------------------------|--|
| | Anzahl der Versicherungen | lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro | Einmalbeitrag in Tsd. Euro | Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro |
| Bestand am Ende des Vorjahres | 242.710 | 686.936 | | 26.012.581 |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 242.710 | 686.936 | | 26.012.581 |
| II. Zugang während des Geschäftsjahres | | | | |
| 1. Neuzugang | | | | |
| a) eingelöste Versicherungsscheine | 12.623 | 40.962 | 16.068 | 1.895.596 |
| b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2) | 0 | 26.456 | 3.376 | 534.768 |
| 2. Erhöhung der Versicherungssumme durch Überschussanteile | | | | 3.297 |
| 3. übriger Zugang | 120 | 115 | 1.723 | 13.144 |
| 4. Gesamter Zugang | 12.743 | 67.532 | 21.167 | 2.446.805 |
| III. Abgang während des Geschäftsjahres: | | | | |
| 1. Tod, Berufsunfähigkeit etc. | 307 | 984 | | 26.470 |
| 2. Ablauf der Versicherung / Beitragsablauf | 5.737 | 15.892 | | 637.931 |
| 3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherung | 5.116 | 30.764 | | 882.979 |
| 4. sonstiger vorzeitiger Abgang | 119 | 5.311 | | 62.730 |
| 5. übriger Abgang | 30 | 28 | | 3.263 |
| 6. Gesamter Abgang | 11.309 | 52.979 | | 1.613.374 |
| IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 244.143 | 701.489 | | 26.846.013 |

Die Angaben zu den Beiträgen beziehen sich auf Haupt- und Zusatzversicherungen, die Angaben zu Anzahl und Versicherungssumme nur auf Hauptversicherungen.

¹⁾ Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

²⁾ Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

| Einzelversicherungen | | | | |
|--|-------------------------------------|---|---------------------------|---|
| | Kapitalversicherungen ¹⁾ | | Risikoversicherungen | |
| | Anzahl der Versicherungen | lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen | lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro |
| Bestand am Ende des Vorjahres | 50.683 | 90.342 | 33.877 | 31.055 |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 50.683 | 90.342 | 33.877 | 31.055 |
| II. Zugang während des Geschäftsjahres | | | | |
| 1. Neuzugang | | | | |
| a) eingelöste Versicherungsscheine | 7 | 11 | 1.752 | 1.733 |
| b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2) | 0 | 3.150 | 0 | 644 |
| 2. Erhöhung der Versicherungssumme durch Überschussanteile | | | | |
| 3. übriger Zugang | 2 | 14 | 0 | 3 |
| 4. Gesamter Zugang | 9 | 3.176 | 1.752 | 2.380 |
| III. Abgang während des Geschäftsjahres: | | | | |
| 1. Tod, Berufsunfähigkeit etc. | 86 | 245 | 23 | 67 |
| 2. Ablauf der Versicherung / Beitragsablauf | 2.659 | 6.402 | 1.726 | 1.699 |
| 3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherung | 438 | 1.501 | 478 | 643 |
| 4. sonstiger vorzeitiger Abgang | 0 | 150 | 18 | 68 |
| 5. übriger Abgang | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6. Gesamter Abgang | 3.183 | 8.298 | 2.245 | 2.478 |
| IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 47.510 | 85.219 | 33.384 | 30.956 |

Die Angaben zu den Beiträgen beziehen sich auf Haupt- und Zusatzversicherungen, die Angaben zu Anzahl und Versicherungssumme nur auf Hauptversicherungen.

¹⁾ Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

²⁾ Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

| Einzelversicherungen | | | | |
|--|------------------------------------|--|-------------------------------|--|
| | Rentenversicherungen ²⁾ | | Sonstige Lebensversicherungen | |
| | Anzahl der Versicherungen | lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen | lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro |
| Bestand am Ende des Vorjahres | 44.720 | 120.593 | 81.287 | 363.252 |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 44.720 | 120.594 | 81.287 | 363.252 |
| II. Zugang während des Geschäftsjahres | | | | |
| 1. Neuzugang | | | | |
| a) eingelöste Versicherungsscheine | 2.420 | 4.200 | 6.114 | 29.506 |
| b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2) | 0 | 3.660 | 0 | 14.271 |
| 2. Erhöhung der Versicherungssumme durch Überschussanteile | | | | |
| 3. übriger Zugang | 74 | 44 | 42 | 41 |
| 4. Gesamter Zugang | 2.494 | 7.904 | 6.156 | 43.818 |
| III. Abgang während des Geschäftsjahres: | | | | |
| 1. Tod, Berufsunfähigkeit etc. | 119 | 190 | 51 | 409 |
| 2. Ablauf der Versicherung / Beitragsablauf | 419 | 4.264 | 827 | 3.219 |
| 3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherung | 1.725 | 6.687 | 1.754 | 18.309 |
| 4. sonstiger vorzeitiger Abgang | 66 | 344 | 12 | 3.116 |
| 5. übriger Abgang | 16 | 12 | 3 | 7 |
| 6. Gesamter Abgang | 2.345 | 11.497 | 2.647 | 25.059 |
| IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 44.869 | 117.001 | 84.796 | 382.010 |

Die Angaben zu den Beiträgen beziehen sich auf Haupt- und Zusatzversicherungen, die Angaben zu Anzahl und Versicherungssumme nur auf Hauptversicherungen.

¹⁾ Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

²⁾ Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

| Kollektivversicherungen ³⁾ | | |
|--|---------------------------|--|
| | Anzahl der Versicherungen | lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro |
| Bestand am Ende des Vorjahres | 32.143 | 81.695 |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 32.143 | 81.695 |
| II. Zugang während des Geschäftsjahres | | |
| 1. Neuzugang | | |
| a) eingelöste Versicherungsscheine | 2.330 | 5.511 |
| b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2) | 0 | 4.732 |
| 2. Erhöhung der Versicherungssumme durch Überschussanteile | | |
| 3. übriger Zugang | 2 | 13 |
| 4. Gesamter Zugang | 2.331 | 10.255 |
| III. Abgang während des Geschäftsjahres: | | |
| 1. Tod, Berufsunfähigkeit etc. | 28 | 73 |
| 2. Ablauf der Versicherung / Beitragsablauf | 107 | 309 |
| 3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherung | 721 | 3.623 |
| 4. sonstiger vorzeitiger Abgang | 23 | 1.634 |
| 5. übriger Abgang | 11 | 10 |
| 6. Gesamter Abgang | 890 | 5.647 |
| IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 33.584 | 86.303 |

Die Angaben zu den Beiträgen beziehen sich auf Haupt- und Zusatzversicherungen, die Angaben zu Anzahl und Versicherungssumme nur auf Hauptversicherungen.

¹⁾ Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

²⁾ Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2023

| | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | Kapitalversicherungen ¹⁾ | |
|--|---|---|--|---------------------------------|
| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen in Tsd. Euro | Versicherungssumme in Tsd. Euro |
| Bestand am Ende des Vorjahres | 242.710 | 26.012.581 | 50.683 | 1.993.367 |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 242.710 | 26.012.581 | 50.683 | 1.993.367 |
| davon beitragsfrei | (27.533) | (634.841) | (5.164) | (85.700) |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 244.143 | 26.846.013 | 47.510 | 1.848.307 |
| davon beitragsfrei | (29.128) | (655.717) | (4.920) | (82.528) |

| | Risikoversicherungen | | Rentenversicherungen ¹⁾ | |
|--|---------------------------|---------------------------------|--|-----------------------------------|
| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen in Tsd. Euro | 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro |
| Bestand am Ende des Vorjahres | 33.877 | 6.946.359 | 44.720 | 10.322.397 |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 33.877 | 6.946.359 | 44.720 | 10.322.397 |
| davon beitragsfrei | (169) | (1.628) | (6.487) | (283.868) |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 33.384 | 7.112.126 | 44.869 | 10.689.474 |
| davon beitragsfrei | (154) | (1.308) | (6.918) | (302.051) |

| | Sonstige Lebensversicherungen | | Kollektivversicherungen | |
|--|-------------------------------|---------------------------------|--|---|
| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen in Tsd. Euro | Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro |
| Bestand am Ende des Vorjahres | 81.287 | 5.476.707 | 32.143 | 1.273.752 |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 81.287 | 5.476.707 | 32.143 | 1.273.752 |
| davon beitragsfrei | (12.093) | (235.986) | (3.619) | (27.660) |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 84.796 | 5.836.612 | 33.584 | 1.359.495 |
| davon beitragsfrei | (13.019) | (240.259) | (4.117) | (29.571) |

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2023

| | Zusatzversicherungen insgesamt | | Unfall-Zusatzversicherungen | |
|--|--------------------------------|---|-----------------------------|---|
| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 116.624 | 25.980.834 | 1.260 | 62.920 |
| IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 116.078 | 26.666.960 | 1.072 | 52.795 |

| | Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen | | Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen | |
|--|--|-----------------------------------|---|---|
| | Anzahl der Versicherungen | 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 111.337 | 25.470.046 | 3.028 | 416.249 |
| IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 111.167 | 26.178.835 | 2.846 | 405.065 |

Sonstige Zusatzversicherungen

| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro |
|--|---------------------------|---|
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 999 | 31.619 |
| IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 993 | 30.265 |

C. Beitragssumme des Neuzugangs im Geschäftsjahr 2023

1.857.106 Tsd. Euro

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang

Bilanz zum 31. Dezember 2023

| Aktiva in Tsd. Euro | | | 2023 | 2022 |
|---|----------------|------------|------------------|------------------|
| A. Kapitalanlagen | | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | 39.929 | 45.557 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 282.683 | | | 288.432 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 125.628 | | | 102.735 |
| 3. Beteiligungen | 644 | 408.955 | | 644 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 2.202.774 | | 2.201.932 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 656.072 | | | 696.508 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 193.219 | | | 203.390 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 255.965 | | | 263.923 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 118.079 | | | 125.602 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 2.047 | | | 2.078 |
| d) Übrige Ausleihungen | <u>112.754</u> | 488.845 | | <u>112.791</u> |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | 3.000 | | | 0 |
| 6. Andere Kapitalanlagen | <u>3.730</u> | 3.547.640 | | <u>1.968</u> |
| | | | 3.996.524 | 4.045.560 |
| B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice | | | | |
| | | | 1.445.250 | 1.311.620 |
| C. Forderungen | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | | |
| 1. Versicherungsnehmer | | | | |
| a) fällige Ansprüche | 2.467 | | | 2.305 |
| b) noch nicht fällige Ansprüche | <u>88.001</u> | 90.468 | | <u>83.348</u> |
| 2. Versicherungsvermittler | | <u>474</u> | 90.942 | <u>1.003</u> |
| II. Sonstige Forderungen | | | <u>126.085</u> | <u>84.159</u> |
| davon an verbundene Unternehmen 99.354 Tsd. Euro (2022: 71.194 Tsd. Euro) | | | | |
| | | | 217.026 | 170.815 |
| D. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | | 52.936 | 3.914 |
| II. Andere Vermögensgegenstände | | | 19.825 | <u>23.917</u> |
| | | | 72.761 | 27.831 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | 12.723 | 14.054 |
| | | | 12.723 | 14.054 |
| | | | 5.744.284 | 5.569.880 |

| Passiva | | | 2023 | 2022 |
|--|-----------|-----------|------------------|------------------|
| in Tsd. Euro | | | | |
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | | 7.363 | 7.363 |
| II. Kapitalrücklage | | | 43.708 | 43.708 |
| III. Gewinnrücklagen | | | | |
| gesetzliche Rücklage | 0 | | | 0 |
| andere Gewinnrücklagen | 818 | | | 818 |
| | | 818 | | 818 |
| IV. Jahresüberschuss | | 0 | | 0 |
| | | | 51.889 | 51.889 |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| I. Beitragsüberträge | | | | |
| Bruttobetrag | 15.661 | | | 16.379 |
| davon ab: | | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 16.285 | -624 | | 15.754 |
| | | | | 625 |
| II. Deckungsrückstellung | | | | |
| Bruttobetrag | 3.796.408 | | | 3.742.586 |
| davon ab: | | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 54.110 | 3.742.298 | | 55.644 |
| | | | | 3.686.942 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| Bruttobetrag | 104.950 | | | 85.464 |
| davon ab: | | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 20.510 | 84.440 | | 14.372 |
| | | | | 71.092 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | | | | |
| Bruttobetrag | 260.864 | | | 271.417 |
| davon ab: | | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 0 | 260.864 | | 0 |
| | | | | 271.417 |
| | | | 4.086.978 | 4.030.076 |
| C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | | | | |
| I. Deckungsrückstellung | | | | |
| Bruttobetrag | 1.445.250 | | | 1.311.620 |
| davon ab: | | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 0 | 1.445.250 | | 0 |
| | | | | 1.311.620 |
| | | | 1.445.250 | 1.311.620 |
| D. Andere Rückstellungen | | | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 30.045 | | 29.465 |
| II. Sonstige Rückstellungen | | 4.535 | | 4.564 |
| | | | 34.580 | 34.029 |
| E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | 83.993 | 80.497 |

| Passiva | 2023 | | 2022 | |
|--|--------------|------------------|--------------|------------------|
| in Tsd. Euro | | | | |
| F. Andere Verbindlichkeiten | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: | | | | |
| Versicherungsnehmern | 25.449 | | 27.992 | |
| Versicherungsvermittlern | <u>3.188</u> | <u>28.637</u> | <u>2.330</u> | <u>30.322</u> |
| Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem | | | | |
| II. Rückversicherungsgeschäft | | 9.042 | | 8.688 |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen | | | | |
| 2.956 Tsd. Euro (2022: 3.488 Tsd. Euro) | | | | |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | | <u>3.915</u> | | <u>22.760</u> |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen | | | | |
| 341 Tsd. Euro (2022: 17.899 Tsd. Euro) | | | | |
| davon aus Steuern | | | | |
| 40 Tsd. Euro (2022: 8 Tsd. Euro) | | | | |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | | | | |
| 96 Tsd. Euro (2022: 4 Tsd. Euro) | | | | |
| | | 41.594 | | 61.770 |
| | | 5.744.284 | | 5.569.880 |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 18. Januar 2024 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 12. März 2024

Der Verantwortliche Aktuar: Volker Schmitz

Gemäß § 128 des Versicherungsaufsichtsgesetzes wird hiermit bestätigt, dass die eingestellten Deckungsrückstellungen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt worden sind.

Köln, den 12. März 2024

Der Treuhänder: Klaus Schön

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

| Versicherungstechnische Rechnung in Tsd. Euro | 2023 | | 2022 | |
|--|---------|---------|----------------|----------------|
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | | |
| Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 711.749 | | 709.747 | |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 54.572 | 657.177 | 51.998 | 657.749 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | 718 | | 1.041 | |
| d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen | 531 | 1.249 | 581 | 1.622 |
| | | | 658.426 | 659.371 |
| 2 Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | | 18.285 | 15.437 |
| 3 Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | | 9.380 | | 36.932 |
| davon aus verbundenen Unternehmen | | | | |
| 9.005 Tsd. Euro (2022: 35.657 Tsd. Euro) | | | | |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | |
| davon aus verbundenen Unternehmen | | | | |
| 2.952 Tsd. Euro (2022: 2.120 Tsd. Euro) | | | | |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 3.413 | | 2.531 | |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 81.385 | 84.798 | 43.816 | 46.347 |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | | 550 | | 1.705 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 3.364 | | 33.615 |
| | | | 98.093 | 118.599 |
| 4 Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | | | 104.920 | 0 |
| 5 Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | | 5.442 | 3.890 |
| 6 Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 473.037 | | 406.981 | |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 20.052 | 452.985 | 21.113 | 385.868 |
| Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte | | | | |
| b) Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 19.485 | | 4.578 | |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 6.137 | 13.348 | 977 | 3.601 |
| | | | 466.333 | 389.469 |
| 7 Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen | | | | |
| a) Deckungsrückstellung | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 187.452 | | -85.979 | |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 1.533 | 188.985 | 2.718 | -83.261 |
| b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen | | 0 | | 0 |
| | | | 188.985 | -83.261 |
| 8 Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung | | | 54.203 | 63.109 |
| 9 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | |
| a) Abschlussaufwendungen | 91.293 | | 86.976 | |
| b) Verwaltungsaufwendungen | 24.170 | 115.462 | 22.968 | 109.944 |
| c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | 27.868 | | 27.584 |
| | | | 87.595 | 82.360 |
| 10 Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | 4.878 | 4.870 | |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | 9.495 | 37.281 | |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 9.910 | 20.951 | |
| | | | 24.283 | 63.102 |
| 11 Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | | | 5.618 | 230.938 |
| 12 Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | 50.315 | 47.415 |
| 13 Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | | 7.834 | 4.165 |

| Versicherungstechnische Rechnung | 2023 | 2022 |
|---|---------------|---------------|
| in Tsd. Euro | | |
| Übertrag | 7.834 | 4.165 |
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | |
| 1 Sonstige Erträge | 27.362 | 29.308 |
| 2 Sonstige Aufwendungen | <u>21.563</u> | <u>19.626</u> |
| | 5.799 | 9.682 |
| 3 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | 13.633 | 13.847 |
| 4 Außerordentliche Aufwendungen | <u>175</u> | <u>169</u> |
| 5 Außerordentliches Ergebnis | -175 | -169 |
| 6 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -8.191 | 1.535 |
| 7 Sonstige Steuern | <u>149</u> | <u>142</u> |
| | -8.042 | 1.678 |
| 8 Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne | <u>21.500</u> | <u>12.000</u> |
| | 21.500 | 12.000 |
| 9 Jahresüberschuss | 0 | 0 |

Anhang

Angaben zur Identifikation

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angaben zur Bilanz

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer:innen

Sonstige Angaben

Angaben zur Identifikation gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Die Deutsche Ärzteversicherung AG mit Sitz in Köln ist ein Tochterunternehmen der AXA Konzern AG. Sie ist in dem vom Amtsgericht Köln geführten Handelsregister mit der Handelsregisternummer HR B 27698 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet und über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren linear abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Unter dieser Position ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen werden wie die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerteten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das **Anlagevermögen** geltenden Vorschriften bewertet werden, werden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Zur Beurteilung, ob bei Aktien beziehungsweise Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen, die überwiegend Aktien halten, eine dauernde Wertminderung vorliegt sowie eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert zu erfolgen hat, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:

- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert.
- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten permanent um mehr als 10 % unter dem Buchwert.

Bei Erfüllung von mindestens einem dieser Aufgreifkriterien erfolgt eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die überwiegend Aktien halten, werden als eigenständiges Wertpapier angesehen und entsprechend bewertet.

Für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die überwiegend alternative Investments oder Immobilien halten, gelten grundsätzlich die Regeln für Investmentvermögen, die überwiegend Aktien halten. Sofern Informationen zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorliegen, werden diese in die Ermittlung mit einbezogen.

Bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen, die überwiegend Rentenpapiere halten und stille Lasten ausweisen, erfolgt die Überprüfung auf eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung entsprechend der einzelnen Wertpapiere innerhalb des Fonds. Basis der Überprüfung einer dauerhaften Wertminderung stellen die erwarteten Rückzahlungsflüsse unter Berücksichtigung von Agien und Disagien der Wertpapiere sowie der relevanten Marktwerte der derivativen Instrumente innerhalb des Fonds dar.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das **Umlaufvermögen** geltenden Vorschriften bewertet werden, werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern der beizulegende Zeitwert wieder gestiegen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das **Anlagevermögen** geltenden Vorschriften bewertet werden, werden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden rätierlich über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Die dauerhafte Wertminderung eines Wertpapiers wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings / der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen wird.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen. Agio- und Disagiobeträge werden rätierlich über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Namenschuldverschreibungen werden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagiobeträge werden rätierlich über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagiobeträge werden rätierlich über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Übrige Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagiobeträge werden rätierlich über die Laufzeit erfasst.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit den Nennbeträgen angesetzt.

Andere Kapitalanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen werden mit dem Zeitwert bewertet.

Es befinden sich **strukturierte Produkte**, d. h. Anlagen mit eingebetteten Derivaten (z. B. Kündigungsrechte, Optionen) in den Bilanzpositionen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Schuldscheinforderungen. Das Darlehen beziehungsweise die Schuldverschreibung und die darin enthaltenen Optionen oder Verpflichtungen werden einheitlich bilanziert. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Bewertung der anderen Schuldverschreibungen und Darlehen.

Optionen werden mit ihren Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten angesetzt.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- beziehungsweise Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Pauschalwertberichtigungen werden in Höhe der nach dem Bilanzstichtag voraussichtlich eintretenden Ausfälle aus Erfahrungssätzen der Vorjahre gebildet. Die Pauschalwertberichtigungen werden aktivisch abgesetzt.

Die **übrigen, nicht einzeln erwähnten Aktivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- beziehungsweise Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Da eine ertragsteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG besteht, werden die **aktiven latenten Steuern** der Gesellschaft bei dem Organträger AXA Konzern AG ausgewiesen.

Passiva

Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie wurden für jede einzelne Versicherung unter Zugrundelegung des tatsächlichen Beginns der Versicherungsperiode und der Beitragszahlungsweise berechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurde der koordinierte Ländererlass des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 berücksichtigt.

Über den Beitragszahlungsabschnitt hinausreichende technisch vorausgezahlte Beiträge wurden als Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmer:innen ausgewiesen. Die bereits verausgabten Kosten wurden gekürzt.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften einzelvertraglich, mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung, nach der prospektiven Methode und für beitragspflichtige Versicherungen mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten ermittelt. Für die fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung erfolgte die Berechnung nach der retrospektiven Methode. Bei Einmalbeitragsversicherungen, tariflich beitragsfreien und beitragsfreigestellten Versicherungen wurden die künftigen Kosten explizit berücksichtigt. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde ebenfalls in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die einmaligen Abschlusskosten wurden bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung mit Ausnahme von Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz nach dem Zillmerverfahren unter Berücksichtigung der genauen Beginntermin der Versicherungen berechnet. Dabei beträgt der Zillmersatz im Neubestand gemäß der jeweils geltenden Fassung von § 4 DeckRV für Verträge ab 2015 maximal 25 ‰ beziehungsweise für Verträge vor 2015 maximal 40 ‰ der Beitragssumme und im Altbestand maximal 35 ‰ der Versicherungssumme. Eine durch noch nicht gedeckte rechnungsmäßige Abschlusskosten entstandene negative Deckungsrückstellung wurde als Forderung an Versicherungsnehmer:in aktiviert.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des jeweiligen garantierten Rückkaufswertes angesetzt. Die seit 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung wurden berücksichtigt, soweit diese nicht bereits durch Auszahlung oder durch Umwandlung in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung erfüllt wurden. Eine BGH-Rückstellung in Höhe von 245 Tsd. Euro ist gebildet. Die Höhe wird regelmäßig überprüft.

Für mögliche finanzielle Konsequenzen des EuGH-Urteils vom 19. Dezember 2013 zu § 5a VVG alte Fassung (Policenmodell) und der zugehörigen BGH-Urteile wurde eine Rückstellung in Höhe von 1,2 Mio. Euro gebildet.

Im Einzelnen wurde für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG die Deckungsrückstellung nach dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftsplan in der geltenden Fassung bestimmt. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden sind.

Zur Ermittlung der Deckungsrückstellung wurden folgende Rechnungsgrundlagen herangezogen:

| Versicherungsart | Anteil an der Deckungsrückstellung | Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafel) | Zinssatz |
|--|------------------------------------|---|----------|
| Neubestand | | | |
| Kapital- und Risikoversicherungen | 10,51% | ST DAV 1994 T | 4,00% |
| Kapital- und Risikoversicherungen | 7,24% | ST DAV 1994 T | 3,25% |
| Kapital- und Risikoversicherungen | 5,41% | ST DAV 1994 T | 2,75% |
| Kapital- und Risikoversicherungen | 0,08% | ST DAV 1994 T | 2,25% |
| Kapital- und Risikoversicherungen | 0,01% | ST DAV 2008 T | 2,25% |
| Kapital- und Risikoversicherungen | 0,10% | ST AXA 2010 T | 2,25% |
| Kapital- und Risikoversicherungen | 0,10% | ST AXA 2010 T | 1,75% |
| Kapital- und Risikoversicherungen | 0,19% | ST AXA 2013 T (Unisex) | 1,75% |
| Kapital- und Risikoversicherungen | 0,21% | ST AXA 2015 T (Unisex) | 1,25% |
| Kapital- und Risikoversicherungen | 0,31% | ST AXA 2015 T (Unisex) | 0,90% |
| Kapital- und Risikoversicherungen | 0,01% | ST AXA 2015 T (Unisex) | 0,25% |
| Rentenversicherungen | 2,20% | ST DAV 1994 R | 4,00% |
| Rentenversicherungen | 1,40% | ST DAV 1994 R | 3,25% |
| Rentenversicherungen | 3,95% | ST DAV 2004 R | 2,75% |
| Rentenversicherungen | 0,09% | ST AXA 2006 R (Riester Unisex) | 2,75% |
| Rentenversicherungen | 13,71% | ST DAV 2004 R | 2,25% |
| Rentenversicherungen | 0,03% | ST AXA 2006 R (Riester Unisex) | 2,25% |
| Rentenversicherungen | 3,16% | ST DÄV 2010 R | 1,75% |
| Rentenversicherungen | 4,54% | ST DÄV 2013 R (Unisex) | 1,75% |
| Rentenversicherungen | 0,55% | ST DAV 2004 R | 1,40% |
| Rentenversicherungen | 5,66% | ST DÄV 2013 R (Unisex) | 1,25% |
| Rentenversicherungen | 0,12% | ST DAV 2004 R | 1,25% |
| Rentenversicherungen | 10,18% | ST DÄV 2013 R (Unisex) | 0,90% |
| Rentenversicherungen | 0,52% | ST DÄV 2013 R (Unisex) | 0,25% |
| Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen | 1,85% | IT Verbandstafel 1990 und ST 1986 M/F | 4,00% |
| Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen | 3,65% | IT DAV 1997 I, TI, RI | 3,25% |
| Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen | 2,99% | IT DAV 1997 I, TI, RI | 2,75% |
| Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen | 5,62% | IT DAV 1997 I, TI, RI | 2,25% |
| Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen | 1,42% | IT DAV 1997 I, TI, RI | 1,75% |
| Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen | 1,89% | IT DÄV 2013 I (Unisex) | 1,75% |
| Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen | 1,66% | IT DÄV 2013 I (Unisex) | 1,25% |
| Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen | 1,96% | IT DÄV 2013 I (Unisex) | 0,90% |
| Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen | 0,09% | IT DÄV 2013 I (Unisex) | 0,25% |

| Versicherungsart | Anteil an der Deckungsrückstellung | Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafel) | Zinssatz |
|--|------------------------------------|---|----------|
| Altbestand | | | |
| Kapital- und Risikoversicherungen | 0,54% | ST 1967 und früher | 3,00% |
| Kapital- und Risikoversicherungen | 6,71% | ST 1986 M/F | 3,50% |
| Rentenversicherungen | 1,26% | ST DAV 1994 R | 4,00% |
| Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen | 0,04% | IT 11 amerik. Gesellschaften und ST 1967 | 3,00% |
| Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen | 0,03% | IT Verbandstafel 1990 und ST 1986 M/F | 3,50% |

Bei den Sterbetafeln ST AXA 2006 R, ST AXA 2010 T, ST DÄV 2010 R, ST AXA 2013 T, IT DÄV 2013 I, ST DÄV 2013 R und ST AXA 2015 T handelt es sich um Sterbetafeln, die im AXA Konzern nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden der DAV hergeleitet wurden.

Für Versicherungen des Neubestandes, deren Rechnungszins über dem Referenzzins der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) in Höhe von 1,57 % liegt, wurde die Zinszusatzreserve einzelvertraglich entsprechend § 5 Absatz 4 DeckRV ermittelt. Für Versicherungen des Altbestandes wurde gemäß dem genehmigten Geschäftsplan ein Referenzzins von 1,57 % angesetzt. Die Berechnungen sowohl für Neu- als auch Altbestand erfolgten unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten. Die Ermittlung des Referenzzinses erfolgte gemäß der aktuell gültigen Fassung von § 5 DeckRV.

Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nach der Sterbetafel DAV 1994 R oder einer älteren Sterbetafel kalkuliert sind, wurde für die Deckungsrückstellung eine einzelvertragliche Vergleichsrechnung vorgenommen. Der Vergleichswert ergab sich aus einer aktuariell angemessenen Extrapolation der Deckungsrückstellungen entsprechend der Sterbetafel für Rentenversicherungen DAV 2004 R – Bestand und DAV 2004 R – B20. Positive Differenzen zwischen Vergleichsreserve und ursprünglicher Reserve wurden unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlrechtsquoten gemäß DAV-Empfehlung oder unternehmenseigener Auswertungen aufgefüllt.

Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen, die nach einer älteren Tafel als der Tafel DAV 1997 I, TI und RI kalkuliert wurden, erfolgt seit dem Jahr 1997 für die Deckungsrückstellung eine Vergleichsrechnung unter Berücksichtigung der Tafel DAV 1997 I, TI und RI. Die Deckungsrückstellung erwies sich jedoch – wie bereits in den Vorjahren – auch für das Jahr 2021 als ausreichend.

Für Pflegerenten-(zusatz-)versicherungen wurde eine pauschale Reserve ermittelt, die bereits die Pflegewahrscheinlichkeiten gemäß der von der DAV empfohlenen Sterbetafel DAV 2008 P berücksichtigt.

Für den Versicherungsbestand der ab dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarife erfolgte eine Kontrollrechnung mit geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen. Es ergab sich kein Auffüllbedarf.

Die Deckungsrückstellung für Bonusversicherungssummen und Bonusrenten wurde nach denselben Grundlagen berechnet, wie sie zur Berechnung der Deckungsrückstellung der zugehörigen garantierten Leistung herangezogen wurden.

Bei fremdgeführten Konsortialverträgen sind die anteiligen Deckungsrückstellungen von den Konsortialführern nach deren Geschäftsplänen beziehungsweise deren Grundsätzen berechnet worden. In den Fällen, in denen die Angaben für das Geschäftsjahr noch nicht vorlagen, wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von uns auf Basis der Bilanzangaben der Konsortialführer der Vorjahre unter Berücksichtigung der uns im Geschäftsjahr bekannt gegebenen Geschäftsvorfälle hochgerechnet.

Die in Einzelreservierung gebildete **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle.

Für diejenigen Versicherungsfälle, die vor dem Abschlussstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet, orientiert an Erfahrungswerten über die Höhe der fällig gewordenen Leistung, vermindert um die jeweils vorhandene Deckungsrückstellung.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 22. Februar 1973 errechnet.

Bei der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** handelt es sich um erzielte Überschüsse, die vertraglich für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen bestimmt, aber den einzelnen Versicherungsverträgen noch nicht zugeteilt worden sind. Die innerhalb dieser Rückstellung gebundenen Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen (Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen sowie Nachdividenden) wurden entsprechend den Bestimmungen des § 28 Absatz 7 RechVersV und dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan ermittelt.

Für Versicherungen im Altbestand, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 1,2 % vorgenommen. Der Diskontsatz ermittelt sich gemäß dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan und enthält aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen. Außerdem wurden für Schlussüberschussbeteiligungen

bei Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen, die in Prozent der gezahlten Beitragssumme definiert sind, die zu bindenden Mittel mit dem für das Folgejahr deklarierten Prozentsatz prospektiv errechnet und mit dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer beziehungsweise Aufschubzeit zu der gesamten Vertragsdauer gewichtet oder durch Bestimmung einer versicherungsmathematischen Rückstellung ermittelt und auf den Bilanztermin diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 0 % vorgenommen.

Für Versicherungen des Neubestandes, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 4,3 % vorgenommen. Der Diskontsatz wird gemäß § 28 Absatz 7d RechVersV ermittelt und enthält aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen.

Für im Folgejahr ablaufende Versicherungen wurden Mittel für die Schlussüberschussbeteiligungen undiskontiert und in der bei Ablauf anfallenden Höhe gebunden.

Um die Volatilität der Bewertungsreserven abzufedern, wird jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration für die im Folgejahr auszuzahlende Beteiligung an den Bewertungsreserven eine Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) deklariert. Diese wurde undiskontiert in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gebunden. Soweit die tatsächlich für den Versicherungsvertrag auszuzahlende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist, wurde der übersteigende Teil für in der Höhe bereits feststehende Beträge zusätzlich zum Mindestwert gebunden.

Bei der **Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmer:innen getragen wird**, wurde das Deckungskapital jeder einzelnen fondsgebundenen Versicherung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden sind. Dabei werden die einzelnen Versicherungen grundsätzlich in Anteileneinheiten geführt, die zum Berechnungstichtag mit ihrem Zeitwert bewertet und passiviert wurden.

Für das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung von Portefeuille-Eintritten und -Austritten. Hier gelten grundsätzlich dieselben Berechnungsmethoden wie für das selbst abgeschlossene Bruttogeschäft.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** für leistungsorientierte Pensionszusagen erfolgt nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Rententrendannahmen.

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurden die Vorschriften zur Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen in 2016 geändert. Demnach werden die Pensionsrückstellungen nicht mehr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben, sondern mit dem der vergangenen zehn Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank, abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB). Dabei wird pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Rückstellungen nach den beiden Bewertungskonzepten ist im Anhang unter der Position D.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen angegeben (§ 253 Absatz 6 Satz 3 i. V. m. Satz 1 HGB).

Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Heubeck-Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln.

Die handelsbilanziellen Pensionsrückstellungen für die über den Trust rückgedeckten Pensionszusagen wurden nach dem IDW RH FAB 1.021 vom 30.4.2021 und dem Ergebnisbericht des Fachausschusses Altersversorgung der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. vom 26.04.2022 ermittelt. Die Bewertung erfolgte nach dem Deckungskapitalverfahren mit Passivprimat.

Für die Gesellschaftswwechsler wurde der noch offene Verteilungsbetrag zusätzlich als sonstiger Aufwand angesetzt.

Die Anpassungen aus der jährlichen Überprüfung der versicherungsmathematischen Annahmen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht. Dabei wird das Wahlrecht gemäß Tz. 87 IDW HFA 30 angewendet, das heißt, der Effekt aus der Zinsänderung wird als Zinsaufwand dargestellt.

Bei der Gesellschaft bestehen Anrechnungszusagen im Zusammenhang mit bereits bestehenden unmittelbaren Pensionsverpflichtungen. In diesem Fall verringert sich die Verpflichtung aus der unmittelbaren Pensionszusage um den Teil, der von einer Unterstützungskasse übernommen wird.

Der Ansatz der **Jubiläumsrückstellungen** erfolgte nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen sowie eines durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank. Dabei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln. Bei der Ermittlung des Wertes wurden nur die Verpflichtungen gegenüber solchen Mitarbeitenden einbezogen, die am Bilanzstichtag mindestens zehn Jahre in den Diensten des Unternehmens standen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **Depotverbindlichkeiten** aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft und die **anderen Verbindlichkeiten** wurden nach § 253 Abs. 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen, **Rechnungsabgrenzungsposten mit den Nominalwerten angesetzt**.

Die **übrigen**, nicht einzeln erwähnten **Passivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge und Aufwendungen wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Grundlagen für die Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Für Fremdwährungspositionen gilt folgendes:

- Der beizulegende Wert in Euro ergibt sich durch die Umrechnung des beizulegenden Werts in fremder Währung mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.
- Die (fortgeführten) Anschaffungskosten in Euro basieren auf einem historischen Devisenkurs.
- Übersteigt der beizulegende Wert in Euro die (fortgeführten) Anschaffungskosten in Euro, so werden die Fremdwährungspositionen weiterhin zu (fortgeführten) Anschaffungskosten angesetzt.
- Ergibt sich dagegen im Vergleich zwischen den (fortgeführten) Anschaffungskosten in Euro und dem beizulegenden Wert in Euro ein negativer Unterschiedsbetrag, so wird
 - bei monetären Vermögensgegenständen (Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an Beteiligungen, Inhaberschuldverschreibungen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere, Sonstige Ausleihungen, Einlagen bei Kreditinstituten) die währungskursbedingte Wertminderung erfasst, jedoch können Änderungen des beizulegenden Werts in Fremdwährung kompensatorisch wirken.
 - bei nicht-monetären Vermögensgegenständen (Anteile an verbundenen Unternehmen, Anteile an Beteiligungen, Aktien, Anteile an Investmentvermögen und nicht-festverzinsliche Wertpapiere) des Anlagevermögens die währungskursbedingte Wertminderung (unter Beachtung einer möglichen kompensatorischen Wirkung des beizulegenden Werts in Fremdwährung) grundsätzlich erfasst, es sei denn, konkrete Anhaltspunkte sprechen gegen eine dauerhafte Wertminderung.
- Ergibt sich für monetäre Vermögensgegenstände, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung aufgrund von Währungskursänderungen bilanziert wurde, im Vergleich zwischen den (fortgeführten) Anschaffungskosten in Euro und dem beizulegenden Wert in Euro eine stille Reserve, wird eine Werterhöhung erfasst, soweit der beizulegende Wert die Anschaffungskosten nicht übersteigt. Für nicht-monetäre Vermögensgegenstände wird eine Wertaufholung erfasst, sofern die Gründe für den Ansatz des niedrigeren beizulegenden Wertes nicht mehr existieren; in diesem Fall stellen die fortgeführten Anschaffungskosten die Obergrenze dar.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Offenlegung von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften §§ 54 ff. der RechVersV. Die Angaben werden zum Bilanzstichtag erstellt.

Die beizulegenden **Zeitwerte** für **Grundstücke**, ihre Bestandteile und ihr Zubehör sowie für grundstücksgleiche Rechte, Rechte an diesen und Rechte an Grundstücken werden über das Ertragswertverfahren in Anlehnung an die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) vom 14. Juli 2021 (BGBl. I S. 2805) ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte werden regelmäßig anhand von externen Gutachten neu ermittelt. Im Geschäftsjahr wurden die Zeitwerte zweier Grundstücke und Bauten neu bewertet (im Vorjahr zwei Neubewertungen).

Die beizulegenden **Zeitwerte** der **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden nach Ertragswertverfahren, mit Börsenwerten zum Bilanzstichtag oder mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die beizulegenden **Zeitwerte** der als **Ausleihungen an verbundene Unternehmen klassifizierten Schuldverschreibungen und Darlehen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2023 ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte der auf den Namen lautenden Papiere wurden anhand der anteiligen Nettoinventarwerte zum Bilanzstichtag ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte für **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** wurden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte per 31. Dezember 2023 verwendet. Für Anteile an offenen Immobilienfonds, die zur Rücknahme ausgesetzt sind, wurden als beizulegende Zeitwerte Rücknahmepreise abzüglich eines angemessenen Risikoabschlages angesetzt.

Als beizulegende **Zeitwerte** für **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurden im Wesentlichen die Börsenkurse per 31. Dezember 2023 angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere ohne Börsennotierung wurden auf der Grundlage von Discounted-Cashflow-Methoden ermittelt.

Die beizulegenden **Zeitwerte der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitätspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2023 ermittelt.

Die beizulegenden **Zeitwerte** für **Schuldscheindarlehen und Namenspapiere, übrige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2023 ermittelt.

Als beizulegende **Zeitwerte** der **Policendarlehen** werden die Buchwerte angesetzt.

Die beizulegenden **Zeitwerte** der **Einlagen bei Kreditinstituten** entsprechen aufgrund des kurzfristigen Charakters den Buchwerten.

Die beizulegenden **Zeitwerte** für **strukturierte Produkte** werden anhand von Börsenkursen oder, falls kein Börsenkurs vorhanden ist, mit marktüblichen Bewertungsmodellen ermittelt.

Als beizulegende **Zeitwerte** der **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n werden die Rücknahmepreise am Bilanzstichtag verwendet.

Einbeziehung in den Konzernabschluss

Durch die Einbeziehung unserer Gesellschaft in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, verlegten wir einzelne Buchungsschlusstermine und grenzten die Zahlungsvorgänge über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten ab. Es ergaben sich dadurch keine wesentlichen Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.III. im Geschäftsjahr 2023 in Tsd. Euro

| | Bilanzwerte Vorjahr | Währungskurs- schwankungen ¹⁾ | Zugänge | Umbuchungen |
|--|------------------------|---|----------------|-------------|
| A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 45.557 | 0 | 661 | 0 |
| A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 288.432 | 0 | 26.506 | 0 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 102.735 | 0 | 23.989 | 0 |
| 3. Beteiligungen | 644 | 0 | 0 | 0 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe A.II. | 391.812 | 0 | 50.495 | 0 |
| A.III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 2.201.932 | 0 | 295.794 | 0 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 696.508 | 0 | 466 | 0 |
| 3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen | 203.390 | 0 | 3.803 | 0 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 263.923 | 0 | 2.009 | 0 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 125.602 | 0 | 0 | 0 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 2.078 | 0 | 1.113 | 0 |
| d) übrige Ausleihungen | 112.791 | 31 | 5.150 | 0 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | 0 | 0 | 3.000 | 0 |
| 6. Andere Kapitalanlagen | 1.968 | 0 | 22.965 | 0 |
| Summe A.III. | 3.608.192 | 31 | 334.299 | 0 |
| Insgesamt | 4.045.560 | 31 | 385.455 | 0 |

* In der Gewinn- und Verlustrechnung wird diese Position unter den Aufwendungen aus Abschreibungen ausgewiesen.

| | Abgänge | Zuschreibungen | Abschreibungen | Bilanzwerte Geschäftsjahr |
|--|----------------|----------------|----------------|------------------------------|
| A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 0 | 0 | 6.288 | 39.929 |
| A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 31.540 | 394 | 1.110 | 282.683 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 1.096 | 0 | 0 | 125.628 |
| 3. Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 644 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe A.II. | 32.636 | 394 | 1.110 | 408.955 |
| A.III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 292.980 | 57 | 2.029 | 2.202.774 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 40.902 | 0 | 0 | 656.072 |
| 3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen | 13.974 | 0 | 0 | 193.219 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 9.968 | 0 | 0 | 255.965 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 7.523 | 0 | 0 | 118.079 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 1.144 | 0 | 0 | 2.047 |
| d) übrige Ausleihungen | 5.218 | 0 | 0 | 112.754 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 | 3.000 |
| 6. Andere Kapitalanlagen | 21.202 | 0 | 0 | 3.730 |
| Summe A.III. | 392.911 | 57 | 2.029 | 3.547.640 |
| Insgesamt | 425.547 | 451 | 9.427 | 3.996.524 |

Die wesentlichen Zu- und Abgänge entfallen auf festverzinsliche Wertpapiere und Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere.

Aktiva

Zeitwerte der Kapitalanlage gemäß § 54 RechVersV in Tsd. Euro

| 2023 | Bilanzwerte | Zeitwerte | | Summe |
|--|------------------|---------------------------------------|-------------------------------|------------------|
| | | zu Anschaffungs- kosten bilanziert | zum Nennwert bilanziert | |
| A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 39.929 | 61.900 | 0 | 61.900 |
| A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 282.683 | 312.608 | 0 | 312.608 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 125.628 | 121.677 | 0 | 121.677 |
| 3. Beteiligungen | 644 | 10.869 | 0 | 10.869 |
| Summe A.II. | 408.955 | 445.154 | 0 | 445.154 |
| A.III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 2.202.774 | 1.824.132 | 0 | 1.824.132 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 656.072 | 461.571 | 0 | 461.571 |
| 3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen | 193.219 | 169.694 | 0 | 169.694 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | 488.845 | 427.866 | 0 | 427.866 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | 3.000 | 0 | 3.000 | 3.000 |
| 6. Andere Kapitalanlagen | 3.730 | 4.600 | 0 | 4.600 |
| Summe A.III. | 3.547.640 | 2.887.863 | 3.000 | 2.890.863 |
| Summe A. der Kapitalanlagen | 3.996.524 | 3.394.916 | 3.000 | 3.397.916 |
| Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert | | | | -598.608 |

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligungen einzubeziehenden Kapitalanlagen vor Berücksichtigung des Sicherungsbedarf beträgt 2.312,9 Mio. Euro. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beläuft sich auf 1.956,4 Mio. Euro. Hieraus ergibt sich ein Saldo von -356,5 Mio. Euro.

| 2022 | Bilanzwerte | Zeitwerte | | Summe |
|--|------------------|---------------------------------------|-------------------------------|------------------|
| | | zu Anschaffungs- kosten bilanziert | zum Nennwert bilanziert | |
| A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 45.557 | 71.900 | 0 | 71.900 |
| A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 288.432 | 324.910 | 0 | 324.910 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 102.735 | 94.931 | 0 | 94.931 |
| 3. Beteiligungen | 644 | 8.471 | 0 | 8.471 |
| Summe A.II. | 391.812 | 428.311 | 0 | 428.311 |
| A.III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 2.201.932 | 1.753.899 | 0 | 1.753.899 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 696.508 | 472.169 | 0 | 472.169 |
| 3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen | 203.390 | 168.971 | 0 | 168.971 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | 504.394 | 424.349 | 0 | 424.349 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6. Andere Kapitalanlagen | 1.968 | 2.865 | 0 | 2.864 |
| Summe A.III. | 3.608.192 | 2.822.252 | 0 | 2.822.252 |
| Summe A. der Kapitalanlagen | 4.045.560 | 3.322.463 | 0 | 3.322.463 |
| Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert | | | | -723.097 |

Aktiva

A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Bei der Deutsche Ärzte Vers. AG befanden sich zum 31.12.2023 fremdgenutzte Bauten in Höhe von 39,9 Mio. Euro im Bestand (2022: 45,6 Mio. Euro). Eigengenutzte Grundstücke und Bauten waren im Geschäftsjahr 2023 nicht im Bestand des Unternehmens.

A.II. und A.III. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie sonstige Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 waren dem Anlagevermögen Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 16,3 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten von insgesamt 1,7 Mio. Euro (2022: 1,8 Mio. Euro) aufweisen. Es ergab sich im Geschäftsjahr die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen (inkl. Währungskursabschreibungen) in Höhe von 1,1 Mio. Euro (2022: 0,0 Mio. Euro).

Pflichtangaben nach § 285 Nr. 11 und Nr. 11 a) HGB

An folgenden Unternehmen sind wir wesentlich beteiligt:

| in Tsd. Euro | 2023 |
|--|------------|
| AXA Alternative Participations SICAV IV (Compartment A), Luxemburg * | |
| Anteil am Gesellschaftskapital | 100,00% |
| Eigenkapital | 175.402 |
| Ergebnis des Geschäftsjahres | 16.321 |
| AXA GER Alternative Investments B.V., Amsterdam * | |
| Anteil am Gesellschaftskapital | 20,00% |
| Eigenkapital | 212.535 |
| Ergebnis des Geschäftsjahres | 526 |
| AXA Germany Infrastructure Equity SAS, Puteaux ** | |
| Anteil am Gesellschaftskapital | 11,00% |
| Eigenkapital | 279.698 |
| Ergebnis des Geschäftsjahres | 9.179 |
| AXA Germany Infrastructure Equity AFS SAS, Puteaux ** | |
| Anteil am Gesellschaftskapital | 11,00% |
| Eigenkapital | 242.237 |
| Ergebnis des Geschäftsjahres | 1.628 |
| ESR Japan Core Fund LP, Singapur * | |
| Anteil am Gesellschaftskapital | 1,27% |
| Eigenkapital in Tsd. JPY | 43.426.926 |
| Eigenkapital in Tsd. EUR | 278.860 |
| Ergebnis des Geschäftsjahres in Tsd. JPY | 5.737.455 |
| Ergebnis des Geschäftsjahres in Tsd. EUR | 36.842 |
| Logistics Europe AXA Feeder S.C.A., Luxemburg * | |
| Anteil am Gesellschaftskapital | 0,57% |
| Eigenkapital | 498.516 |
| Ergebnis des Geschäftsjahres | 29.597 |
| Neue Düsseldorfer Stadtquartiere zweite Grundstücks GmbH & Co. KG, Düsseldorf * | |
| Anteil am Gesellschaftskapital | 16,81% |
| Eigenkapital | 19.950 |
| Ergebnis des Geschäftsjahres | 865 |
| Tulpe B.V., Amsterdam ** | |
| Anteil am Gesellschaftskapital | 5,20% |
| Eigenkapital | 109.019 |
| Ergebnis des Geschäftsjahres | -27 |

| in Tsd. Euro | 2023 |
|--------------------------------|--------|
| Zincvale Ltd., Dublin * | |
| Anteil am Gesellschaftskapital | 12,39% |
| Eigenkapital | 78.341 |
| Ergebnis des Geschäftsjahres | 36 |

* Eigenkapital und Ergebnis des Geschäftsjahres gemäß Jahresabschluss 2022.

** Eigenkapital und Ergebnis des Geschäftsjahres gemäß Jahresabschluss 2021.

Zuordnung von Kapitalanlagen zum Anlagevermögen gemäß § 341b Absatz 2 HGB

Auf der Grundlage nachfolgender Darstellungen nimmt die Deutsche Ärzteversicherung AG die Möglichkeit gemäß § 341b HGB in Anspruch, in dem Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet werden, weil sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Die Entscheidung über die Zweckbestimmung der Kapitalanlagen ist mit Beschluss des Vorstandes der Deutsche Ärzteversicherung AG wie folgt getroffen worden:

- 1) Zum 31. Dezember 2023 waren Kapitalanlagen mit einem Buchwert von 2,9 Mrd. Euro gemäß § 341b HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (2022: 2,9 Mrd. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 71,5 % an den gesamten Kapitalanlagen (2022: 71,4 %).
- 2) Grundlage für die Bestimmung: Die Bestimmung, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wird aus Folgenden Indikatoren abgeleitet:
 - Die Deutsche Ärzteversicherung AG ist in der Lage, die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen so zu verwenden, dass sie dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen können.
 - Aufgrund der laufenden Liquiditätsplanung besitzt die Deutsche Ärzteversicherung AG die Fähigkeit zur Daueranlage der betreffenden Kapitalanlagen.
 - Die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen werden in der Buchhaltung jeweils auf gesonderten Konten von den anderen Wertpapieren getrennt erfasst. Eine depotmäßige Trennung von Anlage- und Umlaufvermögen ist gewährleistet.
- 3) Voraussichtlich dauernde Wertminderung: Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen werden Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (gemäß § 341b HGB) vorgenommen.

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Bei Investmentanteilen an Immobilienfonds ergab sich im Geschäftsjahr die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 1,0 Mio. Euro (2022: 0,0 Mio. Euro).

Bei Investmentanteilen, die überwiegend Rentenpapiere beinhalten, ergab sich im Geschäftsjahr die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 0,8 Mio. Euro (2022: 35,5 Mio. Euro).

Bei Investmentanteilen, die überwiegend Alternative Investments beinhalten, ergab sich im Geschäftsjahr die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 0,2 Mio. Euro (2022: 0,2 Mio. Euro).

Bei Investmentanteilen, die überwiegend Aktien beinhalten, ergab sich im Geschäftsjahr keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen (2022: 0,0 Mio. Euro).

Zum 31. Dezember 2023 waren dem Anlagevermögen Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 1.867,3 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 435,7 Mio. Euro ausweisen (2022: 543,7 Mio. Euro).

Weiterführende Angaben zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches aufgliedert nach Anlagezielen sind unter der entsprechenden Anhangsangabe erläutert.

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen (2022: 0,1 Mio. Euro).

Zum 31. Dezember 2023 waren dem Anlagevermögen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 655,5 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 194,5 Mio. Euro ausweisen (2022: 224,4 Mio. Euro).

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung, aufgrund unserer langfristigen Halteabsicht sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Kapitalanlagen aus. Die Kriterien der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertete Kapitalanlagen

| | Bilanzwerte 2023 Tsd. Euro | Zeitwerte 2023 Tsd. Euro |
|---|---|---|
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen | – | – |
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 2.202.421 | 1.823.753 |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 656.072 | 461.571 |
| Summe Wertpapiere | 2.858.493 | 2.285.324 |
| Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert | | -573.169 |

Weiterführende Angaben zu Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen die dem Anlagevermögen zugeordnet werden

Zum 31. Dezember 2023 waren dem Anlagevermögen Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen mit einem Buchwert von 189,3 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 23,7 Mio. Euro ausweisen (2022: 34,5 Mio. Euro). Die Methoden der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr keine Notwendigkeit für eine außerplanmäßige Abschreibung (2022: 0,0 Mio. Euro).

Weiterführende Angaben zu Ausleihungen an verbundene Unternehmen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 waren dem Anlagevermögen Kapitalanlagen in Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 68,1 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten von insgesamt 5,1 Mio. Euro (2022: 8,3 Mio. Euro) aufweisen. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen (2022: 0,0 Mio. Euro).

Weiterführende Angaben zu sonstigen Ausleihungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden

Zum 31. Dezember 2023 waren dem Anlagevermögen sonstige Ausleihungen mit einem Buchwert von 455,3 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 62,3 Mio. Euro ausweisen (2022: 81,3 Mio. Euro). Die Methoden der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (2022: 0,3 Mio. Euro).

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich ausschließlich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Wertentwicklung oder durch die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmt wurde.

| Der Anlagestock bestand aus: | Anzahl der Anteilseinheiten | 2023 | | 2022 | |
|-------------------------------------|--|---------------------|--|---------------------|--|
| | | in Tsd. Euro | Anzahl der Anteilseinheiten | in Tsd. Euro | Anzahl der Anteilseinheiten |
| AMUNDI GLO ECO ESG-I2 EUR C | 1.047,00 | 2.369 | 570,00 | 1.201 | 1.201 |
| APO FORTE INKA | 4.798.208,00 | 314.714 | 4.908.963,00 | 293.998 | 293.998 |
| APO FORTE INKA-V | 2.616,00 | 308 | 2.027,00 | 216 | 216 |
| APO MEDICAL OPPORTUNITIES | 609.699,00 | 118.782 | 596.480,00 | 114.554 | 114.554 |
| APO MEDICAL OPPORTUNITIES-V | 150.749,00 | 22.347 | 104.535,00 | 15.127 | 15.127 |
| APO MEZZO INKA | 3.897.489,00 | 268.186 | 4.207.324,00 | 266.282 | 266.282 |
| APO MEZZO INKA-V | 1.916,00 | 215 | 1.446,00 | 148 | 148 |
| APO PIANO INKA | 4.055.242,00 | 272.188 | 3.907.405,00 | 244.447 | 244.447 |
| APO PIANO INKA-V | 4.577,00 | 485 | 4.535,00 | 445 | 445 |
| APO VIVACE INKA | 489.557,00 | 27.640 | 505.662,00 | 25.172 | 25.172 |
| APO VIVACE INKA-V | 1.968,00 | 206 | 957,00 | 88 | 88 |

| Der Anlagestock bestand aus: | Anzahl der Anteilseinheiten | 2023 | Anzahl der Anteilseinheiten | 2022 |
|--|--------------------------------|------------------|--------------------------------|------------------|
| | | in Tsd. Euro | | in Tsd. Euro |
| AXA IM EUROBLOC EQUITY B ACCUMULATION EUR | 517.299,00 | 8.308 | 540.445,00 | 7.410 |
| AXA IM GLOBAL EQUITY QI A ACCUMULATION EUR | 51.470,00 | 1.701 | 29.298,00 | 823 |
| AXA IM GLOBAL EQUITY QI B ACCUMULATION EUR | 800.901,00 | 20.775 | 558.875,00 | 12.407 |
| AXA WF EVOLVING TRENDS A CAPITALISATION EUR | 38,00 | 10 | 0,00 | - |
| AXA WF FRAMLINGTON SUSTAINABLE EUROPE I CAPITALISATION EUR | 362,00 | 128 | 41,00 | 13 |
| CARMIGNAC PATRIMOINE | 110.492,00 | 72.647 | 114.424,00 | 73.609 |
| DUOPLUS | 1.769.138,00 | 91.270 | 1.804.924,00 | 90.264 |
| DUOPLUS-V | 1.148,00 | 95 | 1.023,00 | 81 |
| DWS DEUTSCHLANDEUR FC | 1.225,00 | 327 | 952,00 | 216 |
| DWS DEUTSCHLAND-GTFC | 2.426,00 | 267 | 2.043,00 | 190 |
| FIDELITY FDS-EURO GROW-YACC | 16.800,00 | 376 | 13.074,00 | 252 |
| FID-EUROP GRW-AEuro | 1.164.555,00 | 20.380 | 1.178.094,00 | 18.107 |
| FONDAK-A | 39.326,00 | 7.832 | 44.950,00 | 7.888 |
| FONDAK-A20 | 32.911,00 | 3.487 | 29.684,00 | 2.761 |
| FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON GROWTH EURO | 649.697,00 | 13.351 | 644.592,00 | 11.409 |
| FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON GROWTH EURO | 13.328,00 | 331 | 10.016,00 | 212 |
| GLOBAL ETF PORTFOLIO | 269.918,00 | 37.241 | 153.559,00 | 18.848 |
| HSBC APO DIGITAL HEALTH AK-I | 800,00 | 11.161 | 494,00 | 6.715 |
| HSBC INKA APO MEDICAL BAL-I | 206,00 | 2.307 | 157,00 | 1.724 |
| HSBC INKA APO MEDICAL BAL-R | 127.445,00 | 6.891 | 123.648,00 | 6.641 |
| HSBC INKA APO TOPSEL BALAN-A | 106.007,00 | 6.073 | 114.325,00 | 5.975 |
| HSBC INKA APO TOPSEL STABI-A | 27.258,00 | 1.427 | 45.855,00 | 2.245 |
| HSBC INKA APO TOPSEL WACHS-A | 78.594,00 | 5.038 | 75.235,00 | 4.296 |
| INDEXPARTIZIPATION EUROPA-AKTIEN AUGUST | 62.208,00 | 1.242 | 45.485,00 | 664 |
| INDEXPARTIZIPATION EUROPA-AKTIEN FEBRUAR | 193.546,00 | 2.196 | 155.060,00 | 336 |
| INDEXPARTIZIPATION MULTI ASSET AUGUST | 115.816,00 | 1.244 | 102.574,00 | 125 |
| INDEXPARTIZIPATION MULTI ASSET FEBRUAR | 125.170,00 | 0 | 109.110,00 | 15 |
| JPMORGAN F-EMERG MKT EQ-C | 6.082,00 | 754 | 4.753,00 | 575 |
| MAGELLAN-D | 654.097,00 | 12.552 | 695.750,00 | 12.941 |
| PORTFOLIO ETF | 63.282,00 | 7.851 | 39.626,00 | 4.463 |
| PORTFOLIO VVSMART 30% AKTIEN | 4.222,00 | 428 | 0,00 | - |
| PORTFOLIO VVSMART 50% AKTIEN | 49.283,00 | 4.877 | 32.950,00 | 3.090 |
| PORTFOLIO VVSMART 80% AKTIEN | 60.626,00 | 6.221 | 35.693,00 | 3.392 |
| PORTFOLIO VVSMART AKTIEN | 206.640,00 | 21.418 | 133.238,00 | 12.602 |
| PORTFOLIO VVSMART ANLEIHEN | 4.288,00 | 382 | 3.760,00 | 330 |
| SARASIN OEKOSAR EQUITY GL-AD | 61.922,00 | 17.211 | 58.248,00 | 14.331 |
| SCHRODER INTL EURO BOND-A AC | 370.975,00 | 7.144 | 418.775,00 | 7.560 |
| SCHRODER INTL EURO BOND-C AC | 14.566,00 | 305 | 12.757,00 | 249 |
| SONDERVER. PLUS | 21.504,00 | 2.832 | 14.254,00 | 1.648 |
| STRATEGIEDEPOT INDEX | 81.984,00 | 19.731 | 70.557,00 | 15.536 |
| Zeitwert per 31.12. | | 1.445.250 | | 1.311.620 |

C.III. Sonstige Forderungen

| | 2023 | 2022 |
|---|----------------|---------------|
| | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Gesamt | 126.085 | 84.159 |
| darin enthalten: | | |
| Forderungen an verbundene Unternehmen | 99.354 | 71.194 |
| Fällige Zinsforderungen | 344 | 569 |
| Forderungen aus Mitversicherungsverträgen (Führungsfremdgeschäft nicht verbundener Unternehmen) | 1.090 | 1.237 |
| Fällige Mieten | 1.595 | 2.857 |
| Noch zuzuordnende Zahlungsvorgänge aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine | 1.733 | 1.026 |
| Sonstige Forderungen | 21.968 | 7.277 |

Der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultiert daraus, dass in 2022 keine Forderungen aus Abrechnungsdepots gegenüber Rückversicherern enthalten sind.

In den fälligen Mietforderungen sind noch ausstehende Forderungen aus Nebenkostenabrechnungen und vermieteten Werbeflächen enthalten. Aufgrund des vorgezogenen Buchungsschlusses war der Geldeingang noch nicht erfolgt.

Der Anstieg der sonstigen Forderungen gegenüber Vorjahr resultiert aus Zinsforderungen.

D.II. Andere Vermögensgegenstände

Unter der Position „Andere Vermögensgegenstände“ werden vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 19,8 Mio. Euro (2022: 23,9 Mio. Euro) aufgeführt.

Passiva

A.I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist unverändert eingeteilt in 2.880.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 Euro.

A.II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt wie im Vorjahr 43,7 Mio. Euro.

B.IV. Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt.

| | 2023 | 2022 |
|--|----------------|----------------|
| | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Stand zum Ende des Vorjahres | 271.417 | 271.348 |
| Entnahme im Geschäftsjahr | 64.756 | 63.040 |
| Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres | 54.203 | 63.109 |
| Stand am Ende des Geschäftsjahres | 260.864 | 271.417 |

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung teilt sich folgendermaßen auf:

| | 2023 | 2022 |
|--|----------------|----------------|
| | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Es wurden festgelegt für noch nicht zugeteilte | | |
| a. laufende Überschussanteile | 92.227 | 85.539 |
| b. Schlussüberschussanteile | 3.982 | 3.806 |
| c. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven | 721 | 721 |
| d. Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne c.) | 0 | 0 |
| Anteile des Schlussüberschussanteil-Fonds für | | |
| e. die Finanzierung von Gewinnrenten | 3.145 | 3.200 |
| f. die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen | 47.456 | 44.558 |
| g. die Finanzierung von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven | 3.177 | 3.187 |
| h. die Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne g.) | 0 | 0 |
| Bindung gesamt | 150.708 | 141.011 |
| freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung | 110.156 | 130.406 |

Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und die Überschussanteilsätze sind im Anhang erläutert.

D.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Pensionszusagen, die im Allgemeinen auf Dienstzeit und Entgelt der Mitarbeitenden basieren und als unmittelbare Pensionszusagen erteilt wurden, wurden Pensionsrückstellungen gebildet; Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 HGB war nicht vorhanden.

Zusätzlich bestanden Pensionszusagen gegen Entgeltumwandlung. Diesen Pensionsverpflichtungen standen Erstattungsansprüche aus kongruenten, konzerninternen Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe von 0,9 Mio. Euro gegenüber (2022: 1,0 Mio. Euro), welche an den Versorgungsberechtigten verpfändet sind. Dabei entsprach der Zeitwert den historischen Anschaffungskosten. Bei den Rückdeckungsversicherungen handelt es sich um Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB, so dass aufgrund der Saldierung auf einen Ausweis verzichtet werden konnte. Der Aufwand für diese Pensionszusagen war gleich dem Beitragsaufwand zu den Rückdeckungsversicherungen und wird von den Arbeitnehmern getragen.

In Bezug auf die Pensionsrückstellungen bestand zum Ende des laufenden Geschäftsjahres ein noch nicht ausgewiesener Zuführungsbetrag in Höhe von 0,1 Mio. (2022: 0,3 Mio.) Euro, der bis spätestens zum 31.12.2024 zu mindestens einem Fünfzehntel pro Jahr zugeführt wird.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nicht mehr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben, sondern mit dem der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB). Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Rückstellungen nach den beiden Bewertungskonzepten beträgt 326 Tsd. Euro (2022: 1.558 Tsd. Euro). Zur Ermittlung dieses Unterschiedsbetrags wurde ein Zins (Siebenjahresdurchschnitt) von 1,76 % (2022: 1,45 %) angesetzt. Für den Unterschiedsbetrag gilt keine Gewinnabführungssperre gemäß des Schreibens des Bundesfinanzministeriums vom 23. Dezember 2016 (BStBl I 2017,41).

| | 2023 | 2022 |
|---------------------------------------|---------------|---------------|
| | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Barwert der Pensionsverpflichtung | 31.132 | 30.831 |
| Unterschiedsbetrag | -146 | -321 |
| Zeitwert des Deckungsvermögens | -941 | -1.045 |
| Bilanzierte Nettoverpflichtung | 30.045 | 29.465 |

Für Pensionszusagen gegen Entgeltumwandlung entsprach der Zeitwert des Deckungsvermögens dem Deckungskapital der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen und flüssigen Mittel und damit den Anschaffungskosten. Darüber hinaus ergaben sich insgesamt Zinsaufwendungen in Bezug auf die Pensionsrückstellungen von 0,3 Mio. Euro (2022: 0,8 Mio. Euro). Es bestanden weiterhin keine Zinserträge auf das Deckungsvermögen.

Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden folgende Berechnungsfaktoren angewandt:

| | 2023 | 2022 |
|------------------|------|------|
| | in % | in % |
| Rechnungszins | 1,83 | 1,79 |
| Renten Anpassung | 2,00 | 1,90 |
| Gehaltsdynamik | 2,5 | 2,5 |

Es wurden unternehmensindividuelle Fluktuationsannahmen berücksichtigt.

D.III. Sonstige Rückstellungen

| | 2023 | 2022 |
|---|--------------|--------------|
| | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Summe | 4.535 | 4.564 |
| darin enthalten: | | |
| Rückstellung für noch zu zahlende Gehaltsanteile einschließlich Gratifikationen und Tantiemen | 2.008 | 1.965 |
| Rückstellung externe Kosten Jahresabschluss | 9 | 9 |
| Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub | 202 | 200 |
| Rückstellung für Verwaltungskosten | 812 | 878 |
| Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen | 575 | 572 |
| Rückstellung für Vorruhestandsverpflichtungen | 71 | 91 |
| Rückstellung für Grundbesitz | 54 | 97 |
| Rückstellungen für Dienstaltersgeschenke | 60 | 53 |
| Rückstellungen für Prozesse | 302 | 294 |

F. Andere Verbindlichkeiten

Bei den anderen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um gutgeschriebene Gewinnanteile, die dem Versicherungsnehmer:in nach Ablauf der Vertragslaufzeit ausgezahlt werden. Hierbei handelt es sich um überwiegend längerfristige Verbindlichkeiten in Abhängigkeit von der jeweiligen Vertragslaufzeit. Weiterhin beinhaltet die Position Leistungen an Versicherungsnehmer:innen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden. Die Fristigkeit hier beträgt unter einem Jahr.

F.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmer:innen waren verzinslich angesammelte Überschussanteile von 18.787 Tsd. Euro (2022: 20.949 Tsd. Euro) enthalten.

F.III. Sonstige Verbindlichkeiten

| | 2023 | 2022 |
|---|--------------|---------------|
| | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Summe | 3.915 | 22.760 |
| darin enthalten: | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 341 | 17.899 |
| Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen | 394 | 1.257 |
| Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit | 96 | 4 |
| Noch zuzuordnende Zahlungsvorgänge aufgrund vorgezogener Buchungsschlusstermine | 916 | 2.045 |

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, waren nicht vorhanden.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

| | 2023 | 2022 |
|---|----------------|----------------|
| | Tsd. | Tsd. |
| für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft: | | |
| - aus | | |
| Einzelversicherungen | 628.585 | 630.948 |
| Kollektivversicherungen | 83.164 | 78.798 |
| Gesamt | 711.749 | 709.746 |
| - untergliedert nach | | |
| laufende Beiträge | 690.582 | 675.114 |
| Einmalbeiträge | 21.167 | 34.633 |
| Gesamt | 711.749 | 709.747 |
| - untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen | | |
| mit Gewinnbeteiligung | 251.355 | 258.581 |
| bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmer:innen getragen wird | 460.394 | 451.165 |
| Gesamt | 711.749 | 709.746 |
| Gesamtes Versicherungsgeschäft | 711.749 | 709.747 |

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo von 1.517 Tsd. Euro zu Lasten der Rückversicherer (2022: 4.462 Tsd. Euro zu Lasten der Rückversicherer) setzt sich zusammen aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligung) und den Veränderungen der Bruttodeckungsrückstellung.

I.3.c) Erträge aus Zuschreibungen

Bei den Erträgen aus Zuschreibungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (2022: 1,7 Mio. Euro) handelte es sich um Wertaufholungen gemäß § 253 Absatz 5 HGB.

I.10.b) Abschreibung auf Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen haben wir 8,3 Mio. Euro (2022: 35,7 Mio. Euro) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB, 0,1 Mio. Euro (2022: 0,3 Mio. Euro) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 256a HGB sowie 0,0 Mio. Euro (2022: 0,1 Mio. Euro) gemäß § 253 Absatz 4 HGB vorgenommen.

II.1. Sonstige Erträge

Aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice ergaben sich Erträge aus Rebates mit Fondsgesellschaften in Höhe von 12.274 Tsd. Euro (2022: 13.278 Tsd. Euro).

Aus Währungsumrechnung resultieren Erträge in Höhe von 56 Tsd. Euro (2022: 17 Tsd. Euro).

II.2. Sonstige Aufwendungen

Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes betragen 4.297 Tsd. Euro (2022: 2.384 Tsd. Euro).

Aus Währungsumrechnung resultieren Aufwendungen in Höhe von 13 Tsd. Euro (2022: 61 Tsd. Euro).

Darüber hinaus ergab sich insgesamt ein Netto-Zinsaufwand von 346 Tsd. Euro (2022: 816 Tsd. Euro).

II.5. Außerordentliche Aufwendungen

Gemäß Artikel 67 Absatz 1 EGHGB wurde den Pensionsrückstellungen zu einem Fünftel ein Betrag von 175 Tsd. Euro (2022: 169 Tsd. Euro) zugeführt.

II.7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wiesen im Berichtsjahr einen Steueraufwand in Höhe von 8.191 Tsd. Euro (2022: Steuerertrag von 1.535 Tsd. Euro) aus.

Dieser Betrag enthielt für das Berichtsjahr Erträge aus Körperschaftsteuerumlage in Höhe von 389 Tsd. Euro (2022: Steueraufwand von 12.325 Tsd. Euro), aus Umlage für den Solidaritätszuschlag in Höhe von 11 Tsd. Euro (2022: Steueraufwand in Höhe von 653 Tsd. Euro) und aus Gewerbesteuerumlage in Höhe von 357 Tsd. Euro (2022: 13.166 Tsd. Euro). Des Weiteren wird ein Aufwand aufgrund einer Auflösung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 3.780 Tsd. Euro (2022: Ertrag von 22.142 Tsd. Euro) ausgewiesen.

Für Vorjahre war ein Ertrag in Höhe von 12.729 Tsd. Euro aus der Auflösung einer Steuerumlage sowie einer Steuererstattung zu berücksichtigen (2022: Steuerertrag von 2.467 Tsd. Euro).

II.9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Im Geschäftsjahr 2023 verblieb ein Gewinn in Höhe von 21,5 Mio. Euro (2022: 12,0 Mio. Euro), der aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die AXA Konzern AG abgeführt wurde.

II.10. Jahresüberschuss

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der AXA Konzern AG weist unsere Gesellschaft keinen Jahresüberschuss aus.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

| | 2023 Tsd. Euro | 2022 Tsd. Euro |
|---|-------------------|-------------------|
| 1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 87.686 | 84.271 |
| 2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB | 4.263 | 3.712 |
| 3. Löhne und Gehälter | 12.713 | 12.896 |
| 4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 1.908 | 1.849 |
| 5. Aufwendungen für Altersversorgung | 2.144 | 1.935 |
| Aufwendungen insgesamt | 108.714 | 104.663 |

Direktgutschrift

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Direktgutschrift in Höhe von 58,9 Mio. Euro (2022: 55,0 Mio. Euro).

Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer:innen

Entsprechend den Bedingungen für die Überschussbeteiligung der in DM - ab 1.10.2001 in Euro - abgeschlossenen konventionellen Versicherungen werden für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Abweichend hiervon gelten die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für anwartschaftliche fondsgebundene Versicherungen und anwartschaftliche konventionelle Riesterverträge bereits ab der ersten in 2024 beginnenden, vertraglich vereinbarten Versicherungsperiode. Für Zinsüberschüsse auf Deckungskapital, das durch Ausübung der Garantioption in konventionelles Deckungskapital umgeschichtet wurde, wird abweichend halbjährlich deklariert.

Für Rentenversicherungen mit Indexpartizipation (Relax I-Tarife), fondsgebundene Rentenversicherungen (Relax F-Tarife) oder neue klassische Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (Classic Plus Police) mit Versicherungsbeginn vor 2024 gelten die deklarierten Überschussätze jeweils ab dem Monat des zum Vertrag gehörigen Indexstichtages in 2024 für 12 Kalendermonate.

Für Rentenversicherungen mit Indexpartizipation (Relax I-Tarife) und fondsgebundene Rentenversicherungen (Relax F-Tarife) mit Versicherungsbeginn in 2024 gelten die deklarierten Überschussätze ab Versicherungsbeginn bis zum Ablauf des Monats vor dem zum Vertrag gehörigen Indexstichtag in 2025.

Für Zuzahlungen in 2024 zu Rentenversicherungen mit Indexpartizipation (Relax I-Tarife), fondsgebundenen

Rentenversicherungen (Relax F-Tarife) oder neuen klassischen Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (Classic Plus Police)

gelten die deklarierten Überschussätze ab dem Zuzahlungszeitpunkt bis zum Ablauf des Monats vor dem zum Vertrag gehörigen Indexstichtag in 2025.

Diese Regelungen gelten für die Aufschubzeit, Rentenbeginnphase sowie Aktivphase. Ab Übergang in eine konventionelle Verrentung gelten die hierfür gültigen Sätze und Regelungen. Ausgenommen von diesen Regelungen sind die Zinssätze für das konventionelle Deckungskapital, welches sich durch Ausübung der Garantioption ergibt (Deklaration erfolgt pro Quartal) sowie der Überschussanteil auf das Fondsguthaben (Rebates).

Für neue klassische Rentenversicherungen, (fondsgebundene) Rentenversicherungen und Rentenversicherungen mit Indexpartizipation gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 und einem Beitrag von über 1 Mio. Euro werden von den auf den folgenden Seiten festgelegten Überschussätzen abweichende Überschussanteilsätze festgelegt. Diese werden dem Kunden zusammen mit dem für die Abweichung relevanten Zeitraum mitgeteilt.

Schlussüberschussanteil bzw. Nachdividende werden bei in 2024 ablaufenden berechtigten Versicherungen gezahlt. Kapitalversicherungen mit mehreren Erlebensfallteilauszahlungen erhalten den dauerunabhängigen Schlussüberschussanteil bzw. die Nachdividende zur Hälfte.

Entsprechend § 153 Abs. 3 des Versicherungsvertragsgesetzes (VAG) werden (überschuss)berechtigte Verträge bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug an den dann vorhandenen Bewertungsreserven der Kapitalanlagen nach einem verursachungsorientierten Verfahren beteiligt. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Unter dem Begriff Bewertungsreserve ist nachfolgend immer der so modifizierte Wert zu verstehen.

Beteiligt werden im Wesentlichen kapitalbildende Versicherungen, konventionelle Rentenversicherungen, neue klassische Rentenversicherungen, fondsgebundene Versicherungen mit GarantModul und Hybridprodukte. Ebenfalls erfasst werden Überschussguthaben von Verträgen mit Überschussystem „Verzinsliche Ansammlung“, auch wenn der Versicherungsvertrag selbst nicht diesen beteiligten Versicherungen zuzuordnen ist. Maßzahl für die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven ist ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten (garantierten) Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage.

Ist ein Vertrag anspruchsberechtigt, so erhält er bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug den gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an den Bewertungsreserven. Dabei werden die Bewertungsreserven zugrunde gelegt, die zum 1. Börsentag des Vormonats vorhanden waren. Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen auf dem Kapitalmarkt abzufedern, deklarieren wir jährlich eine Sockelbeteiligung, die unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug gezahlt wird. Ist der errechnete Beteiligungsbetrag höher als der Sockelbetrag wird der höhere Betrag ausbezahlt.

Überschussberechtigte (Todesfall-) Risiko- und anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-(Zusatz-) Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung bzw. Bei Eintritt des Leistungsfalles an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Auszahlung richtet sich nach einer mit einem vereinfachten Verfahren errechneten Maßzahl und dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres und erfolgt in Form einer Schlusszahlung. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Für überschussberechtigte Rentenversicherungen im Leistungsbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen laufenden Überschussanteil, der sich an dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres bemisst und sich auf das Deckungskapital zur nächsten Hauptfälligkeit bezieht. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Das Verfahren der Beteiligung an den vorhandenen Bewertungsreserven für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG erfolgt gemäß eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anerkannten Verfahrens. Verträge, die diesem Altbestand nicht angehören, werden nach dem gleichen Verfahren an den vorhandenen Bewertungsreserven beteiligt.

Die Nachdividendenstaffeln sind in Ziffer 12 angegeben.

Die Schlussüberschussstaffeln sind in Ziffer 13 angegeben.

Die Auflistung der Fonds mit den jeweiligen Überschussanteilsätzen ist in Ziffer 14 angegeben.

1. Kapital-Versicherungen (außer Risiko-Versicherungen)

Bemessungsgröße für die laufenden Überschussanteile:

- Kostenüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
- Risikoüberschussanteil: der überschussberechtigte Risikobeitrag
- Grundüberschussanteil: die überschussberechtigte Versicherungssumme
- Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital

Bemessungsgröße für die Schlussüberschussanteile bzw. Nachdividende:

- (dauerabhängiger) Schlussüberschussanteil:
nach den Tarifen mit dem Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-3", "-0", "-98", "-97", "-95" oder "-94" und DÄV- / CLFG- / CLVG-Tarifen: die laufende Überschussbeteiligung (Überschusssystem Investmentbonus in Prozent der Summe der laufenden Überschussbeteiligung);
nach allen anderen Tarifen: die überschussberechtigte Versicherungssumme
- (dauerunabhängiger) Schlussüberschussanteil bzw. Nachdividende:
die überschussberechtigte Versicherungssumme

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

1.1 Beitragspflichtige Einzel-Versicherungen

| 1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-3", "-0", "-98", "-97", "-94" | Zinsüber- schussanteil in % | Risikoüber- schussanteil ⁵⁾ in % | Kostenüber- schussanteil ¹⁾ in % | Schlussüber- schussanteil ²⁾ in % | Nachdividende ^{2) 5)} in ‰ |
|---|-----------------------------------|---|---|--|--|
| DFK1-5 ^{3) 4)} | 0 | 0 | 0 | 0,35 | Staffel H-2-17 |
| D-K-4, D-FK-4 ^{3) 4)} | 0 | 0 | 0 | 0,35 | Staffel H-1-17 |
| D-K-3 | 0 | 0 | 0 | 0,50 | Staffel Min_1_16 |
| D-K-0, D-FK-0, D-SK1-0 | 0 | 0 | 0 | 0,50 | Staffel Min_1_16 |
| D-K-98, D-FK-98 | 0 | 0 | 0 | 0,50 | Staffel Min_1_16 |
| FDÄV-97 | 0 | 0 | 0 | 0,50 | Staffel Min_1_16 |
| DÄV-94 | 0 | 0 | 0 | 0,50 | Staffel Min_1_16 |
| alle Tarife | Sockelbeteiligung in %: 3 | | | | |

¹⁾ für Versicherungssummen ab 50.000 Euro

²⁾ für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffern 1.3.1 und 1.3.2

³⁾ Überschusssystem "Investmentbonus": Zinsüberschussanteil um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁴⁾ Überschusssystem "Zinsbonus": Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt, Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

⁵⁾ für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", oder "-5" beträgt der Risikoüberschussanteilsatz abweichend 0 Prozentpunkte;

für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen „-0“ oder "-3" beträgt die Nachdividende: Staffel Min_1_16

für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-97", "-98" beträgt die Nachdividende: Null

| 1.1.2 Tarife | Zinsüber- schussanteil in % | Risikoüber- schuss- anteil in % | dauerabhängiger Schlussüber- schussanteil ¹⁾ in % | dauerunab- hängiger Schlussüber- schussanteil ¹⁾ in ‰ |
|-------------------------|-----------------------------------|--|---|--|
| DÄV | 0 | 0 | 0,50 | 1 |
| alle Tarife | Sockelbeteiligung in %: 3 | | | |

¹⁾ für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.3.3

DÄV 9-Tarife erhalten während der Zeit der Zahlung der niedrigen Anfangsbeiträge laufende Überschussanteile entsprechend dem Todesfallbonus bei Risikoversicherungen gemäß Ziffer 2.1.

| 1.1.3 Tarife | Zins- überschuss- anteil in % | Grund- überschuss- anteil in ‰ | dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰ | dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰ |
|---|--|---|---|---|
| co, 1cr (69) mit Beginn ab 1977 | 0,00 | 1,80 ¹⁾ | 1,00 | 40 |
| 1cd mit Beginn ab 1977 | 0,00 | 1,80 | 1,00 | 40 |
| co, 1cr (69) mit Beginn vor 1977 | 0,00 | 1,30 ¹⁾ | 1,00 | 40 |
| 1cd mit Beginn vor 1977 | 0,00 | 1,30 | 1,00 | 40 |
| WA 2 mit Beginn ab 1977 | 0,00 | 1,30 ²⁾ | 0 | 40 |
| WA 2 mit Beginn vor 1977 | 0,00 | 0,80 ³⁾ | 0 | 40 |
| cco mit Beginn ab 1977 | 0,00 | 1,80 | 0 | 40 |
| cco mit Beginn vor 1977 | 0,00 | 1,30 | 0 | 40 |
| c | 0,00 | 2,30 | 4,00 | - |
| 2cZ | 0,00 | 1,80 | 0 | - |
| cc | 0,00 | 2,30 | 2,00 | - |
| Alle übrigen Heilberufe-Tarife: | 0,00 | 2,30 | 4,00 | - |
| alle Tarife | Sockelbeteiligung in %: 3 | | | |

¹⁾ Versicherungen nach co-Tarifen mit Endalter größer als 70 Jahre erhalten einen um 0,9 Promillepunkte reduzierten Grundüberschussanteil.

²⁾ 1 Promille für Beitrittsalter kleiner als 30 Jahre; 2,3 Promille für Beitrittsalter größer als 49 Jahre

³⁾ 0,5 Promille für Beitrittsalter kleiner als 30 Jahre; 1,8 Promille für Beitrittsalter größer als 49 Jahre

Bei Versicherungen auf den Heiratsfall und bei Terme-Fix-Versicherungen wird der Grundüberschussanteil um 0,5 Promille der Versicherungssumme gegenüber der zu derselben Tarifgruppe gehörenden gemischten Versicherung vermindert, aber nicht unter Null reduziert. Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,75 Promille.

1.2 Beitragspflichtige Kollektiv-Versicherungen

| 1.2.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-0", -98, "-97", "-94" | Zins- überschuss- anteil in % | Risiko- überschuss- anteil ⁵⁾ in % | Kosten- überschuss- anteil in % | Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in % | Nachdividende ^{1) 5)} in ‰ |
|---|--|--|--|---|--|
| DFK1 G-5 ^{3) 4)} | 0 | 0 | 0 ²⁾ | 0,35 | Staffel H-2-17 |
| D-K G-4, D-FK G-4 ^{3) 4)} | 0 | 0 | 0 | 0,35 | Staffel H-1-17 |
| D-K G-0, D-FK G-0 | 0 | 0 | 0 | 0,50 | Staffel Min_1_16 |
| D-K G-98, D-FK G-98 | 0 | 0 | 0 | 0,50 | Staffel Min_1_16 |
| FCLFG-97 | 0 | 0 | 0 | 0,50 | Staffel Min_1_16 |
| CLFG-94 | 0 | 0 | 0 | 0,50 | Staffel Min_1_16 |
| alle Tarife | Sockelbeteiligung in %: 3 | | | | |

¹⁾ für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffern 1.3.1 und 1.3.2

²⁾ für Versicherungssummen ab 50.000 Euro

³⁾ Überschusssystem "Investmentbonus": Zinsüberschussanteil um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁴⁾ Überschusssystem "Zinsbonus": Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt, Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

⁵⁾ für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", oder "-4" beträgt der Risikoüberschussanteilsatz abweichend 0 Prozentpunkte;

für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-0" beträgt die Nachdividende: Staffel Min-1-16,

für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97" beträgt die Nachdividende: Null

| 1.2.2 | Zins- überschuss- anteil | Risiko- überschuss- anteil | dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in % | dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in ‰ |
|--------------------|--------------------------------|----------------------------------|---|---|
| Tarife | in % | in % | in % | in ‰ |
| CLFG, CLVG | 0 | 0 | 0,50 | 1 |
| alle Tarife | Sockelbeteiligung in %: 3 | | | |

¹⁾ für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.3.3

Der Risikoüberschussanteil entfällt bei Tarif CLFG 1EV.

| 1.2.3 | Zins- überschuss- anteil | Grund- überschuss- anteil | dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰ | dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰ |
|---|--------------------------------|---------------------------------|---|---|
| | in % | in ‰ ¹⁾ | in ‰ | in ‰ |
| FG und VG | 0 | 1,60 ¹⁾ | 1,00 | 40 |
| FG-Teilauszahlungstarife und FG VIII | 0 | 1,60 | 0,00 | 40 |
| GF | 0 | 2,60 | 0,50 | - |
| Ga | 0 | 2,85 | 0,50 | - |
| G und Gs mit Beginn ab 1942 | 0 | 3,35 | 0,50 | - |
| Alle übrigen Kollektiv -Tarife | 0 | 2,60 | 0,50 | - |
| alle Tarife | Sockelbeteiligung in %: 3 | | | |

¹⁾ Versicherungen nach FG-Tarifen und VG-Tarifen mit Endalter größer als 70 Jahre erhalten einen um 0,9 Promillepunkte reduzierten Grundüberschussanteil

Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,75 Promille.

1.3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

| 1.3.1 Tarife D-FK1-5, D-FK1G-5, D-FK-4, D-FK G-4, D-K-4, D-KG-4, D-K-3, D-SK1-0, D-FK-0, D-FK G-0, D-K-0, D-KG-0, D-FK G-98, D-K-98-D-K G-98, FDÄV-97, FCLFG-97 | Zins- überschuss- anteil | Risiko- überschuss- anteil | Schluss- überschuss- anteil | Nachdividende |
|--|--------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|------------------|
| | in % | in % | in % | in ‰ |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4" oder "-5": | | | | |
| Einmalbeitragsversicherungen ⁴⁾ | 0 | 0 | 0,25 | - |
| beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung ²⁾ | 0 | 0 | 0,35 | Staffel L-17 |
| beitragsfrei durch Tod ²⁾ | 0 | 0 | 0,35 | Staffel H-1-17 |
| alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen | 0 | 0 ¹⁾ | - | - |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-97", "-98", "-0" oder "-3": | | | | |
| Einmalbeitragsversicherungen ⁴⁾ | 0 | 0 | 0,50 | - |
| beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung | 0 | 0 ³⁾ | 0,50 | Staffel Min_1_16 |
| beitragsfrei durch Tod | 0 | - | 0,50 | Staffel Min_1_16 |
| alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen | 0 | 0 ¹⁾ | - | - |
| alle Tarife | Sockelbeteiligung in %: 3 | | | |

¹⁾ Bei Tarifen D-(F) K3-4, D-(F) K3-0, K3G-0, K6-0, D-(F) K3-98, K3G-98, K6-98, FDÄV3-97, FCLFG3-97 entfällt der Risikoüberschussanteil.

²⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussanteil um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

³⁾ Für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-97" oder "-98": Einzelversicherungen mit Versicherungssummen ab 50.000 Euro erhalten zusätzlich einen Kostenüberschussanteil: 0 Prozentpunkten.

⁴⁾ (PAP) Aufbaupläne erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 %

| 1.3.2 Tarife DÄV-94, CLFG-94 | Zins- überschuss- anteil | Risiko- überschuss- anteil | Schluss- überschuss- anteil | Nachdividende |
|--|--------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|------------------|
| | in % | in % | in % | in ‰ |
| Einmalbeitragsversicherungen | 0 ⁴⁾ | 0 | 0,50 | 1 ¹⁾ |
| beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung | 0 ³⁾ | 0 | 0,50 | Staffel Min_1_16 |
| beitragsfrei durch Tod | 0 | - | 0,50 | Staffel Min_1_16 |
| alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen | 0 | 0 ²⁾ | - | - |
| alle Tarife | Sockelbeteiligung in %: 3 | | | |

¹⁾ Beginne ab 1.3.1994 bis 1.12.1994: 1 Promille; Beginne ab 1.1.1995 bis 1.7.1995 und vor 1.3.1994: gemäß Staffel Min_1_16

²⁾ Bei Tarifen DÄV3-94, CL5-94, CLFG3-94 entfällt der Risikoüberschussanteil.

³⁾ Einzelversicherungen mit Versicherungssummen ab 50.000 Euro erhalten zusätzlich einen Kostenüberschussanteil: 0 Prozentpunkten.

⁴⁾ (PAP) Aufbaupläne erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 %

| 1.3.3 Tarife DÄV, CLFG, CLVG | Zins- überschuss- anteil | dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil | dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil |
|---|--------------------------------|---|---|
| | in % | in % | in ‰ |
| Einmalbeitragsversicherungen | 0 | 0,50 | - |
| beitragsfrei durch Tod | 0 | 0,50 | 1 |
| beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung | 0 | 0,50 | 1 |
| alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen mit mindestens 250 Euro Versicherungssumme | 0 | - | - |
| alle Tarife | Sockelbeteiligung in %: 3 | | |

| 1.3.4 | Zins- überschuss- anteil | dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil | dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil |
|--|--------------------------------|---|---|
| Tarife | | | |
| co, FG, VG | in % | in ‰ | in ‰ |
| Einmalbeitragsversicherungen | 0 | 2,00 | - |
| beitragsfrei durch Tod, Invalidität | 0 ¹⁾ | 2) | 2) |
| beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung | 0 ¹⁾ | 2) | 2) |
| alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen mit mindestens 250,- Euro Versicherungssumme | 0 | - | - |
| alle Tarife | | Sockelbeteiligung in ‰: 3 | |

¹⁾ Wenn für entsprechenden Tarif in Ziffer 1.1.3 bzw. 1.2.3 kein dauerunabhängiger Schlussüberschussanteil vorgesehen ist, beträgt dieser 0,00 %

²⁾ Sätze wie der entsprechende beitragspflichtige Satz (siehe Ziffer 1.1.3 bzw. 1.2.3)

1.4 Summenzuwachs, Summenzuwachs mit Sofortbonus, Erlebensfallbonus, Dauerabkürzung, Zinsbonus

Ist die Verwendung der laufenden Überschussanteile als Summenzuwachs, Erlebensfallbonus, Zinsbonus oder Dauerabkürzung vereinbart, wird auf die sich daraus ergebenden Summenerhöhungen ein Zinsüberschussanteil gewährt.

Bei Versicherungen mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-3", "-0", "-98", "-97" oder "-94" beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0 % ¹⁾

Bei Versicherungen nach DÄV- / CLFG -Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0 %

Nach den „übrigen Tarifen“ ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0 %

¹⁾ Überschusssystem "Zinsbonus": Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht

Der über den erreichten Summenzuwachs hinausgehende Sofortbonus / Vorausbonus entfällt mit dem in 2017 beginnenden Versicherungsjahr. Dies gilt für Versicherungen bis Tarifgeneration 2005. Die zusätzliche Todesfallleistung aus Sofortbonus / Vorausbonus beträgt Null Prozent der Versicherungssumme.

2. Risiko-Einzel- und Risiko-Kollektiv-Versicherungen

Überschussberechtigte (Todesfall-)Risikoversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 0 % der auf zu Beginn des Kapitels Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer:innen beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

| 2.1.1 Versicherungen mit Überschussystem Todesfallbonus / Beitragsverrechnung | Tarifklasse | Überschussystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung | Überschussystem Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages |
|--|-------------|---|---|
| DLVT2-3-22, DLVT2GE-3-22 Nichtraucher DLVT2-3-21, DLVT3-3-21, DLVT2GE-3-21 Nichtraucher | A+ | 53 | 35 |
| | A | 57 | 36,5 |
| | B+ | 56 | 36 |
| | B | 57 | 36,5 |
| | C+ | 60 | 37,5 |
| | C | 58 | 37 |
| | H | 70 | 41,5 |
| DLVT2-3-22, DLVT2GE-3-22 Raucher DLVT2-3-21, DLVT3-3-21, DLVT2GE-3-21 Raucher | A+ | 56 | 36 |
| | A | 57 | 36,5 |
| | B+ | 62 | 38,5 |
| | B | 60 | 37,5 |
| | C+ | 58 | 37 |
| | C | 56 | 36 |
| | H | 70 | 41,5 |
| DLVT2S-3-22, DLVT2SGE-3-22 Nichtraucher DLVT2S-3-21, DLVT2SGE-3-21 Nichtraucher | A+ | 80 | 44,5 |
| | A | 94 | 48,5 |
| | B+ | 88 | 47 |
| | B | 90 | 47,5 |
| | C+ | 94 | 48,5 |
| | C | 92 | 48 |
| | H | 112 | 53 |
| DLVT2S-3-22, DLVT2SGE-3-22 Raucher DLVT2S-3-21, DLVT2SGE-3-21 Raucher | A+ | 88 | 47 |
| | A | 98 | 49,5 |
| | B+ | 98 | 49,5 |
| | B | 98 | 49,5 |
| | C+ | 90 | 47,5 |
| | C | 98 | 49,5 |
| | H | 112 | 53 |
| DT3R-22 | | 94 | 48,5 |
| DT3N1-22 | | 73 | 42,5 |
| DT3N2-22 | | 73 | 42,5 |
| Tarife mit Aggregat Tafel (Kollektiv-Tarif) | | 45 | 31,5 |

In 2024 erfolgt für alle Tarifklassen TK11, TK12, TK21 und TK22 eine einheitliche Deklaration.

| 2.1.2 Versicherungen mit Überschusssystem Todesfallbonus / Beitragsverrechnung | Überschusssystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung | Überschusssystem Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages |
|--|--|--|
| DLVT2S-3-20 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2S-3-20 (Standard Nichtraucher), DLVT2S-3-20 (Raucher) | 112 | 53 |
| DLVT2SG-3-20 | 44 | 31 |
| DLVT2-3-17 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2-3-17 (Standard Nichtraucher) | 72 | 42 |
| DLVT2-3-17 (Raucher) | 92 | 48 |
| DLVT2G-3-17, DLVT2G-3-17 | 44 | 31 |
| DLVT3-3-17 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT3-3-17 (Standard Nichtraucher), DT3N1-17, DT3N2-17 | 72 | 42 |
| DLVT3-3-17 (Raucher), DT3R-17, DLVT3-3-17 (Raucher) | 92 | 48 |
| DLVT2-3-16 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2-3-16 (Standard Nichtraucher), DT2N1-15, DT2N2-15, DLVT2-3-15 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2-3-15 (Standard Nichtraucher) | 69 | 41 |
| DLVT2-3-16 (Raucher) | 88 | 47 |
| DT2R-15, DLVT2-3-15 (Raucher) | 42 | 30 |
| DLVT2G-3-16, DT2G-15, DLVT2G-3-15 | 42 | 30 |
| DLVT3-3-16 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT3-3-16 (Standard Nichtraucher), DT3N1-15, DT3N2-15, DLVT3-3-15 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT3-3-15 (Standard Nichtraucher) | 69 | 41 |
| DLVT3-3-16 (Raucher), DT3R-15, DLVT3-3-15 (Raucher) | 88 | 47 |
| DT2N1-13, DT3N1-13, DT2N2-13, DT3N2-13 | 75 | 43 |
| DT2N1-12, DT3N1-12 (Nichtraucher Premium), DT2N2-12, DT3N2-12 (Nichtraucher), DT2(G)-12 | 66 | 40 |
| DT2R-12, DT3R-12 (Raucher) | 81 | 45 |
| DT2N1-10, DT3N1-10 (Nichtraucher Premium), DT2N2-10, DT3N2-10 (Nichtraucher), DT2(G)-10 | 66 | 40 |
| DT2R-10, DT3R-10 (Raucher) | 81 | 45 |

| 2.1.3 Versicherungen mit Überschusssystem Todesfallbonus | Überschusssystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung |
|---|---|
| DT1-8, DT3-8, DT1-7, DT3-7, DT1-5, DT3-5, D-T1-4, T2-4, T3-4, D-T1G-4, D-T1-0, T2-0, T3-0, D-T1G-0 | 145 |
| DT2-8, DT2G-8, DT2-7, DT2G-7, DT2-5, DT2G-5, D-T10-4, D-T10-0 | 175 |
| DT1G-8, DT3G-8, DT1G-7, DT3G-7, DT1G-5, DT3G-5 | 145 |
| D-T1-98, T2-98, T3-98, T4-98, DÄV 6-94 | 145; bei Vers. ohne Umtauschrecht: 175 |
| T1G-98, CLFG 6-94 | 145 |
| DÄV 6, CLFG 6 | 80 |
| Übrige Risiko-Tarife: | Männer: 110 Frauen: 140 |

| 2.1.4 Versicherungen mit Überschusssystem Investmentbonus | Überschusssystem Investmentbonus Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages |
|--|---|
| DT2N1-10, DT3N1-10 (Nichtraucher Premium) | 40 |
| DT2N2-10, DT3N2-10 (Nichtraucher) | 40 |
| DT2R-10, DT3R-10 (Raucher) | 45 |
| DT1-8, DT1-7, DT1-5, DT1G-8, DT1G-7, DT1G-5 | 60 |
| DT2-8, DT2G-8, DT2-7, DT2G-7, DT2-5, DT2G-5 | 65 |

3. Fondsgebundene Rentenversicherungen / Relax Rente (Rentenversicherung mit Indexpartizipation / Rentenversicherung mit Indexbeteiligung / Relax BasisRente für Heilberufe, Relax PrivatRente für Heilberufe/ (Flexible) Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit / ohne) GarantModul / Fondsgebundene Lebensversicherungen

3.1 Fondsgebundene Lebensversicherungen / (Flexible) Rentenversicherungen (mit / ohne GarantModul) Relax Rente

Versicherungen vor Rentenbeginn

3.1.1 Beitragspflichtige / beitragsfreie Relax Rente (Relax BasisRente für Heilberufe, Relax PrivatRente für Heilberufe)

3.1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20", "-18", "-17", "-16" oder "-15" und Präfix "DLV"

DLVI1-1-22, DLVI1-3-22, DLVI1G-1-22, DLVI1G-3-22, DLVI2-1-22, DLVI2-3-22, DLVI2G-1-22, DLVI2G-3-22, DLVI5-3-22, DLVI5G-3-22, DLVI7- 1-22, DLVI7-3-22, DLVI7G-1-22, DLVI7G-3-22, DLVID2G-3-22; DLVID7G-3-22, DLVIP2-3-22, DLVIP7-3-22, DLVIX5-1-22, DLVIX5-3-22, DLVIX5G-1-22, DLVIX5G-3-22, DLVIX8-1-22, DLVIX8G-1-22, DLVIX8-3-22, DLVIX8G-3-22

DLVI1-1-21, DLVI1-3-21, DLVI1G-1-21, DLVI1G-3-21, DLVI2-1-21, DLVI2-3-21, DLVI2G-1-21, DLVI2G-3-21, DLVI5-3-21, DLVI5G-3-21, DLVI7-1-21, DLVI7-3-21, DLVI7G-1-21, DLVI7G-3-21, DLVIP2-3-21, DLVIP7-3-21, DLVIX5-1-21, DLVIX5-3-21, DLVIX5G-1-21, DLVIX5G-3-21, DLVIX8-1-21, DLVIX8G-1-21, DLVIX8-3-21, DLVIX8G-3-21

DLVI1-1-20, DLVI1G-1-20, DLVI1G-3-20, DLVI2-1-20, DLVI2G-1-20, DLVI2G-3-20, DLVI5G-3-20, DLVI7-1-20, DLVI7G-1-20, DLVI7G-3-20, DLVIX5-1-20, DLVIX5G-1-20, DLVIX5G-3-20, DLVIX8-1-20, DLVIX8G-1-20, DLVIX8G-3-20

DLVI1-3-18, DLVI1-1-18, DLVI2-3-18, DLVI2-1-18, DLVIX5-3-18, DLVIX5-1-18, DLVI5-3-18, DLVIP2-3-18, DLVI1G-3-18, DLVI1G-1-18, DLVI2G-3-18, DLVI2G-1-18, DLVIX5G-3-18, DLVIX5G-1-18, DLVI5G-3-18, DLVIP2G-3-18, DLVIX8-1-18, DLVIX8G-1-18, DLVI7-1-18, DLVI7G-1-18, DLVI7-3-18, DLVIX8-3-18, DLVIP7-3-18, DLVI7G-3-18, DLVIP7G-3-18, DLVIX8G-3-18

DLVI1-3-17, DLVI1-1-17, DLVI2-3-17, DLVI2-1-17, DLVIX5-3-17, DLVIX5-1-17, DLVI5-3-17, DLVIP2-3-17, DLVI1G-3-17, DLVI1G-1-17, DLVI2G-3-17, DLVI2G-1-17, DLVIX5G-3-17, DLVIX5G-1-17, DLVI5G-3-17, DLVIP2G-3-17, DLVIX8-1-17, DLVIX8G-1-17, DLVI7-1-17, DLVI7G-1-17, DLVI7-3-17, DLVIX8-3-17, DLVIP7-3-17, DLVI7G-3-17, DLVIP7G-3-17, DLVIX8G-3-17

DLVI1-3-16, DLVI1-1-16, DLVI2-3-16, DLVI2-1-16, DLVIX5-3-16, DLVIX5-1-16, DLVI5-3-16, DLVIP2-3-16, DLVI1G-3-16, DLVI1G-1-16, DLVI2G-3-16, DLVI2G-1-16, DLVIX5G-3-16, DLVIX5G-1-16, DLVI5G-3-16, DLVIP2G-3-16, DLVIX8-1-16, DLVIX8G-1-16, DLVI7-3-16, DLVIX8-3-16, DLVIP7-3-16, DLVI7G-3-16, DLVIP7G-3-16, DLVIX8G-3-16

DLVI1-3-15, DLVI1-1-15, DLVI2-3-15, DLVI2-1-15, DLVIX5-3-15, DLVIX5-1-15, DLVI5-3-15, DLVIP2-3-15

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags
- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben
- jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds siehe Ziffer 14

– **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20", "-18", "-17", "-16" oder "-15" und Präfix "DLV" | Satz |
|--|------|
| Aufschub- und Rentenbeginnphase abweichend für DLVID2G-3-22, DLVID7G-3-22 beträgt der Wert 5 % | 10 % |

(monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22" und Präfix "DLV" | | Satz |
|--|---|-------|
| Sicherungsvermögen (außer Garantioption) und Fondsguthaben | Aufschub- und Rentenbeginnphase: | |
| | laufende Beitragszahlweise, | 50 % |
| | abweichend für DLVID2G-3-22, DLVID7G-3-22 | 32 % |
| | Einmalbeiträge | 40 % |
| Sicherungsvermögen (Garantioption) | Aufschub- und Rentenbeginnphase | 100 % |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18" und Präfix "DLV" | | Satz |
| Sicherungsvermögen (außer Garantioption) und Fondsguthaben | Aufschub- und Rentenbeginnphase: | |
| | laufende Beitragszahlweise | 50 % |
| | Einmalbeiträge | 50 % |
| Sicherungsvermögen (Garantioption) | Aufschub- und Rentenbeginnphase | 100 % |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "DLV" | | Satz |
| Sicherungsvermögen (außer Garantioption) und Fondsguthaben | Aufschub- und Rentenbeginnphase: | |
| | laufende Beitragszahlweise | 50 % |
| | Einmalbeiträge | 30 % |
| Sicherungsvermögen (Garantioption) | Aufschub- und Rentenbeginnphase | 100 % |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV" | | Satz |
| Sicherungsvermögen (außer Garantioption) und Fondsguthaben | Aufschub- und Rentenbeginnphase | 30 % |
| Sicherungsvermögen (Garantioption) | Aufschub- und Rentenbeginnphase | 100 % |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV" | | Satz |
| Sicherungsvermögen und Fondsguthaben | Aufschub- und Rentenbeginnphase | 30 % |

- jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals 0 %

- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds siehe Ziffer 14

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen*) / (monatlicher) Zinsüberschussanteil in Prozent des Kapitals im Sicherungsvermögens, das nicht aus der Umschichtung aus der freien Investmentanlage entstanden ist *):

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20", "-18" oder "-17" und Präfix "DLV" | Aufschubphase | Rentenbeginnphase |
|--|---------------|--|
| beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) | 2,60 % p.a. | 2,05 % p.a. |
| (aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) | | |
| ab 1.4.2023 (Überschusstranche 134), Zuzahlungen ab 1.4.2023 | 2,35% p.a. | |
| ab 1.1.2023 bis 31.3.2023 (Überschusstranche 133), Zuzahlungen ab 1.1.2023 bis 31.3.2023 | 1,95 % p.a. | |
| ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 (Überschusstranche 123,125,129), Zuzahlungen ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 | 1,55 % p.a. | Satz gemäß der ursprünglichen vereinbarten Aufschubdauer |
| ab 1.1.2020 bis 30.6.2020 (Überschusstranche 121), Zuzahlungen ab 1.1.2020 bis 30.6.2020 | 1,70 % p.a. | |
| ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Überschusstranche 115), Zuzahlungen ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 | 2,00 % p.a. | |
| bis 30.6.2018 (Überschusstranche 109) | 1,85 % p.a. | |

*) Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Versicherungsbedingungen unter der Überschrift "Wie legen wir Ihr Vertragsvermögen an?")

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV" | Aufschubphase | Rentenbeginnphase |
|---|---------------|--|
| beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) | 2,55 % p.a. | 2,00 % p.a. |
| (aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) | | |
| ab 1.4.2023 (Zuzahlungen) | 2,35% p.a.- | |
| ab 1.1.2023 bis 31.3.2023 (Zuzahlungen) | 1,95 % p.a. | |
| ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 (Zuzahlungen) | 1,55 % p.a. | Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer |
| ab 1.1.2020 bis 30.6.2020 (Zuzahlungen) | 1,70 % p.a. | |
| ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen) | 2,00 % p.a. | |
| ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen) | 1,85 % p.a. | |
| ab 1.7.2016 | 2,00 % p.a. | |
| ab 1.1.2016 bis 30.6.2016 | 2,20 % p.a. | |

^{*)} Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Versicherungsbedingungen unter der Überschrift "Wie legen wir Ihre Beiträge an und wie entwickelt sich Ihr Vertragsvermögen?")

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Zuzahlungen geändert werden.

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV" | Aufschubphase | Rentenbeginnphase |
|---|---------------|--|
| beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) | 2,55 % p.a. | 2,00 % p.a. |
| Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾ | | |
| ab 1.4.2023 (Zuzahlungen) | 2,35 % p.a. | |
| ab 1.1.2023 bis 31.12.2023 (Zuzahlungen) | 1,95 % p.a. | |
| ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 (Zuzahlungen) | 1,55 % p.a. | Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer |
| ab 1.1.2020 bis 30.6.2020 (Zuzahlungen) | 1,70 % p.a. | |
| ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen) | 2,00 % p.a. | |
| ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen) | 1,85 % p.a. | |
| ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 | 2,30 % p.a. | |
| ab 1.1.2015 bis 30.6.2015 | | |
| Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre | 2,30 % p.a. | |
| Aufschubdauer 9 Jahre | 2,35 % p.a. | |
| Aufschubdauer 10 Jahre | 2,40 % p.a. | |
| Aufschubdauer 11 Jahre | 2,45 % p.a. | |
| Aufschubdauer ab 12 Jahren | 2,50 % p.a. | |

^{*)} Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Kap. 4.2.3 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation)

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Zuzahlungen geändert werden.

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. Versicherungsbedingungen unter den Überschriften „Wie legen wir Ihr Vertragsvermögen an?“ / „Wann und wie können Sie Ihre Anlage in freie Investmentanlagen oder Ihre Indexbeteiligung verändern?“ / „Wann und wie können Sie Ihre Anlage in Fonds oder Ihre Indexpartizipation verändern?“ / „Was ist das Absicherungsmanagement?“)

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20", "-18" oder "-17" und Präfix "DLV" | Aufschubphase | Rentenbeginnphase |
|--|---------------|--|
| beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) | 2,10 % p.a. | 1,55 % p.a. |
| (aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) | | |
| ab 1.4.2023, Zuzahlungen ab 1.4.2023 | 1,85 % p.a. | |
| ab 1.1.2023 bis 31.3.2023 | 1,45 % p.a. | Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer |
| ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 | 1,05 % p.a. | |
| ab 1.1.2020 bis 30.6.2020 | 1,20 % p.a. | |
| ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 | 1,50 % p.a. | |
| bis 30.6.2018 | 1,35 % p.a. | |

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV" | Aufschubphase | Rentenbeginnphase |
|---|---------------|--|
| beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) | 2,05 % p.a. | 1,50 % p.a. |
| (aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) | | |
| ab 1.4.2023 (Zuzahlungen) | 1,85 % p.a. | Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer |
| ab 1.1.2023 bis 31.3.2023 (Zuzahlungen) | 1,45 % p.a. | |
| ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 (Zuzahlungen) | 1,05 % p.a. | |
| ab 1.1.2020 bis 30.6.2020 (Zuzahlungen) | 1,20 % p.a. | |
| ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen) | 1,50 % p.a. | |
| ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen) | 1,35 % p.a. | |
| ab 1.7.2016 | 1,50 % p.a. | |
| ab 1.1.2016 bis 30.6.2016 | 1,70 % p.a. | |

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Zuzahlungen geändert werden.

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV" | Aufschubphase | Rentenbeginnphase |
|---|---------------|--|
| beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) | 2,05 % p.a. | 1,50 % p.a. |
| (aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) | | |
| ab 1.4.2023 (Zuzahlungen) | 1,85 % p.a. | Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer |
| ab 1.1.2023 bis 31.3.2023 (Zuzahlungen) | 1,45 % p.a. | |
| ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 (Zuzahlungen) | 1,05 % p.a. | |
| ab 1.1.2020 bis 30.6.2020 (Zuzahlungen) | 1,20 % p.a. | |
| ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen) | 1,50 % p.a. | |
| ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen) | 1,35 % p.a. | |
| ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 | 1,80 % p.a. | |
| ab 1.1.2015 bis 30.6.2015 | | |
| Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre | 1,80 % p.a. | |
| Aufschubdauer 9 Jahre | 1,85 % p.a. | |
| Aufschubdauer 10 Jahre | 1,90 % p.a. | |
| Aufschubdauer 11 Jahre | 1,95 % p.a. | |
| Aufschubdauer ab 12 Jahren | 2,00 % p.a. | |

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Zuzahlungen geändert werden.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das sich durch Garantierhöhung im Rahmen der Relax Rente Comfort ergibt:

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20", "-18" oder "-17" und Präfix "DLV" | Aufschubphase | Rentenbeginnphase |
|--|---------------|--|
| beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) | 2,30 % p.a. | 1,75 % p.a. |
| (aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) | | |
| ab 1.4.2023 | 2,05 % p.a. | Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer |
| ab 1.1.2023 bis 31.3.2023 | 1,65 % p.a. | |
| ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 | 1,25 % p.a. | |
| ab 1.1.2020 bis 30.6.2020 | 1,40 % p.a. | |
| ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 | 1,70 % p.a. | |
| bis 30.6.2018 | 1,55 % p.a. | |

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV" | Aufschubphase | Rentenbeginnphase |
|---|---------------|--|
| beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) | 2,25 % p.a. | 1,70 % p.a. |
| (aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) | | |
| ab 1.4.2023 (Zuzahlungen) | 2,05 % p.a. | Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer |
| ab 1.1.2023 bis 31.3.2023 (Zuzahlungen) | 1,65 % p.a. | |
| ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 (Zuzahlungen) | 1,25 % p.a. | |
| ab 1.1.2020 bis 30.6.2020 (Zuzahlungen) | 1,40 % p.a. | |
| ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen) | 1,70 % p.a. | |
| ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen) | 1,55 % p.a. | |
| ab 1.7.2016 | 1,70 % p.a. | |
| ab 1.1.2016 bis 30.6.2016 | 1,90 % p.a. | |

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Zuzahlungen geändert werden.

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV" | Aufschubphase | Rentenbeginnphase |
|---|---------------|--|
| beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) | 2,25 % p.a. | 1,70 % p.a. |
| Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾ | | |
| ab 1.4.2023 (Zuzahlungen) | 2,05 % p.a. | |
| ab 1.1.2023 bis 31.3.2023 (Zuzahlungen) | 1,65 % p.a. | |
| ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 (Zuzahlungen) | 1,25 % p.a. | |
| ab 1.1.2020 bis 30.06.2020 (Zuzahlungen) | 1,40 % p.a. | |
| ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen) | 1,70 % p.a. | Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer |
| ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen) | 1,55 % p.a. | |
| ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 | 2,00 % p.a. | |
| ab 1.1.2015 bis 30.6.2015 | | |
| Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre | 2,00 % p.a. | |
| Aufschubdauer 9 Jahre | 2,05 % p.a. | |
| Aufschubdauer 10 Jahre | 2,10 % p.a. | |
| Aufschubdauer 11 Jahre | 2,15 % p.a. | |
| Aufschubdauer ab 12 Jahren | 2,20 % p.a. | |

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Zuzahlungen geändert werden.

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantioption ergibt:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-22“, "-21", "-20", "-18", "-17", "-16" oder "-15" und Präfix "DLV" 0,90 % p.a. ²⁾

²⁾ halbjährliche Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung.

– **Schlussüberschussanteil** in Prozent der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße

DLVID2G-3-22; DLVID7G-3-22 erhalten generell keinen Schlussüberschussanteil.

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20", "-18", "-17" und Präfix "DLV" | Aufschubphase | | Beitragszustand | | | | | |
|--|-------------------------------------|-----|-------------------|----------|--------------|----------|---|----------|
| | | | beitragspflichtig | | beitragsfrei | | Einmalbeitrag und Zuzahlungen ¹⁾ | |
| | Schlussüberschussanteil in % | | SÜA_Kost | SÜA_Zins | SÜA_Kost | SÜA_Zins | SÜA_Kost | SÜA_Zins |
| p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße | | 0 | 0,15 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung | | 100 | | 100 | | 100 | | |

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse und Zuzahlungen geändert werden.

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV" | Aufschubphase | | Beitragszustand | | |
|--|-------------------------------------|-----|-------------------|--------------|---|
| | | | beitragspflichtig | beitragsfrei | Einmalbeitrag |
| | Schlussüberschussanteil in % | | | | |
| p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße | | 1 | | 0,8 | Beginne ab 1.1.2018 (Zuzahlungen): 0,00 Beginne ab 1.7.2016: 0,05 Beginne ab 1.1.2016 - 30.6.2016: 0,20 |
| p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung | | 100 | 100 | 100 | |

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV" | Aufschubphase | | | |
|---|-------------------|--------------|---------------------------------------|--|
| | Beitragszustand | | | |
| | beitragspflichtig | beitragsfrei | Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn | |
| bis 30.6.2015 | | | ab 1.7.2015 | |
| p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße | 1 | 0,8 | 0,9 | Zuzahlungen ab 1.1.2018: 0 sonst: 0,2 |
| p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung | 100 | 100 | 100 | 100 |

- **Schlussüberschussanteil in der Rentenbeginnphase:** In der Rentenbeginnphase werden die in der Aufschubzeit erreichten Schlussüberschussanteile verzinst mit dem für die Rentenbeginnphase geltenden Zinssatz für den Zinsüberschussanteil in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen.
- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:** Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen sowie konventionelles Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt): 3 %

3.1.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“, „-14“ und Präfix „-DI“

DI1-15, DI2-15, DIX5-15, DI1E-15, DI2E-15, DI5E-15, DIP2-15, DIP2E-15, DI1G-15, DI2G-15, DIX5G-15, DI1EG-15, DI2EG-15, DIP2G-15, DIP2EG-15 (Relax-Rente)

DI1-14, DI2-14, DIX5-14, DI1E-14, DI2E-14, DIP2-14, DIP2E-14, DI1G-14, DI2G-14, DIX5G-14, DI1EG-14, DI2EG-14, DIP2G-14, DIP2EG-14 (Relax-Rente)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags: 10 %
- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben: 30 %
- jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals: 0 %
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds: Ziffer 14
- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen 1) bzw. in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. §5 Abs. 4 und 9 der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation)

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DI": | Aufschubphase | Rentenbeginnphase |
|---|---------------|--|
| beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) | 2,55 % p.a. | 2,00 % p.a. |
| Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ²⁾ | | |
| ab 1.7.2016 | 2,00 % p.a. | Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer |
| ab 1.1.2016 bis 30.6.2016 (Überschussnr. 013) | 2,20 % p.a. | |
| ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 (Überschussnr. 011, 012) | 2,20 % p.a. | |
| ab 1.1.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnr. 009, 010) | | |
| Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre | 2,30 % p.a. | |
| Aufschubdauer 9 Jahre | 2,35 % p.a. | |
| Aufschubdauer 10 Jahre | 2,40 % p.a. | |
| Aufschubdauer 11 Jahre | 2,45 % p.a. | |
| Aufschubdauer ab 12 Jahren | 2,50 % p.a. | |

¹⁾ Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. §4 Abs. 3 der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation)

²⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-14" und Präfix "DI": | Aufschubphase | Rentenbeginnphase |
|---|---------------|-------------------|
| beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) | 2,60 % p.a. | 2,00 % p.a. |
| Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) | | |
| Aufschubdauer 7 Jahre | 2,15 % p.a. | |
| Aufschubdauer 8 Jahre | 2,25 % p.a. | |
| Aufschubdauer 9 Jahre | 2,35 % p.a. | |
| Aufschubdauer 10 Jahre | 2,45 % p.a. | 2,05 % p.a. |
| Aufschubdauer 11 Jahre | 2,55 % p.a. | |
| Aufschubdauer 12 Jahre | 2,65 % p.a. | |
| Aufschubdauer 13 Jahre | 2,70 % p.a. | |
| Aufschubdauer 14 Jahre | 2,75 % p.a. | |
| Aufschubdauern ab 15 Jahren | 2,75 % p.a. | |

(monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantieoption oder durch Garantierhöhung im Rahmen der RelaxRente Comfort ergibt ¹⁾:

| | |
|--|----------------------------|
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DI": abweichend für Einmalbeiträge | 1,40 % p.a. 0,90 % p.a. |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-14" und Präfix "DI": abweichend für Einmalbeiträge | 1,55 % p.a. 0,90 % p.a. |

¹⁾ quartalsweise Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

Schlussüberschussanteil in Prozent der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße

| Schlussüberschussanteil in % | Tarife mit Zusatzkennzeichen | Aufschubzeit Beitragszustand | | |
|--|------------------------------|---|--------------|---|
| | | beitragspflichtig | beitragsfrei | Einmalbeitrag |
| p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße | "-15" | 1 | 0,80 | 0,05 für Beginne ab 1.7.2016, 0,20 für Beginne ab 1.7.2015 bis 30.6.2016 (TEUEBTNR = 011, 012, 013), 0,90 für Beginne bis 30.6.2015 (TEUEBTNR = 009, 010) |
| | "-14" | Aufschubdauer (in Jahren): bis 29: 1,00 0,80 30 bis 39: 0,95 ab 40: 0,90 | | 1 |
| p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung | | 100 | 100 | 100 |
| p3(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben | | 0 | 0 | 0 |

– **Schlussüberschussanteil in der Rentenbeginnphase:** In der Rentenbeginnphase werden die in der Aufschubzeit erreichten Schlussüberschussanteile verzinst mit dem für die Rentenbeginnphase geltenden Zinssatz für den Zinsüberschussanteil in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen.

– **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:** Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen sowie konventionelles Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt):

3 %

3.1.1.3 Versicherungen mit Fondsanlage und Zusatzkennzeichen "-17", "-18", "-19", "-20", "-21", "-22", "-23" und Präfix "DLVF" (Fonds-PrivatRente für Heilberufe / Relax - F- Tarife)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags

| | Satz |
|--|------|
| in der Aufschub- und Rentenbeginnphase | 10 % |

- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Fondsguthaben

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20", "-18" und Präfix "DLVF"

| | Satz |
|-------------------------------------|--|
| Fondsguthaben | in der Aufschub- und Rentenbeginnphase 50 % |
| Sicherungsvermögen (Garantieoption) | in der Aufschub- und Rentenbeginnphase 100 % |

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "DLVF"

| | Satz |
|-------------------------------------|--|
| Fondsguthaben | in der Aufschub- und Rentenbeginnphase 0 % |
| Sicherungsvermögen (Garantieoption) | in der Aufschub- und Rentenbeginnphase 100 % |

- **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt: 0,90 % p.a.
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds: siehe Ziffer 14

3.1.2 Beitragspflichtige / beitragsfreie fondsgebundene Lebensversicherungen / (Flexible) Rentenversicherungen (mit / ohne GarantModul) (ohne Relax Rente, ohne Relax-F-Tarife)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Kostenüberschussanteil:** laufende Kostenbeiträge zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnittes
- **Risikoüberschussanteil:** der Risikobeitrag bzw. die Vererbungsprämie
Fondsgebundene (flexible) Rentenversicherungen erhalten einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages, solange das Fondsguthaben (bei Einschluss des GarantModuls zzgl. Überschussberechtigtem Deckungskapital) kleiner ist als die vereinbarte Todesfallleistung, ansonsten einen Risikoüberschussanteil in Prozent der Vererbungsprämie.
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds

zusätzlich bei Fondsgebundenen Lebensversicherungen / Rentenversicherungen mit GarantModul

- **Zinsüberschussanteil:** das garantierte Deckungskapital zum Anfang des Vormonats
- **Schlussüberschussanteil:** in Prozent der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße (ab Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-13" für Deckungskapital aus den GarantModulen I und II sowie für die Garantieoption gewährt)
Auf fondsgebundenes Deckungskapital wird kein Schlussüberschuss gewährt.
- **Nachdividende** (nicht für Tarife mit den Zusatzkennzeichen: "-15" und "-13"): die garantierte Ablaufleistung
- **Sockelbeteiligung** an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versicherungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds: siehe Ziffer 14

Einen **Kostenüberschussanteil** in Höhe von 20 % erhalten Verträge der Schicht 1 mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10", "-9", "-8", "-7", "-6", "-5" mit folgenden Fonds:

| ISIN | Fondsname |
|--------------|--|
| DE0005324297 | apo Piano INKA |
| DE0005324305 | apo Mezzo INKA |
| DE0005324313 | apo Forte INKA |
| DE000A0M2BQ0 | apo Vivace INKA |
| DE000A0RK8R9 | DuoPlus |
| IE0004352823 | AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund B EUR |
| IE0031069051 | AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund B EUR |
| LU0220663669 | apo Medical Opportunities |
| DE000A1W9AC4 | apo TopSelect Stabilität A |
| DE000A1W9AD2 | apo TopSelect Balance A |
| DE000A1W9AE0 | apo TopSelect Wachstum A |
| DE000A117YJ3 | apo Medical Balance R |
| | Strategiedepot Index |

| 3.1 Tarife | Risikoüberschussanteil in % des Risikobeitrages | Risikoüberschussanteil in % der Vererbungsprämie |
|---|---|--|
| DF4-15, DF5-15 ¹⁾ | 10 | - |
| DF1-15, DF(P)2-15, DF3-15, DFX4-15, DFX5-15 ¹⁾ | 10 | 300 |
| DF4-13, DF5-13 ¹⁾ | 10 | - |
| DF1-13, DF(P)2-13, DF3-13, DFX4-13, DFX5-13 ¹⁾ | 10 | 300 |
| DFX4-12, DFX5-12, DFX4-10, DFX5-10 ¹⁾ | 10 | 300 |
| DF4-12, DF5-12, DF4-10, DF5-10 ¹⁾ | 10 | - |
| DFX4-8, DFX5-8 ¹⁾ | 50 | 300 |
| DF4-8, DF5-8 ¹⁾ | 50 | - |
| DFX4-7, DFX5-7, DFX4-6, DFX5-6 ¹⁾ | 50 | 300 |
| DF4-7, DF5-7, DF4-5, DF5-5 ¹⁾ | 50 | - |
| DF1-12, DF(P)2-12, DF3-12, DF1-10, DF(P)2-10, DF3-10 ¹⁾ | 10 | 300 |
| DF1-8, DF2-8, DF3-8, DF1-7, DF2-7, DF3-7, DF1-5, DF2-5, DF3-5 ¹⁾ | 50 | 300 |
| D-CLIP-4 ¹⁾ | 50 | - |
| D-CLIP-2, D-CLIP | 50 | - |
| D-CLIPR-4 ¹⁾ | 50 | 125 |
| D-CLIPR-2, D-CLIPR-0, D-CLIPB-0 | 50 | 125 |

Fußnote ¹⁾ siehe nächste Seite

¹⁾ Tarife mit **GarantModul**:

erhalten zusätzlich einen **Zinsüberschussanteil** in Höhe von

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15":

| | | | |
|--|----------------------------------|---------------------------------------|--|
| – Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.4.2015 (Überschussnummer 010, 011, 012, 013, 014, 015, 016) | | | |
| | <u>Aufschubdauer (in Jahren)</u> | <u>Zinsüberschussanteil in % p.a.</u> | |
| | alle | 0,00 | in der Rentenbeginnphase gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer |
| – Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2015 bis 31.03.2015 (Überschussnummer 009) | | | |
| | <u>Aufschubdauer (in Jahren)</u> | <u>Zinsüberschussanteil in % p.a.</u> | |
| | bis 3 | 0,00 | in der Rentenbeginnphase gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer |
| | 4 | 0,05 | |
| | ab 5 | 0,10 | |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" (außer gegen Einmalbeitrag) | | | |
| | | 1,30 | in der Rentenbeginnphase 0,95 |

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13":

| | | | |
|--|----------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| – Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.4.2014 (Überschussnummer 006, 007, 008) | | | |
| | <u>Aufschubdauer (in Jahren)</u> | <u>Zinsüberschussanteil in % p.a.</u> | |
| | bis 7 | 0,00 | |
| | 8 | 0,10 | |
| | 9 | 0,20 | |
| | 10 | 0,40 | |
| | 11 | 0,50 | (für alle Aufschubdauern abweichend) |
| | ab 12 | 0,55 | in der Rentenbeginnphase 0,00 |
| – Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2014 bis 31.3.2014 (Überschussnummer 005) | | | |
| | | 0,90 | in der Rentenbeginnphase 0,00 |
| – Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13" außer gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2014 | | | |
| | | 0,90 | in der Rentenbeginnphase 0,45 |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12" | | | |
| | | 0,80 | in der Rentenbeginnphase 0,45 |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10" oder "-8" | | | |
| | | 0,30 | in der Rentenbeginnphase 0,00 |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7" | | | |
| | | 0,30 | |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5", "-6" | | | |
| | | 0,00 | |

Beitragspflichtige bzw. tariflich beitragsfreie Versicherungen (nicht gegen Einmalbeitrag)

mit GarantModul erhalten eine **Nachdividende** in %:

| | |
|--|-------------------|
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12" | Staffel 703-12-15 |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10" | Staffel 703-10-15 |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7" | Staffel 703A-15 |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5", "-6" | Staffel K-1517 |

(abweichend hiervon erhalten die Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8", "-9", "-10", "12" während der Rentenbeginnphase die Nachdividende in Höhe der zu Beginn der Rentenbeginnphase erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB in Höhe von 2,2 %weiterentwickelt).

Tarife mit GarantModul mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-15" erhalten eine **Schlussüberschussbeteiligung**:

| Tarife mit GarantModul | Beitragszustand | | |
|--|---|--|---|
| | beitragspflichtig | beitragsfrei (kein Einmalbeitrag) | |
| Zusatzkennzeichen "-13" oder "-15" | | | |
| Schlussüberschussanteil in % | | | |
| p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße | 1 | 0,8 | |
| p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung | 100 | 100 | |
| | Beitragszustand | | |
| Schlussüberschussanteil in % | | | |
| | mit Zusatzkennzeichen „-15“ | | |
| | mit Versicherungsbeginn | Einmalbeitrag ¹⁾ | |
| | | | |
| p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße | ab 1.7.2015 (Überschussnummer 011, 012, 013, 014, 015, 016) | alle Aufschubdauern: | 0 |
| | ab 1.4.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnr. 010) | Aufschubdauer (in Jahren): | 1 Jahr: 0,25 2 Jahre: 0,35 3 Jahre: 0,45 4 Jahre: 0,50 5 und 6 Jahre: 0,75 ab 7 Jahren: 0,90 |
| p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße | ab 1.1.2015 bis 30.3.2015 (Überschussnr. 009) | Aufschubdauer (in Jahren): | 1 Jahr: 0,80 2 Jahre: 0,90 ab 3 Jahren: 1,00 |

| Schlussüberschussanteil in % | Beitragszustand | |
|---|--|--|
| | mit Zusatzkennzeichen „-13“ mit Versicherungsbeginn | Einmalbeitrag ¹⁾ |
| p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße | ab 1.4.2014 (Überschussnr. 006, 007, 008) | Aufschubdauer (in Jahren): 1 Jahr: 0,55 2 Jahre: 0,75 3 Jahre: 0,80 4 Jahre: 0,85 5 Jahre: 0,90 6 Jahre: 0,95 ab 7 Jahren: 1,00 |
| | ab 1.1.2014 bis 31.3.2014 (Überschussnr. 005) | Aufschubdauer (in Jahren): 7 Jahre: 0,95 ab 8 Jahren: 0,90 |
| | in 2013 (Überschussnr. 001, 002, 003, 004) | Aufschubdauer (in Jahren): p1(SÜA)_Staffel_13D |
| p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung | mit Zusatzkennzeichen „-13“ | p2(SÜA)_Staffel_13D |

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Zusätzlich erhalten die **Versicherungen mit GarantModul** eine **Sockelbeteiligung** an Bewertungsreserven von 3 %.

3.1.3 Garantioption

Alle Tarife mit Garantioption erhalten einen monatlichen **Zinsüberschussanteil** in % des Deckungskapitals zum Ende des Vormonats, das durch Ausübung der Garantioption umgeschichtet wurde *:

* vierteljährliche Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

ab Januar 2024:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15", "-13":

0,90 % p.a. zuzüglich Schlussüberschussanteil wie für Tarife mit GarantModul

Tarife ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen "-15", "-13":

1,25 % p.a.

3.2 Laufende (flexible) fondsgebundene Rentenversicherungen (mit / ohne GarantModul) Laufende Rentenversicherung mit Indexpartizipation / Indexbeteiligung (Relax Rente)

vgl. Ziffer 4.2

4. Rentenversicherungen: Einzel- und Kollektiv-Versicherungen

Allgemeine Erläuterungen

4) Bemessungsgröße für die laufenden Überschussanteile:

- Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
- Kostenüberschussanteil /Grundüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
- dynamische Gewinnrente: die erreichte Gesamtrente
- variable Gewinnrente bzw. gleichbleibende Erhöhungsrente: die garantierte Rente

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil:

- nach den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-22", "-17", "-16", "-15", "-13", "-12" oder "-10": sind p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehnerguthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert. Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil p2(SÜA) auf diese Bemessungsgröße ausbezahlt.
- nach den Tarifen ohne Zusatzkennzeichen "-22", "-17", "-16", "-15", "-13", "-12" oder "-10": die laufende Überschussbeteiligung (bei Überschussystem Investmentbonus: die Summe der laufenden Überschussanteile)

Bemessungsgröße für die Nachdividende:

- der überschussberechtigte Kapitalwert

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

- Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

5) Zu Rentenversicherungen nach

- Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95"
- DÄVR -94-Tarifen, CFGR -94-Tarifen
- DÄVR-Tarifen, CFGR-Tarifen
- und den "Übrigen" Tarifen:

ist Folgendes zu bemerken:

Weil die Versicherten nach heutigen Erkenntnissen bedeutend länger leben als für die Kalkulation dieser Rentenversicherungen unterstellt wurde, müssen zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden. Dazu werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

Auswirkung daraus auf die laufende Überschussbeteiligung / Schlussüberschussbeteiligung / Nachdividende (siehe auch Ziffern 12 und 13):

- Sofern für den einzelnen Vertrag noch kein ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, erhält die Versicherung zusätzliche Deckungskapitalzuführungen und ggf. Überschussanteile insgesamt in der Höhe, in der für Verträge mit ausreichendem Deckungskapital sonst Überschussanteile gutgeschrieben worden wären. (Die Überschussanteilsätze sind für anwartschaftliche Tarife in den nach folgenden Tabellen mit Zusatzkennzeichen " A" gekennzeichnet).
- Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechtes werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschussanteile zur Auszahlung gekommen wären. Ab Rentenbeginn verwenden wir die zusätzlichen Deckungsmittel zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente. Bei vereinbarter Rentendynamik durch Überschussbeteiligung entfällt die Steigerung der Zusatzrente. Bei den Überschussystemen "variable Gewinnrente", "gleichbleibende Erhöhungsrente" kann dies zu einer Senkung der gezahlten Rente führen.
- Sobald für den einzelnen Vertrag ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, wird der Vertrag wieder wie üblich am Überschuss beteiligt. (Die Überschussanteilsätze sind in diesem Fall für anwartschaftliche Tarife in den nach folgenden Tabellen mit Zusatzkennzeichen " B" gekennzeichnet).

4.1 Vor Rentenbeginn

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen richten sich - sofern nicht gesondert ausgewiesen - nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes. Sie erhalten keinen Kosten- / Grundüberschussanteil.

4.1.1 Beitragspflichtige Versicherungen

| 4.1.1.0 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-17", "-16", "-15", "-13" | Grund- überschuss- anteil in % | Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in % | Schluss- überschussanteil in % | |
|---|--------------------------------------|---|---|---|
| | | | p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungs- größe | p2(SÜA) auf die Bemessungs- größe bei Auszahlung ¹⁾ |
| DLVG1(G)-1-22, DLVG2(G)-1-22, DLVG1(G)-3-22, DLVG2(G)-3-22 | 0 ²⁾ | 2,45 | 1,00 | 100 |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 2,10 % ¹⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾ | | | | |
| DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-3-17, G1(G)-3-17, G2(G)-3-17, G3(G)-3-17, G4(G)-3-17 | 0 ²⁾ | 1,70 ³⁾⁴⁾ | 1,00 ³⁾⁴⁾ | 100 ³⁾⁴⁾ |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,4 % ¹⁾³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾ | | | | |
| DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-2-16, DLVG4(G)-3-16 | 0 | 1,35 ³⁾⁴⁾ | 1,00 ³⁾⁴⁾ | 100 ³⁾⁴⁾ |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,05 % ¹⁾³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾ | | | | |
| DG1(G)-15, DG2(G)-15, DG3(G)-15, DG4(G)-15, DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15 | 0 ²⁾ | 1,35 ³⁾⁴⁾ | 1,00 ³⁾⁴⁾ | 100 ³⁾⁴⁾ |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,05 % ¹⁾³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾ | | | | |
| DGX6-15 (wird anteilig monatlich zugewiesen) | 0 | 1,50 | 1,00 | 100 |
| DG1(G)-13, DG2(G)-13, DG3(G)-13, DG4(G)-13 | 0,40 ²⁾ | 0,70 ³⁾⁴⁾ | 1,00 ³⁾⁴⁾ | 100 ³⁾⁴⁾ |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,55 % ¹⁾³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. | | | | |
| DGX6-13 (wird anteilig monatlich zugewiesen) | 0 | 1,00 | 0,90 | 100 |
| alle Tarife | | Sockelbeteiligung in %:3 | | |

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.0; für die Komponente p1(SÜA) gilt der aktuelle Beitragsstatus

²⁾ Für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-22": Kapitalwert unter 40.000 Euro: in Schicht 1 und Schicht 3: 0,00 %

Für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16" oder "-17": Kapitalwert unter 43.000 Euro: in Schicht 1 und Schicht 3: 0,00 %

Für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-13": Kapitalwert unter 47.000 Euro: in Schicht 1 und Schicht 3: 0,25 %; er entfällt für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

³⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-16" oder "-15": Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen

p1(SÜA) = 0,88, p2(SÜA) = 100³⁾, Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13": Zinsüberschussatz um 0,3 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p1(SÜA) = 0,75, p2(SÜA) = 100³⁾

⁴⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p1(SÜA) = 0,80, p2(SÜA) = 80³⁾

| 4.1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12, "-10" | Kosten- überschuss- anteil in % | Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in % | Schluss- überschuss- anteil in % | p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße | p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung ¹⁾ |
|--|---------------------------------------|---|--|--|--|
| DG1(G)-12, DG2(G)-12, DG3(G)-12, DG4(G)-12 | 0,15 ²⁾ | 0,7 ^{3) 4)} | 1,00 ^{3) 4)} | 100 ^{3) 4)} | |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,55 % ^{1) 3)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. | | | | | |
| DG1(G)-10, DG2(G)-10, DG3(G)-10, DG4(G)-10 | 0,15 ²⁾ | 0 ^{3) 4)} | 1,00 ^{3) 4)} | 100 ^{3) 4)} | |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ^{1) 3)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. | | | | | |

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.1; für die Komponente p1(SÜA) gilt der aktuelle Beitragsstatus

²⁾ für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-12": Kapitalwert unter 47.000 Euro: 0,08 %, für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-10": Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %, er entfällt für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

³⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p1(SÜA) = 0,75, Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": p2(SÜA) = 75 und Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10": p2(SÜA) = 75 ¹⁾

⁴⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p1(SÜA) = 0,80, Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": p2(SÜA) = 80 und Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10": p2(SÜA) = 80 ¹⁾

| 4.1.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8, "-7", "-6", "-5" | Kosten- überschuss- anteil in % | Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in % | Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in % | Nachdividende ¹⁾ in ‰ |
|--|---------------------------------------|---|--|-------------------------------------|
| DG1(G)-8, DG2(G)-8, DG3(G)-8, DG4(G)-8 | 0,15 ³⁾ | 0 ^{4) 5)} | 25,5 ⁴⁾ | Staffel 704-2-15 ⁵⁾ |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ^{4) 1)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. | | | | |
| DVR1(G)-7, DVR2(G)-7 | 0 | 0,1 ²⁾ | Staffel D_1103S_15 | - |
| DG1(G)-7, DG2(G)-7, DG3(G)-7, DG4(G)-7 | 0,15 ³⁾ | 0 ^{4) 5)} | 14 ⁴⁾ | Staffel 704-1-15 ⁵⁾ |
| Zusatztarife Z / W zur TG "-7" erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil in Höhe von 56 % des Bruttojahresbeitrages der (Z + ggf. W) | | | | |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. | | | | |
| DVR1(G)-6, DVR2(G)-6, DVR1(G)-5, DVR2(G)-5 | 0 | 0 ²⁾ | Staffel D_1103S_1517 | - |
| DG1(G)-5, DG2(G)-5, DG3(G)-5, DG4(G)-5 | 0 | 0 ^{4) 5)} | 0,375 ⁴⁾ | Staffel O-17 ⁵⁾ |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschussatz 0 %. | | | | |
| alle Tarife | Sockelbeteiligung in %:3 | | | |

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.1;

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

³⁾ für Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %, er entfällt für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

⁴⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, hiervon abweichend bei TG2005: 0,02 Prozentpunkte; Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und

Nachdividendensatz beträgt 90 % des gestaffelten Wertes (bei TG 2005: abweichend 95 % ¹⁾)

⁵⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte, hiervon abweichend für TG2005: 0,01 Prozentpunkte) erhöht und Nachdividende entfällt ¹⁾

Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende allgemeine Erläuterungen Ziffer 2), gilt nachstehende Tabellen mit Ergänzung "A", ansonsten mit Ergänzung "B"

| 4.1.1.3 A Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94" | Kosten- überschuss- anteil in % | Zins- überschuss- anteil in % | Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in % | Nachdividende ¹⁾ in ‰ |
|---|---------------------------------------|-------------------------------------|--|-------------------------------------|
| D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4 | 0 | 0 ²⁾ | Staffel D_1103S_1417 | - |
| D-R1(G)-4, D-R2(G)-4 | 0 | 0 | 0,035 ³⁾ | Staffel H-3-17 NRR ⁴⁾ |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschussatz: 0 %. | | | | |
| D-R1-3, D-R2-3 | 0 | 0 | 0,05 | Staffel Min_1_16 NRR |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. | | | | |
| D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1 | 0 | 0 ²⁾ | Staffel D_1102S_16 | - |
| D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0 | 0 | 0 | 0,05 | Staffel Min_1_16 NRR |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. | | | | |
| D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro | 0 | 0 | 0,05 | Staffel Min_1_16 NRR |
| D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro | 0 | 0 | 0,05 | Staffel Min_1_16 NRR |
| R1G-98, R2G-98, R3G-98, CFGR2-95 | 0 | 0 | 0,05 | Staffel Min_1_16 NRR |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. | | | | |
| DÄVR2-94 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro | 0 ⁵⁾ | 0 | 0,05 | Staffel Min_1_16 NRR |
| DÄVR2-94 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro | 0 | 0 | 0,05 | Staffel Min_1_16 NRR |
| CFG2-94 | 0 | 0 | 0,05 | Staffel Min_1_16 NRR |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. | | | | |
| alle Tarife | Sockelbeteiligung in %:3 | | | |

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.3 A

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt ¹⁾

⁴⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussatz um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes ¹⁾

⁵⁾ Sofern die gemäß Sterbetafel DAV 1994 R erfolgte zusätzliche Deckungskapitalzuführung aufgebaut ist, beträgt dieser Satz abweichend 0,00 Prozentpunkte.

| 4.1.1.3 B Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94" | Kosten- überschuss- anteil in % | Zins- überschuss- anteil in % | Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in % | Nachdividende ¹⁾ in ‰ |
|---|---------------------------------------|-------------------------------------|--|-------------------------------------|
| D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4 | 0 | 0 ³⁾ | Staffel D_1103S_1417 | - |
| D-R1(G)-4, D-R2(G)-4 | 0 ²⁾ | 0 ^{5) 6)} | 0,35 ⁵⁾ | Staffel H-3-17 ⁶⁾ |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschussatz: 0 %. | | | | |
| D-R1-3, D-R2-3 | 0 | 0 | 0,50 | Staffel Min_1_16 |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. | | | | |
| D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1 | 0 | 0 ³⁾ | Staffel D_1102S_16 | - |
| D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0 | 0 ⁴⁾ | 0 | 0,50 | Staffel Min_1_16 |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. | | | | |
| D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, R1G-98, R2G-98, R3G-98 | 0 ⁷⁾ | 0 | 0,50 | Staffel Min_1_16 |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. | | | | |
| DÄVR2-95, CFGR2-95 | 0 ⁷⁾ | 0 | 0,50 | Staffel Min_1_16 |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. | | | | |
| DÄVR2-94, CFGR2-94 | 0 ⁷⁾ | 0 | 0,50 | Staffel Min_1_16 |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. | | | | |
| alle Tarife | Sockelbeteiligung in %:3 | | | |

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.3 B

²⁾ für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %; für Kollektiv-Hauptversicherungen generell 0,08 %

³⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

⁴⁾ für Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0 %, er entfällt für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

⁵⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt ¹⁾

⁶⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussatz um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes ¹⁾

⁷⁾ nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; für Kollektiv-Hauptversicherungen generell 0 %

| 4.1.1.4 A Tarife | Zins- überschuss- anteil in % | Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in % | Nachdividende ¹⁾ in ‰ |
|---|-------------------------------------|--|-------------------------------------|
| DÄVR2, CFGR2, CFGR4, zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung | 0 | 0,05 | Staffel C-14 NRR |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. | | | |
| Übrige Rententarife, zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung | 0 | 0,006 | Staffel C-14 NRR |
| alle Tarife | Sockelbeteiligung in %: 3 | | |

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.4 A

| 4.1.1.4 B Tarife | Zins- überschuss- anteil in % | Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in % | Nachdividende ¹⁾ in ‰ |
|---|-------------------------------------|--|-------------------------------------|
| DÄVR2, CFGR2, CFGR4, zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung | 0 | 0,50 | Staffel C-14 |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. | | | |
| Übrige Rententarife, zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung | 0 | 0,06 | Staffel C-14 |
| alle Tarife | Sockelbeteiligung in %: 3 | | |

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.4 B

4.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Hinweis: Fußnoten zu den einzelnen Tabellen befinden sich jeweils am Ende der Tabelle. Dies ist insbesondere zu beachten bei Tabellen, die sich über mehrere Seiten erstrecken

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-17", "-16", "-15", "-13" | Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in % | Schlussüberschussanteil in % ¹⁾ | |
|--|---|---|---|
| | | p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße | p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung |
| beitragsfreie Tarife, keine Einmalbeiträge DLVG1(G)-1-22, DLVG2(G)-1-22, DLVG1(G)-3-22, DLVG2(G)-3-22 | 2,45 | 0,30 | 100 |
| Einmalbeiträge (bei Schicht 1 nur Zuzahlungen) bis 1 Mio. Euro *) DLVG1(G)-1-22, DLVG2(G)-1-22, DLVG1(G)-3-22, DLVG2(G)-3-22 Versicherungsbeginne ab 01.01.2022 (Überschussnummer / Überschusstranche: 129) | 0,75 | 0 | 100 |
| In der <u>Rentenbeginnphase</u> (Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22"): Für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer; der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die <u>nicht</u> gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 2,1 %. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem Ansammlungszinssatz RB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt (der Grundüberschuss entfällt). Gutgeschriebene Bonusrenten mit Zusatzkennzeichen "-22" erhalten einen Überschussanteil von 2,10 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals %, abweichend in der Rentenbeginnphase: 2,05 % | | | |
| beitragsfreie Tarife, keine Einmalbeiträge DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-3-17, DG1(G)-17, DG2(G)-17, DG3(G)-17, DG4(G)-17 | 1,70 ³⁾ | 0,80 ^{2) 3)} | 100 ³⁾ |
| Einmalbeiträge (bei Schicht 1 nur Zuzahlungen) bis 1 Mio. Euro *) DG1E(G)-17, DG2E(G)-17, DG3E(G)-17, DG4E(G)-17 und DLVG1(G)-1-17, DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-1-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-1-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-1-17, DLVG4(G)-3-17 Versicherungsbeginne ab 1.1.2018 Versicherungsbeginne in 2017 (Überschussnummer / Überschusstranche: 017 / 109, 113, 115, 121) | 0 0 | 0 0 | 100 100 |
| In der <u>Rentenbeginnphase</u> (Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17"): Für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer; der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die <u>nicht</u> gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 1,3 %. Insbesondere erhalten Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem Ansammlungszinssatz RB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt (der Grundüberschuss entfällt). Gutgeschriebene Bonusrenten mit Zusatzkennzeichen "-17" erhalten einen Überschussanteil von 1,40 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend - bei Tarifen gegen Einmalbeitrag (bei Schicht 1 nur Zuzahlungen): DG1E(G)-17, DG2E(G)-17, DG3E(G)-17, DG4E(G)-17, DG1V(G)-17, DG2V(G)-17, DG3V(G)-17, DG4V(G)-17 und bei Folgenden Tarifen gegen Einmalbeitrag (bei Schicht 1 nur Zuzahlungen): DLVG1(G)-1-17, DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-1-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-1-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-2-17, DLVG4(G)-3-17: 1,40% - abweichend in der Rentenbeginnphase: 1,30% | | | |
| beitragsfreie Tarife, keine Einmalbeiträge DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-1-16, DLVG4(G)-3-16 | 1,35 ³⁾ | 0,80 ^{2) 3)} | 100 ³⁾ |

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-17", "-16", "-15", "-13" | Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in % | Schlussüberschussanteil in % ¹⁾ | |
|---|---|---|---|
| | | p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße | p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung |
| Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro ¹⁾ DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-1-16, DLVG4(G)-3-16 | | | |
| Versicherungsbeginne ab 1.1.2016 (Überschussnummer / Überschusstranche: 013, 014, 015, 016 / 104,107) | 0 | 0 | 100 |
| DG1(G)-15, DG2(G)-15, DG3(G)-15, DG4(G)-15, folgende beitragsfreie Tarife, <u>keine</u> Einmalbeiträge DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15 | 1,35 ³⁾ | 0,80 ²⁾³⁾ | 100 ³⁾ |
| Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro DG1E(G)-15, DG2E(G)-15, DG3E(G)-15, DG4E(G)-15 und folgende Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro *) DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15 | | | |
| Versicherungsbeginne ab 1.7.2015 (Überschussnummer / -tranche: 011, 012, 013, 015 / 103) | 0 | 0 | 100 |
| Versicherungsbeginne ab 1.4.2015 bis 30.06.2015: (Überschussnummer / -tranche: 010 / 102) | Aufschubdauer (in Jahren) | | |
| | 1 | 0 | 0,25 |
| | 2 | 0 | 0,35 |
| | 3 | 0 | 0,45 |
| | 4 | 0 | 0,50 |
| | 5 und 6 | 0 | 0,75 |
| | ab 7 | 0 | 0,90 |
| Versicherungsbeginne ab 1.1.2015 bis 31.03.2015: (Überschussnummer / -tranche: 009 / 101) | Aufschubdauer (in Jahren) | | |
| | 1 | 0 | 0,80 |
| | 2 | 0 | 0,90 |
| | 3 | 0 | 1,00 |
| | 4 | 0,05 | 1,00 |
| | ab 5 | 0,10 | 1,00 |
| DGX6-15 (wird anteilig monatlich zugewiesen) | 1,50 | 0,80 | 100 |
| In der <u>Rentenbeginnphase</u> (Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16"): Für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer; der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die <u>nicht</u> gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 0,95 %. Insbesondere erhalten Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt (der Grundüberschuss entfällt). | | | |
| Gutgeschriebene Bonusrenten mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16" erhalten einen Überschussanteil von 1,05 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend | | | |
| - bei Folgenden Tarifen gegen Einmalbeitrag: DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-3-16 und | | | |
| - bei Tarifen gegen Einmalbeitrag: DG1E(G)-15, DG2E(G)-15, DG3E(G)-15, DG4E(G)-15, DG1V(G)-15, DG2V(G)-15, DG3V(G)-15, DG4V(G)-15 und | | | |
| - bei Tarifen gegen Einmalbeitrag: DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-3-15: | | | |
| abweichend in der Rentenbeginnphase: | | | 1,05% |
| | | | 0,95% |

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-17", "-16", "-15", "-13" | Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in % | Schlussüberschussanteil in % ¹⁾ | | |
|---|---|---|---|---------------------|
| | | p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße | p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung | |
| DG1(G)-13, DG2(G)-13, DG3(G)-13, DG4(G)-13 | 0,70 ³⁾ | 0,80 ^{2) 3)} | 100 ³⁾ | |
| DG1E(G)-13, DG2E(G)-13, DG3E(G)-13, DG4E(G)-13 für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro | Aufschubdauer (in Jahren) | | | |
| Versicherungsbeginne in 2014: (Überschussnummer 005) | 1 | 0 | 0,55 | 100 |
| | 2 | 0 | 0,75 | 100 |
| | 3 | 0 | 0,80 | 100 |
| | 4 | 0 | 0,85 | 100 |
| | 5 | 0 | 0,90 | 100 |
| | 6 | 0 | 0,95 | 100 |
| | 7 | 0 | 1,00 | 100 |
| | 8 | 0,10 | 1,00 | 100 |
| | 9 | 0,20 | 1,00 | 100 |
| | 10 | 0,40 | 1,00 | 100 |
| | 11 | 0,50 | 1,00 | 100 |
| | ab 12 | 0,55 | 1,00 | 100 |
| Versicherungsbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013: (Überschussnummer 002) | Aufschubdauer (in Jahren) | | | |
| | 1 | 0 | 0,25 | 100 |
| | 2 | 0 | 0,65 | 100 |
| | 3 | 0 | 0,70 | 100 |
| | 4 | 0 | 0,95 | 100 |
| | 5 | 0,20 | 1,00 | 100 |
| | 6 | 0,20 | 1,00 | 100 |
| | 7 | 0,20 | 1,00 | 100 |
| | 8 | 0,20 | 1,00 | 100 |
| | 9 | 0,20 | 1,00 | 100 |
| | ab 10 | 0,25 | 1,00 | 100 |
| Versicherungsbeginne vor dem 1.4.2013: (Überschussnummer 001) | Aufschubdauer (in Jahren) | | | |
| | bis 4 | 0 | p1(SÜA)_Staffel_13D | p2(SÜA)_Staffel_13D |
| | 5 und 6 | 0,25 | p1(SÜA)_Staffel_13D | p2(SÜA)_Staffel_13D |
| | ab 7 | 0,45 | p1(SÜA)_Staffel_13D | p2(SÜA)_Staffel_13D |
| DGX6-13 (wird anteilig monatlich zugewiesen) | | 1,00 | 0,80 | 100 |

In der Rentenbeginnphase (Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13"):

Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 0,00 %, der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 0,45 %. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe, der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt. Der Grundüberschuss entfällt.

Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,55 % ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals;
bei Tarif DG1E(G)-13 DG2E(G)-13, DG3E(G)-13, DG4E(G)-13: 0,55%
in der Rentenbeginnphase: 0,45%

alle Tarife Sockelbeteiligung in %:3

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Grundüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

²⁾ Überschussystem "Zinsbonus"

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16" oder "-17": Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und beitragspfl. Vers. p1(SÜA) = 0,60, p2(SÜA) = 100 ³⁾

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13": Zinsüberschussatz um 0,3 Prozentpunkte erhöht und beitragspfl. Vers. p1(SÜA) = 0,40, p2(SÜA) = 100 ³⁾

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus":

Zinsüberschussatz:

bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 Prozentpunkte erhöht, bei beitragsfrei durch Kündigung oder bei Einmalbeitrag unverändert.

beitragsfrei durch Ablauf. der Beitragszahlungsdauer: p1(SÜA) = 0,80, p2(SÜA) = 80

*) Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

| 4.1.2.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10", "-12" | Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in % | Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in % | Schlussüberschuss- anteil ¹⁾ in % | |
|---|---|---|--|---|
| | | | p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße | p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung |
| DG1(G)-12, DG2(G)-12, DG3(G)-12, DG4(G)-12 | 0 | 0,70 ^{2) 3)} | 0,80 ^{2) 3)} | 100 ^{2) 3)} |
| DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12 mit Aufschubdauern bis 4 Jahre für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro | 0 | 0,00 | p1(SÜA)_Staffel_12D | p2(SÜA)_Staffel_12D |
| DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12 mit Aufschubdauern ab 5 Jahre für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12" in der <u>Rentenbeginnphase</u> Zinsüberschussanteil: 0,45 %, der Kostenüberschuss entfällt. Insbesondere erhalten Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt. Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,55 % ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12: 0,90 % in der Rentenbeginnphase: 0,45 % | 0 | 0,55 | p1(SÜA)_Staffel_12D | p2(SÜA)_Staffel_12D |
| DG1(G)-10, DG2(G)-10, DG3(G)-10, DG4(G)-10 | 0 | 0 ^{2) 3)} | 0,80 ^{2) 3)} | 100 ^{2) 3)} |
| DG1E(G)-10, DG2E(G)-10, DG3E(G)-10, DG4E(G)-10 mit Versicherungsbeginn ab Januar 2011 mit Aufschubdauern ab 5 Jahre für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro | 0 | 0,00 | p1(SÜA)_ Staffel_11_15 | p2(SÜA)_Staffel_11 |
| DG1E-10, DG2E-10, DG3E-10, DG4E-10, DG1EG-10, DG2EG-10, DG3EG-10, DG4EG-10 mit Versicherungsbeginn bis Dezember 2010 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10" in der <u>Rentenbeginnphase</u> Zinsüberschussanteil: 0 %, der Kostenüberschuss entfällt. Insbesondere erhalten Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt. Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-10, DG2E(G)-10, DG3E(G)-10, DG4E(G)-10: 0,30 % in der Rentenbeginnphase: 0% | 0 | 0,30 | 0,45 ^{2) 3)} | 50 ^{2) 3)} |
| alle Tarife | Sockelbeteiligung in %: 3 | | | |

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

²⁾ Überschussystem "Zinsbonus":

Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht; p1(SÜA) = 0,40,

Tarife mit Zusatzkennzeichen"-12": p2(SÜA) = 75 und Tarife mit Zusatzkennzeichen"-10": p2(SÜA) = 75

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus":

Zinsüberschussatz:

bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 Prozentpunkte erhöht, bei beitragsfrei durch Kündigung oder bei Einmalbeitrag unverändert.

beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer: p1(SÜA) = 0,45,

Tarife mit Zusatzkennzeichen"-12": p2(SÜA) = 50 und Tarife mit Zusatzkennzeichen"-10": p2(SÜA) = 50

| 4.1.2.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7", "-6", "-5" | Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in % | Zins- überschuss- anteil in % | Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in % | Nachdividende ¹⁾ in ‰ |
|--|---|-------------------------------------|--|-------------------------------------|
| DG1-8, DG2-8, DG3-8, DG4-8, DG1G-8, DG2G-8, DG3G-8, DG4G-8 | 0 | 0 ^{3) 4)} | 25,5 | Staffel 702-1-15 |
| DG1E-8, DG2E-8, DG3E-8, DG4E-8, DG1EG-8, DG2EG-8, DG3EG-8, DG4EG-8 | | | | |
| Vers.beginn ab 1.6.2009: | 0 | 0,30 | 14,5 | - |
| Vers.beginn vor 1.6.2009: | 0 | 0,05 | 14,5 | - |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8" in der Rentenbeginnphase Zinsüberschussanteil: 0,00 %, der Kostenüberschuss entfällt. Insbesondere erhalten Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt. | | | | |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-8, DG2E(G)-8, DG3E(G)-8, DG4E(G)-8: 0,30 % in der Rentenbeginnphase: 0 % | | | | |
| DVR1(G)-7, DVR2(G)-7 | 0 | 0,1 ²⁾ | Staffel D_1103S_15 | - |
| DG1-7, DG2-7, DG3-7, DG4-7, DG1G-7, DG2G-7, DG3G-7, DG4G-7 | 0 | 0,0 ^{3) 4)} | 14 | Staffel 702-2-15 |
| DG1E-7, DG2E-7, DG3E-7, DG4E-7, DG1EG-7, DG2EG-7, DG3EG-7, DG4EG-7 | 0 | 0,05 | 8 | - |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-5, DG2E(G)-5, DG3E(G)-5, DG4E(G)-5: 0 % PAP Aufbaupläne 0 % | | | | |
| DVR1(G)-6, DVR2(G)-6, DVR1(G)-5, DVR2(G)-5 | 0 | 0 ²⁾ | Staffel D_1103S_1517 | - |
| DG1-5, DG2-5, DG3-5, DG4-5, DG1G-5, DG2G-5, DG3G-5, DG4G-5 | 0 | 0 ^{3) 4)} | 15 ³⁾ | Staffel 702-3-1517 |
| DG1E-5, DG2E-5, DG3E-5, DG4E-5, DG1EG-5, DG2EG-5, DG3EG-5, DG4EG-5 | 0 | 0 ^{#)} | 11 | - |
| ^{#)} für PAP Aufbaupläne abweichend hiervon: 0 % Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-5, DG2E(G)-5, DG3E(G)-5, DG4E(G)-5: 0 % PAP Aufbaupläne 0 % | | | | |
| alle Tarife Sockelbeteiligung in %: 3 | | | | |
| ¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende ²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt. ³⁾ Überschussystem "Zinsbonus" Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte (hiervon abweichend für TG2005: 0,02 Prozentpunkte) erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 90 % des gestaffelten Wertes (bei TG 2005: abweichend 95 %), ⁴⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz: Satz um 0,01 Prozentpunkte erhöht; Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8": abweichend hiervon beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer Satz um 0,2 Prozentpunkte erhöht; beitragsfrei durch Kündigung: Satz unverändert; Nachdividende: entfällt | | | | |
| 4.1.2.3 A Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94" | Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in % | Zins- überschuss- anteil in % | Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in % | Nachdividende ¹⁾ in ‰ |
| D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4 | 0 | 0 ²⁾ | Staffel D_1103S_1517 | - |
| D-R1-4, D-R2-4, D-R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4 | 0 | 0 | 0,035 ⁴⁾ | R-17 NRR ⁵⁾ |
| D-R1E-4, D-R2E-4, D-R3E-4, R1EG-4, R2EG-4, R3EG-4 (incl. PAP Aufbaupläne) | 0 | 0 | 1,00 | - |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-4, (D)-R2E(G)-4, (D)-R3E(G)-4 (incl. PAP Aufbaupläne): 0 %. | | | | |
| D-R1-3, D-R2-3 | 0 | 0 | 0,05 | Min_1_16 NRR |
| D-R1E-3, D-R2E-3 | 0 | 0 | 0,05 | - |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif D-R1E-3, D-R2E-3: 0 %. | | | | |

| 4.1.2.3 A Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94" | Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in % | Zins- überschuss- anteil in % | Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in % | Nachdividende ¹⁾ in ‰ |
|--|---|-------------------------------------|--|-------------------------------------|
| D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1 | 0 | 0 ²⁾ | Staffel D_1102S_16 | - |
| D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0 | 0 | 0 | 0,05 | Min_1_16 NRR |
| D-R1E-0, D-R2E-0, D-R3E-0, R1EG-0, R2EG-0, R3EG-0 (incl. PAP Aufbaupläne) | 0 | 0 | 0,05 | - |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-0, (D)-R2E(G)-0, (D)-R3E(G)-0, (incl. PAP Aufbaupläne): 0 %. | | | | |
| D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro | 0 | 0 | 0,05 | Min_1_16 NRR |
| D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro | 0 | 0 | 0,05 | Min_1_16 NRR |
| R1G-98, R2G-98, R3G-98 | 0 | 0 | 0,05 | Min_1_16 NRR |
| D-R1E-98, D-R2E-98, D-R3E-98, R1EG-98, R2EG-98, R3EG-98 (incl. PAP Aufbaupläne) | 0 | 0 | 0,05 | - |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals | | | | |
| CFGR2-95 | 0 | 0 | 0,05 | Min_1_16 NRR |
| DÄVR3-95, CFGR3-95 (incl. PAP Aufbaupläne) | 0 | 0 | 0,05 | Min_1_16 NRR |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals | | | | |
| DÄVR2-94, CFGR2-94 | 0 | 0 | 0,05 | Min_1_16 NRR |
| DÄVR3-94, CFGR3-94 | 0 | 0 | 0,05 | Min_1_16 NRR |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. | | | | |
| alle Tarife | Sockelbeteiligung in ‰: 3 | | | |

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt.

³⁾ Bei Tarif DÄVR3-94, CFGR3-94 mit Beginn ab 1.3.1994 bis 1.12.1994: Staffel Min_1_16 NRR

⁴⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁵⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussatz um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

| 4.1.2.3 B Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94" | Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in % | Zins- überschuss- anteil in % | Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in % | Nachdividende ¹⁾ in ‰ |
|---|---|-------------------------------------|--|-------------------------------------|
| D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4 | 0 | 0 ²⁾ | Staffel D_1103S_1517 | - |
| D-R1-4, D-R2-4, D-R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4 | 0 | 0 ⁴⁾⁵⁾ | 0,35 ⁴⁾ | R-17 ⁵⁾ |
| D-R1E-4, D-R2E-4, D-R3E-4, R1EG-4, R2EG-4, R3EG-4 | 0 | 0 | 10 | - |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-4, (D)-R2E(G)-4, (D)-R3E(G)-4: 0,15 %, PAP Aufbaupläne 0 %. | | | | |
| D-R1-3, D-R2-3 | 0 | 0 | 0,50 | Min_1_16 |
| D-R1E-3, D-R2E-3 | 0 | 0 | 0,50 | - |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif D-R1E-3, D-R2E-3: 0 %. | | | | |
| D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1 | 0 | 0 ²⁾ | Staffel D_ 1102S_16 | - |
| D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0 | 0 | 0 ³⁾ | 0,50 | Min_1_16 |
| D-R1E-0, D-R2E-0, D-R3E-0, R1EG-0, R2EG-0, R3EG-0 | 0 | 0 | 0,50 | - |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-0, (D)-R2E(G)-0, (D)-R3E(G)-0: 0 %, PAP Aufbaupläne: 0 %. | | | | |

| 4.1.2.3 B Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94" | Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in % | Zins- überschuss- anteil in % | Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in % | Nachdividende ¹⁾ in ‰ |
|--|---|-------------------------------------|--|-------------------------------------|
| D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, R1G-98, R2G-98, R3G-98 | 0 ⁶⁾ | 0 | 0,50 | Min_1_16 |
| D-R1E-98, D-R2E-98, D-R3E-98, R1EG-98, R2EG-98, R3EG-98 (incl. PAP Aufbaupläne) | 0 | 0 | 0,50 | - |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals | | | | |
| DÄVR2-95, CFGR2-95 | 0 ⁶⁾ | 0 | 0,50 | Min_1_16 |
| DÄVR3-95, CFGR3-95 (incl. PAP Aufbaupläne) | 0 | 0 | 0,50 | Min_1_16 |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals | | | | |
| DÄVR2-94, CFGR2-94 | 0 | 0 | 0,50 | Min_1_16 |
| DÄVR3-94, CFGR3-94 | 0 | 0 | 0,50 | Min_1_16 |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. | | | | |
| alle Tarife | Sockelbeteiligung in %: 3 | | | |

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt.

³⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen reduziert sich der Zinsüberschussanteil zusätzlich um 0,1 Prozentpunkte, mindestens 0 %

⁴⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁵⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussatz um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

⁶⁾ Nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; er entfällt bei Kollektiv-Hauptversicherungen und Zusatztarifen

| 4.1.2.4 A Tarife | Zins- überschuss- anteil in % | Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in % | Nachdividende ¹⁾ in ‰ |
|---|-------------------------------------|--|-------------------------------------|
| DÄVR2, CFGR2, DÄVR3, CFGR3 zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung | 0 | 0,05 | Staffel C-14 NRR |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals | | | |
| Übrige Tarife zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung | 0 | 0,006 | Staffel C-14 NRR |
| alle Tarife | Sockelbeteiligung in %: 3 | | |

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

| 4.1.2.4 B Tarife | Zins- überschuss- anteil in % | Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in % | Nachdividende ¹⁾ in ‰ |
|---|-------------------------------------|--|-------------------------------------|
| DÄVR2, CFGR2, DÄVR3, CFGR3 zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung | 0 | 0,50 | Staffel C-14 |
| Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals | | | |
| Übrige Tarife zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung | 0 | 0,06 | Staffel C-14 |
| alle Tarife | Sockelbeteiligung in %: 3 | | |

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

4.2 Nach Rentenbeginn

4.2.1 In der Aktivphase (flexible Rentenphase)

Die Überschussanteilsätze gelten unabhängig vom gewählten Überschussystem "erhöhte Indexrente", "Kapitalansammlung" oder "Barauszahlung".

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-23", "-22", "-21", "-20", "-18", "-17" oder "-16" und Präfix "DLV" 0 %
- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-23", "-22", "-21", "-20", "-18", "-17" oder "-16" und Präfix "DLV"
Sicherungsvermögen 30 %
- jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals 0 %
- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen¹⁾:

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-23", "-22", "-21", "-20", "-18" oder "-17" und Präfix "DLV" | |
|---|-------------|
| aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung: | 2,55 % p.a. |
| aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung | 2,55 % p.a. |
| aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾ : | 1,40 % p.a. |
| aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung | 1,40 % p.a. |
| sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.4.2023 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) | 2,20 % p.a. |
| sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.1.2023 bis 31.03.2023: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) | 1,80 % p.a. |
| sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.7.2020 bis 31.12.2022: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) | 1,40 % p.a. |
| sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.1.2020 bis 30.06.2020: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) | 1,55 % p.a. |
| sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.7.2018 bis 31.12.2019: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) | 1,85 % p.a. |
| sofortbeginnende lebenslange Renten bis 30.06.2018: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) | 1,70 % p.a. |
| sofortbeginnende temporäre Renten ab 1.4.2023 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) | 1,90 % p.a. |
| sofortbeginnende temporäre Renten ab 1.1.2023 bis 31.03.2023: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) | 1,50 % p.a. |
| sofortbeginnende temporäre Renten ab 1.7.2020 bis 31.12.2022: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) | 1,10 % p.a. |
| sofortbeginnende temporäre Renten ab 1.1.2020 bis 30.6.2020: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) | 1,25 % p.a. |
| sofortbeginnende temporäre Renten ab 1.7.2018 bis 31.12.2019: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) | 1,55 % p.a. |
| sofortbeginnende temporäre Renten bis 30.06.2018: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) | 1,40 % p.a. |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV" | |
| aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung: | 2,55 % p.a. |
| aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung | 2,55 % p.a. |
| aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung: | 1,60 % p.a. |
| aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung | 1,60 % p.a. |
| sofortbeginnende lebenslange Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) | 1,70 % p.a. |
| sofortbeginnende temporäre Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) | 1,60 % p.a. |

Für Zuzahlungen (bis 1 Mio. Euro Beitrag) gilt

| | |
|---|-------------|
| Zuzahlungen ab dem 1.4.2023 zu lebenslangen Renten ¹⁾ | 2,20 % p.a. |
| Zuzahlungen ab dem 1.4.2023 zu temporären Renten ¹⁾ | 1,90 % p.a. |
| Zuzahlungen ab dem 1.1.2023 bis 31.03.2023 zu lebenslangen Renten | 1,80 % p.a. |
| Zuzahlungen ab dem 1.1.2023 bis 31.03.2023 zu temporären Renten | 1,50 % p.a. |
| Zuzahlungen ab dem 1.7.2020 bis 31.12.2022 zu lebenslangen Renten | 1,40 % p.a. |
| Zuzahlungen ab dem 1.7.2020 bis 31.12.2022 zu temporären Renten | 1,10 % p.a. |
| Zuzahlungen ab dem 1.1.2020 bis 30.06.2020 zu lebenslangen Renten | 1,55 % p.a. |
| Zuzahlungen ab dem 1.1.2020 bis 30.06.2020 zu temporären Renten | 1,25 % p.a. |
| Zuzahlungen ab dem 1.7.2018 bis 31.12.2019 zu lebenslangen Renten | 1,85 % p.a. |
| Zuzahlungen ab dem 1.7.2018 bis 31.12.2019 zu temporären Renten | 1,55 % p.a. |
| Zuzahlungen ab dem 1.1.2018 bis 30.06.2018 zu lebenslangen Renten | 1,70 % p.a. |
| Zuzahlungen ab dem 1.1.2018 bis 30.06.2018 zu temporären Renten | 1,40 % p.a. |

^{*)} Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Versicherungsbedingungen unter der Überschrift „Wie legen wir Ihr Vertragsvermögen an?“

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse bzw. Neuverrentungen geändert werden.

- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:**

Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen, sowie konventionelles Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantioption ergibt): 3 %

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen Überschussanteil in Höhe von 0 %-Punkten. Der zusätzliche Überschussanteil erhöht die Zuführung zum Ansammlungsguthaben.

4.2.2 Außerhalb der Aktivphase (Ruhestandsphase, konventionelle Rentenphase oder konventionelle Verrentung)

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen Überschussanteil in Höhe von 0 Prozentpunkten. Dieser Überschussanteil wird unabhängig davon gewährt, ob noch zusätzliches Deckungskapital benötigt wird.

Der zusätzliche Überschussanteil erhöht:

- den Steigerungssatz im System dynamische Gewinnrente / steigende Zusatz-/Überschussrente
- die garantierte Rentenhöhe nach versicherungsmathematischen Grundlagen im System erhöhte Startrente und im System variable Gewinnrente / gleichbleibende Erhöhungsrente / flexible Überschussrente
- die Zuführung zum Ansammlungsguthaben im System verzinsliche Ansammlung
- den Auszahlungsbetrag im System Barauszahlung.

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen richten sich - sofern nicht anders ausgewiesen - nach den Sätzen für den jeweiligen Haupttarif.

Bei Rentenübergang aufgeschobener Renten mit lebenslanger Rentenzahlung der Tarifgenerationen mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16", "-17", „-18“, "-20", "-21", "-22" oder "-23" und bei Rentenübergang aufgeschobener Renten der Tarifgenerationen mit Zusatzkennzeichen "-13" und "-14" wird ein einmaliger Risikoüberschuss in Form eines Sofortbonus (Überschuss in Prozent des zu verrentenden Kapitals) in Form einer Zusatzrente zugeteilt. Die Zusatzrente erhöht die insgesamt bei Rentenbeginn erreichte garantierte Rentenhöhe. Tarife mit Verrentung gemäß flexibler Rentenphase erhalten diesen Sofortbonus erst bei Übergang in die Ruhestandsphase.

Tranchenverfahren: Die Deklaration für aufgeschobene temporäre Renten kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuverrentungen geändert werden.

| Tarifklasse | Sofortbonus | | |
|--------------|-------------|-----------|-----------|
| | Schicht 1 | Schicht 2 | Schicht 3 |
| K1000 | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| K1001 | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| TK 1 (K1002) | 0,10 % | 0,10 % | 0,10 % |
| K1003 | 0,10 % | 0,10 % | 0,20 % |
| K1004 | 0,10 % | 0,20 % | 0,20 % |
| K1005 | 0,20 % | 0,20 % | 0,20 % |
| K1006 | 0,20 % | 0,20 % | 0,20 % |
| K1007 | 0,10 % | 0,20 % | 0,20 % |
| K1008 | 0,10 % | 0,10 % | 0,20 % |
| TK 3 (K1009) | 0,10 % | 0,10 % | 0,10 % |
| K1010 | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| TK 2 (A1011) | 0,20 % | 0,20 % | 0,20 % |
| C1013 | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| D1014 | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| K1017 | 0,20 % | 0,20 % | 0,20 % |
| K1018 | 0,20 % | 0,20 % | 0,20 % |
| K1019 | 0,20 % | 0,20 % | 0,20 % |
| K1020 | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| K1021 | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |

4.2.2.1 Nur in der Ruhestandsphase

| | Erhöhungs- prozentsatz |
|--|---------------------------|
| Überschusssystem: Dynamische Gewinnrente | |
| sofortbeginnende Rentenzahlung (gegen Einmalbeitrag) und temporärer Indexpartizipation sofortbeginnende lebenslängliche Renten ¹⁾ für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR | |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen “-23“ und DLVIS1(U)(G)-1-22, DLVIS8(U)(G)-1-22, DLVIS1(U)(G)-3-22, DLVIS8(U)(G)-3-22 | 3,20 |
| DLVIS1(U)(G)-1-x, DLVIS8(U)(G)-1-x, DLVIS1(U)(G)-3-x, DLVIS8(U)(G)-3-x mit x = 17, 18, 20 oder 21 | 2,35 |
| DLVIS1(U)(G)-1-16, DLVIS8(U)(G)-1-16, DLVIS1(U)G-3-16, DLVIS8(U)G-3-16 | 2,00 |
| Versicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und temporärer Indexpartizipation im Rentenbezug Aufgeschobene lebenslängliche Renten (in der Anwartschaftszeit Einmalbeitrag oder lfd. BZD) | |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen “-23“ und DLVI1(G)-1-22, DLVI7(G)-1-22, DLVIX8(G)-1-22, DLVI1(G)-3-22, DLVI7(G)-3-22, DLVI8(G)-3-22, DLVIX8(G)-3-22, DLVIP7-3-22 | 3,20 |
| DLVI1(G)-1-x, DLVI1(G)-3-x, DLVI7(G)-1-x, DLVI7(G)-3-x, DLVIX8(G)-3-x, DLVIP7(G)-3-x, DLVF1(G)-1-x, DLVF1(G)-3-x, DLVF7(G)-1-x, DLVF7(G)-3-x, DLVFX8(G)-3-x, DLVFP7(G)-3-x mit x = 17, 18, 20 oder 21 | 2,35 |
| DLVI1(G)-1-16, DLVI1(G)-3-16, DLVI7(G)-1-16, DLVI7(G)-3-16, DLVIX8(G)-3-16, DLVIP7(G)-3-16 | 2,00 |

| | Gesamt- zins in % | Steigerungs- satz in % |
|--|----------------------|---------------------------|
| Überschusssystem: Erhöhte Startrente | | |
| sofortbeginnende Rentenzahlung (gegen Einmalbeitrag) und temporärer Indexpartizipation sofortbeginnende lebenslängliche Renten ¹⁾ für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR | | |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen “-23“ und DLVIS1(U)-3-22, DLVIS8(U)-3-22 | 3,45 | 0,10 |
| DLVIS1(U)(G)-1-x, DLVIS8(U)(G)-1-x, DLVIS1(U)(G)-3-x, DLVIS8(U)(G)-3-x mit x = 17, 18, 20 oder 21 | 3,25 | 0,10 |
| DLVIS1(U)(G)-1-16, DLVIS8(U)(G)-1-16, DLVIS1(U)G-3-16, DLVIS8(U)G-3-16 | 3,30 | 0,00 |
| Versicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und temporärer Indexpartizipation im Rentenbezug Aufgeschobene lebenslängliche Renten (in der Anwartschaftszeit Einmalbeitrag oder lfd. BZD) | | |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen “-23“ und DLVI1(G)-3-22, DLVI7(G)-3-22, DLVI8(G)-3-22, DLVIX8(G)-3-22, DLVIP7-3-22 | 3,45 | 0,10 |
| DLVI1(G)-1-x, DLVI1(G)-3-x, DLVI7(G)-1-x, DLVI7(G)-3-x, DLVIX8(G)-3-x, DLVIP7(G)-3-x, DLVF1(G)-1-x, DLVF1(G)-3-x, DLVF7(G)-1-x, DLVF7(G)-3-x, DLVFX8(G)-3-x, DLVFP7(G)-3-x mit x = 17, 18, 20 oder 21 | 3,25 | 0,10 |
| DLVI1(G)-1-16, DLVI1(G)-3-16, DLVI7(G)-1-16, DLVI7(G)-3-16, DLVIX8(G)-3-16, DLVIP7(G)-3-16 | 3,30 | 0,00 |

4.2.2.2 Konventionelle Rentenphase, Konventionelle Verrentung

Definition der Todesfalltypen für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-23", "-22":

| Todesfalltyp | Beschreibung Todesfalleistung während Rentenlaufzeit |
|--------------|---|
| 1 | Typ Rentengarantiezeit , d.h. Todesfalleistung entspricht der garantierten Renten während der Garantiezeit (keine oder mind. 5 Jahre) |
| 2 | Typ Beitragsrückgewähr , d.h. Todesfalleistung während der Rentenbezugszeit: zu verrentendes Kapital zzgl. Überschüsse, abzgl. gezahlter (garantierter) Renten; längstens bis zum Alter 85 |

| Überschussystem Dynamische Gewinnrente | | Erhöhungs- prozentsatz |
|---|---|--------------------------------------|
| Tarife mit Zusatzkennzeichen | | |
| "-22", "-23", | sofortbeginnende lebenslängliche Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR) Rentenbeginne ab 1.1.2023 (Überschussnummer / -tranche 133) ¹⁾ | |
| Relax F-Tarife und Relax I-Tarife mit Kennung 21_025, Kennung 20_025, Kennung 18_025, Kennung 17_025, Kennung 16_025, Kennung 15_025, Kennung 14_025 | Todesfalltyp 1: Rentenbeginne in 2022 (Überschussnummer / -tranche 129) ¹⁾ Todesfalltyp 2: | 1,80 1,70 |
| | Todesfalltyp 1: Todesfalltyp 2: | 1,40 1,30 |
| | aufgeschobene temporäre Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD) Rentenbeginne ab 1.1.2022 (Überschussnummer / -tranche 129) ¹⁾ | |
| | Verrentung aus konventioneller Rente: Verrentung aus Relax Rente / Relax FRV: | 0,75 0,65 |
| Tarife "DLVC" mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20" | aufgeschobene lebenslange Renten Verrentung aus konventioneller Rente: Todesfalltyp 1: Todesfalltyp 2: Verrentung aus Relax F-Tarife / Relax I-Tarife / DLVC: Todesfalltyp 1: Todesfalltyp 2: Verrentung aus Relax-Tarifen mit Tarifkennung "_025" | 2,45 2,25 2,35 2,25 2,45 |

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse bzw. Neuverrentungen geändert werden.

| Überschussystem Dynamische Gewinnrente | | Erhöhungs- prozentsatz |
|--|---|---------------------------|
| Tarife mit Zusatzkennzeichen | | |
| "-21", "-20", "-18", "-17", | sofortbeginnende lebenslängliche Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR) Rentenbeginne ab 1.7.2020 (Überschussnummer / -tranche 031 / 0,33 / 123 / 125) ¹⁾ | 0,45 |
| Tarife Relax mit Präfix "DI": Kennung 15_090 oder Kennung 14_090, | Rentenbeginne ab 1.1.2020 bis 30.06.2020 (Überschussnummer / -tranche 029 / 121) Rentenbeginne ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Überschussnummer / -tranche 023 / 115) Rentenbeginne ab 1.7.2017 bis 30.06.2018 (Überschussnummer / -tranche 017 / 109) | 0,60 0,90 0,75 |
| (ohne Tarife mit Kennung _025) | aufgeschobene temporäre Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD) Rentenbeginne ab 1.1.2020 (Überschussnummer / -tranche 021 / 121 / 123 / 125) ¹⁾ Rentenbeginne ab 1.1.2017 bis 31.12.2019 (Überschussnummer / -tranche 017 / 109) | 0,00 0,15 |
| ohne Tarife Relax mit Präfix "DLV" und Kennung _025, | aufgeschobene lebenslange Renten (ohne fondsgebundene Renten mit Rentenbeginn ab 01.11.2024) | 1,80 |
| ohne Tarife "DLVC" mit Kennung _025 | fondsgebundene Renten mit Suffix „025“ | 2,45 |

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuverrentungen geändert werden.

| Überschussystem: Dynamische Gewinnrente | | Erhöhungs- prozentsatz |
|---|--|-----------------------------------|
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" | sofortbeginnende temporäre Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR) Rentenbeginne ab 1.1.2016 (Überschussnummer / -tranche 013, 014, 015, 016 / 104, 107) | |
| ohne Tarife Relax mit Präfix "DLV" und Kennung 16_025 | Laufzeit ab 7 Jahre | 0,30 |
| | Laufzeit unter 7 Jahren | 0 |
| | sofortbeginnende lebenslängliche Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR) Rentenbeginne ab 1.7.2016 (Überschussnummer / -tranche 015, 016 / 107) | 0,30 |
| | Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 30.6.2016 (Überschussnummer / -tranche 013, 014 / 104) | 0,40 |
| | aufgeschobene temporäre Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD) ¹⁾ Rentenbeginne ab 1.1.2020 | 0 |
| | Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 31.12.2019 (Überschussnummer / -tranche 013, 014, 015, 016 / 104, 107) | 0,40 |
| | aufgeschobene lebenslange Renten | 1,45 |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15", | sofortbeginnende temporäre Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR) Rentenbeginne ab 1.1.2016 (Überschussnummer / -tranche 013, 014, 015, 016 / 104, 107) | |
| ohne Tarife Relax mit Präfix "DI" und Kennung 15_090 // Kennung 15_025, | Laufzeit ab 7 Jahre | 0,30 |
| | Laufzeit unter 7 Jahren | 0 |
| | Rentenbeginne ab 1.7.2015 - 31.12.2015 (Überschussnummer / -tranche 011, 012 / 103) | |
| | Laufzeit ab 7 Jahre | 0,40 |
| ohne Tarife Relax mit Präfix "DLVI" und Kennung 15_025 | Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnummer / -tranche 009, 010 / 101, 102) | |
| | Laufzeit ab 5 Jahre | 0,70 |
| | Laufzeit unter 5 Jahren | 0,50 |
| | sofortbeginnende lebenslängliche Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR) Rentenbeginne ab 1.7.2016 (Überschussnummer / -tranche 015, 016 / 107) | 0,30 |
| | Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 30.6.2016 (Überschussnummer / -tranche 013, 014 / 104) | 0,40 |
| | Rentenbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 (Überschussnummer / -tranche 011, 012 / 103) | 0,50 |
| | Rentenbeginne ab 1.4.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnummer / -tranche 010, 102) | 0,70 |
| | Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 31.03.2015 (Überschussnummer / -tranche 009 / 101) | 0,90 |
| | aufgeschobene temporäre Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD) ¹⁾ Rentenbeginn ab 1.1.2020 für Tarife mit Suffix "090" / Tarife ohne Suffix | 0,00 |
| | Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 31.12.2019 (Überschussnummer / -tranche 013, 014, 015, 016 / 104, 107) | |
| | Laufzeit ab 7 Jahre | 0,40 |
| | Rentenbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 (Überschussnummer / -tranche 011, 012 / 103) | 0,50 |
| | Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnummer / -tranche 009, 010 / 101, 102) | |
| | Laufzeit ab 5 Jahre | 0,95 |
| | Laufzeit unter 5 Jahren | 0,75 |
| | aufgeschobene lebenslange Renten | |
| | Tarife mit Suffix "025" | 2,45 |
| | Tarife mit Suffix "090" | 1,80 |
| | Tarife ohne Suffix | |
| | fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginn ab 1.8.2020 | 1,80 |
| | übrige: lebenslängliche Renten | 1,45 |

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse bzw. Neuverrentungen geändert werden.

| Überschussystem: Dynamische Gewinnrente | | Erhöhungs- prozentsatz |
|--|--|-----------------------------------|
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-14, "-13", "-12", ohne Tarife Relax mit Präfix "DI" und Kennung "14_090" // Kennung 14_025 | sofortbeginnende temporäre Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro) | |
| | Rentenbeginne in 2014 (TEUEBTNR = 005) | |
| | Laufzeit ab 5 Jahre | 0,10 |
| | Laufzeit unter 5 Jahren | 0,00 |
| | Rentenbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013 (Überschussnummer 002) | |
| | Laufzeit ab 5 Jahre | 0,00 |
| | Laufzeit unter 5 Jahren | 0,00 |
| | Rentenbeginne ab 1.1.2013 bis 31.3.2013 (Überschussnummer 001) | |
| | Laufzeit ab 5 Jahre | 0,05 |
| | Laufzeit 4 Jahre | 0,00 |
| | Laufzeit unter 4 Jahren | 0,00 |
| | Rentenbeginne in 2012 | |
| | Laufzeit ab 5 Jahre | 0,65 |
| Laufzeit 4 Jahre | 0,40 | |
| Laufzeit 3 Jahre | 0,15 | |
| Laufzeit 2 Jahre | 0,00 | |
| Laufzeit 1 Jahre | 0,00 | |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-14, "-13", "-12", ohne Tarife Relax mit Präfix "DI" und Kennung "14_090" // Kennung 14_025 | sofortbeginnende lebenslängliche Renten | |
| | Rentenbeginne ab 1.4.2013 (Überschussnummer 002) | 0,65 |
| | Rentenbeginne ab 1.1.2013 bis 31.3.2013 (Überschussnummer 001) | 0,95 |
| | Rentenbeginne in 2012 | 0,90 |
| | aufgeschobene Renten | |
| | Tarife mit Suffix "025" | 2,45 |
| | Tarife mit Suffix "090" | 1,80 |
| | Tarife mit Suffix "125" | 1,45 |
| | Tarife ohne Suffix | |
| | fondsgebundene Renten | |
| mit regulärem Rentenbeginn ab 01.08.2020 | 1,80 | |
| mit regulärem Rentenbeginn ab 01.10.2018 bis 31.07.2020 | 1,45 | |
| übrige: lebenslängliche und temporäre Renten | 0,95 | |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10, "-9", "-8", "-7" | sofortbeginnende temporäre Renten | |
| | Rentenbeginne ab 1.7.2009 | 0,15 |
| | Rentenbeginne ab 1.10.2008 bis 1.6.2009 | 0,85 |
| | Rentenbeginne ab 1.1.2008 bis 30.9.2008 | 0,55 |
| | Rentenbeginne in 2007 | 0,00 |
| | sofortbeginnende lebenslängliche Renten | |
| | Rentenbeginne ab 1.1.2008 | 0,40 |
| | Rentenbeginne in 2007 | 0,30 |
| | aufgeschobene Renten | |
| | Tarife mit Suffix "025" | 2,45 |
| | Tarife mit Suffix "090" | 1,80 |
| | Tarife mit Suffix "125" | 1,45 |
| | Tarife mit Suffix "175" | 0,95 |
| | Tarife ohne Suffix | |
| | fondsgebundene Renten | |
| | mit regulären Rentenbeginn ab 1.8.2020 | 1,80 |
| | mit regulärem Rentenbeginn ab 1.10.2018 bis 31.7.2020 | 1,45 |
| mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016 bis 30.9.2018 | 0,95 | |
| mit regulärem Rentenbeginn vor 1.5.2016 | 0,45 | |
| übrige: lebenslängliche und temporäre Renten | 0,45 | |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-6" | sofortbeginnende temporäre Renten | 0,00 |
| | sofortbeginnende lebenslängliche Renten | 0,00 |
| | aufgeschobene Renten | |
| | Tarife mit Suffix "075" | 1,95 |
| | Tarife mit Suffix "140" | 1,30 |
| | Tarife mit Suffix "175" | 0,95 |
| | Tarife mit Suffix "225" | 0,45 |
| | Tarife ohne Suffix | |
| | fondsgebundene Renten / Riesterhybrid | |
| | mit regulären Rentenbeginn ab 1.8.2020 | 1,30 |
| | mit regulären Rentenbeginn ab 1.10.2018 bis 31.7.2020 | 0,95 |
| | mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016 bis 30.9.2018 | 0,45 |
| | mit regulären Rentenbeginn vor 1.5.2016 | 0,00 |
| | übrige: lebenslängliche und temporäre Renten | 0,00 |

Überschussystem: Dynamische Gewinnrente

Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende Allgemeine Erläuterungen Ziffer 2), gilt nachstehende Tabelle A, sonst Tabelle B

| Überschussystem: Dynamische Gewinnrente | Erhöhungsprozentsatz in % | |
|--|---|-----------|
| | Tabelle A | Tabelle B |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen | | |
| "-4" | sofortbeginnende temporäre Renten | 0,00 |
| | sofortbeginnende lebenslängliche Renten | 0,00 |
| | Alle aufgeschobene Renten, außer fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2018 | 0,00 |
| | aufgeschobene fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2018 | 0,45 |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen | | |
| "-3" | | 0,00 |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen | | |
| "-0", "-1", "-2" | sofortbeginnende Renten | 0,00 |
| | Alle aufgeschobene Renten, außer fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016 | 0,00 |
| | fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016 bis 30.9.2018: | 0,15 |
| | fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.10.2018: | 0,65 |
| Tarife ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen: | | 0,00 |

Überschussystem: Erhöhte Startrente

Die Sätze der erhöhten Startrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

| | |
|--|---|
| Basistafel ist bei | |
| Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-23", "-22", "-21", "-20", "-18", "-17", "16", "-15", "-14", "-13" : | unternehmenseigene Sterbetafel auf Basis DÄV2010 R je Tarifklasse |
| Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10" : | unternehmenseigene Sterbetafel DÄV2010 R |
| Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7", "-6" : | die Tafel DAV 2004 R, bei Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen mit diesen Zusatzkennzeichen: unternehmenseigene Unisex Rentensterbetafel -(auf Basis der DAV2004R), |
| Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-5" : | die Tafel DAV 2004 R |
| Basistafel bei Tarifen <u>ohne</u> eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen: | Rentenbeginne ab 1.1.2010: unternehmenseigene Sterbetafel DÄV 2010 R |
| | Rentenbeginne bis 1.12.2009: Tafel DAV 1994 R 2.Ordnung, abweichend bei fondsgebundenen Renten u. fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen nach der Tafel DAV 2004 R B20 |

Definition der Todesfalltypen für Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-23", "-22"**:

| Todesfalltyp | Beschreibung Todesfalleistung während Rentenlaufzeit |
|--------------|---|
| 1 | Typ Rentengarantiezeit , d.h. Todesfalleistung entspricht der garantierten Renten während der Garantiezeit (keine oder mind. 5 Jahre) |
| 2 | Typ Beitragsrückgewähr , d.h. Todesfalleistung während der Rentenbezugszeit: zu verrentendes Kapital zzgl. Überschüsse, abzgl. gezahlter (garantierter) Renten; längstens bis zum Alter 85 |

Überschussystem: Erhöhte Startrente

| Tarife mit | Gesamtzins | | Steigerungssatz |
|--|------------|--|-----------------|
| Zusatzkennzeichen "-23", "-22", | | sofortbeginnende lebenslängliche Renten | |
| | 2,20 % | Rentenbeginne ab 1.1.2023, Todesfalltyp 1 | 1,00 % |
| Relax F-Tarife und Relax I-Tarife mit | 2,10 % | Rentenbeginne ab 1.1.2023, Todesfalltyp 2 und 5 | 0,90 % |
| Kennung 21_025, Kennung 20_025, | 1,80 % | Rentenbeginne in 2022, Todesfalltyp 1 | 1,00 % |
| Kennung 18_025, Kennung 17_025, | 1,70 % | Rentenbeginne in 2022, Todesfalltyp 2 und 5 | 0,90 % |
| Kennung 16_025, Kennung 15_025, | | aufgeschobene lebenslängliche Renten: | |
| Kennung 14_025 | | Verrentung aus konventioneller Rente: | |
| Tarife „DLVC“ mit Kennzeichen "-22" | 2,60 % | Todesfalltyp 1 | 0,10 % |
| | 2,40 % | Todesfalltyp 2 | 0,10 % |
| | 2,60 % | Verrentung aus Relax F-Tarif / Relax I-Tarif / DLVC: | |
| | 2,50 % | Todesfalltyp 1 | 0,10 % |
| | 2,50 % | Todesfalltyp 2 | 0,10 % |
| | 2,60 % | Tarifen mit Tarifkennung „_025“ | 0,10 % |
| Zusatzkennzeichen | | sofortbeginnende lebenslängliche Renten | |
| "-21", "-20", "-18", "-17", | 1,50 % | Rentenbeginne ab 1.7.2020 | 0,10 % |
| | | (Überschussnummer / -tranche 31 / 123 / 125) ¹⁾ | |
| Tarife Relax mit Präfix "DI": | 1,65 % | Rentenbeginne ab 1.1.2020 bis 30.06.2020 | 0,10 % |
| Kennung 15_090 oder Kennung 14_090 | | (Überschussnummer / -tranche 29 / 121) | |
| (ohne Tarife mit Kennung 025), | 1,95 % | Rentenbeginne ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 | 0,10 % |
| | | (Überschussnummer / -tranche 23 / 115) | |
| (ohne Tarife mit Präfix "DLV" und | 1,80 % | Rentenbeginne ab 1.1.2017 bis 30.6.2018 | 0,10 % |
| Kennung _25) | | (Überschussnummer / -tranche 17, 109) | |
| | 2,70 % | aufgeschobene lebenslängliche Renten | 0,10 % |
| Zusatzkennzeichen | | sofortbeginnende lebenslängliche Renten | |
| "-16", "-15", | 1,70 % | Rentenbeginne ab 1.7.2016 | 0,00 % |
| | | (Überschussnummer / -tranche (15 / 107) | |
| (ohne Tarife Relax mit Präfix "DI" und | 1,80 % | Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 30.6.2016 | 0,00 % |
| Kennung 15_090 // 15_025, | | (Überschussnummer / -tranche (13 / 104) | |
| ohne Tarife Relax mit Präfix "DLV" und | 1,90 % | Rentenbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 | 0,00 % |
| Kennung 16_025 // Kennung 15_025) | | (Überschussnummer / -tranche (11 / 103) | |
| | 2,10 % | Rentenbeginne ab 1.4.2015 bis 30.6.2015 | 0,00 % |
| | | (Überschussnummer / -tranche (10 / 102) | |
| | 2,30 % | Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 31.03.2015 | 0,00 % |
| | | (Überschussnummer / -tranche (009 / 101) | |
| | 2,70 % | aufgeschobene lebenslängliche Renten, | 0,00 % |
| | | Tarife mit Suffix "090", "025" | |
| Zusatzkennzeichen | | sofortbeginnende lebenslängliche Renten | |
| "-14", "-13", "-12", | 2,55 % | Rentenbeginne ab 1.1.2014 (Überschussnummer 005) | 0,00 % |
| | 2,55 % | Rentenbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013 | 0,00 % |
| | | (Überschussnummer 002) | |
| (ohne Tarife Relax mit Präfix "DI" und | 2,85 % | Rentenbeginne ab 1.1.2013 bis 31.3.2013 | 0,00 % |
| Kennung 14_090 // 14_025) | | (Überschussnummer 001) | |
| | 2,80 % | Rentenbeginne in 2012 | 0,00 % |
| | 2,70 % | aufgeschobene Renten, Riesterhybridtarife, Tarife mit Suffix | 0,00 % |
| | | "125", "090", "025" | |
| Zusatzkennzeichen | | sofortbeginnende lebenslängliche Renten | |
| "-10", "-9", "-8", "-7" | 2,80 % | Rentenbeginne ab 2008 | 0,00 % |
| | 2,70 % | Rentenbeginne in 2007 | 0,00 % |
| | 2,70 % | aufgeschobene Renten, Riesterhybridtarife, Tarife mit Suffix | 0,00 % |
| | | "175", "125", "090", "025" | |
| Zusatzkennzeichen | 2,75 % | sofortbeginnende lebenslange Renten | 0,00 % |
| "-5", "-6" | | aufgeschobene Renten, Riesterhybridtarife, Tarife mit Suffix | 0,00 % |
| | | "225", "175", "140", "075", | |
| | 2,75 % | Rentenbeginne ab 2007 | 0,00 % |
| | 2,75 % | Rentenbeginn vor 2007 | 0,00 % |
| Zusatzkennzeichen | 2,75 % | sofortbeginnende lebenslange Renten | 0,00 % |
| "-4" | | aufgeschobene Renten, Tarife mit Suffix "225" | |
| | 2,90 % | Rentenbeginne ab 2011 | 0,00 % |
| | 2,90 % | Rentenbeginne in 2010 | 0,00 % |
| | 2,75 % | Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009 | 0,00 % |
| | 2,75 % | Rentenbeginne bis 1.12.2006 | 0,00 % |

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschussystem: Erhöhte Startrente

| Tarife mit | Gesamtzins | | Steigerungssatz | |
|---|---|--|--|-----|
| Zusatzkennzeichen "-3" | 3,50 % | sofortbeginnende lebenslange Renten | 0 % | |
| | | aufgeschobene Renten | 0 % | |
| | 3,40 % | Rentenbeginne ab 2010 | 0 % | |
| | 3,25 % | Rentenbeginne bis 1.12.2009 | 0 % | |
| Zusatzkennzeichen "-0", "-1", "-2" | 3,50 % | sofortbeginnende lebenslange Renten | 0 % | |
| | 3,40 % | alle aufgeschobenen Renten, außer fondsgebundene Renten /Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016 | 0 % | |
| | Rentenbeginne ab 1.1.2011 | 3,20 % | aufgeschobene fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016 | 0 % |
| | Rentenbeginne in 2010 | 3,40 % | aufgeschobene Renten, Riester tarife | 0 % |
| | Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009 | 3,25 % | aufgeschobene Renten, Riester tarife | 0 % |
| | Rentenbeginne bis 1.12.2006 | 3,25 % | aufgeschobene Renten, Riester tarife | 0 % |
| | Tarife ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen | | | |
| Rentenbeginne ab 1.1.2010 | 4,15 % | | 0 % | |
| Rentenbeginne bis 1.12.2009 | 4,00 % | | 0 % | |

Überschussystem: Variable Gewinnrente / gleichbleibende Erhöhungsrente

Die Sätze der Variablen Gewinnrente / gleichbleibenden Erhöhungsrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Sie sind für Frauen und Männer verschieden und werden für jedes Alter individuell auf Basis der Sterbetafel und des deklarierten Gesamtzinses berechnet.

| | |
|--|---|
| Basistafel ist bei | |
| Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-23", "-22", "-21", "-20", "-18", "-17", "16", "-15", "-14", "-13": | unternehmenseigene Sterbetafel auf Basis DÄV2010 R je Tarifklasse |
| Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10": | unternehmenseigene Sterbetafel DÄV2010 R |
| Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7", "-6": | die Tafel DAV 2004 R, bei Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen mit diesen Zusatzkennzeichen: unternehmenseigene Unisex Rentensterbetafel -(auf Basis der DAV2004R), |
| Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-5": | die Tafel DAV 2004 R |
| Basistafel bei Tarifen <u>ohne</u> eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen: | Rentenbeginne ab 1.1.2010: unternehmenseigene Sterbetafel DÄV 2010 R |
| | Rentenbeginne bis 1.12.2009: Tafel DAV 1994 R 2.Ordnung, |
| | abweichend bei fondsgebundenen Renten u. fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen nach der Tafel DAV 2004 R B20 |

Definition der Todesfalltypen für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-23", "-22",

| Todesfalltyp | Beschreibung Todesfalleistung während Rentenlaufzeit |
|--------------|--|
| 1 | Typ Rentengarantiezeit , d.h. Todesfalleistung entspricht der garantierten Renten während der Garantiezeit (keine oder mind. 5 Jahre) |
| 2 | Typ Beitragsrückgewähr , d.h. Todesfalleistung während der Rentenbezugszeit: zu verrentendes Kapital zzgl. Überschüsse, abzgl. gezahlter (garantierter) Renten; längstens bis zum Alter 85 |

Überschussystem: Variable Gewinnrente / gleichbleibende Erhöhungsrente

| Tarife mit ... | | Gesamtzins |
|---|--|----------------------|
| Zusatzkennzeichen "-23", "-22", Relax F-Tarife und Relax I-Tarife mit Kennung 21_025, Kennung 20_025, Kennung 18_025, Kennung 17_025, Kennung 16_025, Kennung 15_025, Kennung 14_025 Tarife „DLVC“ mit Kennung "-025" | aufgeschobene temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2022 | 0,90 % ¹⁾ |
| Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18", "-17", | aufgeschobene temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2020 | 0,90 % ¹⁾ |
| Tarife Relax mit Präfix "DI": Kennung 15_090 oder Kennung 14_090 (ohne Tarife mit Kennung _025) ohne Tarife Relax mit Präfix "DLV" und Kennung _025 | aufgeschobene temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2017 bis 31.12.2019 | 1,05 % |
| | aufgeschobene temporäre Renten Zuzahlungen ab 01.07.2018 bis 31.12.2019 | 1,40 % ¹⁾ |

| Tarife mit ... | | Gesamtzins |
|--|--|-----------------------|
| Zusatzkennzeichen "-16", "-15", ohne Tarife Relax mit Präfix "DI" und Kennung 15_090 // 15_025 ohne Tarife Relax mit Präfix "DLV" und Kennung 15_025 | sofortbeginnende temporäre Renten Rentenbeginn ab 1.1.2016 | 1,65 % ¹⁾ |
| | Rentenbeginn ab 1.7.2015 - 31.12.2015 (Überschussnummer / -tranche 011, 012 / 103) | 1,75 % |
| | Rentenbeginn ab 1.1.2015 - 30.06.2015 (Überschussnummer / -tranche 009, 010 / 101, 102) | 2,20 % |
| | aufgeschobene temporäre Renten, Zuzahlungen ab 1.1.2020 | 1,25 % ¹⁾ |
| | aufgeschobene temporäre Renten, Zuzahlungen ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 | 1,40 % |
| | aufgeschobene temporäre Renten ab 1.1.2016 bis 30.6.2018 | 1,65 % |
| | aufgeschobene temporäre Renten ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 | 1,75 % |
| Zusatzkennzeichen "-14", ohne Tarife Relax mit Präfix "DI" und Kennung 14_090 // 14_025 | aufgeschobene temporäre Renten ab 1.1.2015 bis 30.06.2015 | 2,20 % |
| | sofortbeginnende temporäre Renten Rentenbeginne ab 1.1.2014 | 2,10 % |
| | Rentenbeginn ab 1.4.2013 bis 31.12.2013 | 2,00 % |
| | Rentenbeginn vor 1.4.2013 | 2,05 % |
| Zusatzkennzeichen "-12" | aufgeschobene Renten | 2,70 % |
| | sofortbeginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2012 | 2,65 % |
| Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8", "-7" | aufgeschobene Renten | 2,70 % |
| | sofortbeginnende temporäre Renten Rentenbeginn ab 1.1.2010 | 2,60 % |
| | mit Rentenbeginn ab 1.7.2009 | 2,60 % |
| | mit Rentenbeginn ab 1.10.2008 bis 1.6.2009 | 3,35 % |
| | mit Rentenbeginn ab 1.1.2008 bis 1.9.2008 | 3,00 % |
| | mit Rentenbeginn in 2007 | 2,45 % |
| Zusatzkennzeichen "-6" oder "-5" | aufgeschobenen Renten, aufgeschobenen fondsgebundene Renten, Tarife mit Suffix "175", "225", "090" | 2,70 % |
| | sofortbeginnende temporäre Renten | 2,95% |
| | aufgeschobene Rente mit Rentenbeginn ab 1.1.2007, Tarife mit Suffix "140", "175", "225" | 2,70 % |
| Zusatzkennzeichen "-4" | aufgeschobene Rente mit Rentenbeginn bis 1.12.2006 | 2,75 % |
| | sofortbeginnende Renten | 2,75 % |
| Zusatzkennzeichen "-3" | aufgeschobene Renten, Riestertarife mit Rentenbeginn ab 1.1.2010 | 2,90 % |
| | Rentenbeginn ab 1.1.2007 bis 1.12.2009 | 2,75 % |
| | Rentenbeginn bis 1.12.2006 | 2,75 % |
| Zusatzkennzeichen "-2", "-1" oder "-0" | abgekürzte Rentenzahlung Rentenbeginne ab 1.1.2010 | 3,40 % |
| | Rentenbeginne bis 1.12.2009 | 3,25 % |
| Zusatzkennzeichen "-98", "-95" | abgekürzte Rentenzahlung Rentenbeginne ab 1.1.2010 | 3,40 % |
| | alle aufgeschobene Renten, außer fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016 | 3,40 % |
| | aufgeschobene fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016 | 2,90 % |
| | Rentenbeginne bis 1.12.2009 | 3,25 % |
| Zusatzkennzeichen "-94" (DÄVR1 -94, ..., CFGR1 -94) | Rentenbeginne ab 1.1.2010 | 4,15 % |
| | lebenslange Rentenzahlung Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009 | 4,00 % |
| | Rentenbeginne bis 1.12.2001 | 4,00 % |
| | abgekürzte Rentenzahlung | 4,00 % |
| | Rentenbeginne ab 1.1.2010 | 4,15 % |
| ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen (DÄVR, CFGR, RR und älter) | lebenslange Rentenzahlung Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009 | 4,00 % |
| | Rentenbeginne bis 1.12.2001 | 4,00 % |
| | Rentenbeginne bis 1.12.1995 | 4,00 % |
| | abgekürzte Rentenzahlung mit Rentenbeginn bis 1.12.2009 | 4,00 % |
| | Rentenbeginne ab 1.1.2010 | 4,15 % |
| | lebenslange Rentenzahlung Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009 | 4,00 % |
| | Rentenbeginne ab 1.1.1997 bis 1.12.2001 | 4,00 % |
| | Rentenbeginne in 1996 | 4,00 % ⁺⁾ |
| | Rentenbeginne bis 01.12.1995 | 4,00 % ⁺⁾ |
| | ^{+) DÄVR1; CFGR1, DÄVR3, CFGR3: Versicherungsbeginn 1.3.1994 bis 1.12.1994: Rentenbeginne ab 1.1.2002:} | 4,00 % |
| Rentenbeginne bis 1.12.2001: | 4,00 % | |
| abgekürzte Rentenzahlung mit Rentenbeginn bis 1.12.2009 | 4,00 % | |

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuverrentungen geändert werden.

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Getz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

5.1 Beitragspflichtige / Beitragsfreie Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Kostenüberschussanteil: das maßgebliche Deckungskapital
- Zinsüberschussanteil: das maßgebliche Deckungskapital
- Schlussüberschussanteil: die Summe der laufenden Überschussanteile
- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versicherungenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

| Tarife | Kostenüberschussanteil in ‰ | Zinsüberschussanteil in % | Schlussüberschussanteil in % |
|---|--|---------------------------|------------------------------|
| DVI2(G) mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8" | für <u>Eintrittsalter bis 50 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt: | 1,68 | |
| | sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt: | 2,52 | |
| | für <u>Eintrittsalter ab 51 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt: | 1,00 | |
| | sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt: | 1,50 | 0,10 |
| alle Tarife | Sockelbeteiligung in %: 3 | | |

| Tarife | Kostenüberschussanteil in ‰ | Zinsüberschussanteil in % | Schlussüberschussanteil in % |
|---|--|---------------------------|------------------------------|
| DVI2(G) mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5" oder "-6" | für <u>Eintrittsalter bis 50 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt: | 1,68 | |
| | sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt: | 2,52 | |
| | für <u>Eintrittsalter ab 51 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt: | 1,00 | |
| | sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt: | 1,50 | 0 |
| alle Tarife | Sockelbeteiligung in %: 3 | | |

| Tarife | Kostenüberschussanteil in ‰ | Zinsüberschussanteil in % | Schlussüberschussanteil in % |
|---|--|---------------------------|------------------------------|
| DVI2(G) mit Zusatzkennzeichen "-1" | für <u>Eintrittsalter bis 50 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt: | 1,68 | |
| | sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt: | 2,52 | |
| | für <u>Eintrittsalter ab 51 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt: | 1,00 | |
| | sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt: | 1,50 | 0 |
| alle Tarife | Sockelbeteiligung in %: 3 | | |

5.2 Laufende Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

Tarife **D-VI2-8, D-VI2G-8:** vgl. Ziffer 4.2.2.2

Tarife **D-VI2-7, D-VI2G-7, D-VI2-6, D-VI2G-6:** vgl. Ziffer 4.2.2.2

Tarife **D-VI2-5, D-VI2G-5, D-VI2-4, D-VI2G-4, D-VI2-1, D-VI2G-1:** vgl. Ziffer 4.2.2.2

6. Neue klassische Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag Classic Plus Police

6.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen oder "-22" oder "-20" und Präfix „DLV“, Classic Plus Police Vor Rentenbeginn

Tarife **DLVC1-3-22 DLVC5-3-22 (für Zuzahlungen), DLVC1-3-20, DLVC5-3-20, DLVC1G-3-20, DLVC5G-3-20**

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen

| | |
|----------------------------------|------|
| Aufschub- und Rentenbeginnphase: | 20 % |
|----------------------------------|------|

- **Zinsüberschussanteil** in Prozent des Sicherungsvermögens (p.a.)

| | Aufschubphase | | Rentenbeginnphase |
|---|--------------------------|-----------------|-------------------|
| | in den ersten 48 Monaten | nach 48 Monaten | |
| bis 1 Mio. Euro Einmalbeitrag ¹⁾ | | | |
| Zuzahlungen ab 01.01.2023 ¹⁾ | 1,85 % | 2,00 % | 1,45 % |
| Zuzahlungen in 2022 | 1,45 % | 2,00 % | 1,45 % |
| Versicherungsbeginne ab 01.07.2020 | 1,45 % | 2,00 % | 1,45 % |
| Versicherungsbeginne bis 30.06.2020 | 1,60 % | 2,00 % | 1,45 % |

¹⁾ Tranchenverfahren Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:** Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versichertenguthabens der letzten 10 Bewertungsstichtage: 3 %

6.2 Nach Rentenbeginn

vgl. Ziffer 4.2

7. Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherung (InvestmentPlus), Berufsunfähigkeitsversicherung KombiRent, Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung zur Zulagenrente

7.1 Während der Anwartschaftszeit

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Bei Überschusssystem "Bonusrente" / "Leistungsfallbonus": in Prozent der versicherten BU-Leistung
- Bei Überschusssystem "Beitragsverrechnung": in Prozent des Beitrages
- Bei Überschusssystem "Verzinsliche Ansammlung": in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrages
- Bei Überschusssystem "Investmentbonus":
 - Risikoüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrages (nur dort wo unten aufgeführt)
 - Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals (nur dort wo unten aufgeführt)
- Bei Überschusssystem "Schlusszahlung": in Prozent der Summe der überschussberechtigten Beiträge
- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeitsversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung oder bei Eintritt des Leistungsfalles in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 0 % der auf zu Beginn des Kapitels Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer:innen beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

7.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13", "-15", "-16", "-17", "-18", "-19", "-22", "-23", "-2013", "-2015", "-2017", "-2022", "-2024"

Nachfolgend wird - soweit es möglich ist - in der Tarifbezeichnung auf den Präfix "D"/ "DLV" und auf die Kennzeichnung "-3" der Schicht verzichtet. Ebenso wird auf die Ergänzung der Tarifbezeichnung "G", "D" oder "P" verzichtet.

Überschussystem: Bonusrente / Leistungsfallbonus

| Berufsgruppe | Tarife DLVSBV mit Zusatzkennzeichen "-21" | Tarife DLVSBV mit Zusatzkennzeichen "-22" | Tarife mit Zusatzkennzeichen "-2022" oder mit Zusatzkennzeichen „22“ohne Präfix "DLV" | Tarife DLVSBV mit Zusatzkennzeichen "-23" und "-2024" |
|--------------------------------------|---|---|---|---|
| Bonusrente/Leistungsfallbonus | | | | |
| 1* | 54 | 56 | 66 | 53 |
| 1# | 54 | 56 | 72 | 53 |
| 1+ | 54 | 56 | 66 | 53 |
| 1 | 54 | 56 | 66 | 53 |
| 2+ | 54 | 56 | 65 | 53 |
| 2 | 54 | 56 | 68 | 53 |
| 2- | 54 | 56 | 73 | 53 |
| 3+ | 54 | 56 | 69 | 53 |
| 3 | 54 | 56 | 69 | 53 |
| 3- | 54 | 56 | 68 | 53 |
| 4- | 54 | 56 | 23 | 53 |
| K | 54 | 56 | 66 | 53 |
| K+ | 54 | 56 | --- | 53 |
| S | 62 | 62 | --- | 53 |
| S- | 52 | 52 | --- | 53 |

| Berufsgruppe | Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13", "-2013", | Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15", "-2015" bzw. "-16" | Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17", "-2017" bzw. "-18" | Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-19" |
|--------------------------------------|--|--|--|--|
| Bonusrente/Leistungsfallbonus | | | | |
| 1* | 62 | 62 | 65 | 70 |
| 1# | 68 | 68 | 70 | 70 |
| 1+ | 56 | 62 | 65 | 70 |
| 1 | 62 | 62 | 65 | 70 |
| 2+ | 61 | 61 | 63 | 70 |
| 2 | 63 | 63 | 66 | 70 |
| 2- | 69 | 69 | 72 | 70 |
| 3+ | 65 | 65 | 68 | 70 |
| 3 | 65 | 65 | 68 | 70 |
| 3- | 63 | 63 | 66 | 70 |
| 4- | 21 | 21 | 22 | 70 |
| K / K+ | 63 | 63 | 66 | 70 |

Überschussystem: Beitragsverrechnung

| Berufsgruppe | Tarife DLVSBV mit Zusatzkennzeichen "-21" | Tarife DLVSBV mit Zusatzkennzeichen "-22" | Tarife mit Zusatzkennzeichen "-2022" oder mit Zusatzkennzeichen „22“ohne Präfix "DLV" | Tarife DLVSBV mit Zusatzkennzeichen "-23" und "-2024" |
|----------------------------|---|---|---|---|
| Beitragsverrechnung | | | | |
| 1* | 35,25 | 36 | 40 | 34,75 |
| 1# | 35,25 | 36 | 42 | 34,75 |
| 1+ | 35,25 | 36 | 40 | 34,75 |
| 1 | 35,25 | 36 | 40 | 34,75 |
| 2+ | 35,25 | 36 | 39,5 | 34,75 |
| 2 | 35,25 | 36 | 40,5 | 34,75 |
| 2- | 35,25 | 36 | 42,5 | 34,75 |
| 3+ | 35,25 | 36 | 41 | 34,75 |
| 3 | 35,25 | 36 | 41 | 34,75 |
| 3- | 35,25 | 36 | 40,5 | 34,75 |
| 4- | 35,25 | 36 | 19 | 34,75 |
| K | 35,25 | 36 | 40,5 | 34,75 |
| K+ | 35,25 | 36 | --- | 34,75 |
| S | 38,5 | 38,5 | --- | 34,75 |
| S- | 34,5 | 34,5 | --- | 34,75 |

| Berufsgruppe | Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13", "-2013" | Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15", "-2015", "-16" | Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17", "-2017", "-18" | Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-19" |
|----------------------------|---|--|--|--|
| Beitragsverrechnung | | | | |
| 1* | 38,5 | 38,5 | 39,5 | 41,5 |
| 1# | 40,5 | 40,5 | 41,5 | 41,5 |
| 1+ | 36,0 | 38,5 | 39,5 | 41,5 |
| 1 | 38,5 | 38,5 | 39,5 | 41,5 |
| 2+ | 38,0 | 38,0 | 39,0 | 41,5 |
| 2 | 39,0 | 39,0 | 40,0 | 41,5 |
| 2- | 41,0 | 41,0 | 42,0 | 41,5 |
| 3+ | 39,5 | 39,5 | 40,5 | 41,5 |
| 3 | 39,5 | 39,5 | 40,5 | 41,5 |
| 3- | 39,0 | 39,0 | 40,0 | 41,5 |
| 4- | 17,5 | 17,5 | 18,5 | 41,5 |
| K / K+ | 39,0 | 39,0 | 40,0 | 41,5 |

Überschussystem: Verzinsliche Ansammlung

– Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages

| Berufsgruppe | Tarife DLVSBV mit Zusatzkennzeichen "-21" | Tarife DLVSBV mit Zusatzkennzeichen "-22" | Tarife mit Zusatzkennzeichen "-2022" oder mit Zusatzkennzeichen „22“ ohne Präfix "DLV" | Tarife DLVSBV mit Zusatzkennzeichen "-23" und "-2024" |
|--------------------------------|---|---|--|---|
| Verzinsliche Ansammlung | | | | |
| 1* | 42,25 | 43 | 47 | 41,75 |
| 1# | 42,25 | 43 | 49 | 41,75 |
| 1+ | 42,25 | 43 | 47 | 41,75 |
| 1 | 42,25 | 43 | 47 | 41,75 |
| 2+ | 42,25 | 43 | 46,5 | 41,75 |
| 2 | 42,25 | 43 | 47,5 | 41,75 |
| 2- | 42,25 | 43 | 49,5 | 41,75 |
| 3+ | 42,25 | 43 | 48 | 41,75 |
| 3 | 42,25 | 43 | 48 | 41,75 |
| 3- | 42,25 | 43 | 47,5 | 41,75 |
| 4- | 38,75 | 43 | 26 | 41,75 |
| K | 42,25 | 43 | 47,5 | 41,75 |
| K+ | 42,25 | 43 | --- | 41,75 |
| S | 45,5 | 45,5 | --- | 41,75 |
| S- | 41,5 | 41,5 | --- | 41,75 |

– Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage: 3 %

| Berufsgruppe | Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13", "-2013" | Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15", "-2015" bzw. "-16" | Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17", "-2017" bzw. "-18" | Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-19" |
|--------------------------------|---|--|--|--|
| Verzinsliche Ansammlung | | | | |
| 1* | 45,5 | 45,5 | 46,5 | 48,5 |
| 1# | 47,5 | 47,5 | 48,5 | 48,5 |
| 1+ | 43,0 | 45,5 | 46,5 | 48,5 |
| 1 | 45,5 | 45,5 | 46,5 | 48,5 |
| 2+ | 45,0 | 45,0 | 46,0 | 48,5 |
| 2 | 46,0 | 46,0 | 47,0 | 48,5 |
| 2- | 48,0 | 48,0 | 49,0 | 48,5 |
| 3+ | 46,5 | 46,5 | 47,5 | 48,5 |
| 3 | 46,5 | 46,5 | 47,5 | 48,5 |
| 3- | 46,0 | 46,0 | 47,0 | 48,5 |
| 4- | 21,0 | 21,0 | 22,0 | 45,0 |
| K / K+ | 46,0 | 46,0 | 47,0 | 48,5 |

– Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage: 3 %

Überschussystem: Investmentbonus

Diese Versicherungen erhalten einen Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages

| Berufsgruppe | Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13" | Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16" | Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17" |
|------------------------|--|---|--|
| Investmentbonus | | | |
| 1* | 45,5 | 45,5 | 46,5 |
| 1# | 47,5 | 47,5 | 48,5 |
| 1+ | 43,0 | 45,5 | 46,5 |
| 1 | 45,5 | 45,5 | 46,5 |
| 2+ | 45,0 | 45,0 | 46,0 |
| 2 | 46,0 | 46,0 | 47,0 |
| 2- | 48,0 | 48,0 | 49,0 |
| 3+ | 46,5 | 46,5 | 47,5 |
| 3 | 46,5 | 46,5 | 47,5 |
| 3- | 46,0 | 46,0 | 47,0 |
| 4- | 21,0 | 21,0 | 22,0 |
| K | 46,0 | 46,0 | 47,0 |

7.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12", "-8", "-7", "-5", "-4", "-2", "-2012", "-2008", "-2007", "-2005", "-2004" oder "-2002"

Überschussystem: Investmentbonus

Diese Versicherungen erhalten einen

| | |
|--|-------|
| - Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-2": | 0,00% |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5" oder "-4": | 0,00% |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8": | 0,40% |
| - Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrags: | |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-2", "-4", "-5", "-7" oder "-8": | 40% |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": | 48% |
| - Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven - ausgenommen Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12" - in Höhe des Maßstabes | 3% |

Überschussystem: Beitragsverrechnung

| | |
|---|-----|
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12", "-2012": Reduktion des Beitrages um | 41% |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7", "-8", "-2007", "-2008": Reduktion des Beitrages um | 41% |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-2005": Reduktion des Beitrages um | 40% |

Überschussystem: Bonusrente

Sie erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus

| | |
|---|--------|
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12", "-2012": in Höhe von | 68% |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7", "-8", "-2007", "-2008": in Höhe von | 68% |
| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-2", "-2005", "-2004", "-2002": in Höhe von | 662/3% |

7.1.3 Tarife ohne Zusatzkennzeichen "-23", "-22", "-21", "-19", "-18", "-17", "-16", "-15", "-13", "-12", "-8", "-7", "-5", "-4", "-2", "-2002", "-2004", "-2005", "-2007", "-2008", "-2012", "-2013", "-2015", "-2017", "-2022", "-2024"

Diese erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus in Höhe von 25 % der versicherten Rente.

Selbständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen nach den Tarifen DÄV-BV und GBV ohne Zusatzkennzeichen, DLVDLSBV-1992, DLVDLSBV-1986 erhalten zusätzlich während der Anwartschaft einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 10 % der gezahlten Beiträge.

7.2 Während der Rentenlaufzeit

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen erhalten eine Erhöhungsrente:

| | |
|--|--------|
| - bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-22", "-23", "-2022", "-2024" | 1,70 % |
| - bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-17", "-18", "-19", "-21", "-2017" | 1,35 % |
| - bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-16", "-15", "-2015" | 1,00 % |
| - bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-13", "-2013" | 0,50 % |
| - bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12", "-2012" | 1,00 % |
| - bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7", "-2007", "-2008" | 0,50 % |
| - bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-2004", "-2005" | 0,00 % |
| - bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-2", "-0", "-2000", "-2002" | 0,00 % |
| - bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-94", "-1998", "-1994" | 0,00 % |
| - bei den Tarifen DÄV-BVM, DÄV-BVF (Rechnungszinssatz 3,5 %), DLVDLSBV-1992 | 0,00 % |
| - bei den Tarifen DÄV-BV und GBV (Rechnungszinssatz 3 %), DLVDLSBV-1986 | 0,00 % |

8. Zusatz-Versicherungen nach Tarif BUZ, BUZV, BUZD, EBUZ B, BR und UBUZ (Rente)

Das Präfix „DLV“ bzw. „D“ der Tarifbezeichnung der BU/DU ergibt sich aus dem Präfix der Tarifbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung.

8.1 Anwartschaften

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Bei Überschussystem "Bonusrente" / "Leistungsfallbonus": in Prozent der versicherten BU-Leistung
- Bei Überschussystem "Beitragsverrechnung" / "Turbodynamik": in Prozent des Beitrages
- Bei Überschussystem "Verzinsliche Ansammlung" / "Verwendung im Rahmen der Hauptversicherung" / "Bonusrente mit/ohne Rückgewähr": in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrages
- Bei Überschussystem "Schlusszahlung": in Prozent der Summe der überschussberechtigten Beiträge
- Für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung oder bei Eintritt des Leistungsfalles in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 0 % der auf der zu Beginn des Kapitels Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer:innen beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

| Berufsgruppe | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-21" mit Präfix "-DLV" | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-22" mit Präfix "-DLV" | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-22" mit Präfix "-D" (ohne Präfix "-DLV") | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-23", "-2024" mit Präfix "-DLV" |
|---------------------------------------|---|---|--|--|
| Bonusrente/ Leistungsfallbonus | | | | |
| 1* | 60 | 62 | 69,5 | 60 |
| 1# | 60 | 62 | 71 | 60 |
| 1+ | 60 | 62 | 72,5 | 60 |
| 1 | 60 | 62 | 72 | 60 |
| 2+ | 60 | 62 | 71 | 60 |
| 2 | 60 | 62 | 71 | 60 |
| 2- | 60 | 62 | 71,5 | 60 |
| 3+ | 60 | 62 | 71 | 60 |
| 3 | 60 | 62 | 71 | 60 |
| 3- | 60 | 62 | 71 | 60 |
| 4- | 60 | 62 | 15 | 60 |
| K | 60 | 62 | --- | 60 |
| K+ | 60 | 62 | 67,5 | 60 |
| S | 76 | 76 | --- | 60 |
| S- | 68 | 68 | --- | 60 |

| Berufsgruppe | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-21" mit Präfix "-DLV" | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-22" mit Präfix "-DLV" | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-22" mit Präfix "-D" (ohne Präfix "-DLV") | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-23", "-2024" mit Präfix "-DLV" |
|----------------------------|---|---|--|--|
| Beitragsverrechnung | | | | |
| 1* | 34,75 | 35 | 34,5 | 34,75 |
| 1# | 34,75 | 35 | 36 | 34,75 |
| 1+ | 34,75 | 35 | 37,5 | 34,75 |
| 1 | 34,75 | 35 | 36,5 | 34,75 |
| 2+ | 34,75 | 35 | 36 | 34,75 |
| 2 | 34,75 | 35 | 36 | 34,75 |
| 2- | 34,75 | 35 | 36,5 | 34,75 |
| 3+ | 34,75 | 35 | 36 | 34,75 |
| 3 | 34,75 | 35 | 36 | 34,75 |
| 3- | 34,75 | 35 | 36 | 34,75 |
| 4- | 34,75 | 35 | 5,5 | 34,75 |
| K | 34,75 | 35 | --- | 34,75 |
| K+ | 34,75 | 35 | 32,5 | 34,75 |
| S | 36,5 | 36,5 | --- | 34,75 |
| S- | 32,5 | 32,5 | --- | 34,75 |

| Berufsgruppe | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-21" mit Präfix "-DLV" | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-22" mit Präfix "-DLV" | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-22" mit Präfix "-D" (ohne Präfix "-DLV") | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-23", "-2024" mit Präfix "-DLV" |
|---|---|---|--|--|
| Verwendung im Rahmen der Hauptversicherung, Bonusrente mit/ohne Rückgewähr | | | | |
| 1* | 34,75 | 35 | 34,5 | 34,75 |
| 1# | 34,75 | 35 | 36 | 34,75 |
| 1+ | 34,75 | 35 | 37,5 | 34,75 |
| 1 | 34,75 | 35 | 36,5 | 34,75 |
| 2+ | 34,75 | 35 | 36 | 34,75 |
| 2 | 34,75 | 35 | 36 | 34,75 |
| 2- | 34,75 | 35 | 36,5 | 34,75 |
| 3+ | 34,75 | 35 | 36 | 34,75 |
| 3 | 34,75 | 35 | 36 | 34,75 |
| 3- | 34,75 | 35 | 36 | 34,75 |
| 4- | 34,75 | 35 | 5,5 | 34,75 |
| K | 34,75 | 35 | --- | 34,75 |
| K+ | 34,75 | 35 | 32,5 | 34,75 |
| S | 36,5 | 36,5 | --- | 34,75 |
| S- | 32,5 | 32,5 | --- | 34,75 |

| Berufsgruppe | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-21" mit Präfix "-DLV" | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-22" mit Präfix "-DLV" | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-22" mit Präfix "-D" (ohne Präfix "-DLV") | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-23",-2024" mit Präfix "-DLV" |
|--------------|---|---|--|--|
| 1* | 34,75 | 35 | 34,5 | 34,75 |
| 1# | 34,75 | 35 | 36 | 34,75 |
| 1+ | 34,75 | 35 | 37,5 | 34,75 |
| 1 | 34,75 | 35 | 36,5 | 34,75 |
| 2+ | 34,75 | 35 | 36 | 34,75 |
| 2 | 34,75 | 35 | 36 | 34,75 |
| 2- | 34,75 | 35 | 36,5 | 34,75 |
| 3+ | 34,75 | 35 | 36 | 34,75 |
| 3 | 34,75 | 35 | 36 | 34,75 |
| 3- | 34,75 | 35 | 36 | 34,75 |
| 4- | 34,75 | 35 | 5,5 | 34,75 |
| K | 34,75 | 35 | --- | 34,75 |
| K+ | 34,75 | 35 | 32,5 | 34,75 |
| S | 36,5 | 36,5 | --- | 34,75 |
| S- | 32,5 | 32,5 | --- | 34,75 |

Sockelbeteiligung: wie zugehörige Hauptversicherung

Überschusssystem: BUZ-Turbodynamik

Reduktion des BUZ-Beitrages um ... Prozent

| Berufsgruppe | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-15" | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-14" |
|--------------|---------------------------------|--|
| 1* | 25,0 | 23,5 |
| 1# | 26,5 | 25,5 |
| 1+ | 28,0 | 24,5 |
| 1 | 27,0 | 26,5 |
| 2+ | 26,5 | 26,5 |
| 2 | 26,5 | 26,5 |
| 2- | 27,0 | 27,0 |
| 3+ | 26,5 | 26,5 |
| 3 | 26,5 | 26,5 |
| 3- | 26,5 | 26,5 |
| 4- | 2,0 | 2,0 |
| K | 23,0 | 23,0 |

- BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10", "-9", "-8" oder "-7":

Reduktion des BUZ-Beitrages um

26 %

- BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-6", "-5", "-4" oder "-3":

Reduktion des BUZ-Beitrages um

25 %

Überschusssystem: Bonusrente Leistungsfallbonus

Bonusrente in %

| Berufsgruppe | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-19" mit Präfix "DLV" | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-18" mit Präfix "DLV" | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-17" mit Präfix "DLV" oder mit Präfix "D" | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16" | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-14" |
|--------------|--|--|--|--|--|
| 1* | 68,0 | 68,5 | 68,5 | 67,0 | 65,5 |
| 1# | 68,0 | 70,0 | 70,0 | 68,5 | 67,5 |
| 1+ | 68,0 | 71,5 | 71,5 | 70,0 | 66,5 |
| 1 | 68,0 | 71,0 | 71,0 | 69,5 | 68,5 |
| 2+ | 68,0 | 70,0 | 70,0 | 68,5 | 68,5 |
| 2 | 68,0 | 70,0 | 70,0 | 68,5 | 68,5 |
| 2- | 68,0 | 70,5 | 70,5 | 69,0 | 69,0 |
| 3+ | 68,0 | 70,0 | 70,0 | 68,5 | 68,5 |
| 3 | 68,0 | 70,0 | 70,0 | 68,5 | 68,5 |
| 3- | 68,0 | 70,0 | 70,0 | 68,5 | 68,5 |
| 4- | 68,0 | 14,0 | 14,0 | 12,0 | 12,0 |
| K+ | 68,0 | | | | |
| K | 68,0 | 66,5 | 66,5 | 65,0 | 62,0 |

- Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten Zusatz-Versicherungen nach Tarif BUZ mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10", "-9", "-8" oder "-7" einen Berufsunfähigkeits-Bonus in Höhe von 68 % der versicherten Rente (einschließlich Beitragsbefreiung).

- Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten Zusatz-Versicherungen nach Tarif BUZ ohne Zusatzkennzeichen "-2024", "-23", "-22", "-21", "-20", "-19", "-18", "-17", "-16", "-15", "-14", "-13", "-12", "-10", "-9", "-8" oder "-7" einen Berufsunfähigkeits-Bonus in Höhe von 66 2/3 % der versicherten Rente (einschließlich Beitragsbefreiung).

Überschusssystem: Beitragsverrechnung

Reduktion des BUZ-Beitrages um ... Prozent

| Berufsgruppe | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-19" mit Präfix "DLV" | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-17" oder "-18" mit Präfix "DLV" oder mit Präfix "D" | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16" | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-14" |
|----------------------------|---|---|--|--|
| Beitragsverrechnung | | | | |
| 1* | 38,5 | 34,0 | 33,0 | 31,5 |
| 1# | 38,5 | 35,5 | 34,5 | 33,5 |
| 1+ | 38,5 | 37,0 | 36,0 | 32,5 |
| 1 | 38,5 | 36,0 | 35,0 | 34,5 |
| 2+ | 38,5 | 35,5 | 34,5 | 34,5 |
| 2 | 38,5 | 35,5 | 34,5 | 34,5 |
| 2- | 38,5 | 36,0 | 35,0 | 35,0 |
| 3+ | 38,5 | 35,5 | 34,5 | 34,5 |
| 3 | 38,5 | 35,5 | 34,5 | 34,5 |
| 3- | 38,5 | 35,5 | 34,5 | 34,5 |
| 4- | 38,5 | 5,0 | 4,0 | 4,0 |
| K | 38,5 | 32,0 | 31,0 | 28,0 |
| K+ | 38,5 | 32,0 | 31,0 | 28,0 |

- BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10", "-9", "-8" oder "-7":
Reduktion des BUZ-Beitrages um 34 %
- BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-6", "-5", "-4", "-3", "-2", "-0", "2004", "2002", "2000":
Reduktion des BUZ-Beitrages um 33 %
- BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94":
Reduktion des BUZ-Beitrages um 35 %

Überschusssystem: verzinsliche Ansammlung

Risikoüberschuss in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages

| Berufsgruppe | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-13", "-14" |
|--------------------------------|--|
| verzinsliche Ansammlung | |
| 1* | 40,0 |
| 1# | 41,5 |
| 1+ | 43,0 |
| 1 | 42,0 |
| 2+ | 41,5 |
| 2 | 41,5 |
| 2- | 42,0 |
| 3+ | 41,5 |
| 3 | 41,5 |
| 3- | 41,5 |
| 4- | 7,5 |
| K | 38,0 |

Sockelbeteiligung: wie zugehörige Hauptversicherung

Überschussystem: Verwendung im Rahmen der Hauptversicherung

Bonusrente mit/ohne Rückgewähr

Risikoüberschuss in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages

| Berufsgruppe | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-19" mit Präfix "DLV" | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-17 " oder "-18" mit Präfix "DLV" oder mit Präfix "D" | BUZ mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16" |
|--|---|--|--|
| Verwendung im Rahmen der Hauptversicherung Bonusrente mit/ohne Rückgewähr | | | |
| 1* | 38,5 | 34,0 | 33,0 |
| 1# | 38,5 | 35,5 | 34,5 |
| 1+ | 38,5 | 37,0 | 36,0 |
| 1 | 38,5 | 36,0 | 35,0 |
| 2+ | 38,5 | 35,5 | 34,5 |
| 2 | 38,5 | 35,5 | 34,5 |
| 2- | 38,5 | 36,0 | 35,0 |
| 3+ | 38,5 | 35,5 | 34,5 |
| 3 | 38,5 | 35,5 | 34,5 |
| 3- | 38,5 | 35,5 | 34,5 |
| 4- | 38,5 | 5,0 | 4,0 |
| K | 38,5 | 32,0 | 31,0 |
| K+ | 38,5 | 32,0 | 31,0 |

Den übrigen Zusatz-Versicherungen nach den genannten Tarifen wird ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 60 % der Beitragssumme gezahlt.

8.2 Laufende Berufsunfähigkeits- und Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatzrenten

Fällige Renten (ggf. einschl. Beitragsbefreiung) aus Berufsunfähigkeitsversicherungen mit dem **Überschussystem "Turbodynamik"** erhalten einen Zins-Überschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer Erhöhungsrente in Höhe von

| | |
|---|--------|
| - bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-15": | 3,00 % |
| - bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-13", "-14": | 2,50 % |
| - bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-12": | 3,00 % |
| - bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8" oder "-7": | 2,50 % |
| - bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-6", "-5", "-4", "-2004": | 2,00 % |
| - bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-3": | 1,50 % |

Fällige Renten (ggf. einschl. Beitragsbefreiung) aus Berufsunfähigkeits- und Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatz-Versicherungen, erhalten einen Zins-Überschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer Erhöhungsrente. Diese beträgt

| | |
|--|--------|
| - bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-22", "-23", "-2024": | 1,70 % |
| - bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-17", "-18", "-19", "-20", "-21": | 1,35 % |
| - bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16": | 1,00 % |
| - bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-13", "-14": | 0,50 % |
| - bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12": | 1,00 % |
| - bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8" oder "-7": | 0,50 % |
| - bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-6", "-5", "-4", "-2004": | 0,00 % |
| - bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-3", "-2", "-0", "-2000", "-2002": | 0,00 % |
| - bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94": | 0,00 % |
| - bei Zusatz-Versicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,5 % Rechnungszins | 0,00 % |
| - bei Zusatz-Versicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,0 % Rechnungszins | 0,00 % |

Beitragsbefreiungsrente aus der BUZ:

| | |
|--|--------|
| - bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-22", "-23", "-2024": | 1,70 % |
| - bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-17", "-18", "-19", "-21": | 1,35 % |
| - bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16": | 1,00 % |
| - bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-13", "-14": | 0,50 % |
| - bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12": | 1,00 % |
| - bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8" oder "-7": | 0,50 % |
| - bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-6", "-5", "-4", "-2004": | 0,00 % |
| - bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-3", "-2", "-0", "-2000", "-2002": | 0,00 % |
| - bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94": | 0,00 % |
| - bei Zusatz-Versicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,5 % Rechnungszins | 0,00 % |
| - bei Zusatz-Versicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,0 % Rechnungszins | 0,00 % |

9. Pflegerenten-Zusatzversicherungen nach Tarif PZ, PZB

Bemessungsgröße für den laufenden Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil: die laufende Überschussbeteiligung

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

Bemessungsgröße für die Erhöhungsrente: die erreichte Gesamtrente

9.1 Vor Eintritt des Pflegefalls

| | |
|---|------|
| - Zinsüberschussanteil | 0 % |
| - Schlussüberschussanteil | 10 % |
| - Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven | 3 % |

9.2 Nach Eintritt des Pflegefalls

9.2.1 Während der Aufschubzeit bei Tarif PZB

| | |
|---|-----|
| - Zinsüberschussanteil | |
| PZB-4 | 0 % |
| PZB-0 | 0 % |
| PZB ohne Zusatzkennzeichen "-4" oder "-0" | 0 % |
| - Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven | 3 % |

9.2.2 Während der Rentenlaufzeit

| | |
|---|-----|
| PZB-4 | 0 % |
| PZB-0 | 0 % |
| PZB ohne Zusatzkennzeichen "-4" oder "-0" | 0 % |

10. Risiko-Zusatzversicherungen, Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Bemessungsgröße für den Todesfallbonus: die versicherte Summe bzw. die versicherte Rente

Bemessungsgröße für den Risikoüberschussanteil: der überschussberechtigte Risikobeitrag

| 10.1.0 Versicherungen mit Überschussystem Todesfallbonus / Beitragsverrechnung | Tarifklasse | Überschussystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung | Überschussystem Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages |
|---|-------------|---|---|
| DLVRz-3-22, DLVRzGE-3-22 Nichtraucher | A+ | 53 | 35,0 |
| | A | 57 | 36,5 |
| | B+ | 56 | 36,0 |
| | B | 57 | 36,5 |
| | C+ | 60 | 37,5 |
| | C | 58 | 37,0 |
| DLVRz-3-22, DLVRzGE-3-22 Raucher | H | 70 | 41,5 |
| | A+ | 56 | 36,0 |
| | A | 57 | 36,5 |
| | B+ | 62 | 38,5 |
| | B | 60 | 37,5 |
| | C+ | 58 | 37,0 |
| C | 56 | 36,0 | |
| H | 70 | 41,5 | |

In 2024 erfolgt für alle Tarifklassen TK11, TK12, TK21 und TK22 eine einheitliche Deklaration.

| Tarife Risiko-Zusatztarif | Risikoklasse | Überschussystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung | Überschussystem Beitragsverrechnungssatz in % des über- schussberechtigten Jahresbeitrages |
|------------------------------|--------------|---|--|
| DLVRz-3-17 | Premium NR | 72 | 42 |
| DLVRz-3-17 | Standard NR | 72 | 42 |
| DLVRz-3-17 | Raucher | 92 | 48 |
| DLVRz-3-15, DLVRz-3-16 | Premium NR | 69 | 41 |
| DLVRz-3-15, DLVRz-3-16 | Standard NR | 69 | 41 |
| DLVRz-3-15, DLVRz-3-16 | Raucher | 88 | 47 |

| Tarife Risiko-Zusatzversicherung | Schlusszahlung in % der gezahlten Beitragssumme |
|--|--|
| RZ zu Haupttarif DLVG4Z-3-17, DLVG4ZG-3-17 | 5 |
| RZ zu Haupttarif DLVG4Z-3-16, DLVG4ZG-3-16 | 5 |
| RZ zu Haupttarif DG4-15, DLVG4Z-3-15, DLVG4ZG-3-15 | 5 |
| RZ zu Haupttarif DG4-12 | 5 |
| RZ zu Haupttarif DG4-10 | 5 |
| RZ zu Haupttarif DG4-8, RZ zu Haupttarif DG4-7 | 20 |
| RZ zu Haupttarif DG4-5 | 0 |

| Tarife RZ und FZ | Todesfallbonus in % |
|---|--|
| - zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-0", "-98", "-97", "-95" oder "-94" | 60 |
| - zu DÄV-Tarifen / CLFG-Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen | 80 |
| - zu "Übrigen Tarifen" | 110 bei Frauen: 140 |
| Bei den "Übrigen Tarifen" wird bei beitragspflichtigen Risiko-Zusatzversicherungen - sofern vertraglich vereinbart - anstelle des Todesfallbonus ein Schlussüberschussanteil in % der gezahlten Beiträge gezahlt. Dieser beträgt nach einer zurückgelegten Versicherungsdauer von | |
| für Männer: | mehr als 30 Jahren 35 zzgl. 55 % Todesfallbonus |
| | mehr als 20 Jahren 30 zzgl. 55 % Todesfallbonus |
| | mehr als 10 Jahren 25 zzgl. 55 % Todesfallbonus |
| | 10 Jahren und weniger 20 zzgl. 55 % Todesfallbonus |
| für Frauen: | mehr als 30 Jahren 35 zzgl. 70 % Todesfallbonus |
| | mehr als 20 Jahren 30 zzgl. 70 % Todesfallbonus |
| | mehr als 10 Jahren 25 zzgl. 70 % Todesfallbonus |
| | 10 Jahren und weniger 20 zzgl. 70 % Todesfallbonus |

| Versicherungen mit Schlussüberschussanteil in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages | |
|---|------|
| FZ mit Beginn bis 1986 | 30 % |

| Fällige Renten aus Zeitrenten-Zusatzversicherungen erhalten eine Erhöhungsrente in % der erreichten Gesamtrente. | |
|---|------|
| Diese beträgt: | |
| - zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-12": | 1,00 |
| - zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8": | 0,50 |
| - zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5", "-6": | 0,00 |
| - zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-3" oder "-0": | 0,00 |
| - zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94": | 0,00 |
| - zu Tarifen mit Rechnungszinssatz 3,5 %: | 0,00 |
| - zu Tarifen mit Rechnungszinssatz 3,0 %: | 0,00 |

11. Verzinliche Ansammlung der Überschüsse

Überschussguthaben erhalten insgesamt eine Verzinsung in Höhe von:

| Zusatzkennzeichen | Tarifangabe | Ansammlungszins in % (p.a.) |
|----------------------------|--|-----------------------------|
| "-23", "-22" | alle Tarife (außer BUZ/SBV/EB Relax unten geregelt) | 2,30 |
| "-18" | alle Tarife (außer BUZ/SBV/EB Relax unten geregelt) | 2,30 |
| "-17" | alle Tarife (außer BUZ/SBV/EB Relax unten geregelt) | 2,30 |
| "-16", "-15", "-13", "-12" | alle Tarife | 2,30 |
| "-10" | alle Tarife | 2,25 |
| "-8" | alle Tarife | 2,25 |
| "-7" | alle Tarife, ausgenommen DVR1(G)-7, DVR2(G)-7 | 2,25 |
| "-7" | DVR1(G)-7, DVR2(G)-7 | 2,35 |
| "-6" | DVR1(G)-6, DVR2(G)-6 | 2,35 |
| "-5" | alle Tarife, ausgenommen DVR1(G)-5, DVR2(G)-5 | 2,25 |
| "-5" | DVR1(G)-5, DVR2(G)-5 | 2,35 |
| "-4" | alle Tarife, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A sowie Tarife DVR1(G)-4, DVR2(G)-4 | 2,25 |
| "-4" | Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A | 2,25 |
| "-4" | DVR1(G)-4, DVR2(G)-4 | 2,35 |
| "-3" | alle Tarife, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A | 2,25 |
| "-3" | Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A | 2,25 |
| "-1" | DVR1(G)-1, DVR2(G)-1 | 2,35 |
| "-0" | alle Tarife, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A sowie Tarife DVR1(G)-0, DVR2(G)-0 | 2,75 |
| "-0" | Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A, ausgenommen VR-Tarife | 2,75 |
| "-0" | DVR1(G)-0, DVR2(G)-0 | 2,35 |
| "-98", "-97", "-95", "-94" | alle Tarife | 2,75 |
| - | Kapitaltarife DÄV, CL, CLFG, CLVG, CLV, CLS | 3,50 |
| - | Kapitaltarife gemäß Ziffer 1.1.3, 1.2.3, 1.3.4 | 3,00 |
| - | Rententarife DÄV, C(FG)R-Tarife | 4,00 |

bei Einmalbeitragsversicherungen / Rentenbeginnphase BUZ, SBV und Relax:

| Zusatzkennzeichen | Tarifangabe | Ansammlungszins in % (p.a.) |
|--|--|-----------------------------|
| "-23", "-22", "-21", "-18", "-17", "-16", "-15" | alle Tarife gegen Einmalbeitrag | 2,30 |
| | Ansammlungszinssatz RB in der Ablaufphase oder Rentenbeginnphase (außer Relax -Tarifen / Rentenvers. mit Indexpartizipation) | 2,20 |
| DLVC1(G)-3-22, DLVC5(G)-3-22, DLVC1(G)-3-20, DLVC5(G)-3-20 | Ansammlungszinssatz RB in der Rentenbeginnphase für Garantie Plus Police mit Zusatzkennzeichen "-22" Ansammlungszinssatz RB in der Rentenbeginnphase für Garantie Plus Police mit Zusatzkennzeichen "-20" | 1,45 |
| "-23", "-22", "-21", "-20", "-18" | Ansammlungszinssatz RB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen "-18", "-20", "-21", "-22", "-23 (ohne DLVC1(G)-3-20, DLVC1(G)-3-22, DLVC5(G)-3-20, DLVC5(G)-3-22) | |
| | Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung | 2,05 |
| | Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag | 1,85 |
| "-17" | Ansammlungszinssatz RB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen "-17": Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung | 2,05 |
| | Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag | 1,85 |
| "-16" | Ansammlungszinssatz RB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen "-16": Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung | 2,00 |
| | Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag | |
| | Laufzeit in Jahren alle Aufschubzeiten | 2,20 |

bei Einmalbeitragsversicherungen bei / Rentenbeginnphase BUZ, SBV und Relax:

| Zusatzkennzeichen | Tarifangabe | Ansammlungszins in % (p.a.) |
|---|---|-----------------------------------|
| "-15" | Ansammlungszinssatz RB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen "-15": Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung | 2,00 |
| | Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag | |
| | Laufzeit in Jahren | |
| | Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre | 2,30 |
| | Aufschubdauer 9 Jahre | 2,35 |
| | Aufschubdauer 10 Jahre | 2,40 |
| | Aufschubdauer 11 Jahre | 2,45 |
| | Aufschubdauer ab 12 Jahren | 2,50 |
| "-13" | alle Tarife gegen Einmalbeitrag | 2,30 |
| "-12" | alle Tarife gegen Einmalbeitrag | 2,65 |
| "-10", "-8" oder "-7" | alle Tarife gegen Einmalbeitrag | 2,55 |
| "-5" | alle Rententariife DG1(G)E, DG2(G)E, DG3(G)E, DG4(G)E ab dem 6. Versicherungsjahr | 2,30 |
| "-5" | alle Kapitaltarife | 2,25 |
| "-4" | alle Tarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententariife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A | 2,30 |
| "-4" | Rententariife gegen Einmalbeitrag 4.1.2.3 A | 2,30 |
| "-3" | alle Rententariife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententariife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A | 2,45 |
| "-3" | Rententariife gegen Einmalbeitrag gemäß Ziffer 4.1.2.3 A | 2,45 |
| "-3" | Kapitaltarife gegen Einmalbeitrag | 2,45 |
| "-0" | alle Tarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententariife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A | 2,65 |
| "-0" | Rententariife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A | 2,65 |
| PAP-Aufbaupläne erhalten Überschüsse wie die entsprechenden beitragspflichtigen Tarife | | |
| BUZ-Beitragsbefreiungsrente /DUZ Befreiungsrente | | |
| | Tarife ohne Zusatzkennzeichen und Versicherungsbeginne vor 1994 (regulierte Welt) | 2,75, mindestens Rechnungszins |
| | Tarife mit Zusatzkennzeichen und Versicherungsbeginne ab 1994 (deregulierte Welt) | 2,75 |
| BUZ /DUZ/ Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für Tarife mit Zusatzkennzeichen | | |
| | "-2024", "-23", "-22", "-21", "-19", "-18", "-17", "-16", "-15", "-14", "-13" "-2022", "-2017", "-2015", "-2013", "-2004", "-2000" | 2,75 |
| | Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13" | 2,20 |
| | Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12" | 2,20 |
| | Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10", "-9" oder "-8" | 2,20 |

12. Nachdividendenstaffeln

Berechnungsvorschrift für Nachdividenden bei Staffeln mit Zusatzkennzeichen "NRR": 10 % der Staffel mit gleichem Namen ohne Zusatzkennzeichen "NRR"

Staffel H-2-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 29/40$

ab 12 Jahre: $29/40$ zuzüglich $7/150$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $57/40$

Staffel H-1-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 23/40$

ab 12 Jahre: $23/40$ zuzüglich $13/150$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $15/8$

Staffel O-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $21/20$

ab 12 Jahre: $21/20$ zuzüglich $1/75$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $5/4$

Staffel H-3-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 9/10$

ab 12 Jahre: $9/10$ zuzüglich $11/300$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $29/20$

Staffel L-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 1$

ab 12 Jahre: 1

Staffel 702-3-1517

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 21/40$

ab 12 Jahre: $21/40$

Staffel R-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 19/20$

ab 12 Jahre: $19/20$

Staffel K-1517

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahren: Tarife DFX4-6, DFX5-6 mit Absenkungsphase: $0,0525$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase
sonstige Tarife: $0,075$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel Min_1_16

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 1$

ab 12 Jahre: 1

Staffel C-14

Nachdividende in ‰:

| | | | | |
|---------------|---------|---------|---------|-------|
| Aufschubdauer | 12 - 19 | 20 - 24 | 25 - 29 | ab 30 |
| (Jahre): | 0,25 | 0,50 | 0,75 | 1 |

Staffel 704-2-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 45$

ab 12 Jahre: 45 zuzüglich $5/3$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 70

Staffel 704-1-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 49$

ab 12 Jahre: 49 zuzüglich $8/5$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 73

Staffel 702-1-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 35$

ab 12 Jahre: 35

Staffel 702-2-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 34$

ab 12 Jahre: 34

Staffel 703-10-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahren: Tarife DFX4-10, DFX5-10, DFX4-12, DFX5-12 mit Absenkungsphase: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase

sonstige Tarife: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel 703A-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahren: Tarife DFX4-7, DFX5-7, DFX4-8, DFX5-8 mit Absenkungsphase: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase

sonstige Tarife: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel 703-12-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahren: Tarife DFX4-10, DFX5-10, DFX4-12, DFX5-12 mit Absenkungsphase: 3,5 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase

sonstige Tarife: 3,5 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

13. Schlussüberschussstaffel

Staffel D_1103S_1417

Schlussüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:

unter 6 Jahren: 0

ab 6 Jahre: 0,2825 zuzüglich 0,0325 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,4

Staffel D_1103S_1517

Schlussüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:

unter 6 Jahren: 0

ab 6 Jahre: 0,425 zuzüglich 0,041875 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,5875

Staffel D_1102S_16

Schlussüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:

unter 6 Jahren: 0

ab 6 Jahre: 1/3 zuzüglich 1/114 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,5

Staffel D_1103S_15

Schlussüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:

unter 6 Jahren: 0

ab 6 Jahre: 17 zuzüglich 1,675 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 23,5

p1(SÜA)_Staffel_11_15

1,00 für Aufschubdauern bis 5 Jahre

0,90 für Aufschubdauern ab 6 Jahre

p2(SÜA)_Staffel_11

100 für Aufschubdauern bis 5 Jahre

95 für Aufschubdauer 6 Jahre

90 für Aufschubdauer 7 Jahre

85 für Aufschubdauer 8 Jahre

80 für Aufschubdauern 9 und 10 Jahre

75 für Aufschubdauern 11 bis 14 Jahre

70 für Aufschubdauern ab 15 Jahren

p1(SÜA)_Staffel_12D

0,93 für Aufschubdauern bis 5 Jahre

0,89 für Aufschubdauern 6 Jahre und 7 Jahre

0,84 für Aufschubdauern ab 8 Jahren

p2(SÜA)_Staffel_12D

100 für Aufschubdauern bis 5 Jahre

95 für Aufschubdauer 6 Jahre und 7 Jahre

90 für Aufschubdauer 8 Jahre

85 für Aufschubdauer 9 Jahre

80 für Aufschubdauer 10 Jahre

75 für Aufschubdauern 11 bis 12 Jahre

70 für Aufschubdauern 13 bis 14 Jahre

65 für Aufschubdauern ab 15 Jahren

p1(SÜA)_Staffel_13D

0,86 für Aufschubdauern bis 7 Jahre

0,81 für Aufschubdauern ab 8 Jahren

p2(SÜA)_Staffel_13D

100 für Aufschubdauern bis 5 Jahre

95 für Aufschubdauer 6 Jahre und 7 Jahre

90 für Aufschubdauer 8 Jahre

85 für Aufschubdauer 9 Jahre

80 für Aufschubdauer 10 Jahre

75 für Aufschubdauern 11 bis 12 Jahre

70 für Aufschubdauern 13 bis 14 Jahre

65 für Aufschubdauern ab 15 Jahren

14. Überschussanteil auf das Fondsguthaben

- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in % (p.a.) des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds (gültig ab 1.1.2024)

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-0" | | Überschussanteil auf das Fondsguthaben | | |
|---|---------------|--|---|---------------------------------------|
| Fondsname | ISIN | bis 199.999 Euro Fondsguthaben in % | ab | ab |
| | | | 200.000 Euro bis 299.999 Euro Fondsguthaben in % | 300.000 Euro Fondsguthaben in % |
| APO Piano INKA | DE0005324297 | 0,14 | 0,14 | 0,14 |
| APO Mezzo INKA | DE0005324305 | 0,14 | 0,41 | 0,68 |
| APO Forte INKA | DE0005324313 | 0,14 | 0,53 | 0,92 |
| APO Vivace Megatrends | DE000A0M2BQ0 | 0,14 | 0,41 | 0,68 |
| APO Vario Zins Plus | DE0005324222 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| DuoPlus | DE000A0RK8R9 | 0,14 | 0,41 | 0,68 |
| apo Medical Opportunities | LU0220663669 | 0,14 | 0,41 | 0,68 |
| Strategiedepot Index | XFINT0F11053 | 0,14 | 0,41 | 0,68 |
| Magellan | FR0000292278 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Schroder ISF Euro Bond | LU0106235533 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Cominvest Fondak A | DE0008471012 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| JSS Sustainable Equity – Global Thematic | LU0229773345 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Carmignac Patrimoine | FR0010135103 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Templeton Growth EUR Fund | LU0114760746 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Fidelity European Growth | LU0048578792 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| AXA IM. Eurobl. Equity A | IE0004352823 | 0,14 | 0,41 | 0,68 |
| AXA IM Global Equity B | IE0031069051 | 0,14 | 0,41 | 0,68 |
| apo Medical Balance R | DE000A117YJ3 | 0,14 | 0,21 | 0,27 |
| apo TopSelect Stabilität A | DE000A1W9AC4 | 0,14 | 0,14 | 0,14 |
| apo TopSelect Balance A | DE000A1W9AD2 | 0,14 | 0,41 | 0,68 |
| apo TopSelect Wachstum A | DE000A1W9AE0 | 0,14 | 0,53 | 0,92 |
| Fondak - A 20 - EUR | DE000A2AATB40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| AXA Rosenberg Equity Alpha Tr. - Global Small Cap Alpha - B (Euro) | IE0031069168 | 0,14 | 0,48 | 0,81 |
| AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR | LU0503938366 | 0,14 | 0,48 | 0,81 |

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-2" | | Überschussanteil auf das Fondsguthaben | | |
|---|---------------|--|---|---------------------------------------|
| Fondsname | ISIN | bis | ab | ab |
| | | 199.999 Euro Fondsguthaben in % | 200.000 Euro bis 299.999 Euro Fondsguthaben in % | 300.000 Euro Fondsguthaben in % |
| APO Piano INKA | DE0005324297 | 0,18 | 0,18 | 0,18 |
| APO Mezzo INKA | DE0005324305 | 0,18 | 0,45 | 0,72 |
| APO Forte INKA | DE0005324313 | 0,18 | 0,57 | 0,96 |
| APO Vivace Megatrends | DE000A0M2BQ0 | 0,18 | 0,45 | 0,72 |
| APO Vario Zins Plus | DE0005324222 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| DuoPlus | DE000A0RK8R9 | 0,18 | 0,45 | 0,72 |
| apo Medical Opportunities | LU0220663669 | 0,18 | 0,45 | 0,72 |
| Strategiedepot Index | XFINT0F11053 | 0,18 | 0,45 | 0,72 |
| Magellan | FR0000292278 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Schroder ISF Euro Bond | LU0106235533 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Cominvest Fondak A | DE0008471012 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| JSS Sustainable Equity – Global Thematic | LU0229773345 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Carmignac Patrimoine | FR0010135103 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Templeton Growth EUR Fund | LU0114760746 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Fidelity European Growth | LU0048578792 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| AXA IM. Eurobl. Equity A | IE0004352823 | 0,18 | 0,45 | 0,72 |
| AXA IM Global Equity B | IE0031069051 | 0,18 | 0,45 | 0,72 |
| apo Medical Balance R | DE000A117YJ3 | 0,18 | 0,25 | 0,31 |
| apo TopSelect Stabilität A | DE000A1W9AC4 | 0,18 | 0,18 | 0,18 |
| apo TopSelect Balance A | DE000A1W9AD2 | 0,18 | 0,45 | 0,72 |
| apo TopSelect Wachstum A | DE000A1W9AE0 | 0,18 | 0,57 | 0,96 |
| Fondak - A 20 - EUR | DE000A2AATB40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| AXA IM Global Small Cap Alpha Fund B EUR | IE0031069168 | 0,18 | 0,52 | 0,85 |
| AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR | LU0503938366 | 0,18 | 0,52 | 0,85 |

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4" | | Überschussanteil auf das Fondsguthaben | | |
|---|--------------|--|---|---------------------------------------|
| Fondsname | ISIN | bis | ab | ab |
| | | 199.999 Euro Fondsguthaben in % | 200.000 Euro bis 299.999 Euro Fondsguthaben in % | 300.000 Euro Fondsguthaben in % |
| APO Piano INKA | DE0005324297 | 0,03 | 0,03 | 0,03 |
| APO Mezzo INKA | DE0005324305 | 0,03 | 0,30 | 0,57 |
| APO Forte INKA | DE0005324313 | 0,03 | 0,42 | 0,81 |
| APO Vivace Megatrends | DE000A0M2BQ0 | 0,03 | 0,30 | 0,57 |
| APO Vario Zins Plus | DE0005324222 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| DuoPlus | DE000A0RK8R9 | 0,03 | 0,30 | 0,57 |
| apo Medical Opportunities | LU0220663669 | 0,03 | 0,30 | 0,57 |
| Strategiedepot Index | XFINT0F11053 | 0,03 | 0,30 | 0,57 |
| Magellan | FR0000292278 | 0,03 | 0,03 | 0,03 |
| Schroder ISF Euro Bond | LU0106235533 | 0,03 | 0,03 | 0,03 |
| Cominvest Fondak A | DE0008471012 | 0,03 | 0,03 | 0,03 |
| JSS Sustainable Equity – Global Thematic | LU0229773345 | 0,03 | 0,03 | 0,03 |
| Carmignac Patrimoine | FR0010135103 | 0,03 | 0,03 | 0,03 |
| Templeton Growth EUR Fund | LU0114760746 | 0,03 | 0,03 | 0,03 |
| Fidelity European Growth | LU0048578792 | 0,03 | 0,03 | 0,03 |
| AXA IM. Eurobl. Equity A | IE0004352823 | 0,03 | 0,30 | 0,57 |

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4" | | Überschussanteil auf das Fondsguthaben | | |
|--|---------------|--|---------------|---------------|
| Fondsname | ISIN | bis | ab | ab |
| | | 199.999 Euro | 200.000 Euro | 300.000 Euro |
| | | Fondsguthaben | Fondsguthaben | Fondsguthaben |
| | | in % | in % | in % |
| AXA IM Global Equity B | IE0031069051 | 0,03 | 0,30 | 0,57 |
| apo Medical Balance R | DE000A117YJ3 | 0,03 | 0,10 | 0,16 |
| apo TopSelect Stabilität A | DE000A1W9AC4 | 0,03 | 0,03 | 0,03 |
| apo TopSelect Balance A | DE000A1W9AD2 | 0,03 | 0,30 | 0,57 |
| apo TopSelect Wachstum A | DE000A1W9AE0 | 0,03 | 0,42 | 0,81 |
| Fondak - A 20 - EUR | DE000A2AATB40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| AXA IM Global Small Cap Alpha Fund B EUR | IE0031069168 | 0,03 | 0,37 | 0,70 |
| AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR | LU0503938366 | 0,03 | 0,37 | 0,70 |

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5" oder "-6" | | Schicht 1 Überschussanteil auf das Fondsguthaben | | | |
|--|---------------|---|---------------|---------------|---------------|
| Fondsname | ISIN | ab | bis | ab | ab |
| | | 0 Euro | 199.999 Euro | 200.000 Euro | 300.000 Euro |
| | | Fondsguthaben | Fondsguthaben | Fondsguthaben | Fondsguthaben |
| | | in % | in % | in % | in % |
| APO Piano INKA | DE0005324297 | 0,08 | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| APO Mezzo INKA | DE0005324305 | 0,62 | 0,01 | 0,28 | 0,55 |
| APO Forte INKA | DE0005324313 | 0,86 | 0,01 | 0,40 | 0,79 |
| APO Vivace Megatrends | DE000A0M2BQ0 | 0,62 | 0,01 | 0,28 | 0,55 |
| APO Vario Zins Plus | DE0005324222 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| DuoPlus | DE000A0RK8R9 | 0,62 | 0,01 | 0,28 | 0,55 |
| apo Medical Opportunities | LU0220663669 | 0,62 | 0,01 | 0,28 | 0,55 |
| Strategiedepot Index | XFINT0F11053 | 0,62 | 0,01 | 0,28 | 0,55 |
| Magellan | FR0000292278 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| Schroder ISF Euro Bond | LU0106235533 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| Cominvest Fondak A | DE0008471012 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| JSS Sustainable Equity – Global Thematic | LU0229773345 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| Carmignac Patrimoine | FR0010135103 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| Templeton Growth EUR Fund | LU0114760746 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| Fidelity European Growth | LU0048578792 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| AXA IM. Eurobl. Equity A | IE0004352823 | 0,62 | 0,01 | 0,28 | 0,55 |
| AXA IM Global Equity B | IE0031069051 | 0,62 | 0,01 | 0,28 | 0,55 |
| apo Medical Balance R | DE000A117YJ3 | 0,21 | 0,01 | 0,08 | 0,14 |
| apo TopSelect Stabilität A | DE000A1W9AC4 | 0,08 | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| apo TopSelect Balance A | DE000A1W9AD2 | 0,62 | 0,01 | 0,28 | 0,55 |
| apo TopSelect Wachstum A | DE000A1W9AE0 | 0,86 | 0,01 | 0,40 | 0,79 |
| Fondak - A 20 - EUR | DE000A2AATB40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| AXA IM Global Small Cap Alpha Fund B EUR | IE0031069168 | 0,75 | 0,01 | 0,35 | 0,68 |
| AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR | LU0503938366 | 0,75 | 0,01 | 0,35 | 0,68 |

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7" | | Schicht 1 | Schicht 3 | | |
|--|---------------|--|---------------|---------------|---------------|
| | | Überschussanteil auf das Fondsguthaben | | | |
| | | ab | bis | ab | ab |
| | | 0 Euro | 199.999 Euro | 200.000 Euro | 300.000 Euro |
| Fondsname | ISIN | Fondsguthaben | Fondsguthaben | Fondsguthaben | Fondsguthaben |
| | | in % | in % | in % | in % |
| APO Piano INKA | DE0005324297 | 0,08 | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| APO Mezzo INKA | DE0005324305 | 0,62 | 0,01 | 0,28 | 0,55 |
| APO Forte INKA | DE0005324313 | 0,86 | 0,01 | 0,40 | 0,79 |
| APO Vivace Megatrends | DE000AOM2BQ0 | 0,62 | 0,01 | 0,28 | 0,55 |
| APO Vario Zins Plus | DE0005324222 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| DuoPlus | DE000AORK8R9 | 0,62 | 0,01 | 0,28 | 0,55 |
| apo Medical Opportunities | LU0220663669 | 0,62 | 0,01 | 0,28 | 0,55 |
| Strategiedepot Index | XFINT0F11053 | 0,62 | 0,01 | 0,28 | 0,55 |
| Magellan | FR0000292278 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| Schroder ISF Euro Bond | LU0106235533 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| Cominvest Fondak A | DE0008471012 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| JSS Sustainable Equity – Global Thematic | LU0229773345 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| Carmignac Patrimoine | FR0010135103 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| Templeton Growth EUR Fund | LU0114760746 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| Fidelity European Growth | LU0048578792 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| AXA IM. Eurobl. Equity A | IE0004352823 | 0,62 | 0,01 | 0,28 | 0,55 |
| AXA IM Global Equity B | IE0031069051 | 0,62 | 0,01 | 0,28 | 0,55 |
| apo Medical Balance R | DE000A117YJ3 | 0,21 | 0,01 | 0,08 | 0,14 |
| apo TopSelect Stabilität A | DE000A1W9AC4 | 0,08 | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| apo TopSelect Balance A | DE000A1W9AD2 | 0,62 | 0,01 | 0,28 | 0,55 |
| apo TopSelect Wachstum A | DE000A1W9AE0 | 0,86 | 0,01 | 0,40 | 0,79 |
| Fondak - A 20 - EUR | DE000A2AATB40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| AXA IM Global Small Cap Alpha Fund B EUR | IE0031069168 | 0,75 | 0,01 | 0,35 | 0,68 |
| AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR | LU0503938366 | 0,75 | 0,01 | 0,35 | 0,68 |

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8" | | Schicht 1 | Schicht 3 | | |
|--|--------------|--|---------------|---------------|---------------|
| | | Überschussanteil auf das Fondsguthaben | | | |
| | | ab | bis | ab | ab |
| | | 0 Euro | 199.999 Euro | 200.000 Euro | 300.000 Euro |
| Fondsname | ISIN | Fondsguthaben | Fondsguthaben | Fondsguthaben | Fondsguthaben |
| | | in % | in % | in % | in % |
| APO Piano INKA | DE0005324297 | 0,09 | 0,12 | 0,12 | 0,12 |
| APO Mezzo INKA | DE0005324305 | 0,63 | 0,12 | 0,39 | 0,66 |
| APO Forte INKA | DE0005324313 | 0,87 | 0,12 | 0,51 | 0,90 |
| APO Vivace Megatrends | DE000AOM2BQ0 | 0,63 | 0,12 | 0,39 | 0,66 |
| APO Vario Zins Plus | DE0005324222 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| DuoPlus | DE000AORK8R9 | 0,63 | 0,12 | 0,39 | 0,66 |
| apo Medical Opportunities | LU0220663669 | 0,63 | 0,12 | 0,39 | 0,66 |
| Strategiedepot Index | XFINT0F11053 | 0,63 | 0,12 | 0,39 | 0,66 |
| Magellan | FR0000292278 | 0,09 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Schroder ISF Euro Bond | LU0106235533 | 0,09 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Cominvest Fondak A | DE0008471012 | 0,09 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| JSS Sustainable Equity – Global Thematic | LU0229773345 | 0,09 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Carmignac Patrimoine | FR0010135103 | 0,09 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Templeton Growth EUR Fund | LU0114760746 | 0,09 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Fidelity European Growth | LU0048578792 | 0,63 | 0,12 | 0,39 | 0,66 |
| AXA IM. Eurobl. Equity A | IE0004352823 | 0,63 | 0,12 | 0,39 | 0,66 |
| AXA IM Global Equity B | IE0031069051 | 0,63 | 0,12 | 0,39 | 0,66 |

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8" | | Schicht 1 | | Schicht 3 | |
|--|---------------|--|--------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| | | Überschussanteil auf das Fondsguthaben | | | |
| | | ab 0 Euro Fondsguthaben | bis 199.999 Euro Fondsguthaben | ab 200.000 Euro Fondsguthaben | ab 300.000 Euro Fondsguthaben |
| apo Medical Balance R | DE000A117YJ3 | 0,22 | 0,12 | 0,19 | 0,25 |
| apo TopSelect Stabilität A | DE000A1W9AC4 | 0,09 | 0,12 | 0,12 | 0,12 |
| apo TopSelect Balance A | DE000A1W9AD2 | 0,63 | 0,12 | 0,39 | 0,66 |
| apo TopSelect Wachstum A | DE000A1W9AE0 | 0,87 | 0,12 | 0,51 | 0,90 |
| Fondak - A 20 - EUR | DE000A2AATB40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| AXA IM Global Small Cap Alpha Fund B EUR | IE0031069168 | 0,76 | 0,12 | 0,46 | 0,79 |
| AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR | LU0503938366 | 0,76 | 0,12 | 0,46 | 0,79 |

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-9" oder "-10" | | Schicht 1 | | Schicht 3 | |
|--|---------------|--|--|---|---|
| | | Überschussanteil auf das Fondsguthaben | | | |
| | | ab 0 Euro Fondsguthaben in % | bis 199.999 Euro Fondsguthaben in % | ab 200.000 Euro Fondsguthaben in % | ab 300.000 Euro Fondsguthaben in % |
| Fondsname | ISIN | | | | |
| APO Piano INKA | DE0005324297 | 0,10 | 0,17 | 0,17 | 0,17 |
| APO Mezzo INKA | DE0005324305 | 0,64 | 0,17 | 0,44 | 0,71 |
| APO Forte INKA | DE0005324313 | 0,88 | 0,17 | 0,56 | 0,95 |
| APO Vivace Megatrends | DE000A0M2BQ0 | 0,64 | 0,17 | 0,44 | 0,71 |
| APO Vario Zins Plus | DE0005324222 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| DuoPlus | DE000A0RK8R9 | 0,64 | 0,17 | 0,44 | 0,71 |
| apo Medical Opportunities | LU0220663669 | 0,64 | 0,17 | 0,44 | 0,71 |
| Strategiedepot Index | XFINT0F11053 | 0,64 | 0,17 | 0,44 | 0,71 |
| Magellan | FR0000292278 | 0,09 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Schroder ISF Euro Bond | LU0106235533 | 0,09 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Cominvest Fondak A | DE0008471012 | 0,09 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| JSS Sustainable Equity – Global Thematic | LU0229773345 | 0,09 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Carmignac Patrimoine | FR0010135103 | 0,09 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Templeton Growth EUR Fund | LU0114760746 | 0,09 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Fidelity European Growth | LU0048578792 | 0,64 | 0,17 | 0,44 | 0,71 |
| AXA IM. Eurobl. Equity A | IE0004352823 | 0,64 | 0,17 | 0,44 | 0,71 |
| AXA IM Global Equity B | IE0031069051 | 0,64 | 0,17 | 0,44 | 0,71 |
| apo Medical Balance R | DE000A117YJ3 | 0,23 | 0,17 | 0,24 | 0,30 |
| apo TopSelect Stabilität A | DE000A1W9AC4 | 0,10 | 0,17 | 0,17 | 0,17 |
| apo TopSelect Balance A | DE000A1W9AD2 | 0,64 | 0,17 | 0,44 | 0,71 |
| apo TopSelect Wachstum A | DE000A1W9AE0 | 0,88 | 0,17 | 0,56 | 0,95 |
| Fondak - A 20 - EUR | DE000A2AATB40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| AXA IM Global Small Cap Alpha Fund B EUR | IE0031069168 | 0,77 | 0,17 | 0,51 | 0,84 |
| AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR | LU0503938366 | 0,77 | 0,17 | 0,51 | 0,84 |

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12" | | Schicht 1 | Schicht 3 | | |
|--|---------------|--|--|---------------|---------------|
| | | Überschussanteil auf das Fondsguthaben | Überschussanteil auf das Fondsguthaben | | |
| Fondsname | ISIN | ab | bis | ab | ab |
| | | 0 Euro | 199.999 Euro | 200.000 Euro | 300.000 Euro |
| | | Fondsguthaben | Fondsguthaben | Fondsguthaben | Fondsguthaben |
| | | in % | in % | in % | in % |
| APO Piano INKA | DE0005324297 | 0,15 | 0,20 | 0,20 | 0,20 |
| APO Mezzo INKA | DE0005324305 | 0,69 | 0,20 | 0,47 | 0,74 |
| APO Forte INKA | DE0005324313 | 0,93 | 0,20 | 0,59 | 0,98 |
| APO Vivace Megatrends | DE000A0M2BQ0 | 0,69 | 0,20 | 0,47 | 0,74 |
| APO Vario Zins Plus | DE0005324222 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| DuoPlus | DE000A0RK8R9 | 0,69 | 0,20 | 0,47 | 0,74 |
| apo Medical Opportunities | LU0220663669 | 0,69 | 0,20 | 0,47 | 0,74 |
| Strategiedepot Index | XFINT0F11053 | 0,69 | 0,20 | 0,47 | 0,74 |
| Magellan | FR0000292278 | 0,09 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Schroder ISF Euro Bond | LU0106235533 | 0,09 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Cominvest Fondak A | DE0008471012 | 0,09 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| JSS Sustainable Equity – Global Thematic | LU0229773345 | 0,09 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Carmignac Patrimoine | FR0010135103 | 0,09 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Templeton Growth EUR Fund | LU0114760746 | 0,09 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Fidelity European Growth | LU0048578792 | 0,69 | 0,20 | 0,47 | 0,74 |
| AXA IM. Eurobl. Equity A | IE0004352823 | 0,69 | 0,20 | 0,47 | 0,74 |
| AXA IM Global Equity B | IE0031069051 | 0,69 | 0,20 | 0,47 | 0,74 |
| apo Medical Balance R | DE000A117YJ3 | 0,28 | 0,20 | 0,27 | 0,33 |
| apo TopSelect Stabilität A | DE000A1W9AC4 | 0,15 | 0,20 | 0,20 | 0,20 |
| apo TopSelect Balance A | DE000A1W9AD2 | 0,69 | 0,20 | 0,47 | 0,74 |
| apo TopSelect Wachstum A | DE000A1W9AE0 | 0,93 | 0,20 | 0,59 | 0,98 |
| Fondak - A 20 - EUR | DE000A2AATB40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| AXA IM Global Small Cap Alpha Fund B EUR | IE0031069168 | 0,82 | 0,20 | 0,54 | 0,87 |
| AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR | LU0503938366 | 0,82 | 0,20 | 0,54 | 0,87 |

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-15 (KEINE Relax-Tarife) | | Schicht 1 | Schicht 3 | |
|--|---------------|---|--|--|
| | | Überschussanteil auf das Fondsguthaben ab 0 Euro Fondsguthaben in % | bis 9.999 Euro Fondsguthaben in % | ab 10.000 Euro Fondsguthaben in % |
| Fondsname | ISIN | | | |
| APO Piano INKA | DE0005324297 | 0,31 | 0,10 | 0,10 |
| APO Mezzo INKA | DE0005324305 | 0,85 | 0,10 | 0,66 |
| APO Forte INKA | DE0005324313 | 1,09 | 0,10 | 0,88 |
| APO Vivace Megatrends | DE000A0M2BQ0 | 0,85 | 0,10 | 0,66 |
| APO Vario Zins Plus | DE0005324222 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| DuoPlus | DE000A0RK8R9 | 0,85 | 0,10 | 0,66 |
| apo Medical Opportunities | LU0220663669 | 0,85 | 0,10 | 0,66 |
| Strategiedepot Index | XFINT0F11053 | 0,85 | 0,10 | 0,66 |
| Magellan | FR0000292278 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Schroder ISF Euro Bond | LU0106235533 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Cominvest Fondak A | DE0008471012 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| JSS Sustainable Equity – Global Thematic | LU0229773345 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Carmignac Patrimoine | FR0010135103 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Templeton Growth EUR Fund | LU0114760746 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Fidelity European Growth | LU0048578792 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| AXA IM. Eurobl. Equity A | IE0004352823 | 0,85 | 0,10 | 0,66 |
| AXA IM Global Equity B | IE0031069051 | 0,85 | 0,10 | 0,66 |
| apo Medical Balance R | DE000A117YJ3 | 0,44 | 0,10 | 0,23 |
| apo TopSelect Stabilität A | DE000A1W9AC4 | 0,31 | 0,10 | 0,10 |
| apo TopSelect Balance A | DE000A1W9AD2 | 0,85 | 0,10 | 0,66 |
| apo TopSelect Wachstum A | DE000A1W9AE0 | 1,09 | 0,10 | 0,88 |
| Fondak - A 20 - EUR | DE000A2AATB40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| AXA IM Global Small Cap Alpha Fund B EUR | IE0031069168 | 0,98 | 0,10 | 0,78 |
| AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR | LU0503938366 | 0,98 | 0,10 | 0,78 |
| Carmignac Investissement | FR0010148981 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |

| Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-16", "-15" oder "-14" | | Schicht 1 | Schicht 3 | |
|--|---------------|--|---|---|
| Relax-Tarife/Rentenversicherung mit Indexpartizipation (kein Tarif mit Präfix "DLVF") | | Überschussanteil auf das Fondsguthaben | | |
| Fondsname | ISIN | ab 0 Euro Fondsguthaben in % | bis 99.999 Euro Fondsguthaben in % | ab 100.000 Euro Fondsguthaben in % |
| APO Piano INKA | DE0005324297 | 0,21 | 0,10 | 0,10 |
| APO Mezzo INKA | DE0005324305 | 0,75 | 0,50 | 0,64 |
| APO Forte INKA | DE0005324313 | 0,99 | 0,62 | 0,88 |
| APO Vivace Megatrends | DE000A0M2BQ0 | 0,75 | 0,50 | 0,64 |
| APO Vario Zins Plus | DE0005324222 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| DuoPlus | DE000A0RK8R9 | 0,75 | 0,50 | 0,64 |
| apo Medical Opportunities | LU0220663669 | 0,75 | 0,50 | 0,64 |
| Strategiedepot Index | XFINT0F11053 | 0,75 | 0,50 | 0,64 |
| Magellan | FR0000292278 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Schroder ISF Euro Bond | LU0106235533 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Cominvest Fondak A | DE0008471012 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| JSS Sustainable Equity – Global Thematic | LU0229773345 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Carmignac Patrimoine | FR0010135103 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Templeton Growth EUR Fund | LU0114760746 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Fidelity European Growth | LU0048578792 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| AXA IM. Eurobl. Equity A | IE0004352823 | 0,75 | 0,50 | 0,64 |
| AXA IM Global Equity B | IE0031069051 | 0,75 | 0,50 | 0,64 |
| apo Medical Balance R | DE000A117YJ3 | 0,34 | 0,10 | 0,23 |
| apo TopSelect Stabilität A | DE000A1W9AC4 | 0,21 | 0,10 | 0,10 |
| apo TopSelect Balance A | DE000A1W9AD2 | 0,75 | 0,50 | 0,64 |
| apo TopSelect Wachstum A | DE000A1W9AE0 | 0,99 | 0,62 | 0,88 |
| DWS Deutschland GLC | DE000DWS2S28 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Fondak - A 20 - EUR | DE000A2AATB40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| AXA IM Global Small Cap Alpha Fund B EUR | IE0031069168 | 0,88 | 0,57 | 0,77 |
| AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR | LU0503938366 | 0,88 | 0,57 | 0,77 |

| FRV-Tarife (F-Tarife) mit Zusatzkennzeichen "-17" (Tarife mit Präfix "DLVF" und Zusatzkennzeichen "-17") | | Schicht 1 | Schicht 3 | |
|---|---------------|--|---------------|---------------|
| | | Überschussanteil auf das Fondsguthaben | | |
| | | ab | bis | ab |
| | | 0 Euro | 99.999 Euro | 100.000 Euro |
| Fondsname | ISIN | Fondsguthaben | Fondsguthaben | Fondsguthaben |
| | | in % | in % | in % |
| APO Piano INKA | DE0005324297 | 0,21 | 0,10 | 0,10 |
| APO Mezzo INKA | DE0005324305 | 0,75 | 0,50 | 0,64 |
| APO Forte INKA | DE0005324313 | 0,99 | 0,62 | 0,88 |
| APO Vivace Megatrends | DE000A0M2BQ0 | 0,75 | 0,50 | 0,64 |
| APO Vario Zins Plus | DE0005324222 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| DuoPlus | DE000A0RK8R9 | 0,75 | 0,50 | 0,64 |
| apo Medical Opportunities | LU0220663669 | 0,75 | 0,90 | 0,94 |
| Strategiedepot Index | XFINT0F11053 | 0,75 | 0,50 | 0,64 |
| Magellan | FR0000292278 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Schroder ISF Euro Bond | LU0106235533 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Cominvest Fondak A | DE0008471012 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| JSS Sustainable Equity – Global Thematic | LU0229773345 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Carmignac Patrimoine | FR0010135103 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Templeton Growth EUR Fund | LU0114760746 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Fidelity European Growth | LU0048578792 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| AXA IM. Eurobl. Equity A | IE0004352823 | 0,75 | 0,50 | 0,64 |
| AXA IM Global Equity B | IE0031069051 | 0,75 | 0,50 | 0,64 |
| apo Medical Balance R | DE000A117YJ3 | 0,34 | 0,10 | 0,23 |
| apo TopSelect Stabilität A | DE000A1W9AC4 | 0,21 | 0,10 | 0,10 |
| apo TopSelect Balance A | DE000A1W9AD2 | 0,75 | 0,50 | 0,64 |
| apo TopSelect Wachstum A | DE000A1W9AE0 | 0,99 | 0,62 | 0,88 |
| DWS Deutschland GLC | DE000DWS2S28 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Fondak - A 20 - EUR | DE000A2AATB40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| AXA IM Global Small Cap Alpha Fund B EUR | IE0031069168 | 0,88 | 0,57 | 0,77 |
| AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR | LU0503938366 | 0,88 | 0,57 | 0,77 |

Tarife mit Zusatzkennzeichen

"-18", "-20", "-21", "-22" oder "-23":

Überschussanteil auf das Fondsguthaben in %:

0 (unabhängig von den Fonds)

Sonstige Angaben

Angaben gem. § 251 HGB

Im Rahmen des AXA Vorsorgeplans wurden Mittel beim AXA Mitarbeiter Treuhand e. V. zur Insolvenzsicherung hinterlegt. Zudem erfolgt eine Verpfändung der Erstattungsansprüche aus der Entgeltumwandlung an den Versorgungsberechtigten. Insgesamt beläuft sich die Summe auf 1,8 Mio. Euro (2022: 1,8 Mio. Euro). Für die angeführten zu Nominalwerten angesetzten Haftungsverhältnisse wurde von uns keine Rückstellungen gebildet, weil wir mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht rechnen (Angabe nach § 285 Nr. 27 HGB).

Angaben gem. § 285 Nr. 3 und 3a HGB

Einzahlungsverpflichtungen aus indirekten Anlagen bestehen in Höhe von 308,8 Mio. EUR (davon an verbundene Unternehmen 95,7 Mio. EUR). Diese Verpflichtungen verteilen sich in erster Linie auf die Anlagestrategien Private Equity (144,7 Mio. EUR), Immobilien (39,7 Mio. EUR) und Infrastruktur (71,3 Mio. EUR). Das den Managern zugesagte Kapital wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren investiert. Die ausgewiesenen Verpflichtungen stellen das maximale Volumen der noch offenen, nicht investierten Zusagen. Die Chancen und Risiken der Verpflichtungen ergeben sich aus dem zukünftigen Ergebnis der jeweiligen Anlagestrategie.

Auszahlungsverpflichtungen aus Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen bestehen in Höhe von 1,1 Mio. EUR. Die Verpflichtungen resultieren aus noch nicht fälligen Hypothekendarlehen sowie unwiderrufliche Darlehenszusagen.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG ist gemäß § 221 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Diese Sicherungseinrichtung schützt Versicherte vor den Folgen der Insolvenz eines Lebensversicherers. Hieraus ergibt sich vor allem die Chance von den Kunden als sicherer Partner für ihre Risiko- und Altersvorsorge gesehen zu werden. Es besteht das Risiko im Rahmen dieses Kollektives der deutschen Lebensversicherer in Höhe der im folgenden genannten Beträge in Anspruch genommen zu werden:

Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich für die Deutsche Ärzteversicherung AG keine zukünftigen Verpflichtungen mehr (2022: 0 Mio. Euro).

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 4,6 Mio. Euro (2022: 3,8 Mio. Euro).

Zusätzlich hat sich die Deutsche Ärzteversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 41,4 Mio. Euro (2022: 33,9 Mio. Euro).

Angaben gem. § 285 Nr. 7 HGB

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten unserer Gesellschaft ist im Berichtsjahr 2023 von 142 auf 143 Mitarbeitende gestiegen. Von den 143 Mitarbeitenden sind 30 im Außendienst und 113 im Innendienst tätig:

| | | davon männlich | davon weiblich |
|----------------------------|------------|----------------|----------------|
| Angestellte im Außendienst | 30 | 26 | 4 |
| Angestellte im Innendienst | 113 | 45 | 68 |
| Insgesamt | 143 | 71 | 72 |

Angaben gem. § 285 Nr. 9 HGB

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen 641 Tsd. Euro (2022: 682 Tsd. Euro), die des Aufsichtsrates 45 Tsd. Euro (2022: 45 Tsd. Euro).

Die Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 309 Tsd. Euro (2022: 290 Tsd. Euro). Für diesen Personenkreis sind zum 31. Dezember 2023 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 7.568 Tsd. Euro (2022: 7.002 Tsd. Euro) passiviert worden.

Zudem besteht in Bezug auf diese Rückstellungen ein noch nicht ausgewiesener Zuführungsbetrag in Höhe von 48 Tsd. Euro (2022: 96 Tsd. Euro), der bis spätestens zum 31. Dezember 2024 zu mindestens einem Fünftel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Fehlbetrag pro Jahr zugeführt wird.

Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Die Abschlussprüferhonorare teilen sich nach Leistungsarten wie folgt auf:

| in Tsd. Euro | 2023 |
|-------------------------------|------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 280 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 54 |
| Summe | 334 |

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die gesetzliche Jahresabschlussprüfung sowie die Prüfung der Solvabilitätsübersicht.

Bei den Honoraren für andere Bestätigungsleistungen handelt es sich um gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsleistungen.

Angaben gem. § 285 Nr. 19 HGB

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine derivativen Finanzinstrumente im Bestand.

Angaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB

Weiterführende Angaben zu Anteile oder Aktien an Investmentvermögen an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches aufgliedert nach Anlagezielen:

| | Marktwert in Mio. Euro | Buchwert in Mio. Euro | Reserven/Lasten in Mio. Euro | Ausschüttungen in Mio. Euro |
|-------------------------|---------------------------|--------------------------|---------------------------------|--------------------------------|
| Aktienfonds | 27 | 28 | -1 | 1 |
| Rentenfonds | 1.527 | 1.923 | -396 | 49 |
| Immobilienfonds | 128 | 124 | 4 | 3 |
| Alternative Investments | 142 | 128 | 14 | 3 |
| Gesamt | 1.824 | 2.203 | -379 | 57 |

Zum 31. Dezember 2023 weisen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 1.802,1 Mio. Euro (2022: 1.729,7 Mio. Euro), die unter der Fondskategorie Rentenfonds ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 433,0 Mio. Euro (2022: 531,3 Mio. Euro) aus.

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich der erwarteten Rückzahlungen sowie aufgrund unserer Erwartung der zukünftigen Zinsentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen dieser Anteile oder Aktien an Investmentvermögen aus.

Zum 31. Dezember 2023 weisen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 1,6 Mio. Euro (2022: 31,4 Mio. Euro), die unter der Fondskategorie Alternative Investments ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 0,1 Mio. Euro (2022: 0,2 Mio. Euro) aus.

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich der erwarteten Rückzahlungen sowie aufgrund unserer Erwartung der zukünftigen Zinsentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Anteile bzw. Anlageaktien aus.

Zum 31. Dezember 2023 weisen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 36,4 Mio. Euro (2022: 16,2 Mio. Euro), die unter der Fondskategorie Immobilienfonds ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 1,9 Mio. Euro (2022: 0,9 Mio. Euro) aus.

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich der erwarteten Rückzahlungen sowie aufgrund unserer Erwartung der zukünftigen Zinsentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Anteile bzw. Anlageaktien aus.

Zum 31. Dezember 2023 weisen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 27,2 Mio. Euro (2022: 167,5 Mio. Euro), die unter der Fondskategorie Aktienfonds ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 0,7 Mio. Euro (2022: 11,3 Mio. Euro) aus.

Wir gehen aufgrund unserer Erwartungen über die zukünftigen Markt- und Unternehmensentwicklungen von vorübergehenden Wertminderungen der Anteile beziehungsweise Anlageaktien aus.

Bei einzelnen Fonds bestehen Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, da sie nur wöchentlich beziehungsweise mit einer Frist von vierzig Tagen zum Quartalsletzten zurückgegeben werden können.

Angaben gem. § 285 Nr. 28 HGB

Der die Ausschüttungs- und Abführungssperre begründende Betrag vor Bedeckung durch Eigenkapitalbestandteile nach § 268 Absatz 8 HGB in Höhe von 38,3 Tsd. Euro resultiert aus der Bewertung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten.

Der unter die Ausschüttungs- und Abführungssperre fallende Betrag ist vollständig durch Gewinnrücklagen gedeckt, sodass sich bezüglich der Gewinnabführung keine Beschränkungen durch die Ausschüttungs- und Abführungssperre nach § 268 Absatz 8 HGB ergeben.

Angaben gem. § 285 Nr. 30 a HGB (Mindeststeuergesetz)

Die Gesellschaft ist Teil einer Unternehmensgruppe, deren oberste Muttergesellschaft mit Sitz in Frankreich den französischen Umsetzungsregelungen zur globalen Mindestbesteuerung (OECD Pillar 2) ab dem Wirtschaftsjahr 2024 unterliegt. Darüber hinaus unterliegt die Gesellschaft in Deutschland ab dem Wirtschaftsjahr 2024 dem Mindeststeuergesetz und hat insb. die Regelungen zur nationalen Ergänzungssteuer zu beachten.

Die Gesellschaft macht für die Wirtschaftsjahre bis 2026 aufgrund einer hinreichenden Steuerbelastung vom CbCR-Safe-Harbour Gebrauch und erwartet auch darüber hinaus keine steuerlichen Auswirkungen aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes.

Angaben gem. § 285 Nr. 33 HGB (Nachtragsbericht)

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2023 sind bei der Deutsche Ärzteversicherung keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Aufsichtsrat

Dr. Thilo Schumacher

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstandes der AXA Konzern AG
Frankfurt a.M.

Dr. Klaus Reinhardt

1. stellv. Vorsitzender
Präsident der Bundesärztekammer
Bundesvorsitzender des Hartmannbundes
Bielefeld

Matthias Schellenberg

2. stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG
Bad Honnef

Dr. Peter Engel

Ehem. Präsident der Bundeszahnärztekammer
Bergisch Gladbach

Vorstand

Timmy Klebb

Vorsitzender
Vertrieb,
Standesorganisation,
Unternehmensentwicklung,
People Experience,
Recht,
Corporate Oversight,
Chief Compliance Officer,
Internal Audit,
Value & Risk Management (bis 31. Mai 2023)
Datenschutzbeauftragter,
Geldwäschebeauftragter,
Zielgruppenkonzepte

Thorsten Becker (ab 01.11.2022)

Financial Accounting & Reporting (bis 31. Mai 2023),
Controlling (bis 31. Mai 2023),
Tax (bis 31. Mai 2023),
Payments,
Investment/ALM

Jörg Kieker

Fach- und Kundenservice,
Betrieb,
Produktmanagement,
Marketing,
Rückversicherung,
Informationstechnologie / Digitalisierung

Claudia Schlüter (ab 01.06.2023)

Financial Accounting & Reporting,
Controlling,
Tax,
Value & Risk Management,
Versicherungsmathematische Funktion

Angaben gemäß § 285 Nr. 14 HGB und § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Nach den vorliegenden Mitteilungen gemäß § 20 Absatz 1 und Absatz 4 AktG hält die AXA Konzern AG, Köln, 100 % am Grundkapital unserer Gesellschaft.

Im Verhältnis zur AXA Konzern AG, Köln, sind wir ein Konzernunternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG in Verbindung mit § 18 Absatz 1 AktG.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG, Köln, und ihre Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, als kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, zum 31. Dezember 2023 einbezogen. Der Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorité des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA S.A. wird in englischer Sprache im Unternehmensregister unter AXA Konzern AG befreiender Konzernabschluss gem. § 291 HGB veröffentlicht. Dieser Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht hat für uns gemäß § 291 Absatz 2 HGB befreiende Wirkung.

Köln, den 14. März 2024

Der Vorstand

Klebb

Becker

Kieker

Schlüter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 4,0 Mrd (69,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Anteilen an verbundenen Unternehmen, bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen sowie Immobilien), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der

Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Immobilien der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

② **Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 4,2 Mrd (72,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und

aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzung nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Berücksichtigung der Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse

oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. März 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Abschlussprüfer der Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frank Tauschke.

Düsseldorf, den 14. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Tauschke
Wirtschaftsprüfer

ppa. Maximilian Roestel
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes entsprechend, den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2023 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Durch vierteljährliche Berichte und in zwei Sitzungen sowie durch zwei schriftliche Beschlussverfahren wurde er eingehend mündlich und schriftlich gemäß § 90 des Aktiengesetzes (AktG) über die allgemeine Geschäftsentwicklung, über grundlegende Angelegenheiten sowie die strategischen Ziele der Geschäftsführung unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden ausführlich besprochen. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind in den Sitzungen vor der Beschlussfassung vom Vorstand eingehend erläutert worden.

In der bilanzfeststellenden Sitzung am 27. März 2023 befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem Bericht des Vorstandes über den Geschäftsverlauf 2022 und dem vorgelegten Jahresabschluss. Zudem wurde er über die aktuelle Risikosituation informiert. In der gleichen Sitzung stellte der Vorstand die endgültige Planung für 2023 vor, die vertiefend erörtert wurde. Weitere Schwerpunkte in dieser Sitzung waren die Entwicklung der Kapitalanlagen, die Kooperation mit der Deutsche Apotheker- & Ärztebank eG und die Produktion des Exklusivvertriebs Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG. Weiterhin wurden die aktuellen Entwicklungen bei den Tarifgenerationen erörtert. Zudem informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die laufenden Diskussionen und Gespräche zum zukünftigen Einsatz der Protektor Lebensversicherung AG als Brückinstitut im Sinne der europäischen Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Versicherungsunternehmen. In der Sitzung bestellte der Aufsichtsrat zudem Herrn Volker Schmitz mit Wirkung ab dem 1. April 2023 zum Verantwortlichen Aktuar der Deutsche Ärzteversicherung AG.

In der Sitzung am 30. Oktober 2023 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den bisherigen Geschäftsverlauf im laufenden Jahr und gab einen Überblick über die vorläufige Planung für das Geschäftsjahr 2024. Neben einer Information über die aktuelle Risikostrategie der Gesellschaft wurden auch die aktuellen Entwicklungen bei den Tarifgenerationen diskutiert. Der Aufsichtsrat befasste sich außerdem wieder ausführlich mit der Entwicklung des Geschäfts der Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG sowie der Kooperation mit Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG. Weiterhin wurde dem Aufsichtsrat in dieser Sitzung zudem die vom Vorstand beschlossene aktualisierte IT-Strategie der Gesellschaft vorgestellt und mit ihm erörtert. Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2023 die gemäß dem Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG geforderte Selbsteinschätzung durchgeführt und einen Entwicklungsplan beschlossen.

Im Mai 2023 hat der Aufsichtsrat bei einer schriftlichen Beschlussfassung Frau Claudia Schlüter mit Wirkung zum 1. Juni 2023 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im September 2023 durch schriftlichen Beschluss der Bestellung weiterer stellvertretender Treuhänder für das Sicherungsvermögen im Rahmen eines Konsortialvertrags zugestimmt.

Weiterhin hat am 27. März 2023 und am 30. Oktober 2023 jeweils eine Sitzung des vom Aufsichtsrat gebildeten Prüfungsausschusses stattgefunden. In den beiden Sitzungen hat sich der Prüfungsausschuss jeweils mit der aktuellen Risikosituation der Gesellschaft, Compliance-Themen sowie den Ergebnissen und dem aktuellen Stand der Prüfungen durch die interne Revision befasst. An beiden Sitzungen haben Vertreter des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilgenommen und über für die Abschlussprüfung relevante Themen berichtet. In der Sitzung am 27. März 2023 wählte der Prüfungsausschuss Herrn Dr. Thilo Schumacher zum Vorsitzenden und Herrn Matthias Schellenberg zum stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. In dieser Sitzung hat sich der Prüfungsausschuss darüber hinaus mit der Qualität der Abschlussprüfung und den für das Geschäftsjahr 2023 geplanten Nichtprüfungsleistungen der Abschlussprüfer befasst.

Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit dem Vorstand in Einzelgesprächen geschäftspolitische Fragen sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft behandelt. Über hierdurch zur Kenntnis des Vorsitzenden gelangte wichtige Angelegenheiten wurde der Aufsichtsrat jeweils unterrichtet.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen dem Aufsichtsrat unverzüglich nach der Aufstellung vor. Ebenso wurde der Bericht des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrates fristgerecht vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat in den jeweiligen Sitzungen zusätzlich mündlich erläutert und Fragen beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Ebenso hat die Verantwortliche Aktuarin an der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und diesem die wesentlichen Ergebnisse ihres Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung ausführlich mündlich dargestellt und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht ebenfalls geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandung ergeben. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Im vergangenen Jahr hat es im Vorstand Veränderungen gegeben. Mit Wirkung zum 1. Juni 2023 wurde Frau Claudia Schlüter zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Dem Vorstand und allen Mitarbeitenden der Gesellschaft und der Dienstleistungsgesellschaften, die für unsere Gesellschaft tätig geworden sind, gilt für ihre Leistungen im Jahr 2023 unser ganz besonderer Dank.

Köln, den 25. März 2024

Für den Aufsichtsrat

Dr. Thilo Schumacher
Vorsitzender

Dr. Klaus Reinhardt
1. stv. Vorsitzender

Matthias Schellenberg
2. stv. Vorsitzende

Dr. Peter Engel

Adressen

Deutsche Ärzteversicherung AG

Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln
Telefon: (02 21) 1 48-2 27 00
Telefax: (02 21) 1 48-2 14 42
Internet: www.aerzteversicherung.de
E-Mail: service@aerzteversicherung.de

Exklusivvertrieb

Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG

51171 Köln
Telefon: (02 21) 1 48-3 23 23
Telefax: (02 21) 1 48-2 14 42
Internet: www.aerzte-finanz.de
E-Mail: service@aerzte-finanz.de

Partnervertrieb

Deutsche Ärzteversicherung

Aktiengesellschaft
Partnervertrieb
Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln
Telefon: (02 21) 1 48-3 56 00
Telefax: (02 21) 1 48-4 43 56 00
E-Mail: service@aerzteversicherung.de

Impressum

Deutsche Ärzteversicherung AG

Colonia-Allee 10-20

51067 Köln

Tel.: 0221 148-22700

Fax: 0221 148-21442

E-Mail: service@aerzteversicherung.de